

142. Sitzung

Freitag, den 24.01.2014

Erfurt, Plenarsaal

**a) Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushalte**  
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7065 -  
ERSTE BERATUNG

13460

**b) Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014/2015 (Kommunales Haushaltssicherungsprogramm) sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/7162 -  
ERSTE BERATUNG

13460

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

Kalich, DIE LINKE

13460

Mohring, CDU	13460, 13475, 13477
Bergner, FDP	13461, 13479
Hey, SPD	13463
Kuschel, DIE LINKE	13465, 13467, 13468, 13468, 13484
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13470, 13472, 13473, 13474, 13478
Fiedler, CDU	13480, 13480, 13481, 13481, 13481, 13481
Dr. Voß, Finanzminister	13482
<b>Beginn des Ausbildungsjahres 2013/2014 und Handlungsbe- darf für die Ausbildungs- und Fachkräftepolitik der Landes- regierung</b>	13486
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6882 - dazu: Alternativantrag der Frak- tion der FDP - Drucksache 5/6928 -	
<i>Minister Höhn erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An- trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt. Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Tech- nologie und Arbeit unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.</i>	
<i>Die beantragten Überweisungen der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Aus- schuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden jeweils abge- lehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.</i>	
<i>Die beantragten Überweisungen des Alternativantrags an den Aus- schuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Aus- schuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden jeweils abge- lehnt. Der Alternativantrag wird abgelehnt.</i>	
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	13486
Kemmerich, FDP	13491, 13493, 13493, 13493
Dr. Hartung, SPD	13493
Hausold, DIE LINKE	13494, 13502
Holzapfel, CDU	13496
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13498
Baumann, SPD	13501
<b>Fragestunde</b>	13504

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 13504  
**Situation in der Thüringer Polizeischule**  
 - Drucksache 5/7163 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13504,  
13505,  
13505
- Rieder, Staatssekretär 13504,  
13505,  
13505
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 13505  
**Seniorenbericht Thüringen**  
 - Drucksache 5/7164 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.*
- Jung, DIE LINKE 13505,  
13506
- Dr. Schubert, Staatssekretär 13506
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 13506  
**Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von ortsfesten Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Neckeroda der Gemeinde Blankenhain**  
 - Drucksache 5/7165 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13506,  
13507
- Rieder, Staatssekretär 13506,  
13507
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)** 13507  
**Umbau des Bahnübergangs in Blankenstein**  
 - Drucksache 5/7167 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.*
- Kalich, DIE LINKE 13507
- Klaan, Staatssekretärin 13507
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 13507  
**Selbstbestimmte Verhütung**  
 - Drucksache 5/7168 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*
- Stange, DIE LINKE 13507
- Dr. Schubert, Staatssekretär 13508
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 13508  
**Zustände in einer Schweinemastanlage in Thiemendorf und Konsequenzen für die Landesregierung**  
 - Drucksache 5/7182 -

wird von der Abgeordneten Rothe-Beinlich vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13508
Dr. Schubert, Staatssekretär	13509, 13510, 13510, 13510, 13510, 13510
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13510
Kummer, DIE LINKE	13510
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13510

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 13511  
**Auswirkungen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 5/7187 -

wird von Minister Höhn beantwortet.

Kemmerich, FDP	13511
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	13511

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE)** 13512  
**Bonussystem im Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst**  
 - Drucksache 5/7188 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Möller, DIE LINKE	13512
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13512

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 13513  
**Kommunales Hilfspaket**  
 - Drucksache 5/7189 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.

Bergner, FDP	13513
Diedrichs, Staatssekretär	13513

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 13514  
**Schwerbehinderte haben vom Aufschwung am Arbeitsmarkt in Thüringen nicht profitiert - gescheiterte Programme der Landesregierung?**  
 - Drucksache 5/7190 -

wird von Minister Höhn beantwortet. Zusatzfragen.

Koppe, FDP	13514, 13516
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	13515, 13516, 13516
Nothnagel, DIE LINKE	13516

- Zukunft der Thüringer Apotheken sichern - Ausbildung der Pharmazeuten in Jena stärken** 13516  
 Antrag der Fraktion der FDP  
 - Drucksache 5/6961 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/7210 -

*Staatssekretär Dr. Schubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer III des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Die Nummer II 1 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 16 Enthaltungen (Anlage 1), die Nummer II 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 2) sowie die Nummer II 3 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 22 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 3) jeweils abgelehnt.*

*Die Nummer III des Antrags wird abgelehnt.*

Dr. Schubert, Staatssekretär	13516, 13528
Koppe, FDP	13518, 13527
Dr. Hartung, SPD	13520, 13523, 13526
Kubitzki, DIE LINKE	13522, 13523, 13523, 13528
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Primas, CDU	13523 13525

**Transparenz als verbindliches Grundprinzip von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen verankern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/7005 -

13529

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13530, 13535, 13536, 13536, 13540, 13540
Hitzing, FDP	13531
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	13532, 13540, 13543

Dr. Hartung, SPD	13534, 13536, 13540, 13541
Dr. Voigt, CDU	13538, 13541
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13542, 13543, 13543, 13544

**Wiedereinführung der Vorrats-  
datenspeicherung verhindern**

13547

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7007 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss  
wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 62 abgegebenen  
Stimmen mit 26 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen (Anlage 4) abge-  
lehnt.*

Bergner, FDP	13547, 13552, 13556
Marx, SPD	13548
König, DIE LINKE	13549, 13554
Fiedler, CDU	13550
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13551
Geibert, Innenminister	13554

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr die heutige Plenarsitzung hat als Schriftfhrerin Frau Abgeordnete Berninger neben mir Platz genommen und die Rednerliste fhrt Herr Abgeordneter Dr. Voigt.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Brwohlf, Herr Abgeordneter Gnther, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Carius und Herr Minister Matschie.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5** in den Teilen

**a) Gesetz zur Strkung der kommunalen Haushalte**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7065 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Thringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014/2015 (Kommunales Haushaltssicherungsprogramm) sowie zur nderung des Thringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thringer Straengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7162 -  
ERSTE BERATUNG

Fr die Fraktion DIE LINKE wird Herr Abgeordneter Kalich die Begrndung vortragen.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Prsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe in meiner Funktion die Begrndung zu unserer Drucksache 5/7065 „Gesetz zur Strkung der kommunalen Haushalte“. Wir haben eine etwas andere Herangehensweise zu Ihrem Alternativantrag. Uns verbindet, dass die Finanzausgleichsmasse fr die Kommunen nicht auskmmlich ist. Uns verbindet auch der Gedanke, dass wir diese ganze Angele-

genheit nachbessern mssen, aber unsere Herangehensweise ist doch sehr unterschiedlich. In unserem Gesetz, was wir heute hier in der Drucksache beantragen, geht es in der Investpauschale vor allen Dingen darum, den Gemeinden und kreisfreien Stdten und Landkreisen, die absehbar keinen Ausgleich im Verwaltungshaushalt herstellen knnen, finanzielle Mittel zur Verfgung zu stellen, vor allen Dingen damit die Investpauschale zu strken und vor allen Dingen denjenigen auch finanzielle Mittel zu geben, die nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen.

(Beifall DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Wir wollen diese Investpauschale vor allen Dingen auch strken durch die Aufstockung des Landesausgleichsstocks, um denjenigen Kommunen zu helfen, die finanziell nicht in der Lage sind, ihre kommunalen Haushalte auszugleichen. Wir wollen, dass ganz einfach die Kommunen gleichgestellt werden. Wir wollen, dass finanzielle Mittel in den Kommunen nicht nach irgendwelchen Kriterien verteilt werden, sondern wir wollen, dass Kommunen in Thringen gemeinsam nach vorne kommen. Wir wollen, dass Kommunen in Thringen investieren knnen, und wir wollen, dass es den Kommunen in Thringen besser geht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unser Ansatzpunkt und in diesem Sinne hoffe ich auf eine sachliche und gute Diskussion ber beide Gesetzesantrge.

**Prsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Fr die Fraktionen der CDU und der SPD nimmt das Wort zur Begrndung Abgeordneter Mohring. Bitte schn.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Prsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition von CDU und SPD hat Wort gehalten. Wir haben im letzten Jahr gesagt, wir helfen den Kommunen,

(Beifall CDU)

und wir haben gesagt, wir legen dafr die gesetzliche Grundlage im Januar vor. Das haben wir erfllt. Wir haben ein Paket geschnrt von 136 Mio. € fr das Jahr 2014 und das Jahr 2015. Wir helfen mit einem breiten Instrumentenbaukasten, weil wir wissen, dass die Sorgen und Probleme der Kommunen hchst unterschiedlich sind. Wir helfen denen, die in Konsolidierungsmanahmen eintreten und die Hilfe des Landes brauchen, und wir geben auch denen ein finanzielles Polster mit, die auch gut gewirtschaftet haben, damit sie auch weiter in ihrer Kommune krftig investieren knnen. Deswegen haben wir mit dem Gesetzespaket eine Investitions-

**(Abg. Mohring)**

pauschale vorgeschlagen, deswegen haben wir mit dem Gesetzespaket eine Stabilisierungspauschale vorgeschlagen, damit die Kreisumlagen stabil gehalten werden können bzw. Erhöhungen ausbleiben können oder sogar Kreisumlagen gesenkt werden können. Und wir investieren einen Großteil des vorgeschlagenen 136-Mio.-€-Pakets in den Landesausgleichsstock, damit wir an den Ursachen der Probleme in vielen Kommunen ansetzen können, damit die dauernde Leistungsfähigkeit hergestellt werden kann, weil uns das wichtiger ist, dass die Kommunen wieder auf solide Beine gestellt werden, als dass sie dauernd an diesem Tropf des Landes hängen. Wir haben uns dazu entschlossen, dass das Land einsteigt mit einer Beteiligung beim Winterdienst für die Kommunen, die kleiner als 30.000 Einwohner sind und deren Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen für den Winterdienst deshalb bisher in eigener Verantwortung lagen. Dafür investieren wir bis zu 3 Mio. €. Zu dem Paket gehört auch, dass wir uns entschlossen haben, in der Gemeindehaushaltsverordnung über die Zinsen zu reden, dort wo Säumniszuschläge bisher angefallen sind und Stundungszinsen angefallen sind, wenn der Landrat dem Bürgermeister die Kreisumlage gestundet hat. Da ist schon ein Nachteil da, weil die nicht leistungsfähig sind, die Kreisumlagen zu bezahlen. Jetzt regeln wir den Zinssatz so, damit nicht eine neue Belastung entsteht. Auch das leisten wir mit dem Paket und wir diskutieren darüber, was wir auch versprochen haben, nämlich dass wir beim Katastrophenschutz die Beschaffung der Katschutz-Fahrzeuge künftig selbst übernehmen. Das entlastet die Landkreise und kreisfreien Städte nochmals um weitere 6 Mio. €.

Das ist unser Paket der Koalition. Das ist unser Angebot, damit es den Kommunen, dem Land gut geht, weil wir wissen, geht es den Kommunen im Land gut, geht es dem Land selber gut. Deswegen bringen wir das auf den Weg. Wir werden es im Februar verabschieden mit einem anstrengenden Zeitplan und können schon am 15. März das Geld aus der Stabilisierungspauschale und aus der Investitionspauschale auszahlen. Ich denke, das ist ein gutes Angebot an die Kommunen in Thüringen am heutigen Tag von der Koalition von CDU und SPD.

(Beifall CDU, SPD)

Dann will ich noch eine Anmerkung machen, weil die wichtig ist, bevor wir in die Debatte einsteigen. Dass wir uns dieses Paket leisten können - und das ist der Hinweis an die Opposition, die möglicherweise hier Redebeiträge mit Kritik anreichern will -, das liegt daran, dass wir als Land im Jahr 2013 gut gewirtschaftet haben.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Kommunen das Geld weggenommen haben.)

Weil wir gut gewirtschaftet haben,

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir seriös geplant haben, weil wir nicht auf Ihre Verlockung hereingefallen sind, als Sie gesagt haben, plant die Steuereinnahmen höher, dann können wir im Doppelhaushalt mehr ausgeben - wir haben das als Koalition seriös gemacht -,

(Unruhe DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen haben wir im letzten Jahr 100 Mio. € Überschüsse erwirtschaftet, die haben wir in die Rücklagen gepackt und aus diesen Rücklagen finanzieren wir dieses Gesetzespaket, was wir heute auf den Weg bringen können. Denn das gehört seriös dazu, zu sagen, wie man es ausgibt, aber auch zu sagen, woher man es nimmt. Das leisten wir als Koalition in seriöser Weise und deswegen werden wir unsere Überschüsse aus 2013 komplett den Kommunen zur Verfügung stellen. Ich denke, ein wichtiges und gutes Zeichen solider Haushaltswirtschaft, die wir als Koalition auf den Weg gebracht haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Wir treten nun in die Aussprache ein und als Erster spricht Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Erste, was mir zu dieser Rede eingefallen war, ist der Satz, das ist hier Landtag und kein Parteitag, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nun so weit, CDU und SPD haben ihren Gesetzentwurf für das kommunale Hilfspartei - Hilfspaket vorgelegt.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, Freud, Sie sehen Freud. Ich war eben so beeindruckt davon.

(Beifall DIE LINKE)

136 Mio. € sollen den Kommunen schon im März zur Verfügung gestellt werden. Aber auch die Fraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Kommunen 2014 und 2015 insgesamt 136 Mio. € zur Verfügung gestellt bekommen.

**(Abg. Bergner)**

Ein besonderes Problem aus unserer Sicht bei beiden Gesetzentwürfen ist nach unserer Auffassung, dass es zumindest für 2014 eines Nachtragshaushalts bedarf. Ansonsten, meine Damen und Herren, könnten wir in Zukunft gleich alle Vorhaben in Leistungsgesetze schreiben und schon hätte es sich mit den für Sie anscheinend lästigen Haushaltsverhandlungen erledigt.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich begrüßen wir im Grunde aus Sicht der Kommunen ein solches Hilfspaket und sehen auch eine gewisse Eilbedürftigkeit. Diejenigen, die jetzt aber besonders auf das Tempo drücken, sollten sich mal fragen, wer diese Eilbedürftigkeit verursacht hat.

(Beifall FDP)

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich nicht daraus, dass die Kommunen auf einmal so schlecht gewirtschaftet haben oder dass es andere unvorhersehbare Umstände gegeben habe. Die Eilbedürftigkeit ist von CDU und SPD hausgemacht. Wenn ich dann in den Zeitungen lesen darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere Herrn Mohring: „Die Koalition (...) hat Wort gehalten“ oder „Die Leistungsfähigkeit der Kommunen ist dauerhaft gesichert“, dann fühle ich mich als Kommunalpolitiker gelinde gesagt schon sehr derb veralbert.

(Beifall FDP)

Ich will noch einmal daran erinnern, wer den KFA für 2013 und 2014 so verabschiedet hat und damit erheblich dazu beigetragen hat, dass es den Kommunen jetzt so geht. Ja, meine Damen und Herren, das alles war die Koalition. Und ich will Sie auch noch daran erinnern, wer bei der Verabschiedung mit großspurigen Tönen erklärte, dass die Kommunen mit dem neuen KFA gut ausfinanziert seien, das war auch die Koalition. Man kürzt nun die FAG-Masse 2013 um ca. 123 Mio. € und dann stehen die Kommunalwahlen vor der Tür und die Landtagswahl und dann stellt man sich als Gönner und Retter hin.

Ich finde es einfach schlimm und teilweise scheinheilig, wie man jetzt das Thema verkauft, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn Sie ehrlich gewesen wären, würden Sie sagen, dass dieses Geld den Kommunen schon vor einem Jahr bei der Verabschiedung des KFA zugestanden hätte.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat damals schon darauf hingewiesen, dass durch den verabschiedeten KFA keine angemessene Finanzausstattung gewährleistet ist.

(Beifall FDP)

Ich will jetzt noch etwas zum Inhalt der Gesetzentwürfe sagen. Ich fange mit dem Gesetzentwurf der LINKEN an.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil der besser ist.)

Die Finanzausgleichsmasse soll 2014 um 106 Mio. € und 2015 um 30 Mio. € erhöht werden. Hiervon soll die Investitionspauschale 2014 40 Mio. € und 2015 noch 30 Mio. € betragen, weitere 10 Mio. € sollen 2014 in den Landesausgleichsstock fließen. Demnach fließen die restlichen 56 Mio. € für 2014 unter anderem in die Schlüsselzuweisungen und in den Mehrbelastungsausgleich usw. Diese Verteilungsmethode hat sicher Vorteile, aber auch Nachteile. Der Vorteil ist, dass somit alle etwas vom Kuchen abbekommen, aber aufgrund einer solchen Verteilung bleibt es ein Tropfen auf den heißen Stein und die Probleme in einigen Kommunen bleiben vermutlich bestehen.

(Beifall FDP)

Es ist somit mehr als fraglich, ob das Geld wirklich da ankäme, wo es ankommen soll, nämlich bei den finanzschwachen Kommunen. Anders gesagt, ich bezweifle, dass die bestehenden Probleme auch gelöst werden und nicht nur verschoben. Da ist auch schon unsere größte Kritik an dem Gesetzentwurf, es fehlt an einem durchdachten Schuldenabbaukonzept für die Kommunen.

(Beifall FDP)

Geld wie bisher nach der Gießkannenmethode auszugeben, wird nach unserer Auffassung der derzeitigen Haushaltssituation jedenfalls nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich jetzt auch noch zum Gesetzentwurf von CDU und SPD: CDU und SPD wollen 2014 103 Mio. € und 2015 33 Mio. € investieren. 2014 soll die Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte 35,6 Mio. € und für Landkreise 15 Mio. € betragen. Weiterhin soll eine Stabilisierungspauschale in Höhe von 13,4 Mio. € eingeführt werden. Für alle Kommunen sollen Bedarfszuweisungen 2014 in Höhe von 36 Mio. € und 2015 in Höhe von 30 Mio. € erfolgen. Darüber hinaus sollen die Kommunen beim Winterdienst 2014 und 2015 mit 3 Mio. € unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass nun endlich beim Winterdienst gehandelt wird. Wir haben es oft genug gefordert und ich habe schon nicht mehr daran geglaubt. Aber manchmal erlebt man auch positive Überraschungen.

(Beifall FDP)

Gleichwohl kann ich CDU und SPD natürlich nicht deutliche Kritik ersparen, Herr Kollege Hey. Einfach

**(Abg. Bergner)**

nur mehr Geld in den KFA zu geben, wird nicht reichen, um die Probleme zu lösen. Es muss einerseits, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, darum gehen, Kommunen zu entlasten. Da denke ich beispielsweise an das Thema Standardabbau, wo wir auch nicht müde werden, Ihnen das immer wieder auf den Tisch zu legen. Ich erinnere daran, dass wir ein Standarderprobungsgesetz genau mit diesem Ziel eingebracht haben. Ich denke auch an das Thema Aufgabenkritik und Aufgabenreduzierung. Das alles würde in dieser Legislaturperiode sträflich vernachlässigt.

(Beifall FDP)

Es reicht eben nicht, einfach nur jetzt mal vor den Wahlen einen Knochen hinzuwerfen, sondern es muss darum gehen, das System auf die Füße zu stellen, das System, von dem Sie vor Kurzem noch behauptet haben, es sei doch so wunderbar und prima und alles könne damit gelöst werden.

Aber es gibt auch noch weitere Probleme bei dem Gesetzentwurf von CDU und SPD. Die Investitionspauschale für Gemeinden und kreisfreie Städte soll an das Kriterium gekoppelt werden, dass die Gemeinden 4 Prozent der Einwohner zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2012 verloren haben müssen. So vordergründig auf den demografischen Wandel abzustellen, wird dem Problem nach meiner Überzeugung nicht gerecht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht wäre es sinnvoller, die Investitionspauschale an die Wirtschafts- oder Steuerkraft zu binden, um wirklich finanzschwache Kommunen zu unterstützen.

Wir sehen bei dem Kriterium neben Gerechtigkeitsproblemen aber auch rechtliche Probleme. Es stellt sich doch die Frage, meine Damen und Herren, warum 4 Prozent, warum nicht 3 oder 5 Prozent? Es ist wieder mal ein willkürlicher Wert.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist nicht willkürlich, Gotha hat, Herr Hey... Und da wissen Sie, warum 4 Prozent.)

Ja, Herr Kollege, da haben Sie möglicherweise einen guten Draht gefunden, das ist richtig. Und was ist, wenn eine Kommune zum Stichtag vielleicht nur einen Einwohner zu viel hatte,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann gilt eben „Pech gehabt.“!)

der dann nach dem Stichtag weggezogen ist? Diese Kommune soll jetzt nicht in den Genuss der Investitionspauschale kommen, obwohl faktisch keine andere Situation vorliegt. Meine Damen und Herren, ich glaube, das kann nicht richtig sein.

(Beifall FDP)

Wir sollten wirklich noch einmal darüber reden, ob das das korrekte Mittel ist, um den Gemeinden und kreisfreien Städten eine Investitionspauschale zukommen zu lassen. Hier sollte im Haushaltsausschuss noch einmal intensiv beraten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und natürlich auch an den Innenausschuss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Hey.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute über etwas, das seit, ach ich weiß gar nicht, sechs, sieben Wochen schon zumindest in der kommunalen Familie die Schlagzeilen bestimmt, das ist das kommunale Rettungspaket. Das klingt etwas griffiger als, ich glaube, Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte 2014/2015 und Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes usw., also dieses Rettungspaket beschäftigt uns auch hier im Plenarsaal schon seit einer ganzen Weile und ich kann mich bei der Gesetzesbegründung - bei der Einbringung hat mein Kollege Mohring schon das eine oder andere an Hinweisen gegeben - ihm nur hier anschließen. Wir wollen den Kommunen in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt 136 Mio. € helfen und dieser Betrag - das halte ich für eine sehr wichtige Randnotiz - wird aufgeteilt, 103 Mio. € sollen nach dem Gesetzentwurf der Koalition bereits in diesem Jahr fließen und noch einmal 33 Mio. € dann im Jahr 2015 und das muss man auch noch mal an dieser Stelle unterstreichen. Egal, was nach dem 14. September 2014 hier in diesem Haus für eine Farbenlehre herrschen wird, wir haben uns in der Koalition geeinigt, dass über den Wahltermin hinaus die kommunale Familie eine Sicherheit besitzt, auch im Jahr 2015 aus diesem Rettungspaket noch Geld zu erhalten. Das ist nicht in allen Bundesländern so, wo man zeitweise immer nur bis zum Wahltermin denkt,

(Beifall CDU, SPD)

und, ich glaube, auch das ist ein sehr gutes Signal an unsere Gemeinden und Kommunen hier im Land.

(Beifall CDU)

Wenn wir über ein Paket reden, ist natürlich die Frage: Wer packt es? Wie wird es verpackt? Wie kommt es zum Empfänger und vor allen Dingen was ist drin? Herr Mohring hat von einem breiten

**(Abg. Hey)**

Instrumentenkasten gesprochen. Dann will ich mal ein wenig auf diese einzelnen Segmente in diesem kommunalen Rettungspaket eingehen. Das ist zum einen, wenn wir beim Instrumentenkasten bleiben, die Abteilung einer Investitionspauschale in § 1, die wird es nämlich geben für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte, wenn der Einwohnerverlust - Herr Bergner hat eben schon mal kurz darauf abgestellt - zwischen 2007 und 2012 mehr als 4 Prozent beträgt, und er hat diese Marge sehr kritisiert und gesagt, das sei eine Art Willkür. Warum nicht 3 oder 5 oder 1 Prozent oder wie auch immer? Ich will Ihnen kurz die Entstehungsgeschichte dieser, sagen wir mal, Randbedingungen über die Auszahlungen der Investitionspauschale in diesem kommunalen Rettungspaket schildern.

Ursprünglich war geplant, dass Gemeinden mit einem Bevölkerungsverlust von 5,19 Prozent in dem jeweiligen Zeitraum, also Silvester 2007 bis 2012, zusätzliche Gelder erhalten sollen. Wie kam man auf diese Summe? Das war der Landesdurchschnitt, man hat also von allen Kommunen mal den Durchschnitt genommen bei den Bevölkerungsverlusten. Es gibt einige, die haben Aufwüchse in Thüringen, die meisten allerdings haben Verluste zu verzeichnen und da waren eben diese 5,19 Prozent ein Landesdurchschnitt. Das waren insgesamt 530 Kommunen, die von dieser Marge betroffen sind. Aber das Problem, das wir sehr schnell festgestellt hatten und das auch sehr intensiv in der Koalition bei Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit diskutiert wurde, war, Sie können nicht unbedingt darauf abstellen, dass, wenn Kommunen mehr als 5,19 Prozent Einwohnerverlust haben, die auch wirklich das Geld brauchen. In ganz extremen Fällen ist es so, dass trotz dieses Bevölkerungsverlustes mit dieser Prozentzahl, mit diesem Prozentsatz Kommunen nach wie vor keine Schlüsselzuweisung erhalten, sogenannte abundante Gemeinden, weil sie, ich sage mal sehr salopp, relativ reich sind und deswegen aus den Landestöpfen weniger Geld erhalten. Auch die wären nur aufgrund dieser Prozentzahl, dieser 5,19 Prozent Einwohnerverlust, mit in dieser Liste drin gewesen und wir haben uns dann mit dem Koalitionspartner in einer intensiven Diskussion geeinigt und gesagt, das kann nicht sein, dass auch solche Kommunen dann noch aus diesem Rettungspaket Gelder erhalten. Uns wäre lieb gewesen, auch das sage ich gleich, dass wir anhand der Finanzkraft der Kommunen mal ermittelt hätten, wer denn wirklich Geld zusätzlich braucht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Warum habt ihr es nicht gemacht?)

Da ist es teilweise vollkommen egal, ob man 5,19 Prozent oder 2 Prozent oder 7 Prozent Einwohnerverlust hat, weil man immer vor Ort sehr genau sehen muss, wie die jeweiligen finanziellen Gegebenheiten der Kommunen sind. Es gibt jetzt aber

durchaus einen vertretbaren Kompromiss und, Herr Bergner, das ist das, was ich zu erläutern versuche. Wir sind jetzt dabei auf diesen 4 Prozent Einwohnerverlust gegangen, das sind rund 80 Kommunen mehr, weil, wenn man die abundanten Gemeinden aus der 530er-Liste herausrechnet, also Kommunen, die tatsächlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten und insoweit natürlich auch nicht davon betroffen sind, aus dem Rettungspaket Gelder zu benötigen, dann wird natürlich ein bisschen mehr finanzieller Spielraum frei und das habe wir dann so weit heruntergerechnet, dass wir auf 4 Prozent Einwohnerverlust gekommen sind. Das sind rund 80 Kommunen mehr als früher vorgesehen, das ist ein Aufschlag von 15 Prozent und ich glaube, auch das kann sich sehen lassen. Irgendwann müssen Sie eben mal einen Schnitt machen, irgendwann muss man sagen, okay, wenn wir Gelder in einer bestimmten Menge in diesem Rettungspaket zur Verfügung haben und uns anhand dieses Einwohnerverlustes vortasten, dann muss man irgendwann - und das war bei dieser 4-Prozent-Marge der Fall - diese Latte anlegen. Die Pauschale beträgt - das kann sich dann jeder errechnen - 25,76 €. Also alle die, die mehr als 4 Prozent Einwohnerverlust haben, können dann einfach mal pro Kopf hochrechnen, wie viel Geld dann in der jeweiligen Kommune aus diesem Rettungspaket zur Verfügung steht.

§ 2 - der nächste Teil des Instrumentenbaukastens - regelt eine Investitionspauschale für Landkreise. Auch die haben dringend benötigte Gelder für dringend benötigte Investitionen, aus diesem Rettungspaket werden die vorgehalten, von 15 Mio. € insgesamt. Da gibt es eine Pauschale von 9,27 € pro Einwohner. Auch da kann jeder, der im jeweiligen Landkreis verortet ist oder die statistischen Zahlen kennt, genau ausrechnen, wie viel das im jeweiligen Landkreis dann ausmachen wird.

Wir haben in § 3 eine sogenannte Stabilisierungspauschale festgezurr. Sie kommt den Landkreisen zugute, aber auch den kreisfreien Städten - das haben wir auch in intensiver Diskussion dann als SPD-Fraktion mit verankern können -, die ein Problem haben, ihre Haushalte zuzubekommen, weil sie wissen, dass in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten insbesondere im Sozialbereich sehr große finanzielle Aufwüchse zu verzeichnen waren, und weil insbesondere bei den Landkreisen natürlich meist ein Modulationsmodell gefahren wird, das ist die Kreisumlage. Das ist immer diese eine Schraube, an der dann gedreht wird. Deswegen betrifft diese Stabilisierungspauschale nicht nur die kreisfreien Städte und die Landkreise, sondern auch die Ortschaften in diesen Landkreisen, eben auch die Gemeinden, weil Landkreise und die Gemeinden durch eine Absenkung der Kreisumlage oder durch eine Stabilisierung zumindest der Kreisumlage von diesem § 3 und damit von einem Teil dieses - wie schon gesagt wurde - Instrumenten-

**(Abg. Hey)**

baukastens aus dem Rettungspaket profitieren können. Insgesamt 13,4 Mio. € stehen dafür zur Verfügung. Es gibt in § 4 noch ergänzende Bedarfszuweisungen, insgesamt 36 Mio. € in diesem und 30 Mio. € im kommenden Jahr, also 2015, zur Herstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen. Das ist analog gehandelt zum Landesausgleichsstock. Auch da ist natürlich ein Mindestmaß an Mitarbeit der jeweiligen Empfänger des Geldes erforderlich, denn es gibt schon die Anforderung, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wenn man aus diesen Geldern des § 3 begünstigt werden will.

Sie erinnern sich sicher daran, dass Bewegung in die Diskussion kam, als meine Fraktion schon im November des letzten Jahres einen Entschuldungsfonds für die Thüringer Kommunen in Höhe von 100 Mio. € forderte. Jetzt sind das, wenn Sie es zusammenrechnen, 66 Mio. € und das ist, denke ich, ein guter Kompromiss und das ist auch schon ganz ordentlich.

(Beifall SPD)

Dann kommen wir noch zu einer sehr wichtigen Säule in diesem Gesetz - Herr Mohring hat es bereits angesprochen -, nämlich 3 Mio. € für die Gültigkeitsdauer unseres Gesetzentwurfs 2014/2015, und zwar für den Winterdienst. Zukünftig wird sich das Land an den Kosten des Winterdienstes für Gemeinden unter 30.000 Einwohnern bei den Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen mit beteiligen, weil wir gesagt haben, das ist tatsächlich ein sehr drängendes Problem. In der Zeit, als die Diskussion geführt wurde, waren die meteorologischen Umstände in Thüringen noch etwas anders, im Moment ist der Winter allerdings eingeekehrt.

(Zwischenruf aus dem Hause: Sehr mild.)

Gestern Abend hat jemand im Fernsehen von knackig kalten Temperaturen gesprochen, ich glaube, es war in den heute-Nachrichten. Ich halte das auch für ein bisschen übertrieben. Aber für den Winterdienst, wie gesagt, waren diese Gelder notwendig, weil es in der Tat sehr viele Kommunen insbesondere in höheren Lagen in Thüringen gibt, die von den Kosten dieses Winterdienstes - in den letzten beiden Wintern haben wir das erleben dürfen - immer sehr stark betroffen waren. Es bleibt noch Zeit, in den Ausschüssen über dieses Thema zu sprechen, weil wir nach wie vor eigentlich für eine komplette Übertragung der Aufgabe des Winterdienstes an das Land Thüringen zurück stehen. Das war eine Forderung, die die SPD-Fraktion auch innerhalb der Diskussionen um dieses kommunale Rettungspaket mit eingebracht hat. Schauen wir mal, wir werden diesen Gesetzentwurf jetzt in die Ausschüsse schicken.

Dann ist da noch die Frage der Verzinsung zu klären gewesen. Das Finanzausgleichsgesetz - ist auch mit ein Teil - soll geändert werden. Sie sehen das in unserem Gesetzentwurf. Die Fraktion DIE LINKE schlägt hier einen eigenen Gesetzentwurf vor. Herr Bergner ist vorhin bereits auf einzelne markante Unterschiede eingegangen. Das will ich an dieser Stelle nicht unbedingt tun, weil wir auch mit diesem Gesetzentwurf in die Ausschüsse gehen.

Ich beantrage, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss zu überweisen, um eine inhaltliche Diskussion zu führen, weil, Herr Kuschel, ich habe dann schon noch ein paar Fragen im Ausschuss, wie bestimmte Dinge aus Ihrem kommunalen Finanzierungspaket refinanziert werden sollen.

Ein Wort noch zur Zeitschiene, auch das hat mein Vorredner, Herr Mohring, bereits getan. Lassen Sie uns relativ schnell hier zu Pötte kommen, ich sage es mal sehr salopp, den Bürgermeistern, den Gemeinderäten und den Stadträten ist es relativ Wumpe, in welcher Art und Weise wir uns im Ausschuss über bestimmte Gliederungen und Ansätze der Finanzierbarkeit und der finanziellen Grundbemesungen in diesem Rettungspaket streiten und diskutieren. Es muss schnell auf den Weg gebracht werden. Viele rechnen damit und ich hoffe, dass wir hier im März bereits dann dieses Paket endgültig geschnürt haben und dass es dann auf die Reise gehen kann. Insoweit freue ich mich auf eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss mit beiden Gesetzentwürfen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Kommunen brauchen unstrittig Hilfe. In dem Zusammenhang hat die CDU nicht, so wie Herr Mohring hier formuliert hat, Wort gehalten, sondern ihr Scheitern erneut eingestehen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Scheitern nicht, weil der neue Finanzausgleich kein Fortschritt gegenüber seinem Vorgängermodell ist. Wir haben immer betont, das war es und da hat uns der Finanzminister auch auf seiner Seite. Es war ein erheblicher Fortschritt, aber es war ein Schritt, auf den weitere hätten folgen müssen. Das ist versäumt worden. Der neue Finanzausgleich hätte gekoppelt werden müssen mit einem tatsächlichen Einstieg in eine Funktional- und Verwaltungs-

**(Abg. Kuschel)**

reform, mit einer Diskussion der Neuausrichtung der Landesverwaltung und der kommunalen Strukturen und er hätte Anreize bieten müssen, in diese neuen Strukturen möglichst zeitnah überzuwechseln. Das ist eben nicht geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Man braucht kein Finanzexperte zu sein, um festzustellen, dass bei einer Gemeindestruktur, wo von rund 850 Gemeinden 600 Gemeinden weniger als 1.000 Einwohner haben, ein solches System dauerhaft nicht am Leben zu halten ist, außer mit viel Geld. Das hat der neue Finanzausgleich schonungslos offengelegt und jetzt sind wir vor einer Situation, dass wir nachbessern müssen im Interesse der Kommunen und der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger. Aber wir befürchten, wenn das jetzige Gesetzesvorhaben von CDU und SPD Wirklichkeit wird, dann verschaffen wir den Kommunen etwas Luft und in einem Jahr haben wir aber das gleiche Problem wieder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagen wir, wir wollen das jetzige sogenannte Hilfspaket nutzen, um tatsächlich für Veränderungen auch auf kommunaler Ebene zu sorgen, und deshalb haben wir als Diskussionsgrundlage einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sind sehr wohl bereit, den inhaltlichen Streit in den Ausschüssen zu führen, und wenn es da bessere Ideen gibt, neue Ideen, werden wir uns denen keinesfalls verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem greift dieses kommunale Hilfspaket auf, auf das wir schon immer an verschiedenen Stellen hingewiesen haben, das ist die ungeklärte Finanzierung der Landkreise in Thüringen. Jetzt versucht man, hier auch eine kurzzeitige Entspannung hinzubekommen, ohne es aber zu lösen. In dem Zusammenhang darf ich noch mal darauf hinweisen, wir halten die jetzige Ausprägung der Landkreise in Thüringen für nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

98 Prozent der Landkreisaufgaben sind pflichtige Aufgaben, meistens untersetzt mit Leistungsgesetzen, wo die Landkreise, sowohl die Kreistage als auch die Landrätinnen und Landräte, kaum eigene Gestaltungsspielräume haben. 60 Prozent aller Ausgaben sind im Einzelplan 4 Sozialausgaben und sie steigen, sie steigen insbesondere im Bereich SGB XII. Selbst die Ankündigung, dass der Bund hier ab diesem Jahr 100 Prozent Erstattungen vornimmt, hilft nicht, weil die Landesregierung das mit den Finanzzuweisungen insgesamt verrechnen will, weil sie meint, das ist jetzt schon bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt gewesen, was wir bezweifeln. Das heißt also, keine eigenen Gestaltungsspielräume, 60 Prozent Sozialausgaben,

keine eigene Steuerkompetenz, und da bleibt nur die Kreisumlage. Sie hat inzwischen eine Höhe erreicht, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden stark gefährdet. Damit haben wir einen Konflikt auf die kommunale Ebene delegiert, für deren Lösung wir aber zuständig sind. Es ist unanständig, das auf kommunale Ebene runterzudrücken

(Beifall DIE LINKE)

und dann Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf der einen Seite und Landrätinnen und Landräte auf der anderen Seite aufeinander loszuschicken und zu sagen, klärt das einmal. Es ist nicht klärbar. Deswegen fordern wir, dass wir uns doch einmal grundsätzlich mit der Ausgestaltung der Landkreise und deren Finanzierung beschäftigen müssen. Wir sagen deutlich, das Instrument der Kreisumlage ist im 21. Jahrhundert nicht mehr geeignet, die Landkreise auskömmlich zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht noch mal über das Zustandekommen dieses sogenannten Hilfspakets sprechen. Herr Hey ist ja Diplomat durch und durch und hat das als Kompromiss bezeichnet. Ich möchte jetzt nicht die Definition des Kompromisses hier vortragen, weil Herr Hey dann feststellen würde, dass die SPD einfach vom Koalitionspartner wieder einmal dermaßen über den Tisch gezogen wurde.

(Beifall DIE LINKE)

In der Nacht um 21.42 Uhr kam die Information und selbst Ministerinnen und Minister von der SPD wussten offenbar gar nicht, was da die CDU sich so „ausgemalt“ hat. Im Nachhinein, klar, haben Sie eine Verbesserung vorgenommen, das ist unstrittig. Darauf komme ich aber noch einmal, weshalb Sie das getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf von CDU und SPD - das ist auch bezeichnend, dass die Regierungskoalition den Gesetzentwurf einbringt, nicht die Landesregierung, das zeugt davon, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Damit will man auch den Nachtragshaushalt umgehen, das ist mir schon bewusst; der wäre ehrlicher.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil wir schnell sein wollen.)

Der wäre aber ehrlicher und solider.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Der Zeitplan wäre auch mit einem Nachtragshaushalt zu halten gewesen. Wir haben im Dezember dankenswerterweise aufgrund der guten Arbeit unserer Mitarbeiter der Ministerpräsidentin Amtshilfe geleistet und einen Vorschlag unterbreitet. Das hat auf zwei Seiten gepasst. Also es hätte weder die

**(Abg. Kuschel)**

Landesregierung noch die Koalition überfordert, das mit einem Nachtragshaushalt zu koppeln, aber wegen des Gesamtdeckungsprinzips, das will ich alles nicht erläutern, wäre ein Nachtragshaushalt parallel dazu der solidere Umgang gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt hat man ein Modell entwickelt und ist von der jetzigen Struktur des Finanzausgleichs, der ja eine Einwohnerkomponente hat und eine Leistungskomponente, abgewichen und hat entschieden, wir legen jetzt ausschließlich die Bevölkerungszahl als Bemessungsgrundlage zugrunde. Dabei wissen Sie selbst - das hat die SPD erkannt -, dass dadurch Verwerfungen entstehen, die man vor Ort nicht erklären kann, weil eben die Bevölkerungsentwicklung allein nicht Maßstab sein kann, sondern wir müssen die unterschiedliche Leistungskraft der Gemeinden mit berücksichtigen. Das heißt, wir brauchen nicht nur einen vertikalen Finanzausgleich, sondern wir müssen auch den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Kommunen immer im Blick behalten. Das kann man koppeln. Jetzt haben Sie gesagt, wir sind von den ursprünglichen 5,19 Prozent Bevölkerungsverlust auf 4 Prozent runtergegangen. Herr Hey, Sie sind ein ehrlicher Mensch und Sie kommen aus Gotha, deswegen haben wir mal geschaut, weshalb Sie sich bei den 4 Prozent dann jetzt verständigt haben. Das kann jetzt Zufall sein, dass die Stadt Gotha 4,06 Prozent Bevölkerungsverlust hat und damit natürlich aber gerade so noch hineinfällt.

(Unruhe im Hause)

Es wäre vermessen zu sagen, dass Herr Hey ausschließlich Politik mit Blick auf seine Heimatstadt macht, wo er mal Finanzdezernent war. Aber Sie müssen schon mal erklären, warum zum Beispiel die Gemeinde Rausdorf, die nur 4 Prozent hat, noch 5.000 € bei 200 Einwohnern bekommt, aber die Gemeinde Moorgrund, die bei 3,99 Prozent ist, zwei Einwohner fehlen, und leer ausgeht. Das geht ja noch; solche Grenzwerte, das ist immer problematisch. Aber noch schwieriger ist, dass Gemeinden aufgrund des zu geringen Bevölkerungsverlusts nicht unter dieses Hilfspaket fallen, obwohl Sie seit Jahren zusätzlich von uns alimentiert werden müssen. Das müssen Sie doch mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich erkläre es Ihnen, Herr Kuschel.)

Ich will das beispielhaft machen. Die Stadt Blankenhain im Weimarer Land - die ist ja so was von leistungsunfähig, das wissen wir, da sind Millionen reingeflossen, da gab es sogar schon einmal einen staatlichen Beauftragten -, die geht leer aus, weil der Bevölkerungsverlust zu gering ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, stimmt doch gar nicht. Die gehen nicht leer aus. Es stimmt nicht.)

In der ersten Säule trifft dies zu.

(Unruhe CDU)

Klar können Sie dann noch sagen, über die Entlastung der Kreisumlage, aber das trifft für alle zu. Nicht so aufgeregt. Also, die haben nur 3,66 Prozent Verlust. Die Stadt Eisenach,

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

die hier ständig eine Rolle spielt, geht in der ersten Säule leer aus.

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch um etwas Ruhe!

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ermahnen Sie doch mal Ihre Fraktionsvorsitzenden.)

Beiden sage ich das, Ihnen und dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, wenn der lügt, müssen wir dazwischenreden.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frau Präsidentin, es reicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ramelow, ich stehe eben den Herren Rednern bei.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich muss doch unseren Rednern beistehen.)

Herr Abgeordneter Ramelow, ich rüge Sie.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vielen Dank.)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Noch einmal: Die Stadt Eisenach, die mehrfach auch in Gesetzgebungsverfahren, in Haushaltsdebatten hier immer eine Rolle spielt, geht in der ersten Säule, der sogenannten Demografiesäule, der Erstattung vollkommen leer aus. Das zeigt diese Verwerfungen, die können wir so nicht hinnehmen. Oder drei Gemeinden, die waren Gegenstand einer Kleinen Anfrage, Teistungen, Berlingerode und die Stadt Kindelbrück, die auch Bedarfszuweisungen in diesem Jahr erhalten haben, Kindelbrück über 2 Mio. €, gehen in diesem System jetzt erst einmal leer aus. Das zeigt die Verwerfungen.

Deswegen haben wir als Linke vorgeschlagen, das jetzige System der Schlüsselzuweisungen einfach fortzuschreiben. Damit haben wir eine Einwohnerkomponente, die berücksichtigt auch Veränderungen bei den Einwohnerzahlen. Das berücksichtigt aber auch im starken Maße die Steuerkraft und da-

**(Abg. Kuschel)**

mit die Leistungsfähigkeit. Wir meinen, wir müssen da deutlich höher ran. Die Regierungskoalition schlägt 36 Mio. € vor. Wir sagen 56 Mio. €, weil wir wissen, dass hier die Hilfe am konkretesten ist und der Verteilungsmechanismus am gerechtesten. Es löst die Probleme nicht ganz, das wissen wir auch. Aber es ist ein aus unserer Sicht besserer Ansatz, um auf die Realitäten in diesem Lande tatsächlich angemessen zu reagieren.

Wir wissen auch, das allein reicht nicht, die 56 Mio. €, denn es gibt nach wie vor Gemeinden, die sind nicht in der Lage, einen Haushalt aufzustellen. Auch denen müssen wir die Möglichkeit geben, zu investieren. Deswegen ist unsere zweite Säule die Investitionspauschale und die kann dann auch in den Gemeinden zur Wirkung kommen, die gegenwärtig, aus welchen Gründen auch immer, keinen Haushalt zustande bringen.

Jetzt haben Sie eine Arbeitsgruppe, eine Taskforce, eingesetzt, die die Finanzsituation geprüft hat. Sie sagen zum Schluss, nur noch 62 Gemeinden oder Kommunen in Thüringen haben Finanzprobleme, sind sozusagen Problemfälle, alles andere wäre geklärt; wobei es schon erstaunlich ist, dass die Verabschiedung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch eine Gemeinde durch Sie dahin gehend bewertet wird, dass damit alle Probleme gelöst sind. Das halte ich für gewagt. Denn in Kenntnis der Lage vor Ort weiß ich, dass sehr viele Haushaltskonsolidierungskonzepte mittelfristig nicht die Lösung darstellen. Sie können nicht eins zu eins umgesetzt werden; es gibt neue Entwicklungen, die hinzutreten. Insofern zu sagen, nur weil dort ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen ist, können wir einen Haken dranmachen und sagen, es ist keine Problemgemeinde mehr, das ist eine sehr gewagte Theorie.

Jetzt gibt es Zahlen, die, wenn man sich damit nicht näher beschäftigt, tatsächlich zur Fehleinschätzung führen. Hier sind wir als Parlamentarier in der Verantwortung, dieser Fehleinschätzung entgegenzutreten. Ich will es an zwei Beispielen festmachen: Es wird verkündet, die Anzahl der Gemeinden, die schuldenfrei sind, hat zugenommen. Statistisch stimmt das. Es waren einmal 125 Gemeinden, jetzt sind es ein paar Gemeinden mehr. Die sind schuldenfrei. Wenn Sie sich aber mal mit den Gemeinden beschäftigen, kommen Sie zu der Erkenntnis, dass die meisten dieser Gemeinden nicht deshalb schuldenfrei sind, weil sie leistungsfähig sind oder es ihnen gut geht, sondern sie sind deshalb schuldenfrei, weil sie durch die Rechtsaufsichtsbehörde wegen ihrer Leistungsschwäche keine Kredite genehmigt bekommen. Das ist die Wahrheit.

Im Übrigen wissen Sie, zumindest der Finanzminister weiß das, dass die Verschuldung kein geeignetes Kriterium für Leistungsfähigkeit darstellt, über-

haupt nicht. Es gibt nur ein Kriterium, das ist die Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben viele Gemeinden, die haben eine hohe Verschuldung, die sind aber leistungsfähig und können die Schulden damit zurückzahlen. Und es gibt andere Gemeinden, die haben keine Schulden und können keine Kredite aufnehmen, weil sie so bettelarm sind.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Deswegen müssen wir auch differenziert handeln und dafür ist der Gesetzentwurf auch da.)

Richtig, genau.

**Präsidentin Diezel:**

Ich bitte den Finanzminister, sich zurückzunehmen von der Regierungsbank. Sie haben dann die Möglichkeit zu sprechen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich bin sehr dankbar, denn der Dialog findet auf hohem Niveau statt,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

da ist es okay. Also da habe ich nichts dagegen. Der Finanzminister hat einen wichtigen Hinweis gegeben.

**Präsidentin Diezel:**

Aber, Herr Abgeordneter Kuschel, es geht nicht um Dialoge.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Der Finanzminister hat hier einen wichtigen Hinweis gegeben: Differenzieren. Wir bemühen uns. Das gelingt uns nicht immer, das geben wir zu, auch wir irren uns. Der Irrtum ist uns nicht fremd, im Gegensatz zu anderen, die sich offenbar nie irren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Zahlen, die ich jetzt genannt habe, stehen aber andere Zahlen entgegen, die uns zumindest veranlassen sollten, uns intensiver zu beschäftigen. Wenn der Gemeinde- und Städtebund sagt, 453 Gemeinden - jetzt muss Herr Mohring noch mal zuhören, weil er mich das letzte Mal da sehr fehlinterpretiert hat -, 453 Kommunen können ihren Haushalt nicht nach der reinen Lehre mehr aufstellen, sondern nur deshalb, weil sie aus dem Vermögenshaushalt Zuführungen zum Verwaltungshaushalt machen. Das ist eigentlich nicht zulässig, nur bedingt. Im Regelfall müssen die Gemeinden im Verwaltungshaushalt Überschüsse erzielen, mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung, eigentlich auch noch darüber hinaus, um investieren zu können. Das heißt, wenn

**(Abg. Kuschel)**

aber die Hälfte der Thüringer Gemeinden das nicht mehr hinbekommt, ist das zumindest ein Indiz, noch kein abschließendes, das weiß ich doch, weil man manchmal aufgrund der schwankenden Steuereinnahmen mal ein Tal hat und das gleichen die Gemeinden im nächsten/übernächsten Jahr wieder aus. Aber wir sollten uns zumindest damit beschäftigen. Oder wenn 97 Gemeinden nicht mehr ihre Kreisumlage bezahlen können, pünktlich bezahlen können, also sie stunden lassen müssen - das heißt dann doch: jede zehnte oder sogar eigentlich schon jede achte/neunte -, das muss uns doch zu denken geben und da können wir nicht einfach sagen, es ist in Thüringen alles in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn eben 200 Gemeinden gegenwärtig, das heißt fast jede vierte, überhaupt keine finanziellen Rücklagen mehr haben, muss uns das auch Veranlassung sein zu reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat im vergangenen Jahr ein Konzept angeboten, hat gesagt, wir lösen das durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit, hat einen Haushaltstitel, 500.000 €, eingestellt und einen alterfahrenen Kommunalpolitiker, den Bürgermeister von Zeulroda-Triebes, mit der Aufgabe betraut. Dessen Bilanz will ich nur mal benennen und dann kann sich jeder selbst darauf einen Reim machen. Die „Osthüringer Zeitung“ hat am 03.01. darüber informiert und ich gehe mal davon aus, es stimmt. Es wurde ein Projekt realisiert, und zwar in Nordthüringen die Kooperation zwischen den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis im Zusammenhang mit der zentralen Rettungsleitstelle; mit 75.000 € wurde das gefördert, wir haben also Geld übrig, und das ist die gesamte Erfolgsbilanz, die dieses Projekt der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vorzuweisen hat. Jetzt haben wir gehört, die Gemeinden oder Kommunen sind deshalb zurückhaltend, weil die CDU wieder angekündigt hat, die Förderung zu verbessern. Deshalb warten die Gemeinden und sagen, okay, wenn es eine bessere Förderung gibt, warum sollen wir da jetzt schon Projekte verwirklichen. Das ist jetzt nur Gerücht, aber wenn Sie natürlich so verfahren, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass Ihre eigenen Modelle nicht funktionieren. Da haben Sie den Herrn Steinwachs aber dann auch ganz schön in die Bredouille gebracht. Das hat er nun auch nicht verdient, solchen Umgang hat er nicht verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch etwas sagen zu den im Gesetzentwurf der Koalition enthaltenen weiteren Punkten, also Winterdienst bzw. Zinsen der Kreisumlage. Beim Winterdienst bleiben wir bei unserer Position. Es geht hier um die Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen. Diese Straßen gehören dem Land und dem Bund, für den Bund machen wir das als Auftragsverwaltung mit, also das Land ist zuständig.

Deswegen sagen wir, es ist kein Gnadenakt, wenn jetzt das Land anteilig die Kosten der Räumung mit übernimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine verdammt Pflicht, die sich aus der Straßenbaulastträgerschaft ergibt. Da sollten Sie Gemeinden nicht als Bittsteller auftreten lassen und Sie übernehmen jetzt 50 Prozent der Kosten bis zu einem Drittel, weil nur Schneeräumung finanziert werden soll, Schneeabtransport aus der Ortslage, aber nicht der eigentlich laufende Winterdienst. Damit müssen wir uns im Ausschuss noch einmal beschäftigen, weil wir dafür sind, dass die Gemeinden dort einen Anspruch auf Kostenerstattung in voller Höhe haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann man auch pauschalieren, das ist unstrittig. Aber es jetzt so darzustellen, als würden Sie dort ein Problem abschließend lösen im Interesse der betroffenen Gemeinden, das sehen wir nicht. Da hat sich ja die SPD, wenn ich eine Presseinformation von Frau Mühlbauer richtig interpretiert habe, nicht durchsetzen können. Die SPD hatte vorgeschlagen, tatsächlich diese Aufgabe wieder dem Land zuzuordnen, und wenn das Land sich dann sozusagen der Kommunen als Dienstleister bedient, hätte man das vertraglich regeln müssen einschließlich der Finanzierung; das wäre eine Sache - so weit der Hinweis an die SPD -, wenn Sie das hier in den Landtag einbringen, können wir zumindest Zustimmung signalisieren. Aber den Mut werden Sie nicht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zu den Zinsen, was die Kreisumlage betrifft: Da greifen Sie eine Forderung von uns auf. Das ist auch in Ordnung. Wir erheben dort nicht Anspruch, dass wir die Autoren sind. Wenn Sie das machen, ist das in Ordnung. Ich möchte nur auf Folgendes verweisen, und zwar dass es nicht reicht, das Problem ausschließlich für den Bereich der Kreisumlage zu lösen. Wir haben ein weiteres Problem, das sind Rückforderungen des Landes von ausgereichten Fördermitteln gegenüber den Gemeinden. Das ist ein zunehmendes Problem, insbesondere, weil in Einzelfällen die Bearbeitung der Zuwendungsbescheide und damit die Rückforderungen einen langen Zeitraum umfassen, mehrere Jahre, manchmal sogar über zehn Jahre. Damit haben bei einer Zinslast von 6 Prozent natürlich die Zinsen zum Teil eine vergleichbare Höhe wie der Rückforderungsbetrag. Nun haben die Gemeinden nur bedingt Einfluss darauf, wie schnell Landesbehörden diese Zuwendungsbescheide bearbeiten und die Rückforderungen geltend machen. Nun kommt natürlich auch immer jemand aus dem Finanzministerium, der sagt, die Gemeinden können zwischenzeitlich mit dem Geld „arbeiten“. Da wissen wir, beim jetzigen Zinsniveau bekommen die Gemeinden 0,8 Prozent,

**(Abg. Kuschel)**

vielleicht einmal 1 Prozent Zinsen, müssen aber 6 Prozent Zinsen dann bezahlen, und das mit Zins und Zinseszins. Und das finden wir einfach nicht mehr zeitgemäß, dass wir untereinander derartige Zinsen vereinbaren. Deshalb werden wir im Ausschuss auch weiterhin dafür plädieren, dass unser Gesetzentwurf, der auch diese Fälle umfasst, tatsächlich möglicherweise Eingang in den Gesetzentwurf der Regierungskoalition findet. Da haben wir überhaupt nichts dagegen, wenn Sie das aufgreifen. Uns geht es dort um die Sache.

Eine weitere Sache, die müsste den Finanzminister sehr stark interessieren - weil er es nicht persönlich bezahlen muss, aber er verwaltet treuhänderisch für uns alle das Geld des Landes -, das sind die Stundungszinsen für die Wasser- und Abwasserbeiträge. Die sind immer noch mit 6 Prozent verzinst. Da haben die Aufgabenträger einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Da kann man die Frage stellen, also insgesamt auch bei Stundung nach § 7 b Abs. 2, ob man nicht dort auch den Zinssatz an einen Basiszinssatz koppelt, weil das dazu führt, dass auch das Land Geld spart, weil die Erstattungsbeträge geringer werden. Da müssen Sie gar nicht das Wohl und Weh des Bürgers im Blick haben, obwohl das eigentlich auch so ein wenig Verantwortung von uns darstellen sollte und es schwierig ist. Mein Zweckverband, der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt - ich „liebe“ ihn so, wenn sie auch ordentlich arbeiten würden -, beschließt in einer Verbandsversammlung vor einer Woche, die Stundungszinsen der Bürger bleiben bei 6 Prozent, aber die Stundungszinsen für Verbindlichkeiten der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Zweckverband werden mit 2,7 Prozent verzinst. Und ich halte 2,7 Prozent beim jetzigen Zinsniveau für angemessen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Hört, hört!)

Aber stellen Sie sich doch die Frage, warum die Bürgermeister das nur für ihre Gemeinden beschließen, aber nicht für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist doch die Frage und das versteht keine Bürgerin und kein Bürger mehr, warum die dort so agieren. Also von daher; auch da haben wir ein Angebot in unserem Gesetzentwurf gemacht, auch die Stundungszinsen, die allgemeinen Stundungszinsen im Bereich des Kommunal- und Abgaberechtes dem jetzigen Zinsniveau anzupassen. Da ist ab und zu einmal die Befürchtung geäußert worden, wenn das Zinsniveau steigt, was dann wird. Das kann man flexibilisieren, das kann man also auch flexibilisieren. Es heißt ja nicht, wenn es einmal abgesenkt ist, dass es für ewig bleibt. Also auch dort sehen wir weiteren Diskussions- und Erörterungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir wollen, dass im Interesse der Kommunen und der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger möglichst

zeitnah dieses Gesetz auf den Weg kommt, und werden also deshalb sehr konzentriert und sehr sachbezogen die Diskussion in den Ausschüssen begleiten. Wir haben selbst etwas vorgelegt und damit auch eine Basis dafür geschaffen. In dem Sinne erwarten wir aber auch, gerade von den Vertretern der Regierungskoalition, dass sie sich nicht nur an ihrem Gesetzentwurf orientieren, sondern auch zumindest unseren Gesetzentwurf als Anregung verstehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. „Cui bono“ - habe ich mir als Nichtlateiner noch mal angeguckt - heißt: „Wem nützt es?“ Ich will versuchen, meinen Beitrag zu diesem sogenannten Hilfspaket für die Kommunen etwas größer aufzuziehen in der Frage: Wem nützt eigentlich dieses Vorhaben, das Sie heute hier einbringen als Koalition? Ich habe das in vier Bereiche geteilt und versuche, damit ein bisschen Struktur in diese Debatte zu bekommen, und stelle schon fest und das ist auch nicht überraschend gewesen, dass die großen Fraktionen in diesem Haus durch den 25. Mai und den 14. September geprägt zu dem Thema nur noch mit sehr gebremstem Schaum agieren, denn eigentlich müsste man dieses Gesetz meiner Ansicht nach in Bausch und Bogen verdammen und nicht wie die Linken versuchen zu reformieren.

Ich will jetzt versuchen, vom Speziellen ins Allgemeine zu kommen. Nützt dieses Gesetz, was heute vorgelegt wird, und auch das Alternativgesetz der Linken den Kommunen? Wenn man auf die einzelne Gemeinde schaut, kann man anfangen, im Klein-Klein - Herr Bergner hat es getan, Herr Hey hat es getan und auch Herr Kuschel hat es getan - Einzelnes zu finden, was funktioniert. Schaut man auf den ländlichen Raum insgesamt, kann man da schon sehr geteilter Meinung sein. Es soll ja gar nicht allen Kommunen dienen, jedenfalls nicht in der ersten Säule, sondern den sogenannten bedürftigen. Welche Kommunen sind eigentlich die bedürftigen? Die Verteilung über die Einwohnerentwicklung als sinnvoll zu erachten, ist dann, wenn man auf die einzelne Gemeinde schaut und sagt, die haben ein richtiges Problem, eine Möglichkeit, die allerdings auf jeden Fall auch ungerecht ist. Herr Kuschel hat zu Recht darauf hingewiesen, einige andere auch ganz kurz. Auf keinen Fall kann man davon ausgehen, dass alle Gemeinden, die weniger als 4 Prozent Einwohnerverlust hatten, nicht zu den Bedürftigen gehören würden. Man

**(Abg. Meyer)**

kann auf keinen Fall aber auch behaupten, dass alle, die mehr als 4 Prozent Einwohner verloren haben, bedürftig sind. Das ist auf keinen Fall richtig. Man kann auch nicht behaupten, dass alle schuldenfreien Gemeinden nicht bedürftig sind. Darauf hat Herr Kuschel auch zu Recht hingewiesen. Aber Herr Kuschel hat natürlich auch freundlicherweise eine Zahl dann weggelassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Damit Sie auch noch eine haben.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Danke. Die schuldenfreien Kommunen haben von 2007 bis 2012 von 126 auf 145 zugenommen. Das sind 15 Prozent mehr, was noch nicht mal richtig stimmt, denn, obwohl es ja keine vernünftige Gemeindegebietsreform gegeben hat, hat es doch immerhin einige freiwillige Zusammenschlüsse gegeben. Die Zahl der Kommunen 2007 war höher als die Zahl 2012 und das heißt, es war sogar noch ein höherer Prozentsatz an Menschen betroffen davon, dass sie jetzt in schuldenfreien Gemeinden leben. Das habe ich mir jetzt nicht ausgerechnet, das ist auch nicht so wichtig. Aber die zweite Zahl, die dazugehört, ist, dass die abundanten Gemeinden zugenommen haben von 43 im Jahr 2011 in nur zwei Jahren auf 50. Das sind auch 15 Prozent mehr. Das kann ja mal die Vermutung in den Raum stellen, dass es den Kommunen, anders als ihre Vertretung es uns immer wahrhaben lassen will, so schlecht gar nicht geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren an diesem Platz sogar noch die Koalition behauptet, als sie den KFA reformieren wollte. Ich will es mal mit einem Analogieschluss machen. Wenn jemand gerne Auto fährt und darauf angewiesen ist, muss man noch lange kein Freund des ADAC sein, um das Gefühl zu haben, dass man vernünftigerweise vertreten werden sollte, wenn man Autofahrer ist. Aber - und da komme ich jetzt auf Wesentliches - Autofahrer sind nicht nur Autofahrer, Autofahrer brauchen auch noch anderes. Und in diesem konkreten Fall, was braucht der ländliche Raum eigentlich? Die schnelle Hilfe für notleidende Kommunen oder strukturelle Änderungen? Strukturelle Änderungen werden mit dem, was hier vorliegt, in keiner Weise organisiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben übrigens auch schon hier die eigentlich zu Vertretenden deutlich gemacht. Wir haben alle einen Brief der Stadt Vacha bekommen, in dem der Bürgermeister zu Recht darauf hinweist - und ich zitiere jetzt mal aus diesem Brief, mit Erlaubnis -: Die demografische Entwicklung einer Kommune lässt keine Rückschlüsse auf deren Finanzkraft zu. So ist es. Das heißt, wenn man den ländlichen Raum unterstützen will, könnte man sich auch die Frage

stellen, warum nicht eigentlich die, die weniger Einwohnerverluste hatten, dieses Geld dringend brauchen, um ihren erfolgreichen Kurs fortzusetzen. Was ist denn eigentlich so schlimm daran, erfolgreich zu sein? Ich denke, Sie sind für die Leistungsstarken? Was ist der Grund, warum die anderen nicht leistungsstark sind? Sind es eigene Fehler, sind es Fehler von außen? Oder ist es die Behauptung, dass der KFA gerade diese Kommunen benachteiligt? Das zu beweisen wird Ihnen schwer fallen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: So ist es, Herr Meyer.)

Worunter leiden die Kommunen eigentlich am meisten? Leiden sie an fehlenden Investitionen? - Eine steile Behauptung nach 20 Jahren und mehreren Milliarden Euro in den Kommunen. Dass die kommunale Ausstattung mit Investitionen über alle Kommunen gesehen in Thüringen noch einen Nachholbedarf im Verhältnis zu beispielsweise westdeutschen Flächenländern hat, halte ich für falsch, schlicht für falsch. Da gibt es Kommunen, die sind eine Katastrophe, ich will da nur das Beispiel Eisenach nennen. Eisenach ist übrigens eine der schuldenfreisten Gebietskörperschaften Thüringens. Wer gestern die Zahlen dazu gesehen hat, Eisenach hat nur 38 Mio. € Schulden. Aber Eisenach hat noch über die Hälfte der Innenstadtgrundstücke nicht an das Kanalnetz angeschlossen. Die haben nichts getan. Aber das ist eine Ausnahme in Thüringen. Die meisten Thüringer Gemeinden haben einen höheren Kapitalstock, als ihn die westdeutschen Flächengemeinden haben. Wer das Gegenteil behauptet, der soll das mal versuchen hier vorn darzulegen.

Leiden die Kommunen an zu hohen Schulden? Tja, wenn die Statistik nicht völlig lügt, kann man feststellen, dass sich die Gemeinden in den letzten zehn Jahren entschulden konnten, das haben wir auch gerade an der Zahl der schuldenfreien Gemeinden gesehen, im Gegensatz zum Land. Oder leiden die Gemeinden an strukturell unausgeglichene Verwaltungshaushalten? Das allerdings tun sie tatsächlich. Warum tun sie das? Unter anderem, weil die Bevölkerung zurückgeht. Der horizontale Ausgleich zwischen den Kommunen, Herr Kuschel, ist eben eine Gebietsreform, die dafür sorgen würde, dass finanzstarke Kommunen mit finanzschwachen Kommunen zusammen dafür sorgen, dass eine klare Entscheidung getroffen wird und eine strukturelle Entscheidung getroffen wird, welche Kommunen müssen sich darauf einstellen, weiter zu schrumpfen, und welche nicht. Diese Frage wird durch dieses Gesetz in keiner Weise geändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht mal im Kleinen dazu: Zu § 1 - Investitionen - will ich darauf hinweisen, dass selbst Ihre eigenen Vorhaben zurzeit, wie ich finde, nicht beson-

**(Abg. Meyer)**

ders konsistent sind. Die Thüringer Kommunalordnung soll gerade dahin gehend geändert werden, dass energetische Instandsetzung möglich und als Investitionsbegriff auch gefördert wird. Warum steht das hier nicht mit drin? Ich freue mich auf die Debatte im Haushaltsausschuss. Denn ist es wirklich die Substanzerweiterung, die die Kommunen dringend brauchen, indem sie noch weitere Investitionen machen dürfen? Wie gesagt, dass wir Kommunen haben, die dieses Problem haben, habe ich gerade versucht mit Eisenach am Beispiel zu zeigen. Oder ist es nicht viel deutlicher der Substanzerhalt, der für die Kommunen das viel größere Problem darstellt als Substanzerweiterung? Sicherlich gibt es noch die eine oder andere sinnvolle Umgehungsstraße, die eine oder andere dringend notwendige zusätzliche Brücke, aber viel wichtiger ist doch die Erhaltung der jetzt vorhandenen Straßen und der jetzt vorhandenen Brückenanlagen. Dafür tut dieses Gesetz aber fast nichts.

Bei § 2 kann man natürlich die Frage stellen, ob die Investitionspauschale von 15 Mio. € für die Landkreise irgendeine Art von seriöser Änderung bewirkt. 15 Mio. € auf die Landkreise umgelegt, das ist ein richtiger Schluck aus der Pulle. Wer seine Schulen noch nicht saniert hat, der wird damit eine halbe Grundschule anfangen können zu sanieren, das hilft strukturell ganz bestimmt. Das war jetzt Ironie, das haben Sie auch gemerkt. Das trifft auch auf die Stabilisierungspauschale zu. Aber das eigentlich Schöne daran, finde ich, ist der § 4, der soll akute Not beheben helfen. Aber Sie tun es nicht einfach, wie die Linke es vorschlägt, in den großen Topf und sagen, machen Sie dafür ein ordentliches Konzept, dann kriegen sie auch Geld von uns. Nein, es sind sozusagen Sonderbedarfzuweisungen und ich kann mir die Bilder schon sehr schön vorstellen; der Grund dafür, warum die am 15. März ausgereicht werden sollen, sind nicht umsonst die vielen schönen Fotos in den Zeitungen, wo Scheckübergaben gemacht werden von den Damen und Herren aus der Regierungskoalition.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandalös.)

Skandalös, ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht auch Sinn, wenn man im Wahlkampf ist. Es macht aber überhaupt keinen Sinn, wenn es darum geht, den Kommunen strukturell zu helfen. Der ländliche Raum braucht die Stärkung der Starken im ländlichen Raum, damit sie die Schwachen unterstützen können, und nicht Notleidungs-millionen für die Schwachen und die Starken gucken in die Röhre. Wie müssen sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorkommen, die den Einwohner-schwund ihrer Kommune aufgehalten haben, die es geschafft haben, ihre Kommune plus/minus null an Einwohnern zu haben, und jetzt feststellen, dass

die, die das nicht getan haben, dafür Geld bekommen? Das werden Sie denen erklären müssen. Ich muss das, Gott sei Dank, nicht tun.

Die dritte Frage: Nützt es eigentlich Thüringen insgesamt, was Sie heute hier vorstellen? Es ist mehr Geld da als gedacht. Ehrlich gesagt, dazu hatte ich keine Lust, mir Reden von Herrn Mohring anzusehen, die er schon mal gehalten hat. Aber ich weiß, was er hier gesagt hat: Wir schwören hier, wir werden immer nur noch Schulden tilgen. Wenn wir mal Geld übrig haben, müssen Schulden getilgt werden. Und in guten Zeiten muss man sparen, damit man in der Not hat. So, jetzt hat das Land 136 Mio. € übrig - und was machen Sie? Sie geben sie aus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir tilgen auch Schulden.)

Doch, Sie geben sie aus.

(Unruhe CDU)

Nein, Sie geben 136 Mio. € aus und in Ihren Haushaltssatzungen steht drin, Herr Mohring - da können Sie durchaus gerne dazwischenreden -, wenn zusätzliches Geld da ist, soll es zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Das haben Sie hier gesagt, nicht einmal, nicht zweimal, sondern ein halbes Dutzend Mal.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir tilgen Schulden.)

Sie tun es nicht. Sie tun es deshalb nicht, weil Sie eine andere Währung haben.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Mohring, Sie sprechen danach.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sie denken nicht mehr in Euro, Sie denken in Wählerstimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch eine Währung, aber diese Währung ist für die Kommunen nur bedingt tauglich. Wir können ja mal allgemein fragen, warum ist eigentlich dieses Geld, wenn es schon da ist, und es ist gut, dass es da ist ... Übrigens, bei dieser Bemerkung von Ihnen vorhin, da habe ich wirklich herzhaft gelacht, dass Sie dafür gesorgt haben, weil Sie gut gewirtschaftet haben, dass wir 136 Mio. haben - Entschuldigung, das ist schon fast eine Beleidigung Richtung Finanzminister gewesen. Der hat zufälligerweise mehr Geld bekommen, weil die Konjunktur brummt in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit Ihrer Finanzierung und Ihrem Haushalt überhaupt gar nichts zu tun. Nebenbei bemerkt,

**(Abg. Meyer)**

das ist auch der Grund dafür, warum Sie keinen Nachtragshaushalt wollen, Herr Gentzel. Sie wollen deshalb keinen Nachtragshaushalt, weil dann deutlich werden würde, welche Probleme in dem Haushalt noch drin sind. Sie hatten Angst vor den anderen Fachministern, dass die auch Forderungen aufmachen - völlig zu Recht. Denn diese Frage muss man ja auch beantworten. Das Land hat 136 Mio. - nehmen wir mal an, es ist so viel - tatsächlich zur Verfügung, um strukturelle Probleme zu lösen für die Bürgerinnen und Bürger. Was könnte man damit eigentlich alles machen? Man könnte Schulden tilgen, das scheint ja nicht mehr so wichtig zu sein; man könnte Strukturänderungen angehen, auch darüber wird hier immer mit freundlicher Begeisterung geredet, solange es nicht um das Konkrete geht. Welche Strukturänderung könnte man denn zum Beispiel angehen? Herr Mohring, man könnte das Geld in eine Rücklage tun und damit dafür sorgen, dass man, wenn man dann eine Gebietsreform macht, die sowieso kommen muss, egal wer hier ab 14. September vorne steht oder nicht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit diesem Geld Hochzeitsprämien ausreichen, eine gepflogene Übung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... nicht mehr aufgestellt ... und da sind Sie dabei gewesen.)

Ja, sehen Sie, gut, dass Sie noch da sind, Herr Mohring. Das ist für Thüringen das große Glück, die 17 Mrd. € habe ich nicht verantwortet, die jetzt an Schulden da sind, da sind Sie dabei gewesen und viele von denen, die bei Ihnen auch dabei sind. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, dass Sie mich dann nicht mehr hören müssen, da haben Sie schon recht, ein Problem weniger. Aber das Strukturproblem lösen Sie dadurch eben gerade nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das waren nicht wir, das war Ihre Partei.)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren! Das ist kein Dialog, Herr Mohring.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sie vermitteln hier durchaus nicht den Eindruck, als wenn Sie darunter leiden würden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Sehen Sie, das ist für mich ein Anreiz, hier vorne zu stehen.

(Unruhe CDU)

Tatsache ist, Herr Mohring, Strukturänderungen können Sie nicht und wollen Sie nicht. Die Struktur der CDU heißt: Weiter so, weiter so mit den alten Mitteln, weiter so im alten Trott und versuchen, die Kommunen dazu zu bringen, Sie noch ein einziges Mal in die Regierung zu wählen. Ob das dieses Mal klappt, darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Die dritte Möglichkeit, wie man die 136 Mio. ausgeben könnte - übrigens auch für die Kommunen - wären Fachbedarfe. Alle Minister durften ruhig sein, die sind jetzt auch entweder nicht da oder ruhig, weil sie genau wissen, wenn sie gesagt hätten, wir wollen aber den Kommunen, die beispielsweise Hochschulen tragen, den Kommunen, die beispielsweise Gymnasialstandorte tragen oder Gemeinschaftsschulstandorte tragen, die leistungsfähig und strukturfähig sind, Extrageld geben, dann hätten sie die Büchse der Pandora aufgemacht, in diesem Fall nämlich die Wünsche der Fachkollegen. Und das durfte nicht sein, das kann ich verstehen, Frau Lieberknecht, das hätte ich an Ihrer Stelle auch nicht getan, sorgt aber dafür, dass es falsch ist, weil es politisch nicht durchsetzbar ist aus Ihrer Sicht heraus, weil Sie nicht anders können. Strukturkonservativ wie Sie sind, machen Sie es nicht. Inhaltlich wäre es aber nötig. Inhaltlich wäre es für die Kommunen viel nötiger, statt in dieser Pauschalität den KFA anzugreifen, dafür zu sorgen, Schulden zu tilgen, Strukturen zu ändern und Fachbedarfe zu befriedigen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das wollen Sie halt nicht, das nehmen wir so zur Kenntnis.

Dann kommen wir mal allgemein zu der Frage: Nützt es eigentlich der Regierung, was Sie heute hier tun? Wie gesagt, Sie kennen zurzeit, das ist normal ein halbes Jahr vor den Wahlen, nur noch die Wahrung Wählerstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das haben Sie eben schon gesagt, schauen Sie mal in Ihre Rede.)

Also, Herr Mohring, wenn Sie die Redundanz Ihrer Reden zusammenstreichen würden, dann hätten wir hier viel freie Zeit gewonnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch mal feststellen, Herr Mohring - das ist ja das, worunter Sie wahrscheinlich sehr leiden ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, lieber nicht.)

**(Abg. Meyer)**

Das war doch erst der Halbsatz. Ich habe viel Zeit heute, Sie merken das vielleicht, ich bin ganz entspannt.

**Präsidentin Diezel:**

Sie haben doppelte Redezeit.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Eben. Das wichtigste Thema ist: Nützt es eigentlich der Regierung respektive den regierungstragenden Fraktionen? Antwort: Auch das tut es nicht. Vor zehn Jahren haben Sie noch mit der Abschaffung der Abwasserbeiträge dafür gesorgt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen 1,3 Mrd. € abstottern dürfen über 40 Jahre, vielleicht werden es auch 1,7; das Wahlgeschenk 2014 ist nur noch um den Faktor 10 kleiner, 136 Mio.; leider nutzt es auch weniger. Sie verärgern einen Teil der Kommunen. Die, die Geld bekommen, können damit nicht wirklich ihre Strukturprobleme lösen, ein Jahr später sind die ganz genauso wieder da, da hat sich gar nichts geändert. Keine einzige Kommune, die heute von Ihnen 136 Mio. € ausgereicht bekommt, kriegt dann mehr Geld. Ich bin gar nicht auf solche Banalitäten eingegangen wie diese kleinen Zückerli in Richtung SPD, dass auch die kreisfreien Städte Geld bekommen, wo man auch nicht begründen will, warum sie eigentlich Geld bekommen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Weshalb sollen die denn kein Geld bekommen?)

Ja, Herr Hey, ist schon klar. Dass mit Herrn Hey haben wir schon durch, das hat Herr Kuschel schon gemacht. Aber die kreisfreien Städte haben Geld aus einem einzigen Grund erhalten, weil die Wählerung zurzeit „Wählerstimmen“ heißt und nicht „struktursinnvolle Ausgaben“, das haben wir gehört. Also das Wahlgeschenk ist leider, Gott sei Dank, muss ich sagen, nur noch ein Zehntel von dem, was Sie mal machen konnten, und dementsprechend auch nicht so teuer. Und was hat es die Regierung gekostet? Das muss ja wahrscheinlich hier jemand aus der Opposition aufmachen, das sagen Sie natürlich nicht. Es sind keine strukturellen Probleme auch nur ansatzweise angegangen worden; solange Sie sich sträuben gegen eine Kreisgebiets- und Gemeindegebietsreform, wird sich daran auch nichts ändern, meiner Ansicht nach. Sie haben Ihren Finanzminister entmachtet, nebenbei haben Sie bei der Entmachtung Ihres Finanzministers auch die einzigen wirklich tragfähigen Reformen, die Sie jemals hier angegangen haben, mitten im Beginn schon abgebrochen. Ich wage gar nicht darüber nachzudenken, wenn, was alle Wählerinnen und Wähler verhüten mögen, diese Konstellation nach dem 14. September wieder in der Regierung ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Das machen die auch nicht, ich bin da relativ hoffnungsfroh. Vernunft setzt sich auf Dauer immer durch, Herr Fiedler, auch bei Bürgerinnen und Bürgern,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Wählerinnen und Wähler in Thüringen sind.

(Unruhe CDU)

Aber ich wollte jetzt mal eine Prognose in die Zukunft wagen. So feige, wie Sie hier gerade agieren bei dem Kommunalen Finanzausgleich, den Sie selber versucht haben

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie? „Feige“ - was ist denn das jetzt?)

wieder abzuschaffen. Wenn Sie an der Regierung bleiben, wird dieser Kommunale Finanzausgleich nicht weiter bestehen bleiben. Leider haben Sie keine bessere Lösung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Sie tun, Sie machen, Sie desavouieren ihn ja gerade. Was Sie hier gerade tun,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist, eine neue Struktur, die Sie selber eingeführt haben, von der Sie sogar der Meinung waren, sie sei toll, nach zehn Monaten wieder zusammenzuschließen. Und das Ganze, auch das muss man ja fairerweise sagen, in der Situation - das hört Herr Kuschel nicht so gern -, wo auch die Kommunen im letzten Jahr Mehrsteuereinnahmen hatten. Die absolute Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Gemeinden, auch wenn der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag etwas anderes sagt, ist höher gewesen als prognostiziert. Das mag nicht gereicht haben, aber die Fachbedarfe für andere Bedarfe sind auch gestiegen und dafür haben Sie kein offenes Ohr. Da wollen wir mal sehen, wie die Hochschulangehörigen, wie die für die Sozialleistungen Zuständigen, wie die für alle anderen Fachbedarfe hier Zuständigen Ihnen das in Wählerstimmen ummünzen. Und weil diese Wählerstimmen in den Gemeinden, die sich ungerecht behandelt fühlen, auch zählen werden, bin ich ziemlich hoffnungsfroh, dass das hier eine hoffentlich einmalige Angelegenheit bleibt, wie man mit Geld um sich schmeißt und hofft, damit Wählerstimmen in die Urnen zu treiben.

(Unruhe CDU)

Es ist nichts anderes als Wählerstimmenfang, der schlechte Versuch, das Geld reicht dafür nicht, es wird schlicht nicht reichen, das werden Sie am 14. September merken und bis dahin freue ich mich darauf, dass Sie viele schöne Schecks mit vielen schönen Bildern in viele schöne Lokalzeitungen bringen werden. Viel Spaß dabei!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Abgeordneter Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als Koalitionsfraktion diesen Gesetzentwurf eingereicht, weil wir den Kommunen schnell helfen wollen. Deswegen haben wir uns entschieden, selbst den Antrag hier zu stellen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landesregierung ist zu langsam.)

Wir haben das in Absprache mit unserer Landesregierung gemacht, die wir tragen, weil wir uns einig waren über den schnellen Weg und uns sozusagen vier Wochen Zeit sparen konnten zugunsten der Kommunen. Die Frage, die Herr Meyer gestellt hat, ist: Wem nützt dieses Gesetz? Deswegen bleibt das Krude in dem Ansatz von Herrn Meyer, darüber zu philosophieren: Nützt es Regierungsparteien, nützt es Landtagsfraktionen, nützt es der Landesregierung? Das kann man klar beantworten: Das Ziel hat eine Richtung, es soll dem Land und den Kommunen nützen und deswegen legen wir dieses Gesetz vor.

(Beifall CDU)

Wir haben dafür ein Gesetz vorgelegt mit fünf Säulen, weil wir mit diesem breiten Instrumentenbaukasten helfen wollen, weil wir wissen, dass die Lage in den Kommunen höchst unterschiedlich ist, weil es in den Landkreisen anders ist als in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und auch bei kreisfreien Städten die Ursachen dafür verschieden sind und man nicht mit einer Rezeptur helfen kann, sondern mit einem breiten Hilfspaket, einem breiten Spektrum versucht, auch die dauernde Leistungsfähigkeit so herzustellen oder auch zu sichern, dass die Kommunen eben nicht von zusätzlichen Hilfsleistungen des Landes abhängig sind.

Dafür nehmen wir die 136 Mio. € in die Hand, die uns nicht leichtfallen, aber die ausdrücklich für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen, damit wir den Kommunen helfen können. Deswegen stellt sich nicht die Frage, die Herr Meyer auch nicht gelöst hat in seiner Rede: Tilgen wir damit Schulden oder helfen wir den Kommunen oder machen wir was ganz anderes? Er hat zwar alles breit genannt, was man mit Geld machen könnte, aber er hat nicht klar gesagt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür stehen, dass sie mit diesem Geld den Kommunen helfen wollen. Nein, er hat über alles geredet, aber er hat nicht gesagt, er will den Kommunen helfen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist das.)

Deswegen gilt zunächst, um die finanzpolitische Verantwortung für dieses Land klar zu untermauern, noch einmal folgender Hinweis:

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als regierungstragende Fraktionen, als CDU und SPD, als Landesregierung von CDU und SPD eine mittelfristige Finanzplanung auf den Weg gebracht, die den Ausblick auf die nächsten Jahre und einen Grundsatz enthält, wir strengen uns so an in diesem Land,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Verschuldung pro Kopf und Einwohner nicht mehr steigt, und deswegen werden wir jetzt jedes Jahr 94 Mio. € zusätzlich Schuldentilgung vornehmen, um das zu machen, was auch unser Nachbarfreistaat Sachsen macht, unsere Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Freistaat steigt auch trotz demografischer negativer Entwicklung nicht mehr an. Wir investieren in die Schuldentilgung und das ist ein wichtiger Zukunftsbeitrag. Den leisten wir als Große Koalition.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie müssen.)

(Beifall CDU)

Jetzt kommt noch die entscheidende finanzpolitische Verantwortung. Wenn man über diese Tilgung hinaus auch noch die Kraft hat, den Kommunen zu helfen, um sie dauerhaft leistungsfähig zu machen, dann spricht viel dafür, dass das Finanzpaket in seiner Summe stimmt, dass wir uns in der Summe angestrengt haben und in der Summe jetzt auch Hilfsleistungen machen können, unsere eigene Verantwortung wahrnehmen können, was die eigene Rückführung des Schuldenniveaus in Thüringen betrifft, dass wir investieren können im Land und dass wir trotzdem die Kraft haben, den Kommunen zu helfen, die selber nicht mehr die Kraft haben, möglicherweise investieren zu können, und ihnen dadurch aber die Chance sichern. Das ist die eine große Säule, dass mit den Investpauschalen, die wir überweisen, sie auch in der Lage sind, Landesfördermittel zu ziehen oder weitere Drittmittel, und damit den höheren Faktor an Investitionskraft leisten können, die ihnen sonst verwehrt geblieben wäre. Uns haben viele Bürgermeister und Landräte gesagt, dass sie aufgrund dieser Regelung, der Investpauschale für die Landkreise von 15 Mio. € und der Investpauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte von 35,6 Mio. €, jetzt in der Lage sind, ihre geplanten Investitionsvorhaben durchzuführen, abzufinanzieren und Fördermittel zu generieren, damit sie auch vor Ort weiter investieren können. Was gibt es Wichtigeres, als dass die Kommunen die Kraft haben zu investieren, damit es weitergeht und die Bevölkerung sieht, in ihrer Kom-

**(Abg. Mohring)**

mune passiert noch was. Das ist eine ganz große Aufgabe, die leisten wir mit dieser ersten Säule der Investpauschale und es ist richtig und gut angelegtes Geld an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben wir bewusst den Faktor der demografischen Entwicklung berücksichtigt und haben bewusst nicht auf die Finanzkraft abgestellt. Deswegen sind alle Wortmeldungen dazu krude und nicht richtig, verstehen den Geist des Gesetzentwurfs nicht,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir genau gesagt haben, wir wollen denen helfen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Geist ist mir noch gar nicht aufgefallen, Herr Mohring.)

wir wollen den Kommunen helfen, die eben nicht nur mit Blick auf ihren Vermögenshaushalt - darauf kommt es an, das Geld fließt im kommunalen Haushalt auf die Seite des Vermögenshaushalts - ihnen helfen, die nicht nur leiden wegen Fehentwicklungen aus der Vergangenheit, die sie vor Ort auch manchmal selbst verursacht haben, sondern die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung leiden, dass sie eben nicht so schnell bei ihren Konsolidierungsbemühungen, bei ihren Infrastruktureinrichtungen, wie bei Abwasseranlagen, bei Kindergärten, bei Schulen, bei Straßen, bei Sportanlagen gleichlaufend mit dem Bevölkerungsrückgang ihre Investitionen darauf einstellen können, weil sie auch wissen, dass wir bei unserem Kommunalen Finanzausgleich, den wir im vergangenen Jahr reformiert haben, die Schlüsselzuweisungen pro Kopf und Einwohner auszahlen. Wenn die demografische Entwicklung eben negativ ist und dadurch pro Kopf weniger Geld in die Gemeinde fließt, dann hat das Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit im Vermögenshaushalt einer Kommune. Genau da ist unser Ansatz. Deswegen haben wir uns verständigt, beim Bevölkerungsrückgang, eingehend vom 31.12.2007 bis zum 31.12.2012, den gemessenen Bevölkerungsrückgang, soweit er größer als 4 Prozent ist, dort die Investpauschale bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anzusetzen. Das trifft natürlich immer die, auch die höhere Bevölkerungsrückgänge vorher hatten, das haben Stichtage so an sich. Das trifft auch die, die danach andere Bevölkerungsentwicklungen hatten. Das wissen wir, aber wir wollten ausdrücklich, und das ist der Punkt bei der Säule Investpauschale, eben nicht auf die Finanzkraft abstellen, sondern ausschließlich auf den Effekt der negativen Bevölkerungsentwicklung abstellen und dort zusätzliche Investmittel zur Verfügung stellen, damit der Bevölkerungsrückgang jedenfalls keinen Einfluss auf die Investitionstätigkeit vor Ort hat.

Deshalb diese Säule, deshalb der Maßstab größer als 4 Prozent Einwohnerverlust und deshalb haben wir genau die Investpauschale so geregelt. Ich glaube, es ist eine gute Regelung, die hilft im Jahr 2014, nicht darüber hinaus, also sichert Investitionstätigkeit in diesem Jahr und, ich glaube, deswegen ist es an dieser Stelle richtig orientiert und so haben wir uns auch mit den Spitzenverbänden schlussendlich verständigt.

(Beifall CDU)

Ein zweiter wichtiger Punkt, der genau auch da ansetzt, nämlich bei der Leistungsfähigkeit zu helfen, in dem Binnenverhältnis der kommunalen Familie zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Landkreisen anzusetzen, ist die Stabilisierungspauschale. Mit der Stabilisierungspauschale von 13,4 Mio. €, mit der ausdrücklichen Zweckbindung im Gesetz, kreisumlagemindernd und kreisumlagestabilisierend diese Stabilisierungspauschale einzusetzen, helfen wir ausdrücklich den Landkreisen, ihren ungedeckten Finanzbedarf zu sichern und nicht auf die Kreisumlage umzulegen, und helfen damit finanzstarken, aber auch finanzschwachen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dass sie nicht überbordend zusätzlich neben ihrer Finanzkraftschwäche auch noch eine höhere Kreisumlage finanzieren müssen. Deshalb ist die Stabilisierungspauschale eines der wichtigsten Elemente in diesem Gesetzentwurf, nämlich zu helfen, dass in dem Binnenverhältnis der kommunalen Familie nicht weitere Debatten auftreten, sondern wir als Land helfen, die ungedeckten Finanzbedarfe der Kreise abzusichern, damit Kreisumlagen stabil gehalten werden können. Deshalb ist es ein ganz wichtiger Beitrag zum Frieden in der kommunalen Familie.

(Beifall CDU)

Aber das Entscheidende ist, den größten Haufen an Geld von den 136 Mio. €, den stecken wir in den Landesausgleichsstock. Das ist deshalb wichtig, weil wir erstmals in der Thüringer Landesgeschichte seit 1990 wissen, dass wir über einen Zeitraum von zwei Jahren so viel Geld zur Verfügung haben im Landesausgleichsstock wie noch nie zuvor und in der Summe jetzt für die nächsten zwei Jahre - mit dem Geld, was im Haushalt schon verankert ist, und mit Geld, was wir zusätzlich jetzt in den Landesausgleich stecken - von über 111 Mio. € zielgenau dafür einsetzen können, um an den Ursachen anzusetzen, wo die Finanzierungsschwäche in den einzelnen Kommunen aufgetreten ist, dort auch gezielt ansetzen können und jetzt eines regeln, dass wir eben nicht nur den Kommunen jetzt helfen, die sich im Haushaltssicherungsverfahren nach § 53 a ThürKO befinden, sondern auch denen helfen können, wie Herr Kuschel richtigerweise angemerkt hat, die mit Blick auf ihre dauernde Leistungsfähigkeit sehen, dass sie vielleicht in den

**(Abg. Mohring)**

nächsten drei, vier, fünf Jahren Schwierigkeiten bekommen und Fehlbeträge erwirtschaften, dass wir dort, sofern sie sich auch weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen freiwillig unterwerfen, im Zusammenspiel mit ihrem eigenen Rat, im Zusammenspiel mit der Kommunalaufsicht auch denen vorfristig helfen können, damit sie gar nicht erst in die Gefahr der dauernden Leistungsunfähigkeit und der Ausweisung von Fehlbeträgen kommen. Was ist wichtiger, als vor Ort auf die Perspektive mehrerer Jahre die Handlungsweichenstellung so zu machen, dass wir die Finanzlage so stabilisieren können, dass gar nicht erst eine Betrachtung auf Fehlbeträge entsteht und damit gar nicht erst die Notwendigkeit, beim Landesausgleichsstock anzuklopfen, notwendig wird? Das geht eben nur, wenn man das überjährig macht - das leistet dieser Gesetzentwurf - und wenn man so viel Geld zur Verfügung stellt, dass man auch so stabilisierend helfen kann, dass man sowohl bei Schuldentilgung als auch bei Abfinanzierung von Projekten, die andere in der Vergangenheit falsch angefangen haben, die Leistungsfähigkeit und Ausgewogenheit zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wiederherstellt. Deshalb bin ich sehr froh, dass es uns gemeinsam gelungen ist von CDU und SPD, so eine große Summe Geld in den Landesausgleichsstock zu investieren. Damit helfen wir dauerhaft, damit sichern wir Zukunftsfähigkeit, damit sichern wir Handlungsfähigkeit. Und wenn das keine Zielvorstellung für einen guten Gesetzentwurf ist, dann weiß ich auch nicht weiter. Es ist richtig, an dieser Stelle diese Weichenstellung so zu machen.

(Beifall CDU)

Dann, meine Damen und Herren, helfen wir auch noch durch die Änderung in unserem Artikelgesetz beim Straßengesetz mit der Regelung ab 01.07.2014 und dann auf Dauer, weil wir diese Norm nicht mehr ändern. Die anderen Normen zur Stabilisierungspauschale, zum Auffüllen des Landesausgleichsstocks und zur Investpauschale laufen ja jeweils dann mit der Befristung spätestens zum 31.12.2015 aus. Die Norm zur Änderung des Straßengesetzes, haben wir jetzt vereinbart, gilt ab 01.07.2014 und dann auf Dauer, weil unsere Zusage gilt, dass überall dort, wo Ortsdurchfahrten in Gemeinden kleiner als 30.000 Einwohner sind, wir uns bei Bundes- und Landesstraßen an den Winterdienstaufwendungen mit bis zu 3 Mio. € jährlich beteiligen. 1.500 Straßenkilometer sind das an Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen in Thüringen. Wenn man das auf die 3 Mio. € aufteilt, ist das eine Hilfe pro Straßenkilometer pro Jahr von 2.000 €. Ich finde, darauf gerechnet, wenn man die hohen Winterjahre annimmt, dass die Aufwendungen für Gemeinden auf diesen Straßenflächen bis zu 6.500 € pro Jahr betragen haben, ist die Beteiligung von 2.000 € daran ein enormer Beitrag. Aber er sorgt auch dafür, dass nämlich das passiert, was

viele auch in ihrer Erwartung an Staat und Regierung so sehen: Jetzt fährt der Winterdienst auf der Bundes- und Landesstraße nicht bis zum Ortsschild und schiebt den Schnee weg und klappt anschließend den Schieber hoch und fährt durch und macht ihn anschließend wieder runter, sondern jetzt

(Unruhe DIE LINKE)

- das ist ja auch in Ordnung so - schieben wir den Schnee durchweg durch.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein guter Wunsch, wir haben den erfüllt. Jetzt sorgen wir dafür, wir helfen vor Ort und das ist eine gute Lösung an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt schneit es auch.)

(Beifall CDU)

Jetzt kann es auch schneien, lieber Heiko Gentzel. Die haben gesehen, die CDU und die SPD legen ihren Gesetzentwurf vor und helfen und deswegen kann das jetzt auch so sein, das ist alles in Ordnung so, das passt schon.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da ist was im Frühstück gewesen.)

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen Sie bitte zur Ruhe.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Unterm Strich bleibt Folgendes festzuhalten: Wir werden jetzt einen schnellen Gesetzentwurf beraten. Das strengt den Haushaltsausschuss zusätzlich an. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen dankbar dafür, dass sie bereit sind, diese schnelle Durchlesung zu machen, bin auch den Spitzenverbänden dankbar, die signalisiert haben, dass sie in diesem kürzeren Zeitraum der Anhörung auch bereit sind mitzuarbeiten.

(Unruhe im Hause)

Das ist eine Grundvoraussetzung, dass das funktioniert. Dann können wir schon in der Februarsitzung dieses Landtags den Gesetzentwurf verabschieden und dann frühzeitig - das war das Ziel - mit den Hilfsmaßnahmen beginnen, mit der Auszahlung für die Stabilisierungspauschale und für die Investitionspauschale, denn es macht nur Sinn, Investitionsmittel am Anfang des Jahres zur Verfügung zu stellen und nicht am Ende des Jahres. Deswegen ist es richtig, dass die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf eingebracht haben. Und dann können aber auch die Anträge gestellt werden, das ist ganz

**(Abg. Mohring)**

entscheidend, die nach § 24 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes notwendig sind, wenn es um die Hilfsmaßnahmen aus dem Landesausgleichsstock geht, damit wir frühzeitig mit unseren Hilfsmaßnahmen begleitend durch das Finanzministerium beginnen können, den Einzelfall speziell betrachten können, aber jeweils im Zusammenspiel mit der betroffenen Kommune, im Zusammenspiel mit dem Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag dann auch die Weichenstellung machen können, dass wir gezielt so helfen, dass die Hilfe auf Dauer angelegt ist und dann das Binnenverhältnis eintritt, dass die jeweilige Kommune in der Lage ist, dort, wo sie auch die entsprechenden Voraussetzungen hat, mit Gewerbesteuereinnahmen, mit Schlüsselzuweisungen des Landes und mit übrigen Einnahmen dann auch jeweils ihre Haushaltsdeckungsfähigkeit hinzubekommen.

Das ist die große Aufgabe. Deswegen will ich zum Schluss noch eins sagen, weil das vorhin auch so angemerkt wurde, das will ich einfach noch einmal festhalten, damit das nicht untergeht: Unser kommunaler Finanzausgleich mit dem Gesamtpaket von fast 3 Mrd. €, die wir uns leisten, um die kommunale Seite zu unterstützen, ist ein wichtiger Beitrag dafür, dass die objektiv festgestellte Finanzkraftschwäche der Thüringer Kommunen - insgesamt der ostdeutschen Kommunen, aber wir sind ja für Thüringen zuständig - im Wesentlichen ausgeglichen werden kann und durch unsere Zuweisungen das aufgefüllt werden kann, was den Kommunen vielerorts durch eigene fehlende Steuerkraft nicht möglich ist. Das sehen wir immer wieder, auch bei der Betrachtung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Eine unserer großen Forderungen, wenn das jetzt losgeht und in Berlin darüber verhandelt wird mit den Ländern und dem Bund, ist, dass ein höherer Messbetrag der eigenen Finanzkraft der jeweiligen Kommunen in den Bundesländern berücksichtigt werden muss, weil wir auch sehen, dass wir auf Dauer allein nicht die Kraft haben, das aufzufüllen, was an Finanzkraftschwäche objektiv an ostdeutschen Kommunen zu bilanzieren ist.

Wenn Kommunen in der Lage sind, in einem Jahr - und wir haben die Kameralistik im Wesentlichen festgeschrieben - dann noch durch Gewerbesteuer zusätzliche Einnahmen und Überschüsse zu erzielen und sie packen sie in die Rücklage, damit sie sie zwei Jahre später verwenden können, um Haushaltsausgleich zu machen, dann ist es nicht, wie der Abgeordnete Kuschel sagt, ein Verfahren neben den normalen Kriterien des Haushaltsaufstellungsverfahrens, sondern für uns genau eines dieser objektiv notwendigen Kriterien, um Haushaltsausgleich herzustellen, weil wir wissen, dass Gewerbesteuereinnahmen nicht gleichlaufend gleich sind, sondern durch Rückzahlungen und

durch neue Investitionen, aber auch durch Betriebs-schließungen schwankend sind.

Diesen schwankenden Einnahmefaktor Gewerbesteuer gleiche ich als örtlicher Kämmerer dadurch aus, dass ich in einem Jahr die Überschüsse in die Rücklage nehme und bei der nächsten Gewerbesteuerschwäche genau den Ausgleich durch die Entnahme aus der Rücklage für einen ausgeglichenen Haushalt organisiere. Das ist Sinn und Zweck unseres kommunalen Finanzausgleichs, das läuft hier nicht zuwider, sondern ist so angelegt, dass es den Kommunen auf Dauer gut geht und sie eigene strukturelle Schwächen ausgleichen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Reformen so angelegt haben, wie sie der Finanzminister vorgelegt und wir verabschiedet haben.

Ich will abschließend sagen, unser Gesetzentwurf steht ausdrücklich neben dem reformierten Finanzausgleich. Daneben, weil wir den Finanzausgleich in seinen Wirkungen erst mal entfalten lassen wollen, uns die Revision in der nächsten Wahlperiode vorgenommen haben, aber die Hilfsmaßnahmen strukturell daneben stehen, aber der Finanzausgleich in sich ein geschlossenes Werk ist, wo wir auch sagen, das ist so angelegt, dass es auf Dauer funktioniert. Aber wenn wir sehen, dass vor Ort geholfen werden muss, dann tun wir das als Koalition. Deshalb dieser Gesetzentwurf, deshalb zügige Beratung, deshalb zügige Verabschiedung, dann hilft es den Kommunen und genau das war der Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfs. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Meyer. Bitte schön, Herr Abgeordneter Meyer - 5 Minuten noch.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte nur noch einmal ganz kurz hier nach vorn. Das habe ich mir geschworen, Herr Mohring, das lasse ich nicht mehr so stehen, dass Sie behaupten, wir würden uns den Kommunen gegenüber nicht kommunenfreundlich verhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das sehr wohl. Wir haben nur einen anderen Begriff davon, was kommunenfreundlich oder kommunalfreundlich ist. Ich habe versucht, es zu erklären. Es ist mir nicht hundertprozentig gelungen. Zwei Bemerkungen noch dazu: Die 136 Mio. € sollten unserer Ansicht nach entweder für Strukturänderungen verwendet werden, die allen Kommu-

**(Abg. Meyer)**

nen nutzen, das ist die Gebietsreform, die muss finanziell unterstützt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ja, das sehen Sie politisch anders, das weiß ich, aber es ändert nichts daran, dass wir das so sehen. Wir, Herr Fiedler, sehen das so und wir halten das für die Kommunen für strukturell richtig, für dauerhaft richtig und für sinnvoll. Das können wir natürlich auch bei freiwilligen Zusammenschlüssen dafür benutzen, auch dann wäre es sinnvoll, wenn es sinnvolle Zusammenschlüsse wären, wie sie es häufig nicht sind.

Die zweite Bemerkung: Wenn Sie das schon nicht machen wollen, dann sorgen Sie wenigstens für Verlässlichkeit. Wenn sich Herr Mohring hier vorn hinstellt und sagt, er hat sich von seinem Finanzminister noch einmal 39 Mio. € dafür abkaufen lassen, dass er wenigstens die Pro-Kopf-Verschuldung nicht erhöht, in der Mittelfristigen Finanzplanung sind noch 500 Mio. € ungedeckt. Die Kommunen wären auch schon froh, wenn sie Verlässlichkeit im Landeshaushalt sehen würden, dann können sie 136 Mio. € noch wunderbar in die Rücklage packen und dafür sorgen, dass sie 2016 und 2017 einen nicht ganz so hohen Deckungsbedarf haben für alles, was sie bisher noch gar nicht haben.

Die Tatsache, dass die Konjunkturzyklen nicht weiter nach oben weisen, will ich nur mal in den Raum gestellt haben, das glauben Sie ja immer erst dann, wenn die Finanzkrise wieder da ist. Aber es ist nicht kommunalfreundlich, dafür zu sorgen, dass das Land überhaupt keinen Spielraum mehr hat, um irgendetwas Strukturelles zu tun. Das haben wir kritisiert. Dabei bleiben wir auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, seitens der Abgeordneten. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner. Sie haben noch 15 Minuten.

**Abgeordneter Bergner, CDU:**

Entschuldigung, Herr Minister, ich wollte nicht zu Kniebeugen beitragen. Aber ein paar Dinge haben mich doch hier noch einmal nach vorn getragen. Es hätte mich natürlich gewundert, wenn Herr Meyer nicht wieder das Thema Gebietsreform gebracht hätte. Aber es lässt sich mit Zahlen nicht untersetzen, was Sie da behaupten, es wäre verbranntes Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Danke. Aber ich möchte noch mal auf die Rede von Herrn Kollegen Mohring zu sprechen kommen. Hier

ist mit einer sehr langen Rede sehr viel Nebel verbreitet worden. Ich glaube, ein bisschen mehr Ehrlichkeit gehört in diese Debatte hinein. Das fängt an mit dem etwas humoristischen Auftritt zum Thema Winterdienst. Also es kann, lieber Kollege Mohring, noch nicht mit diesen Geldern Winterdienst erledigt werden, denn Sie haben dafür gesorgt, dass es in dieser Legislatur nicht mehr zum Tragen kommt, sondern es kommt erst ab 01.07.2014 zum Tragen, das ist die Wahrheit.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da wird es vermutlich nicht schneien.)

Na gut, bei Ihnen schneit es im Sommer, okay. Ich habe ja von dieser Legislatur gesprochen. Sie haben auch davon gesprochen, Sie wollen schnell helfen. Das wäre gleich gegangen, nämlich anstatt den Kommunen das Geld erst wegzunehmen, was Sie jetzt gönnerhaft kurz vor der Wahl eindeutig wieder hinlegen, da hätten Sie gleich helfen können.

(Beifall FDP)

Und recht haben Sie, wenn Sie von der Bedeutung der Kommunen sprechen, aber die Kommunen wollen vor allem eins: Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist dieses „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ keine verlässliche Politik für die Kommunen in Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch kein Beitrag zum Frieden mit der kommunalen Familie, wenn die kommunale Familie nicht weiß, ob sie sich auf Politik verlassen kann. Ich möchte ein Wort sagen zur Schuldentilgungssyrikerik, die Sie hier gesprochen haben. Jawohl, es ist richtig, dass Schulden getilgt werden müssen. Aber was haben Sie denn gemacht in dieser Legislaturperiode? 2010 369 Mio. € neue Schulden, 2011 261 Mio. €, davon getilgt 198 Mio. €, macht eine Nettoneuverschuldung, mit der Sie dieses Land in dieser Legislatur stehen lassen, von 430 Mio. €.

(Beifall FDP)

Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, und so viel Ehrlichkeit gehört in die Debatte und gehört auch ins Protokoll und deswegen bin ich nur noch mal nach vorne gegangen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Jetzt, Herr Finanzminister, bitte schön, haben Sie das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt!)

Nein, Herr Fiedler meldet sich noch. Herr Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

(Zwischenruf aus dem Hause)

Was sagst du, eine Drohung? Nein, wir haben einen guten Finanzminister. Wenn die Staatskanzlei halb so gut wäre, wären wir noch besser.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Zwischenrufe muss man dann auch beantworten, das ist halt so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss ja nicht alles wiederholen, man sieht an dem Geheule der Opposition, dass es gut angekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dieser Auftritt treibt die Tränen in die Augen.)

Meine Damen und Herren - wie viel Zeit habe ich noch?

**Präsidentin Diezel:**

Genügend.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Genügend Zeit. Also genügend Zeit, wir können ruhig noch ein Stückchen weitermachen. Nicht mal Kuschel hat laut mitgelacht, das fällt mir auf.

Meine Damen und Herren, ich bin nur noch mal hier vor gekommen - unser Fraktionsvorsitzender Herr Mike Mohring hat ja wirklich die Dinge hervorragend vorgetragen.

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Mensch, jetzt will ich mal sehen, was hat denn Meyer hier erzählt, er hat immer das und jenes und hin und her, aber platziert hat er sich null. Null hat er sich platziert. Es geht doch nur einfach darum, die Kommunen, die Spitzenverbände sind zu uns gekommen, die Spitzenverbände sind gekommen und ich war bei vielen Verhandlungen dabei. Wir haben mit den Spitzenverbänden verhandelt, wie und wo können wir helfen. Und das war nicht einfach.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch nur rundoktern ...)

Das war nicht einfach. Warum sind sie denn nicht zu Ihnen gekommen oder Sie zu denen gegangen - wir haben mit denen einfach geredet -, weil Sie

eben für die Kommunalen nichts übrig haben, das ist bei den Grünen so und das wird auch nicht anders. Aber mir ist wichtig, dass das Ganze in Abstimmung mit den Spitzenverbänden passiert ist. Ich erinnere daran, wer mit zu der Landkreisversammlung hier in Erfurt war - waren ja einige dabei, der Justizminister ist nicht ganz so erfreut dort wieder fortgegangen, aber das soll ja immer wieder mal vorkommen, wir waren ja gemeinsam dort -, dort hat die gesamte Landkreisversammlung, bestehend aus Schwarzen, Roten, Hellroten, ganz eindeutig und einmütig und einstimmig gesagt, ja, wir brauchen Hilfe vom Land, und haben die Dinge formuliert. Das haben wir mit aufgegriffen. Wir haben mit dem Gemeinde- und Städtebund ausgiebig gesprochen und geredet und sind dort zu diesen Hilfsmaßnahmen gekommen, ohne den Finanzausgleich zu verlassen. Denn man muss ja mal dazu sehen, dass der Finanzminister hier was auf den Weg gebracht hat, was noch gar nicht richtig wirken konnte. Der Fraktionsvorsitzende Mike Mohring hat es gesagt: Er hat es geschafft, einen Beirat zu bilden, wo die Spitzenverbände dabei sind, dass man hier diese Dinge abspricht. Das Wichtigste ist unter anderem, wie schon gesagt, der Landesausgleichsstock. Da muss natürlich neben dem Landesausgleichsstock auch noch die Richtlinie ein bisschen geändert werden, dass wir Pflichtaufgaben haben, wo die Kommunen vor Ort nicht können, was weiß ich, Feuerwehr, Straßenbau, wo Mauern drohen einzustürzen, dass man da, wo sie kein Geld haben, trotzdem helfen kann, und vor allem müssen sie selber mitwirken, das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, wir tun hier teilweise so, als ob das alles nur gottgegeben ist, was dort passiert. Wir wollen doch einmal festhalten - ich war in einigen Versammlungen, der Finanzminister und andere waren dabei, wo wir mit den Bürgermeistern gesprochen haben -, es sind doch viele selbst verschuldete Dinge dabei. Es tun immer alle so, als ob das böse Land nun den armen Kommunen das Geld wegnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch viele selbst verschuldete Dinge dabei und da sage ich gar nicht, dass die böswillig gemacht wurden, sondern in den Anfangsjahren wurden Gewerbegebiete gemacht, das wurde gemacht, das Land, der Bund und alle haben Fördermittel angeboten am Anfang, mit dem Scheffel haben sie diese gebracht, jeder meinte, er muss zugreifen und muss etwas machen. So ist es einfach und dabei haben sich auch einige übernommen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Und jetzt müssen wir nacharbeiten und müssen der kommunalen Familie helfen. Die Hilfe geht aber nicht im Selbstlauf, sondern die Hilfe geht auch da-

**(Abg. Fiedler)**

hin gehend, dass sie mittun müssen. Ich meine, das ist eine wichtige Geschichte.

Meine Damen und Herren, wer sich draußen in den Kommunen wirklich umhört, da geht es nicht nur - und jetzt mögen meine verehrten Kollegen der SPD nicht gleich aufhüpfen, ich warne vor -, wir haben gerade in den Veranstaltungen heftigst gehört - und ich habe es hier schon einmal gesagt -, dass ein wichtiger Punkt auch das Kita-Gesetz ist, was so viele und groß mit Unterschriftensammlungen gewollt haben. Wir haben es aus Koalitionsgründen mit umgesetzt, jetzt sitzen aber die Kommunen da und das Geld reicht nicht hinten und nicht vorne.

(Unruhe DIE LINKE)

Es reicht nicht hinten ... Gehen Sie doch einmal hin und hören den Kommunalen zu und quatschen nicht so dummes Zeug, die anderen hören wenigstens noch zu.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Fiedler, dafür ...

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Mein Gott, hier wurden schon andere Dinge gesagt.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Fiedler, dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf!

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sei endlich friedlich!)

Ich verstehe das verehrte Präsidium nur bedingt, aber man muss es halt hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Du hast noch zwei gut, Wolfgang.)

**Präsidentin Diezel:**

Ja, Sie nehmen es bitte hin.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich nehme es einfach so hin, aber irgendwann mache ich mal ein paar Strichlisten und da schaue ich, wer, wann, wie, wo hier - das habe ich mir schon längst einmal vorgenommen.

**Präsidentin Diezel:**

Das können Sie gern tun.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Auch wenn es meine eigene Präsidentin ist, ich bin der Parlamentarier und wehre mich, wie ich das kann, und damit ist das klar.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, auf einmal ist es unsere, aber bei der Landesregierung ist es eure. Das ist aber komisch. Bei der Landesregierung ist es eure und die Präsidentin ist unsere.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, es ist die Parlamentspräsidentin. Trennung von Exekutive und Legislative.)

Ach Bodo, wenn du mir das jetzt nicht erklärt hättest, hätte ich das, nachdem ich bald 25 Jahre hier tätig bin, überhaupt nicht verstanden. Das ist wirklich hilfreich, unheimlich hilfreich.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn wir dich nicht hätten, Bodo, den Bagger, ginge es nicht vorwärts.

(Beifall DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, ich will mich doch gar nicht auf dies hier einlassen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Zu spät.)

Mir geht es einfach darum, dass es vor Ort bei den Kommunalen auch noch andere Dinge gibt. Wenn eben eine kleine Kommune auf einmal 10, 15, 20 Kinder hat, was wunderbar ist, aber sie haben die finanziellen Probleme, da sind wir als Land gefordert, auch mit ranzugehen. Wichtig ist, wir haben mit den Spitzenverbänden ein gutes Paket auf den Weg gebracht. Dass Herr Kollege Rusch - ist er überhaupt da, ach, er sitzt da oben -, nachdem die Verhandlungen schon ziemlich weit fortgeschritten waren, da noch einmal zu einer Feldpost-Nummer x ging und meinte, noch etwas nachzuholen, kann ich als Lobbyistenverband verstehen, aber trotzdem finde ich es nicht fair, will ich einmal ganz ausdrücklich sagen, denn mit dem Präsidenten war etwas anderes abgestimmt. Auch das muss einmal hier gesagt werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um schnelle Behandlung und deswegen nur an den Finanzausschuss, denn das muss jetzt ganz schnell bei den Kommunen ankommen. Vielen Dank, dass sich hoffentlich so viele mit einbringen, damit es schnell geht.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Genau.)

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Jetzt, Herr Finanzminister, denke ich, können Sie sprechen. Bitte schön.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben einen Gesetzentwurf für die kommunale Haushaltssicherung, für ein kommunales Haushaltssicherungsprogramm eingebracht und ich möchte hier gleich an einen Aspekt anknüpfen, den Herr Mohring hier am Schluss seiner Rede herausgearbeitet hat. Es heißt „Kommunales Haushaltssicherungsprogramm“ und nicht „FAG-Aufstockungsprogramm“ und damit ist auch klar, dass ein Teil und ich komme jetzt in meiner Rede dazu, ein Teil der Redebeiträge schlicht und einfach an dem Sinn und Zweck des Programms vorbeigegangen ist. DIE LINKE hat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt mit gleichen Beiträgen aber völlig unterschiedlichem Ansatz und Verteilungswirkung. Herr Kuschel, um es gleich einmal vorweg zu sagen: Mit Ihren Verteilungswirkungen, die Sie hier erzielen, können Sie die Probleme der Kommunen, die wir jedenfalls festgestellt haben, nicht erfassen. Ihr Programm, Ihr Gesetzentwurf geht schlichtweg an den Problemen der Kommunen vorbei und insofern ist auch Ihr Gesetzentwurf in meinen Augen verfehlt und ich empfehle insofern auch die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Und, Herr Kuschel, Sie haben Ihren eigenen Gesetzentwurf ein bisschen herabgesetzt. Man hat den Eindruck, so ernst ist es vielleicht nicht gemeint. Sie haben ja gesagt, wir sollen es als Anregung verstehen. Nun sind wir angeregt und haben es auch verworfen. Jedenfalls ich sehe hier keinen vernünftigen Beitrag, um den Problemen im kommunalen Bereich zu begegnen.

Ich darf die Positionen kurz erläutern. Wir haben festgestellt, dass es eine Reihe von Kommunen gibt, die Haushaltsprobleme haben, und die Regierungsfractionen haben sich entschlossen, hier auch mit zusätzlichen Mitteln zu helfen. Aufgabe des kommunalen Haushaltssicherungspakets ist also nicht, sozusagen das FAG zu toppen, sondern Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs ist, dass man auf erkennbare Probleme im kommunalen Bereich eingeht. Es geht um maßgeschneiderte Zuweisungen für spezielle Haushaltsprobleme im kommunalen Bereich und eine reine Aufstockung des FAGs kann das in der Tat überhaupt nicht leisten, weil die Kriterien und die Philosophie des Ausgleichs völlig andere sind, und die Kriterien des FAGs können einfach nicht diese Probleme erfassen. Es wäre eine Gießkanne und da muss ich wohl sagen, wenn wir so verfahren hätten, hätten wir wirklich kein Hilfspaket, welches auf ganz spezielle Probleme im kommunalen Bereich eingeht. Es wäre schlichtweg der falsche Weg. Ich mache diese Differenzierung noch einmal deutlich. Der Kommunale Finanzausgleich

mit rund 1,84 Mrd. €, wie er dieses Jahr, letztes Jahr das erste Mal gelaufen ist in 2012, reformiert wurde, garantiert den Gemeinden eine Finanzausstattung, auf deren Grundlage sie ihre kommunale Selbstverwaltung durchführen können. Sie ist zugegebenermaßen knapp bemessen, aber sie ist angemessen. Dieses „knapp bemessen“ ist eben auch Ausfluss der Konsolidierungsnotwendigkeiten des Landes selbst, aber auch der Kommunen. Wir wissen alle - wir brauchen uns das nicht weiter vorzubeten -, dass die Mittel des Landes nicht mehr werden, sondern weniger. Aber was wir getan haben mit dem FAG, ist eben auch, dass wir ein Versprechen eingegangen sind, nämlich ein Versprechen der Stabilität, der Stetigkeit und Planbarkeit, und Sie wissen, dass dieses System weitere Vorteile außer der angemessenen Ausstattung hat. Wir nehmen keine Verrechnungen mehr vor, weder bei den kommunalen Steuermehreinnahmen noch bei den zusätzlichen Bundeszuweisungen und gerade dieser Aspekt wirkt sich dieses Jahr das erste Mal positiv für die Gemeinden aus. Die Gemeinden bekommen 20, 22 Mio. € mehr Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung und dieses Geld bleibt voll inhaltlich bei ihnen. Ich bitte das auch zu betrachten und mit in Rechnung zu stellen. Der Garantiefonds, den wir ausgestattet haben letztes Jahr mit 98 Mio. €, dieses Jahr mit 80 Mio. €, zusammen für die beiden Jahre mit 178 Mio. €, hat genau die Aufgabe, den Übergang vom alten System in das neue System für die Kommunen abzufedern, berechenbar zu machen und dass sie dieses gestalten können und diesen Reformprozess mitmachen können. Das ist der tiefere Sinn. Dieses System ist abgeschlossen.

Womit wir uns jetzt beschäftigen, hat mit diesen Dingen nichts zu tun, hat damit nichts zu tun. Ich möchte auf die kommunale Kassenstatistik zu sprechen kommen, die im dritten Quartal vorliegt. Ich will gleich sagen, ich bin gescholten worden auch von den kommunalen Spitzenverbänden, man sollte Buchungsstände nicht überinterpretieren. Das tue ich auch nicht. Das habe ich auch eindeutig dargelegt. Aber Indizien sehen Sie aus diesen Statistiken schon. Wir können dort zum Beispiel erkennen, dass 40 Mio. € Steuermehreinnahmen schon im III. Quartal im kommunalen Bereich angekommen sind. Das sind 5 Prozent, meine Damen und Herren. Auch wenn wir hier dieses Hilfspaket solide finanzieren können, und zwar aus Steuermehreinnahmen, so sind die 5 Prozent doch mehr als das Mehr der Steuereinnahmen des Landes. Insofern stelle ich hier Stabilität fest. Das heißt natürlich nicht, dass es in einigen Gemeinden auch Steuerbrüche gibt, darauf komme ich gleich noch zu sprechen, und darauf müssen wir natürlich auch eine Antwort geben.

Ja, die Kassenstatistik legt offenbar, dass in den kommunalen Verwaltungshaushalten im Schnitt im

**(Minister Dr. Voß)**

III. Quartal ein Überschuss von etwa 120 Mio. € festzustellen war. Insgesamt gab es ein Minus von 47 Mio. €, was auch mit Zahlungsterminverschiebungen zusammenhängt. Wenn das gesamte Buchungsergebnis des Jahres 2013 vorliegt, dann werden wir sehen, wie der Finanzausgleich, der hier noch einmal angesprochen worden ist, als geschlossenes System gewirkt hat. Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass alles in allem gesehen eine stabile Finanzlage festgestellt werden kann. Auch deshalb haben wir gesagt, wir wollen auf der Basis des ersten Jahres 2013 auch noch einmal nachfassen, noch einmal nachdenken usw.

Also, wir haben es hier mit diesem Hilfspaket mit einem anderen Segment, mit einem anderen Ansatz letztlich zu tun. Wenn ich allerdings differenzierte Probleme feststelle, da muss ich erst einmal in die Analyse gehen, da muss ich erst einmal schauen, was ist denn los, wenn eine bestimmte Anzahl von Gemeinden ihre Haushalte bis August zum Beispiel noch nicht haben beschließen können. Wir bewegen uns dann allerdings in der Problemlage nicht mehr im Rahmen der Zusammenhänge des FAG, sondern bewegen uns hier in dem Bereich der kommunalen Haushaltsprobleme und im Bereich der kommunalen Haushaltssanierung und deswegen ist es richtig, diesen Gesetzentwurf „Kommunales Haushaltssicherungsprogramm“ zu nennen.

Wir haben also bei der Analyse festgestellt, dass bis zum 31. August etwa 122 Gemeinden noch in der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung waren. Wir haben dort nachgefasst, wie es denn dazu kommen kann. Wir haben festgestellt, dass eine gewisse Anzahl dieser Gemeinden mit deutlich überdurchschnittlichen Schulden zu tun hat. Ein Beispiel: In der Größenklasse der Gemeinden bis 1.000 Einwohner und weniger gibt es einen durchschnittlichen Schuldenstand von 555 €; die hier allerdings die Haushalte nicht zubekommen haben, haben im Durchschnitt 1.350 €, also mehr als Doppelte. Insofern sind auch die Tilgungslasten und die Zinslasten, die die Gemeinden zu tragen haben - dies konnten wir feststellen -, mehr als fünfmal so hoch, als es in ihrer Größenklasse üblich ist. So muss man an diese Probleme herangehen, also hohe Kassenkreditbestände, deutlich überproportionale Schuldenstände - ich könnte Ihnen mehr dazu sagen. Ich nehme mal eine Gemeinde raus, die Gemeinde Obermehler. Sie ist die höchstverschuldete Gemeinde in Thüringen mit 6 Mio. €, einen Schuldenstand von 6.000 und etwas. Ursache, meine Damen und Herren, sind hohe Investitionen in Wohnungsbestände, die später nicht ausgelastet worden sind. Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel, das wäre Schlotheim. Außerdem ist in Obermehler noch ein Regionalflughafen, der auch nicht ausgelastet ist.

Meine Damen und Herren, das sind die Ursachen für die Probleme, die wir hier feststellen und auf die wir eine Antwort geben wollen.

Ein Weiteres: Wir sind dann hingegangen, wie Sie es auch in der Zeitung vernommen haben, wie wir es auch der Öffentlichkeit vorgestellt haben, dass wir eine Taskforce eingesetzt haben, die ihrerseits mittlerweile eine Umfrage durchgeführt und auch ausgewertet hat. Jetzt werden Sie die Struktur dieses Hilfspakets erkennen können. 48 Prozent der fragten Gemeinden rechnen ihre Haushaltsprobleme dem Bevölkerungsrückgang an, fast 50 Prozent. Und da muss man doch auch sagen, wenn jetzt hier die Regierungsfaktionen eine Investpauerschale auflegen, die sozusagen eine Antwort geben soll auf diese Probleme des Bevölkerungsrückgangs, dann stochem wir gerade nicht im Nebel, sondern gehen spezifisch auf Probleme im kommunalen Bereich ein. 39 Prozent der Gemeinden haben gesagt, dass es gemeindeindividuelle haushaltsbelastende Faktoren gibt, 29 Prozent sagen, abrupte Gewerbesteuerzusammenbrüche, und 22 Prozent sagen, dass es Einzelprojekte in ihrer Gemeinde gibt. Also, meine Damen und Herren, es ist doch dann nicht die Gießkanne angesagt, sondern, wenn Sie sich ernst nehmen, dann muss man doch spezifisch auf diese Probleme auch zuwendungsmäßig eingehen, sonst wäre es wirklich ein Verkleckern von Geld. Das wollen wir nicht und das spiegelt der Gesetzentwurf auch nicht wider. Interessanterweise haben 40 Prozent der befragten Gemeinden auch gesagt, dass sie auch noch Rücklagen haben, die übrigens oberhalb der Mindestrücklage liegen.

Warum habe ich das angeführt? Ich habe es angeführt, weil es einen Strauß von Ursachen gibt, warum bestimmte Gemeinden mit dieser Finanzausstattung, die wir uns leisten können, nicht klar kommen. Jetzt kann ich davor die Augen verschließen und sagen, gut, irgendwie stocken wir das auf und werden diese Probleme zugedeckt, aber dafür haben sich die CDU-Fraktion und auch die SPD-Fraktion eben nicht entschieden. Wir wollen keine Gießkanne, sondern wir wollen ein Programm, was auf diese Probleme eingeht. Diese Probleme wurden mit den kommunalen Spitzenverbänden erläutert, die Spitzenverbände waren dort hilfreich und insofern ist es auch zu diesem Programm gekommen.

Ein paar Worte noch zum Programm selbst. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat es definiert, es besteht aus fünf Säulen. Die fünf Säulen gehen auf festgestellte Problemlagen der Gemeinden ein. Wir gehen zum Beispiel mit der Investitionszulage auf die Probleme des Bevölkerungsrückgangs ein. Ich möchte hier ein Argument sagen, was eben ganz klar mit dem Bevölkerungsrückgang im investiven Bereich zu tun hat. Infrastruktureinrichtungen haben eine bestimmte Größe und verur-

**(Minister Dr. Voß)**

sachen in dieser Größe entsprechende Kosten. Diese Kosten können, da sie teilweise oder zu einem hohen Maße Fixkosten darstellen, nicht stetig mit dem Bevölkerungsrückgang abgebaut werden. Es bedarf also, wenn Sie Kosten reduzieren wollen, zusätzlicher Investitionen auch in Energieeffizienz und andere Dinge. Wir haben teilweise Bevölkerungsrückgänge von 20, 30 Prozent in den Gemeinden festgestellt. Sie können eine Schule und die Kosten einer Schule oder ein Bürgerhaus nicht in dem Maße zurückfahren, wie die Einwohner schwinden. Um die Kosten für die Verbleibenden erträglich zu machen und zu erleichtern, bedarf es zusätzlicher Investitionen, um diesen Remanenzkosten zu begegnen. Das ist der tiefere Sinn auch dieser Investitionspauschale und deswegen ist auch der Schlüssel, dass wir den Bevölkerungsrückgang hier zugrunde legen, für dieses Segment genau das Richtige. Die Stabilisierungspauschale wird zur Dämpfung oder zur Stabilisierung des Verhältnisses Landkreise zu kreisangehörigen Gemeinden beitragen. Eine der wichtigsten Säulen auch im Sinne von kausaler Hilfestellung ist die Aufstockung des Bedarfszuweisungstopfs des Landesausgleichsstocks. Hier können wir antragsgebunden sehr gezielt helfen und auch wenn es notwendig und sinnvoll ist. Es wurde hier schon gesagt, es gibt Gemeinden, die hohe Schulden haben und sehr gut damit klarkommen, und umgedrehte Fälle eben auch, das können Sie nicht mit der Gießkanne, das können Sie nicht pauschal und deswegen ist der Gesetzentwurf der Linken verfehlt.

Wir haben ein objektiviertes Verfahren, ein Antragsverfahren. Der Finanzbeirat wurde von Herrn Fiedler hier schon lobend erwähnt. Ich möchte das auch durchaus hier wiederholen, dieser Finanzbeirat, davon haben Sie kaum was gehört, trotzdem tagt er etwa alle zwei Monate. Er macht gewissermaßen geräuschlos seine Arbeit, aber er arbeitet fachlich ganz prima und ich denke, das war der richtige Ansatz.

Wir wollen schnell helfen, insofern will ich die Debatte über den Nachtragshaushalt nicht weiter aufleben lassen. Das, was die Regierungsfractionen hier getan haben, ist der schnelle Weg.

Dann vielleicht noch etwas zur Finanzierung. Es ist richtig, dass wir dieses Paket mit Steuermehreinnahmen solide ausfinanzieren können. Es sind weder Schulden dafür notwendig noch sonst irgendein haushalterischer Kniff, es sind Steuermehreinnahmen. Ich hatte hier schon mal gesagt, die Steuermehreinnahmen kommen nicht wie ein Tsunami über Sie. Es gibt viele Länder in der Bundesrepublik, die haben keine Überschüsse, die haben keine Steuermehreinnahmen zu verzeichnen. Steuermehreinnahmen hat immer nur der, der sie nicht vorher im Vorgriff schon verplumpert. Und das haben wir nicht getan, insofern ist diese Situation Aus-

fluss auch der soliden Finanzpolitik des Landes, sonst könnten wir diese Hilfestellungen hier nicht solide ausfinanzieren.

Meine Damen und Herren, dann noch einen Schlenker zu dem Wortbeitrag der Linken: Herr Kuschel, es ist schon wunderbar gewesen, wie Sie auf die differenzierten Probleme eingegangen sind und damit Ihren eigenen Gesetzentwurf eigentlich desavouiert haben. Sie haben eigentlich damit begründet, dass es der falsche Ansatz ist, das nur mal nebenbei.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ansonsten war er gut, oder?)

Ansonsten bitte ich auch um zügige Beratung, Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bin auch dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses dankbar, dass wir hier eine Sondersitzung haben werden und das auch zügig durchberaten können, in aller Sorgfalt, aber die ersten Zuweisungen können, soviel ich weiß, dann auch in der zweiten Woche März fließen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es sieht so aus, als ob es keine weiteren Redewünsche mehr gibt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, doch.)

- doch, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Mohring sollte jetzt wieder zuhören, vielleicht überzeuge ich ihn politisch nicht, aber er kann immer was lernen.

Herr Minister, mich enttäuscht etwas, dass Sie hier möglicherweise fehlendes Detailwissen voraussetzen und wir deshalb nicht immer nachvollziehen, dass Sie in Einzelfällen einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erzeugen wollen. Das betrifft Ihre Ausführungen zur Kassenstatistik. Sie sind Finanzfuchs genug, um zu wissen, worin die Schwächen der kameralistischen Kassenstatistik bestehen. Für die Öffentlichkeit muss man das einfach klarstellen, denn in der Finanzwirtschaft ist sehr umstritten, ob die Kassenstatistik ein geeignetes Instrument darstellt, um wirklich die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Finanzsituation einer Kommune abzubilden. Das ergibt sich aus Folgendem: In der Kassenstatistik erscheint kein Investitionsstau. Das heißt, nicht getätigte Investitionen zum Erhalten des gemeindlichen Anlagevermögens werden in der Kassenstatistik nicht abgebildet. Die meisten Gemeinden können ihre Haushalte aber nur dadurch

**(Abg. Kuschel)**

überhaupt noch aufstellen, weil sie auf notwendige Investitionen verzichten und die in die Zukunft schieben. Damit entsteht ein Investitionsstau, da bin ich privilegiert, denn ich durfte Kommunalpolitik in zwei Systemen machen und weiß, wo das hin führt, wenn über Jahre nicht in Anlagevermögen investiert wird. Irgendwann bricht diese Infrastruktur einfach zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Erscheinung haben wir jetzt schon wieder, weil Investitionen nach 1990 jetzt wieder erneuert werden müssen, und da fehlt das Geld. Das bildet die Kassenstatistik nicht ab, Herr Finanzminister.

Es gibt aber noch etwas Weiteres, Herr Minister. Wenn eine Gemeinde Anlagevermögen veräußert, zum Beispiel ein Gebäude, erscheint das in der Kassenstatistik als Einnahme, obwohl es nur ein Vermögenstausch ist, ein Aktivtausch, weil nur Vermögen umgewandelt wird, nämlich Anlagevermögen in Fiskalvermögen. Andersherum, wenn die Gemeinde etwas kauft, Anlagevermögen, ein Grundstück, dann erscheint das als Ausgabe, obwohl da gegenüber ein Vermögen steht, was sie erwirbt. Also auch dort verzerrt die Kassenstatistik das reale Leben, weil natürlich die Kassenstatistik gerade durch die Veräußerung von Vermögen „aufgehübscht“ wird, aber dadurch ist auch Vermögen verlorengegangen.

Im Übrigen werden auch die Entnahmen und Zuführungen aus den Rücklagen in der Kassenstatistik nicht abgebildet. Ich hatte Ihnen aber dargelegt, dass über 350 Gemeinden ihren Haushalt nur dadurch aufstellen konnten, dass sie aus den Rücklagen Entnahmen tätigen mussten. Das wird auch in der Kassenstatistik nicht abgebildet. Das heißt, Herr Finanzminister, zumindest von Ihnen erwarte ich doch, dass Sie hier nicht die Kassenstatistik heranziehen, um die Finanzsituation in den Thüringer Gemeinden schönzurechnen oder schön darzustellen, das ist nicht solide. Dass das manchmal in der politischen Auseinandersetzung möglich ist, will ich Ihnen zugestehen, aber ich hatte Ihnen gesagt, es ist wohlthuend mit Ihnen, auf hohem Niveau hier die Debatte im Plenum zu führen.

Meine Damen und Herren, noch einen zweiten Hinweis. Herr Finanzminister, Sie haben zwei Beispiele genannt, Obermehler und Schlotheim. Da stellt sich aber die Frage: Wer hat denn diesen Gemeinden die Kredite genehmigt? Wer hat sie denn genehmigt? Das war eine Landesbehörde, die Rechtsaufsichtsbehörde und die war verpflichtet, vorher zu prüfen, ob überhaupt diese Kreditaufnahme der Leistungsfähigkeit der Gemeinde entspricht. Und die Kredite wurden genehmigt, jeder Kredit in diesem Land, den eine Gemeinde, ein Landkreis aufnehmen will, muss genehmigt werden. Insofern hat das Land eine Mitverantwortung, wenn sich später herausstellt, dass die Gemeinde überhaupt nicht in

der Lage ist, die mit Kredit finanzierte Investition in irgendeiner Art und Weise rentierlich zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat aus der Umfrage zitiert, aus dem Lagebericht, wo die Gemeinden sich zu den Ursachen der Finanzkrise geäußert haben, und hat zu Recht darauf verwiesen, dass ein Teil der Gemeinden sagt, der Bevölkerungsrückgang ist eine Ursache. Aber was Sie verschwiegen haben, ist, dass 45 Prozent der Befragten darauf verwiesen haben, eine Ursache ist der Rückgang der Schlüsselzuweisung des Landes. Das heißt, es gibt also nicht nur Ursachen vor Ort, sondern auch wir als Landesgesetzgeber mit den Finanzzuweisungen haben offenbar eine Ursache für die Finanzkrise in einigen Gemeinden gesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Der Finanzminister hat auf die Hintergrundarbeit des Finanzbeirats verwiesen. Diese Hintergrundarbeit könnte man etwas transparenter gestalten, wenn auch der Thüringer Landtag in diesem Beirat mit vertreten wäre. Ich bin überzeugt, dass die Fraktionen durch Vertreter in diesem Finanzbeirat einen konstruktiven Beitrag leisten können, um diese Arbeit nicht nur noch zu versachlichen, sondern eben auch transparenter zu gestalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt schaue ich noch mal in die Runde. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit kann ich die Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen schließen und wir kommen zur Abstimmung der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Als Erstes rufe ich auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7065. Wer der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Überweisungsantrag des gleichen Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt worden.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Nun rufe ich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/7162, hier die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Auch hier ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung an den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Mit einer Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung an den Innenausschuss auch abgelehnt worden.

Beide Gesetzentwürfe werden im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 5 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Beginn des Ausbildungsjahres 2013/2014 und Handlungsbedarf für die Ausbildungs- und Fachkräftepolitik der Landesregierung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6882 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6928 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Antrags? Ich sehe, das wird verneint. Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Auch nein. Dann rufe ich Herrn Minister Höhn auf, der für die Landesregierung den Sofortbericht zu Nummer I des Antrags gibt.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt auch weiterhin trotz der inzwischen eingetretenen quantitativen Entspannung ein wichtiges Thema für unsere jungen Menschen, aber auch für das Thema Fachkräftesicherung im Allgemeinen ist, will ich gern zu den Punkten dieses Antrags berichten. Wie ist der Stand und wie ist die Entwicklung insgesamt? Aufgrund der schon vielfach zitierten demografischen Entwicklung hat sich die Zahl der Bewerber in den vergangenen Jahren mehr als halbiert. Zum Vergleich: In den 90er-Jahren waren es noch über 30.000 Bewerber, 2009 verzeichneten

wir noch rund 19.000 Bewerber und 2013 waren es nur noch 11.340 Bewerber für Ausbildungsstellen in Thüringen. Mit dem Stichtag 30. September 2013, das ist der statistische Abschlusstermin, galten 319 Bewerber als noch unversorgt, davon 107 aktuelle Schulabgänger und 204 sogenannte Altnachfrager, also Jugendliche, die die Schule schon in früheren Jahren verlassen haben. Mit einem Anteil von 2,8 Prozent nicht vermittelter Bewerber an den insgesamt gemeldeten Bewerbern war die Situation in Thüringen deutlich günstiger als im Durchschnitt der neuen Länder, nämlich bei 5 Prozent. Von den 319 unversorgten Bewerbern waren Ende Dezember 2013 noch 177 Bewerber unversorgt, 91 konnten im Rahmen der Nachvermittlung unter anderem in Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Die Anzahl der Stellen insgesamt als auch die der betrieblichen Stellen übersteigt wiederum die Zahl der Bewerber. 100 Bewerbern standen 117 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zum Vergleich, die Bewerber-Stellen-Relation in früheren Jahren betrug 2008 0,87 und 2012 1,22. Zum 30.09.2013 waren noch 1.225 Ausbildungsplätze unbesetzt. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Prozent erhöht. Unbesetzt sind insbesondere noch Ausbildungsstellen in den Bereichen Metallbau, Schweißtechnik, Energietechnik, Gastronomie und im Hochbau, also auch Berufe, die sich unter den Top Ten der Wunschberufe befinden. Von den insgesamt 13.289 zur Verfügung gestellten Stellen waren 12.201 betriebliche Ausbildungsstellen, was einem Anteil von 91,8 Prozent an allen gemeldeten Stellen entspricht. Im Vorjahr waren es 91,2 Prozent. Im Durchschnitt der neuen Länder lag das betriebliche Ausbildungsplatzangebot bei 89,4 Prozent, in den alten Ländern bei 94,4 Prozent. Der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen am Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ging von rund 8,8 Prozent im Vorjahr auf 8,2 Prozent zurück. Im Durchschnitt der neuen Länder ist diese Zahl ebenfalls weiter zurückgegangen, von 11,6 auf 10,6 Prozent. Die genannten Zahlen resultieren im Wesentlichen aus der Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Betriebe nicht verpflichtet sind, die angebotenen Ausbildungsplätze den Arbeitsagenturen zu melden. Außerdem gibt es auch keine Pflichtmeldung für die Bewerber. Insofern ist dies eine Geschäftsstatistik der Bundesanstalt auf Basis freiwilliger Meldungen, wobei Bewerber um Stellen aber größtenteils gemeldet sind.

Inzwischen liegen auch die Ergebnisse der jährlich zum 30. September durchgeführten Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vor. Danach wurden in Thüringen im Berufsberatungsjahr 2012/13 10.221 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, was einen Rückgang von 8 Prozent ge-

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

genüber dem Vorjahr bedeutet. Diese Differenzierung nach Zuständigkeitsbereichen zeigt, dass bis auf den Ausbildungsbereich öffentlicher Dienst, der einen Anstieg verzeichnen kann, in allen anderen Ausbildungsbereichen Rückgänge bei den abgeschlossenen Neuverträgen zu verzeichnen sind. Die Ursache dafür ist zum einen die negative demografische Entwicklung und die damit verbundene, leider anhaltend sinkende Zahl junger Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren. Demgegenüber steht das hohe Angebot an Ausbildungsstellen der Unternehmen, das die Zahl der Bewerber um eine Ausbildungsstelle wie in den Vorjahren übersteigt. Und nicht alle dieser Ausbildungsstellen können besetzt werden. Es zeigt sich aber auch, dass durchaus auch sogenannte Passungsprobleme zwischen dem Angebot der Unternehmen und den Ausbildungswünschen der Jugendlichen weiter zugenommen haben. Die Unternehmen haben somit immer größere Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Es muss uns daher zukünftig gelingen, das Image der dualen Berufsausbildung weiter zu verbessern - dieses Image ist gut, aber es gibt nichts, was es nicht noch zu verbessern gäbe - und die Jugendlichen verstärkt für diese duale Berufsausbildung zu interessieren.

Zu der relativ großen Zahl von gelösten Ausbildungsverträgen lassen Sie mich Folgendes ausführen: Zunächst, die Lösungsquote bedeutet nicht automatisch Abbruchquote. Viele Jugendliche wechseln den Ausbildungsberuf und sie gehen bei einer Lösung des Vertrags nicht per se dem dualen Ausbildungssystem verloren. Die Ursachen für die Auflösung von Ausbildungsverträgen sind sehr vielschichtig und liegen sowohl aufseiten der jungen Menschen als auch der Betriebe. Es liegt manchmal an den falschen Vorstellungen vom Beruf - da kann ich nur empfehlen, die Berufsorientierung auch an unseren Schulen weiter zu verbessern; ich erinnere an das schon hier in diesem Haus diskutierte Programm „BERUFSSTART plus“ -, aber auch an individuellen Problemen zwischen Auszubildenden und Ausbilder oder Betrieb. Die gibt es auch schon, solange es Ausbildung gibt.

Manchmal liegt es bei frühzeitigen Lösungen aber auch daran, dass man noch ein besseres Angebot gefunden hat oder doch ein Studium aufnimmt. In Thüringen haben sich die Wirtschafts- und Sozialpartner schon seit längerer Zeit mit der sogenannten Lösungsquote intensiv befasst. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hatte im Zusammenhang mit der Erstellung des Berufsbildungsberichts das Institut SÖSTRA in Berlin beauftragt, den Ursachen hierfür auf den Grund zu gehen. Der Landesausschuss für Berufsausbildung hatte sowohl 2012 als auch 2013 Experten des IAP Nürnberg zu Gast, die zurzeit eine neue Studie dazu erstellen. Die Ursachenanalyse wird eigentlich

vor allem auf Studien, insbesondere aber auf durchgeführte Befragungen gestützt.

Nach der Auswertung durch die BA liegt die Lösungsquote in Thüringen bei 29,6 Prozent, im Durchschnitt der neuen Bundesländer bei 30,7 Prozent und - einzelne Beispiele in unserer Nachbarschaft - beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin bei über 33 Prozent. In den alten Bundesländern zum Vergleich liegt diese Quote bei 23,2 Prozent. Beispielhaft einige Ausbildungsberufe: Die meisten Verträge werden gelöst bei Berufskraftfahrern, bei Frisören, Köchen, Restaurantfachleuten und Hotelfachleuten.

Abgefragt wurde bei den Kammern ebenfalls die Anzahl der konkreten Löschungen von Ausbildungsverträgen. Die Kammern müssen alle Ausbildungsverträge prüfen und eintragen, damit sie überhaupt rechtswirksam werden. Bei Löschungen von bereits eingereichten Verträgen vor Ausbildungsbeginn ist insgesamt ein Zuwachs von 11,7 Prozent zu verzeichnen, während die Löschungen in der Probezeit um 5,1 Prozent anstiegen.

Die Kammern haben mit der Einführung der sogenannten AusbildungsCard in diesem Jahr eine Initiative gestartet, um dieser Tatsache zu begegnen, dass Jugendliche manchmal mehrere Ausbildungsverträge unterschreiben und dann natürlich nur einen davon einhalten können. Es wird dabei der Grundgedanke verfolgt, unter noch stärkerer Einbeziehung des Berufswahlpasses die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen auf eine verlässliche Basis zu stellen, denn auch die Unternehmen brauchen diese Verlässlichkeit, dass der Jugendliche diesen Vertrag dann auch tatsächlich antritt. Da diese AusbildungsCard noch relativ neu ist, gibt es noch keine belastbaren Aussagen zum Effekt. Ich will aber trotzdem an dieser Stelle erwähnen, dass unser Ministerium keinesfalls der Auffassung ist, dass den jungen Leuten hier generell Unzuverlässigkeit unterstellt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass in der Regel letztlich junge Leute einen Vertrag unterschreiben und die Ausbildung auch antreten. Den Effekten, die ich vorher beschrieben habe, mit verschiedenen Initiativen zu begegnen, halten wir für richtig. Die Nutzung der AusbildungsCard ist allerdings freiwillig. Dazu werden wir keine Vorgabe erlassen.

Die Ausbildungssituation in den Regionen ist sehr unterschiedlich, meine Damen und Herren. Es gab deutliche Bewerberrückgänge zum Beispiel in Schmalkalden-Meiningen mit minus 21,3 Prozent und in Gera mit minus 14,8 Prozent. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Bewerberzahlen doch wieder angestiegen - zum Beispiel in Greiz mit immerhin 24,1 Prozent und auch im Unstrut-Hainich-Kreis mit 11,5 Prozent. Auch die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen hat

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Teil abgenommen. Lediglich in Weimar, Nordhausen, Hildburghausen und Schmalkalden-Meinungen stieg die Zahl der Stellen an. Die Zahl der unbesetzten Stellen hat teilweise beträchtlich zugenommen; es wurden aber auch Rückgänge verzeichnet, zum Beispiel in Gera mit minus knapp 63 Prozent und im Saale-Holzland-Kreis mit 37 Prozent. Bis auf die Landkreise Nordhausen, Unstrut-Hainich, Sömmerda, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt und Greiz ist in allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Stellenüberhang zu verzeichnen. Hier muss man allerdings berücksichtigen, dass auch aufgrund der deutlich reduzierten Bewerberzahlen und den Schwierigkeiten bei der Besetzung mancher Ausbildungsplätze gleichzeitig auch die Stellenangebote von Betrieben zurückgehen oder die Betriebe zusätzlich andere Wege suchen als nur über die Arbeitsagenturen, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Hinsichtlich der Pendlersituation der Auszubildenden liegen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen nur Anhaltspunkte vor, aus denen durchaus Rückschlüsse gezogen werden können. Festhalten kann man, dass immer weniger junge Menschen aus Thüringen für einen Ausbildungsplatz in andere Bundesländer pendeln. So sank die Zahl der auspendelnden Auszubildenden zwischen Juni 2003 und Juni 2012 von damals 9.135 auf 3.724. Das ist mehr als eine Halbierung. Pendeln hat aber auch mit normaler Mobilität im Rahmen gemeinsamer und grenzübergreifender Wirtschaftsräume zu tun. Es pendeln zum Beispiel 835 Auszubildende in das benachbarte Bundesland Bayern. Fast 70 Prozent dieser Pendler wohnen in unmittelbar angrenzenden Thüringer Kreisen. Hessen steht mit 735 und Sachsen mit 705 Auspendlern an zweiter bzw. an dritter Stelle der häufigsten Ziele für Auszubildende. Thüringen wird aber auch für einpendelnde Auszubildende aus anderen Bundesländern attraktiver. Die Zahl der jungen Menschen, die in Thüringen arbeiten, jedoch in einem anderen Bundesland wohnen, stieg von 1.518 im Jahr 2003 auf 2.036 im letzten Jahr. Wir sehen allein an dieser Entwicklung, da gibt es durchaus Reserven, meine Damen und Herren. Die meisten kamen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen. Im Ergebnis ist das Pendler-Saldo noch negativ, nähert sich aber weiter an. Die Unternehmen müssen deshalb den Jugendlichen noch mehr positive Anreize geben, in der Heimat zu bleiben. Das hat aber nicht nur mit dem Ausbildungsentgelt zu tun, das spielt schon eine große Rolle, sondern vor allem mit der Eröffnung längerfristiger Perspektiven in den Betrieben. Hier kann ich nur dafür werben, dass die Personalverantwortlichen sich frühzeitig mit den Auszubildenden hinsichtlich der Übernahme nach der Ausbildung verständigen.

Meine Damen und Herren, zur Entwicklung der durchschnittlichen Ausbildungsentgelte seit 2009. Zu folgenden Ergebnissen kommt des Bundesinstitut für Berufsbildung in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütung für das Jahr 2013: In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2013 um 5 Prozent auf durchschnittlich 708 € im Monat, 2012 waren sie ebenfalls um 5 Prozent angehoben worden. Im Osten werden inzwischen 92 Prozent der westlichen Ausbildungsvergütungshöhe erreicht. Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2013 bei 761 € pro Monat und damit 4,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Ermittelt wurden dabei die durchschnittlichen Vergütungen für 184 Berufe in West- und 152 Berufe in Ostdeutschland. In diesen Berufen werden immerhin 88 Prozent der Auszubildenden ausgebildet. Es gibt jedoch zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin - hier zum Vergleich: 938 € in den alten und 921 € im Osten - Medientechnologie/Medientechnologen - insgesamt 905 € im Bundesgebiet - sowie Kauffrau oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen - ebenfalls 935 € -. Aber es gibt natürlich auch die negativen Ausreißer in dieser Statistik. Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte zum Beispiel in den Berufen Maler/Lackierer - West wie Ost 558 € - bei dem Bäckerberuf 550 €, bei den Floristen gibt es erhebliche Unterschiede auch noch zwischen West und Ost - 571 € West und im Osten, man mag es kaum aussprechen, 312 € - und die schon oft in der Öffentlichkeit zitierten Friseurinnen und Friseure liegen im Osten bei 269 € durchschnittlicher Ausbildungsvergütung.

Das Thüringer Tarifregister im Wirtschaftsministerium hält aus den abgeschlossenen und gültigen Tarifverträgen mit Geltungsbereich Bundesgebiet, neue Bundesländer, Mitteldeutschland bzw. Thüringen eine Datenbank vor, in der für ca. 120 verschiedene Ausbildungsberufe die Vergütung zu entnehmen ist. Im Berichtsteil des Antrags wird auch nach den Ausbildungsverbänden und deren zukünftiger Förderung gefragt. Darauf würde ich gerne noch später in einem Sachzusammenhang eingehen.

Ich möchte zum zweiten Teil des Antrags der Fraktion DIE LINKE kommen und zu den Forderungen, die da erhoben werden, einige Dinge ausführen. Zu einer Initiative, die da gefordert wird im Bundesrat für ein Mindestausbildungsentgelt: Ich will es deutlich formulieren, die Tarifautonomie gilt grundsätzlich auch für Ausbildungsvergütungen. Auszubildende haben nach § 17 Berufsbildungsgesetz bereits heute einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Ausbildungsverträge müssen zudem auch bei den zuständigen Kam-

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

mern in ein Verzeichnis eingetragen werden und werden hinsichtlich der Höhe geprüft. In Branchen mit niedrigem Ausbildungsniveau besteht bei Bedürftigkeit in der Regel auch ein Anspruch auf Berufsbildungsbeihilfe. Ich will allerdings betonen, dass ich hier nicht für eine öffentliche Aufstockung von Ausbildungsvergütungen plädieren möchte, um das ganz deutlich zu formulieren. Grundsätzlich gilt für mich der Grundsatz im Berufsbildungsgesetz, dass die Ausbildungsvergütung angemessen zu sein hat. Wenn man händeringend Auszubildende sucht - und die Zahlen am Anfang meiner Ausführungen sind da ein deutlicher Beleg -, dann muss man auch, und das ist, denke ich, eine Anforderung, die sich fast von selbst versteht, ordentliche Ausbildungsvergütungen zahlen, damit das Unternehmen für potenzielle Auszubildende entsprechend attraktiv ist. Die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vorgesehene Mindestlohnregelung wird sich nach unserer Auffassung insofern nur auf Arbeitsverhältnisse und nicht auf Ausbildungsverhältnisse beziehen können, weil eben hier das Berufsbildungsgesetz gilt und die Tarifpartner nach wie vor gefragt sind.

Eine zentrale Frage in der Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und deren Stärkung ist, wie es in Zukunft besser gelingt, Jugendliche mit schlechteren Startchancen in die betriebliche Berufsausbildung zu bringen. Unser Augenmerk liegt dabei insbesondere bei den Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien, die zum Beispiel die hohen Fahrt- und Unterkunftskosten für den Berufsschulbesuch nicht bezahlen können und auch nicht vorschießen können. Mit Blick auf unsere kleinteilige Wirtschaft, die auch dadurch geprägt ist, dass die Berufsausbildung eben nicht durch Ausbilder in Lehrwerkstätten erfolgen kann, sind nach meiner Auffassung hier die Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln. Hier gibt es bereits Förderangebote des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Wir unterstützen zusätzliche Ausbildungsbegleiter bei den Kammern, um jungen Menschen, die noch nicht die Ausbildungsreife haben, durch die Einstiegsqualifizierung bzw. das sogenannte nullte Lehrjahr einen Einstieg in die duale Ausbildung über ein längeres Praktikum zu ermöglichen. Insbesondere für Hauptschüler wurde mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein sogenanntes Mentorenprogramm entwickelt, damit die Chancen erhöht werden, eine begonnene Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Umgesetzt werden sollte dieses Programm durch die seit Mitte der 90er-Jahre geförderten Ausbildungsverbände. Ich habe versprochen, ich komme darauf zurück. Die bisherigen Ergebnisse sind nach meiner Einschätzung aber eher ernüchternd. Hier gibt es nur bei ganz wenigen Ausbildungsverbänden entsprechende Angebote. In der Regel werden von den Verbänden eher Jugendliche mit normalen Leistungsvoraussetzun-

gen und kleine, mittlere Ausbildungsbetriebe betreut.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte für die künftige ESF-Förderung sind in etlichen Beteiligungsrunden abgestimmt und auch im Rahmen der Strukturfondskonferenz Ende September letzten Jahres erörtert worden. Das, da bitte ich um Verständnis, will und kann ich hier nicht im Einzelnen erörtern. Das wäre sicherlich ein eigener Tagesordnungspunkt. Nun gilt es im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Förderrichtlinien, die Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln. Dazu gehören auch überbetriebliche Ergänzungslehrgänge, die von Bildungsträgern und auch Ausbildungsverbänden durchgeführt und organisiert werden können. Ob allerdings eine explizite Förderung von Geschäftsstellen, von Ausbildungsverbänden und dadurch eine besondere Förderung gegenüber anderen Trägern weiterhin notwendig ist, muss in Anbetracht der Rahmenbedingungen des Ausbildungsstellenmarkts noch entschieden werden. Wir werden die Förderrichtlinien mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 abstimmen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP - jetzt kommen Sie dran, Herr Barth - hat einen Alternativantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE gestellt. Der Antrag befasst sich mit der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, dem Übergangssystem an berufsbildenden Schulen, der Berufsschulnetzplanung und mit der Einführung des sogenannten Auszubildendentickets sowie der verstärkten Einbindung der Wirtschaft im Rahmen des dualen Bildungssystems an berufsbildenden Schulen. Lassen Sie mich dazu folgende Ausführungen machen.

Hinsichtlich einer frühzeitigen und umfassenden Berufsorientierung und einer möglichst optimalen Vorbereitung der Schüler verweise ich auf den § 2 des Thüringer Schulgesetzes, der den gemeinsamen Auftrag für die Thüringer Schulen benennt und an dieser Stelle die wesentlichen Ziele der Schule ausweist. Ein Ziel ist die Vorbereitung auf das Berufsleben. Deshalb hat die Berufsorientierung in allen Schulen einen besonderen Stellenwert. Dabei sollte die Schule mit ihren Möglichkeiten in einer sich verändernden Gesellschaft mit vielfältigen Optionen die Balance zwischen objektiven Anforderungen der Arbeitswelt und den individuellen Bestrebungen und Interessen der Jugendlichen finden. Die im Herbst 2013 veröffentlichte Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen unterstreicht die Bedeutung der Berufsorientierung nochmals. Viele Partner, die Eltern, die Lehrer, die Berufsberater der Bundesanstalt sowie die Institutionen der Wirtschaft, unterstützen dabei sowohl die Aktivitäten der Schule als auch die der Schülerinnen und Schüler. In den Maßnahmen der Berufsorientierung und in der Berufsberatung werden alle

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

beruflichen Chancen im Freistaat berücksichtigt, ohne dass die Wahlfreiheit damit eingeschränkt wird. Die Entwicklung der Berufswahlkompetenz beim Schüler wird im Berufswahlpass, der allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, dokumentiert. Vertiefend stehen den Schülern Maßnahmen zur Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung zur Verfügung. Betriebspraktika in den oberen abschließenden Klassen bilden in der Regel den Abschluss dieses Prozesses. Darüber hinaus sind alle Schulen zu einer individuellen Förderung verpflichtet.

Zum Übergangssystem: Die schulischen Angebote des Übergangssystems zielen darauf ab, die Voraussetzungen derjenigen Jugendlichen, denen es nicht gelungen ist, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, zu verbessern und deren Berufsreife zu erhöhen. Diesbezüglich wird im Bereich der berufsbildenden Schulen für diese Schulen entsprechend dem jeweils erreichten Bildungsstand im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres bzw. der nicht berufsqualifizierenden Berufsfachschule die Möglichkeit zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses bzw. zum Erwerb eines dem Regelschulabschluss gleichwertigen Abschlusses sowie zum Erwerb beruflicher Teilqualifikationen angeboten. Diese schulischen Angebote, die zur Erhöhung der Praxisnähe zum Teil auch in kooperativer Form organisiert sind, richten sich insbesondere an die Jugendlichen, die im Rahmen der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos geblieben.

Weiterhin wurden in Abstimmung mit der Wirtschaft in den vergangenen Jahren vollzeitschulische Bildungsgänge, die in der Vergangenheit zur Schließung der enormen Angebotslücke vorgehalten wurden, weitestgehend aufgehoben. Damit wird sichergestellt, dass bis auf wenige Ausnahmen keine vollzeitschulischen Bildungsgänge mehr angeboten werden, die originären dualen Ausbildungsberufen entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Berufsschulnetzplanung ist grundsätzlich festzuhalten, dass gemäß § 13 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz die kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von staatlichen Schulen verantwortlich zeichnen. Das für das Schulwesen zuständige Ministerium ist hierbei verfahrensrechtlich zu beteiligen. Die Festlegung von Einzugsbereichen für die Berufsschulen nehmen ebenfalls die Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium sowie nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen vor. Die Einzugsbereiche für Landesfachklassen und andere überregionale Fachklassen legt das für das Schulwesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Schulträger fest. Für das Verfahren der Abstimmung sowie maßgebliche Planungskriterien hat das

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in enger Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und zuständigen Stellen am 30. Juli 2012 eine entsprechende Richtlinie erlassen. Die Festlegungen dieser Richtlinie gelangen erstmalig in Vorbereitung des Schuljahres 2014/2015 zur Anwendung.

Nach Anhörung der zuständigen Stellen haben zwischenzeitlich sowohl die Schulträger als auch das TMBWK als zuständiges Ministerium entsprechende Änderungsanträge zum Berufsschulnetz gestellt. Diese Anträge werden zurzeit nach den maßgeblichen Kriterien der oben genannten Richtlinie von den Schulträgern und dem Ministerium geprüft. Die Entscheidungen sind bis zum Schulhalbjahr 2013/2014 zu treffen.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgabe, dass diejenige Berufsschule örtlich zuständig ist, in deren Einzugsbereich der Ausbildungsstandort liegt, ist es ein maßgeblicher Ansatz der Landesregierung, die Schulstandorte dort vorzuhalten, wo die Mehrzahl der betreffenden Ausbildungsbetriebe sowie im Idealfall auch ein Standort der überbetrieblichen Lehrlernunterweisung angesiedelt sind. Ziel ist es insbesondere, die Berufsschulnetzplanung daraufhin auszurichten, dass Schulstandorte festgelegt werden, deren Bestand nach aktueller bzw. prognostizierter Schüler- bzw. Auszubildendenzahl mittelfristig gesichert ist. Die Richtlinie sieht vor, dass die Schulnetzpläne für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen sind.

Meine Damen und Herren, zur Einführung eines Auszubildendentickets in Anlehnung an die Semestertickets für Studierende, mal abgesehen davon, dass diese Forderung nicht neu ist, gibt es Folgendes zu sagen: Ein Unterausschuss des Landesausausschusses für Berufsausbildung hat sich bereits mit der Einführung eines Auszubildendentickets in Anlehnung an die Semestertickets für Studierende befasst. Es wurden umfangreiche Erörterungen durchgeführt, Gespräche mit den Verantwortlichen im Ministerium für Bau, Landesplanung und Verkehr und auch mit Vertretern von Verkehrsunternehmen geführt. Die Information aus diesem Ausschuss: Die Einführung eines Auszubildendentickets in Anlehnung an die Semestertickets für Studierende ist so nicht umsetzbar, da auf kein vorhandenes flächendeckendes System zurückgegriffen werden kann. Die Hochschulen schließen Einzelverträge mit jeweiligen Verkehrsunternehmen. Demzufolge werden auch unterschiedliche Leistungen vereinbart. Die Studenten müssen abstimmen über die Einführung eines Semestertickets. Stimmt die Mehrheit zu, dann zahlen alle Studenten einen Pflichtbeitrag unabhängig von der tatsächlichen individuellen Nutzung. Das kann man nicht einfach auf die Berufsschulen übertragen. Hier müssten zentrale Zuständigkeiten und eine Stelle festgelegt werden, die dann entsprechend für alle Thüringer Auszubilden-

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

den oder gegebenenfalls in einer Region das umgesetzt. Die Kosten eines Auszubildendentickets bzw. der Finanzierungsanteil des Freistaats können so jetzt nicht angegeben oder geschätzt werden, da dieser auch nicht zuletzt davon abhängt, welcher Betrag festgelegt wird, den die Auszubildenden als Pflichtbeitrag zahlen müssten. Im Landesausschuss für Berufsbildung wird gegenwärtig geprüft, inwieweit es möglich ist, das bereits beim Verkehrsverbund Mittelthüringen angebotene Schüler-/Auszubildendenticket auch für Schüler außerhalb dieses Verbundsgebiets zu nutzen. Hierzu werden derzeit die Gespräche geführt.

Meine Damen und Herren, angesichts der Neuordnung des Berufsschulnetzes und demzufolge einer Konzentration auf weniger Schulstandorte, was zu erheblich längeren Schulwegen und auch zur häufigeren Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten am jeweiligen Schulort führen wird, weisen die Vertreter der Wirtschaft und der Arbeitnehmer immer wieder auf fehlende bzw. mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten für Berufsschüler hin. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt zwar seit 2010 für die Zuschussgewährung für Fahrt- und Unterkunftskosten Mittel zur Verfügung und hat die entsprechenden Voraussetzungen einer Verwaltungsvorschrift geregelt, die Zielgruppe der Förderung wurde dabei allerdings ausschließlich auf von sozialer Härte betroffene Berufsschüler begrenzt.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten dieses Thema weiter im Auge behalten, nach wirksamen Unterstützungsmöglichkeiten suchen, eventuell Erweiterungsmöglichkeiten suchen. Das jedenfalls ist auch mein Ziel. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank für den ausführlichen Sofortbericht. Kann ich jetzt davon ausgehen, da alle Fraktionen Redeanmeldungen abgegeben haben, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja.)

(Zuruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gern.)

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Sofort.)

Ja, dann werden wir jetzt die gemeinsame Aussprache zum Sofortbericht auf Wunsch aller Fraktionen beginnen. Gleichzeitig beginnen wir mit der Aussprache zu Nummer II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der FDP-Fraktion.

Ich rufe in dieser Aussprache als Ersten für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Kemmerich auf,

weil ich darum gebeten worden bin, das so zu tun, da Herr Abgeordneter Kemmerich einen dringenden Anschlussstermin hat.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Um Spekulationen vorzubeugen, ich muss meine Tochter von der Schule einsammeln und nicht zum Friseur.

(Beifall FDP)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen liebe Gäste und junge Gäste auf der Zuschauertribüne, ja, es geht auch um euch, um die Auszubildenden, um die Jugend, um die Zukunft dieses Landes, indem wir uns hier unterhalten über den Fachkräftebedarf des Landes Thüringen in den nächsten gut zehn Jahren.

Sie haben es zitiert, das „blaue Wunder“ - ich denke mal, noch Ihres Vorgängers -, wundersame Dinge stehen da auch drin, muss ich sagen, auch das muss man bei der Gelegenheit mal sagen. Da hat sich hier einer viel Mühe gemacht, Statistiken auszulesen, aus bekannten Statistiken die 25. Statistik zu machen, aber in ganz entscheidenden Punkten ist es eben auch falsch. Zum Beispiel die Einwohnerzahl von Erfurt stimmt nicht. Wir haben jetzt schon 205.000, das muss mal gesagt werden, und hier wird im Jahre 2015 von 203.000 Einwohnern ausgegangen. Und wenn da so Kleinigkeiten falsch sind, dann fällt es mir auch sehr schwer, daran zu glauben, dass das wirklich aussagekräftig ist. Es ist ja auch weit in der Presse publiziert worden, dass wir einen Fachkräftebedarf von 280.000 Menschen bis zum Jahre 2025 haben, davon einen sogenannten Ersatzbedarf, also die Menschen, die in verdienter Weise in Altersrente gehen, das sind 210.000, die sollen alle ersetzt werden - das halte ich auch immer für ein bisschen diffizil, das einfach so hochzurechnen -, und einen sogenannten Erweiterungsbedarf von 70.000 Menschen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ist da eigentlich die Rente mit 63 schon berücksichtigt?)

Nein, die ist noch nicht mit berücksichtigt. Wir haben auch schon über den Bereich des öffentlichen Dienstes diskutiert, hier wird zum Beispiel über einen Ersatzbedarf von 22.000 Menschen nachgedacht. Herr Voß ist jetzt leider nicht da - ich hoffe, man hat an die Personalentwicklungskonzepte gedacht und auch an die Aufgabenkritiken, die wir an die Verwaltung herantragen müssen. Insofern hoffe ich, dass wir wirklich nur die notwendigen Stellen neu besetzen und nicht jede Stelle neu besetzen,

(Beifall FDP)

denn dann kommen wir nie aus den Zwängen heraus, die wir einfach in den Haushalten haben mit Personalbestand, der weit über die Maße hinausgeht, die andere Flächenländer haben.

**(Abg. Kemmerich)**

Aber zurück zur Fachkräftesituation. Inzwischen beklagt jede dritte Firma, jedes dritte Unternehmen, insbesondere mittelständische Unternehmen, in Thüringen über akuten Fachkräftebedarf. Das geht bei den Auszubildenden los, die Ausbildungsstellen können heute schon nicht besetzt werden. Insofern ist die Statistik mit den auspendelnden Lehrlingen von 9.000 auf ca. 3.000 in diesen Jahren - gestern hat das schon mein Kollege gesagt, nicht alles, was ein Vergleich ist, hinkt oder nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, wie auch immer. Wenn ich natürlich viel weniger Lehrlinge habe, können auch weniger auspendeln. Erfreulich ist die Zahl der Einpendler. Wichtig ist aber, dass diejenigen, die in Thüringen am Markt operieren, also die Firmen und Unternehmen, ihren Nachwuchs decken können mit jungen Leuten, mit gut ausgebildeten Leuten, die aus der Schule kommen. Da müssen wir jetzt leider mal wieder auf die Schulpolitik kommen, das ist das Bildungsressort meiner Kollegin Hitzing, sie hat es mehrfach an dieser Stelle gesagt, aber ich werde nicht müde, auch als Vater von sechs Kindern nicht, zu sagen, was an unseren Schulen los ist.

(Beifall FDP)

Wenn ich da sehr früh den jungen Menschen das Leistungsprinzip nicht beibringe, indem ich keine Schulnoten gebe, das Sitzenbleiben abschaffe - und inzwischen diskutieren wir über Abschaffung von Schönschreibschrift etc. -, wenn ich da schon nicht in der Jugend mit Leistungsprinzipien arbeite, wird es den jungen Menschen im harten Leben, sprich nach der Schulzeit, sehr schwerfallen, sich darauf einzustellen.

(Beifall FDP)

Die Unternehmen haben längst damit aufgehört zu sagen, ich brauche fertig ausgebildete Lehrlinge bei Beginn des Ausbildungsjahrs. Leistungsdefizite, Wissensdefizite, die nehmen die Unternehmen in Kauf und bilden sie auch nach aus. Aber was ein Unternehmen nicht leisten kann, ist, wenn 15-, 16-jährige junge Menschen in das Unternehmen kommen und einfach keine Lust haben zu arbeiten, aus vielerlei Gründen, das will ich den jungen Menschen gar nicht vorwerfen. Aber wir haben immer wieder Klagen aus der Wirtschaft zu vernehmen, dass junge Menschen es gar nicht schaffen, einen kompletten Arbeitstag zu organisieren, geschweige denn Arbeitswochen. Die beginnen die Ausbildung, sind überfordert mit den Anforderungen des Lebens und brechen daraufhin ihre Lehre ab. Das sollte uns zu denken geben, dass diese Soft Skills von Ausbildung nicht mitgegeben worden sind und insofern viele Auszubildende scheitern und wir es da auch sehr, sehr schwer haben, sie in eine andere Ausbildung zu bringen. Da geht es nicht um die Frage Studium, diese Berufsbildung oder diese Berufsausbildung, es geht einfach darum, ob die jungen Menschen wirklich fähig sind, ihr Leben zu ge-

stalten. Das sollte uns sehr große Mahnung sein, dass wir hier leider auf große Defizite treffen, Herr Prof. Merten.

Grundanliegen unseres Alternativantrags ist, einen Nachwuchsbereich in der Wirtschaft, in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk zu schaffen, der uns in die Lage versetzt, dass die Unternehmen Menschen finden, die sich für ihren Beruf begeistern, Menschen finden, die sich dann für das Unternehmen begeistern und insofern auch eine Begeisterung haben oder die Motivation haben, in Thüringen zu bleiben, ihr Leben in Thüringen aufzubauen, zu gestalten und Familien zu gründen und insofern an der Zukunft dieses Freistaats mitzuwirken. Wir haben es schon gesagt, ein sehr sinnvolles Instrument ist, sehr früh in den Schulen, in den allgemeinbildenden Schulen bei der Berufsorientierung Hilfe zu leisten. „Berufsstart plus“ heißt das sehr erfolgreiche Programm, was gemeinsam mit den Kammern begonnen worden ist. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig, das müssen wir aufbauen, um wirklich sehr früh den jungen Menschen nicht nur Berufsinhalte zu vermitteln, sondern auch Berufsalltag, denn an dieser Realitätsprüfung - ich denke wieder daran, ich habe es eben schon ausgeführt - scheitern sehr viele. Auf der anderen Seite - das erlebe ich auch bei meinen Kindern -, wenn dann Praktika nur gemacht werden, weil sie eben auf dem Plan stehen, und Kinder dann in Berufsbildungszentren geschickt werden, um da eine Woche Berufsbilder zu lernen, dann fehlt nämlich genau dieser Bezug, den ich gerade angesprochen habe, nämlich der Realitätsbezug. Man ist zwar da beschäftigt und dann bildet man auch Handwerksleistungen ab, aber was der berufliche Alltag in den Firmen, in den Unternehmen angeht, das kommt da zu kurz. Insofern kann man das intensivieren. Ich denke, Herr Höhn, mit Verlaub, Ihre sehr umfassende und erschöpfende Darstellung der Dinge war in vielen Bereichen sehr theoretisch

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Erschöpfend.)

und erschöpfend auf jeden Fall. Wir sollten mehr mit und aus der Praxis Lehren ziehen und da kommen andere Sachen zum Tragen, als viele Gesetze, die sicherlich oftmals sehr gut gemeint sind, manchmal an der Realität vorbeigehen, deshalb auch manchmal schlecht gemacht sind, aber insbesondere fehlt in der Praxis die Umsetzung, die tatsächliche Praxisreife, Praxiserfolge. Insofern sind die Klagen von Handwerkskammern, von Industrie- und Handelskammern und von vielen anderen Verbandssystemen an das Berufsschulsystem durchaus berechtigt.

(Beifall FDP)

An anderer Stelle sollte man auch ansetzen. Wenn Sie sich mit den Fachleuten unterhalten, die über Berufsbilder Auskunft geben, werden Sie immer wieder hören, dass die Berufsbilder inzwischen

**(Abg. Kemmerich)**

auch einem sehr hohen Druck sind zur Modernisierung ausgesetzt. Wir erleben das in allen Bereichen. Das, was heute noch aktuell ist, ist morgen schon wieder alt, gerade in technischen Berufen, weil der technische Fortschritt eine Geschwindigkeit angenommen hat, die seinesgleichen sucht. Wenn wir ein Berufsbild aber heute modernisieren, dann dauert das teilweise zwei, drei Generationen von Auszubildenden, und wenn das modernisierte Berufsbild dann in der Schule ankommt, ist die Modernisierung schon wieder weiter fortgeschritten. Deshalb da eine schnellere Umsetzung von Modernisierungen herbeizuführen, wäre in unseren Augen sehr wichtig, damit auch da aus der Berufsschule praxisnähere, aktuellere Umsetzung oder Schulgegenstände zustande kommen, damit Schule und Betriebe mehr miteinander, mehr parallel auf das spätere Berufsleben vorbereiten können und nicht - wie Unternehmen auch heute schon teilweise gezwungen sind - parallel zu Ausbildungsinhalten, die vorgeschrieben sind, ihre eigenen Inhalte noch mal hinzugeben, damit es modern bleibt und damit aber die jungen Leute natürlich vor weitaus höhere Aufgaben stellen, weil sie nicht nur den Berufsschulstoff lernen müssen und natürlich auch Prüfungen bestehen müssen, sondern daneben natürlich auch die Anforderungen des Unternehmens zu bedienen haben. Wir beklagen schon bei vielen jungen Leuten sehr hohe Stressfaktoren und die kommen durch solche Sachen, dass man teilweise von Jugendlichen hört, ich mache meine Ausbildung in der Berufsschule, damit ich dort die Prüfung bestehe, aber in meinem Beruf hilft mir das nicht weiter, dazu muss ich mich zusätzlich qualifizieren. Ich denke, das ist für den überwiegenden Teil 16- bis vielleicht 20-jähriger junger Menschen schon eine sehr große Überforderung.

(Beifall FDP)

Zu dem Thema Ticket: Sie haben es erklärt, was wir in den Gesetzen stehen haben, Sie haben uns erklärt, was alles für Probleme da sind, aber, sehr geehrter Wirtschaftsminister, nicht nur wir hier im Plenum, sondern die Menschen da draußen, die jungen Menschen oben auf der Tribüne erwarten von uns Lösungen. Wenn es die Universitäten in Thüringen schaffen, ein Semesterticket auf die Beine zu stellen,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann müssen wir es als Politik, Sie als Wirtschaftsministerium oder Herr Carius als Ministerium für Verkehr auch auf die Reihe bekommen, ein solches Ticket zu generieren, wie kompliziert man das auch immer machen kann. Also wir reden von Thüringen immer noch von einer überschaubar großen Einheit und da sollte es doch wohl möglich sein, das hinzubekommen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kemmerich, Abgeordneter Dr. Hartung würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Geht das am Ende meiner Ausführungen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das geht auch am Ende. Wenn Sie das am Ende wollen, dann tun wir das so.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Wollen Sie zum Ticket was fragen?

(Zuruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Richtig.)

Dann passt es ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Kemmerich, ist Ihnen bewusst, dass das Semesterticket, was Sie angesprochen haben, keine Initiative der Hochschulen oder der Regierung ist, sondern eine Initiative der Studentenwerke, also mehr oder weniger eine private Initiative?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Darum geht es doch nicht, wessen Initiative das ist. Es geht darum, dass es klappt, und wenn es an der Stelle klappt, kann mir keiner erklären, dass es für Berufsschulteilnehmer nicht möglich sein sollte, wie auch immer. Ich will hier nicht Probleme hören, ich will nur Lösungen haben im Sinne der jungen Menschen, die auf das Ticket angewiesen sind. Nur darum geht es.

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

Meine Damen und Herren, ein letztes Augenmerk noch auf eine andere Debatte, weil es dazu passt, und zwar die Zuwanderungsdebatte. Wir haben die Freizügigkeit zum 01.01. wiederum ausgeweitet auf andere europäische Staaten. Wir haben das auch hier im Plenum schon mal diskutiert, als es um Freizügigkeit zum 01.01.2010 ging. Mancher Dämon wird da durch das Land getrieben, den wir nicht teilen. Wir möchten klar zum Ausdruck bringen, dass wir Liberalen erfreut sind über jeden, der nach Thüringen kommt und sich hier einbringt, in welcher Form auch immer. Das sollen wir den Leuten auch sagen, auch das ist ein Zeichen an die, die nach Thüringen wollen, und es ist ein Zeichen auch an die Unternehmen, die dringend auch aus diesem

**(Abg. Kemmerich)**

Bereich ihren Fachkräftebedarf gesichert haben wollen.

(Beifall FDP)

Ich denke, da mehr Sachlichkeit in die Debatte hineinbringen, wir haben auch noch eine Mündliche Anfrage zu dem Thema. Die Zahlen, mit denen gearbeitet wird, von Leuten, die nach Thüringen streben, sind leider weiß Gott nicht so groß als uns das immer vorgegaukelt wird. Ich denke, wenn wir da anders diskutieren, die Arme ausbreiten, die Leute wirklich willkommen heißen, dann würden wir viel mehr Leute in Thüringen begrüßen können. Das ist notwendig und wichtig. Insofern sollte es uns Mahnung sein, hier nicht falsche Debatten loszutreten.

(Beifall FDP)

Wir würden gern beide Anträge im Ausschuss für Wirtschaft diskutieren. Insofern befürworten wir eine Überweisung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Hausold das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, was Herr Kemmerich hier zur Ausschussüberweisung gesagt hat, will ich gleich auch für unsere Fraktion anführen. Ja, wir sind auch für eine Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, aber ich möchte das erweitern. Wir halten auch für erforderlich - gerade weil Sie, Herr Kemmerich, diese Punkte angesprochen haben -, eine Überweisung an den Wissenschafts- und Bildungsausschuss mit vorzunehmen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Probleme tangieren beide Ministeriumsbereiche. Ihnen, Herr Minister, vielen Dank für die ausführliche und mit vielen Fakten gespickte Berichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr ausführlich.)

Ja, da stimme ich Ihnen voll zu. Dieses Thema, wir haben das hier schon ein bisschen länger auf der parlamentarischen Warteliste, wie das bei uns so üblich ist, aufgrund der Fülle von Arbeitsaufträgen für diesen Landtag, aber es ist eben immer ein aktuelles Thema, ein Thema, was uns aus verschiedenen Richtungen tangiert. Es hat sehr viel zu tun mit den Möglichkeiten, wie - mal von den wirtschaftlichen Zusammenhängen, auf die ich natürlich komme, abgesehen - insgesamt Menschen in diesem

Land und eben besonders auch junge Menschen ihre Zukunft gestalten können, wie sie in der Lage sind, hier ihren Lebensmittelpunkt zu erhalten oder, wenn wir das noch ein Stück weiterführen, auch das ist richtig, wie attraktiv Thüringen dafür ist, dass gegebenenfalls Menschen aus anderen Gegenden, Ländern usw. hier bei uns sich eine Lebensperspektive aufbauen können. Das fängt schon mit der Ausbildung an. Denn wer letzten Endes sein Leben planen will, der muss auch darüber nachdenken, wie es mit der Absicherung in existenzieller Hinsicht ist, wie also Ausbildung auch die Grundlage für ein gutes und stabiles Einkommen sein kann. Das ist die ganz persönliche Lebensperspektive. Da geht es darum, wie Familien gegründet werden können, wie das Zusammenleben in jedweder Form gestaltet werden kann, wie man sich für Kinder und wann man sich für Kinder entscheiden will in diesem Land. Insofern sind das wirklich keine Fragen, die nur kurzatmig bewertet und bearbeitet werden können. An dieser Stelle will ich daran erinnern, das Thema Fachkräftemangel gibt es in diesem Landtag mindestens seit 2004, ich gehe einmal davon aus, auch schon davor. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir früher, als das Wirtschaftsministerium parteipolitisch anders orientiert war, in diesen Jahren nach der Jahrtausendwende hier immer andere Ansagen gehört haben. Da haben wir nämlich immer gehört, Fachkräftemangel, das ist jetzt kein Thema, längerfristig sind wir vorbereitet, das ist alles eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und darüber müssen wir nicht debattieren. Insofern will ich einmal sagen, Demografie, aber auch andere Ursachen der Probleme, die wir heute haben, sind nicht irgendwie über uns gekommen. Darauf hat Gesellschaft, hat Wissenschaft, hat auch ein Teil der Politik schon lange verwiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Manches von dem, was wir heute als Problem haben, müssten wir so nicht haben, wenn wir diese Probleme eher erkannt und auch in politisches Handeln in diesem Land eher einfließen lassen hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Das betrifft die Lebenssituation, das betrifft aber natürlich auch die Wirtschaftssituation, wobei ich da wieder sagen muss, was den Fachkräftemangel betrifft, auch die Wirtschaft in unserem Land, möchte ich natürlich nicht einfach freisprechen von der Tatsache, dass auch sie lange Jahre nicht gewillt war, diese Probleme wirklich anzuerkennen.

(Beifall DIE LINKE)

Als man sich nämlich noch aussuchen konnte, welchen Abiturienten mit welchem guten Notendurchschnitt von 1,5 oder 1,3 oder darunter oder 1,8 man für seinen Ausbildungsplatz gewinnen konnte, da war dieses Thema in die Zukunft blickend auch für

**(Abg. Hausold)**

viele in der Wirtschaft nicht wirklich präsent. Deshalb haben wir jetzt eine gemeinsame Verantwortung vor der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, uns diesen Fragen in Qualität und im Tempo zu stellen. Insofern muss ich sagen, das ist ein wirtschaftliches, ein politisches Problem. Es ist auch richtig, dass es damit ein ganz wichtiges bildungspolitisches Problem ist. Aber es ist nun wiederum auch nicht so, dass alleine Bildungspolitik und Schule etwa verantwortlich sind für die Situation des Fachkräftemangels, wie wir sie heute verzeichnen, meine Damen und Herren. Da müssen schon alle Seiten einen Beitrag leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich jetzt bei der Problematik Fachkräfte im Bereich Wirtschaft war, dann will ich neben dem Leben der Menschen überhaupt und ihrer Zukunft, neben der wirtschaftlichen Situation und der der Fachkräfte unbedingt noch einen Punkt hinzufügen, der dieses Thema ganz zentral tangiert. Das sind nämlich die Fragen der Interessen und der Probleme unserer Städte und Gemeinden in diesem Land, was wir gerade im vorhergehenden Tagesordnungspunkt besprochen haben, meine Damen und Herren. Auch Städte und Gemeinden, auch unsere Kommunalpolitik haben natürlich ein ganz enormes Interesse daran, dass wir Ausbildungsplätze haben, dass wir somit in Zukunft Fachkräfte haben, die Arbeitsplätze erkennen aus diesen Zusammenhängen heraus. Auch hier wird wieder deutlich, wenn wir nicht in diesen Fragen endlich, und das ist nach wie vor ein Vorwurf an die Landesregierung, das will ich deutlich sagen, versuchen, eine kooperative Politik aus einem Guss auf den Weg zu bringen, werden wir scheitern, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das sage ich Ihnen voraus. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, weil wir ja nicht scheitern wollen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Es gibt demzufolge einige Fragen hier aus unserer Sicht noch einmal zu erörtern, die uns besonders wichtig sind. Wir haben mehr Ausbildungsplätze, als wir sie gegenwärtig besetzen können. Der Herr Minister hat das entsprechend dargelegt. Wir haben hier auch eine insgesamt negative Tendenz und die müssen wir natürlich umkehren. Aber dafür gibt es eine ganze Reihe von Fragen, denen wir uns in dem Zusammenhang stellen müssen. Wir haben immer wieder das Problem des Übergangs von Schule in Ausbildung. Das haben wir nicht nur deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler, die ihren Abschluss nicht nur auf Abiturnhöhe, sondern die das auch in den anderen Schulabschlussbereichen haben, auch ein Stück weit andere Anforderungen in dieser Übergangsphase haben. Sondern wir haben zum Beispiel auch ein statistisches Problem, dass Schülerinnen und Schüler - das sind jetzt 17,5 Prozent - sozusagen einfach aus dem Blick

der Agenturen für Arbeit auf diesem Weg - ich sage das einmal so - statistisch verschwinden. Wir haben eben keine zuverlässigen Angaben darüber, was zum Beispiel in diesem Problembereich wirklich los ist. Wo liegen dort die Ursachen? Wenn wir natürlich heute in der Situation sind, dass wir eigentlich auf keine einzige potenzielle Bewerberin und keinen einzigen Bewerber verzichten können, dann müssen wir uns auch dieser Frage stellen. Ich glaube, solche Probleme, wie auch im Bericht angesprochen, die wir heute als Lösungswege haben, müssen wir auch auf den Prüfstand stellen. Die AusbildungsCard allein, die hauptsächlich das Problem der Mehrfachbewerbungen verhindern soll, wird uns dabei nicht helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal auf die Frage der Ausbildungsbedingungen eingehen. Ja, Wirtschaft hat hier eine große Verantwortung, aber - wie gesagt - Politik hat auch eine Verantwortung. Ich sage deutlich, um die Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern in ordentliche Ausbildungsverhältnisse zu erhöhen, darf aus unserer Sicht die öffentliche Förderung gerade nicht zurückgeführt werden, meine Damen und Herren, sondern wir müssen sie zumindest konzentrieren auf eine effektive fachliche und sozialpädagogische Unterstützung, die die Absolvierung einer normalen und vollwertigen Ausbildung für mehr Jugendliche, als das heute geschieht, ermöglicht. Da geht es auch um ganz konkrete Fragen, zum Beispiel im Berufsschulbereich, zum Beispiel bei der Organisation einfachster Nachhilfe. Wir brauchen hier einen einfach systematischeren Ansatz zur Hilfe bei der Schwelle Schule - berufliche Ausbildung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ohne dass wir das in Angriff nehmen, werden wir unsere Probleme nicht lösen in diesem Bereich.

Gestatten Sie mir, noch auf ein paar Fragen einzugehen, die auch mit finanziellen Zusammenhängen zu tun haben. Herr Minister Höhn, Sie haben das auch angesprochen, zum Beispiel die Frage der Zuschüsse für Kosten der Fahrt, der Wege von der Wohnung zum Ausbildungsort, zur Berufsschule. Das, was dort gegenwärtig läuft, wird nur ungefähr zu 63 Prozent ausgeschöpft und ist aus unserer Sicht auch viel zu gering. Ich will das einmal an einem ganz konkreten Beispiel darstellen, bei dem man auch die Verflechtungen dieser Aufgabenstellungen sieht. Wir haben - das ist hier auch angesprochen worden - die durchaus komplizierte Situation der Umgestaltung/Neugestaltung des Berufsschulnetzes. In Gera zum Beispiel, das ist eine Folge dessen - natürlich auch resultierend aus der Anzahl von zur Verfügung stehenden Auszubildenden -, kann, wenn man Floristin oder Florist werden will, dies berufsschulseitig nur noch in der Landeshauptstadt Erfurt realisiert werden. Die Frage ist,

**(Abg. Hausold)**

wenn das so ist: Wie schaffen wir dann entsprechende Möglichkeiten über Fahrgeldunterstützung, über Unterkunftsunterstützung, das potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern auch möglich zu machen? Da sage ich Ihnen: Das schaffen wir im Konkreten nicht. Ich kenne das Beispiel einer jungen Frau, alleinerziehend, die sich für diese Berufsausbildung entschieden hatte, die davon ausgegangen ist, dass das noch in Gera stattfinden kann, und die einfach aus finanziellen und anderen organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, die Strecke nach Erfurt entsprechend zu überwinden und die Ausbildung auch wirklich anzutreten. Sie hat sich dementsprechend anders entschieden. Das, meine Damen und Herren - ich hoffe, da sind wir uns einig -, ist bei Weitem nicht der einzige derartige Fall in Thüringen und deshalb müssen wir an solchen Problemen dran sein. Wenn wir schon gezwungen sind, Berufsschullandschaft auch von hier aus aus demografischen Gründen zu verändern, dann müssen wir aber wenigstens dagegen setzen, dass die Voraussetzungen, dass das jetzt auch bedient werden kann von interessierten jungen Menschen, geschaffen werden. Da ist die Politik in der Pflicht, ganz deutlich in der Pflicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das betrifft natürlich auch die Frage der Ausbildungsvergütungen. Sie haben ja, Herr Höhn, Zahlen genannt, die natürlich immer wieder erschüttern. Die Durchschnitte mögen gut sein, aber Sie haben auch die Abweichungen vom allgemeinen Durchschnitt in verschiedenen Branchen hier erörtert. Da will ich ganz deutlich sagen: Das ist eine ähnliche Problematik wie bei den Löhnen. Wir können nicht erwarten, meine Damen und Herren, dass wir in diesem Bereich vorankommen, wenn wir nicht endlich zum Beispiel auch ein Mindesteinkommen für Auszubildende in diesem Land schaffen; daran führt kein Weg vorbei,

(Beifall DIE LINKE)

aus Leistungsgerechtigkeit, aber natürlich auch, um diese Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen wirklich wahrnehmbar zu machen an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte hier einige - es gäbe noch eine ganze Reihe weiterer - prinzipielle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen ein Stück weit aufmachen. Ich glaube, wir haben allen Grund, gründlich zu beraten und deshalb im Ausschuss oder in den Ausschüssen entsprechend gründlich zu beraten. Wir wissen, es ist wie immer in diesen Fragen, die Zeit drängt und ich glaube, gerade mit Blick auf das dann neu zu beginnende Ausbildungsjahr 2014/2015 müssen wir hier an verschiedenen Stellen Nägel mit Köpfen machen. Die bisherige Debatte fand ich übrigens heute Mittag dazu gut geeignet, meine Damen und Herren, weil wir

wissen, wir haben ein besonderes Wahljahr, wir wissen aber vor allen Dingen auch, wir haben vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und in dem Fall insbesondere vor jungen Menschen, die an einer wichtigen Schwelle ihrer gesamten Lebensentwicklung stehen, eine große Verantwortung und deshalb, denke ich, müssen wir diese Fragen auch mit der gebotenen Sachlichkeit in diesen Monaten beraten und darauf hoffe ich auch, wenn wir in die Ausschüsse gehen können mit diesen Fragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Holzapfel das Wort.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist ja dieser Antrag wie alle, die heute Abend oder am späten Nachmittag kommen, auch schon wieder ein paar Tage alt. Es hat sich auch in der Zwischenzeit einiges getan, zumindest in Berlin, und das muss man hier auch beachten. Trotzdem möchte ich versuchen, Ihren Antrag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Stück für Stück hier abzuarbeiten. Sie fordern die Landesregierung auf:

1. sich im Bundesrat für eine Lohnuntergrenze für Auszubildende einzusetzen - schade, es ist keiner mehr auf der Tribüne, es ist ja auch wichtig, den jungen Leuten mehrere Meinungen hier zu präsentieren -,
2. fordern Sie eine Neufassung der Richtlinie „Zuschüsse an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts“ und
3. transparente Rahmenbedingungen für die Förderung von Ausbildungsverbänden.

Ihr Ersuchen begründen Sie aber dann damit, dass der Anteil der benachteiligten Bewerberinnen und Bewerber, die in keine berufsqualifizierende Ausbildung integriert werden können, nicht rückläufig ist, trotz eines Angebotsüberhangs an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Beim Punkt 3 kann man das anhand Ihrer Begründung irgendwie noch nachvollziehen, aber bei den Punkten 1 und 2 erschließt sich uns, der CDU-Fraktion, der Zusammenhang nicht.

Meine Damen und Herren, die Begründung - Sie können es sich schon denken - für die Ablehnung des Antrags fällt relativ eindeutig aus. Den im Punkt 1 geforderten Mindestlohn für Auszubildende lehnen wir ab. Wir werden einen flächendeckenden Mindestlohn bekommen, aber dennoch stehen wir der Forderung nach einem Mindestlohn für Auszu-

**(Abg. Holzapfel)**

bildende kritisch gegenüber. Wir sind der Auffassung, sich auf eine Summe festzulegen, ist nicht zielführend, sondern zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv. Vor mir liegt ein Gutachten - Frau Präsidentin, gestatten Sie bitte, auszugsweise hier etwas vorzutragen! Es ging ja bei der Geschichte um den Mindestlohn darum, dass die Wirtschaft Ausnahmen möchte, und es gibt rechtliche Bedenken, dass hier Ausnahmen gestattet sind, außer - jetzt zitiere ich: „Arbeitsministerin Andrea Nahles (...) wandte sich indes gegen Ausnahmen, wie sie Wirtschaftsverbände auch für Langzeitarbeitslose, Taxifahrer oder Jugendliche fordern. Rechtlich unproblematisch sind laut Bundesgutachten“ - es gibt also auch schon ein Bundesgutachten - „Ausnahmen bei ehrenamtlich Tätigen, Auszubildenden oder Praktikanten in der Ausbildung, weil es sich hierbei nicht um Arbeitnehmer handelt.“ Da könnte man noch ein Stückchen anderer Meinung sein, aber so ist das Gutachten. Dass für diese Gruppe der Mindestlohn nicht gelten soll, ist in der Koalition mittlerweile unumstritten. Es gibt noch einen Fakt, und zwar in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird darauf hingewiesen, dass Ausnahmen bei Jugendlichen und jungen Arbeitnehmern gerechtfertigt sein könnten, um falsche Anreize zu vermeiden. Jugendliche sollten mit der Absicht auf eine Entlohnung nach Mindestlohn nicht verleitet werden, auf eine Berufsausbildung zu verzichten. Das könnte in einem solchen Fall passieren. Gerade wo die Unternehmen händeringend nach Auszubildenden suchen und sich einer wachsenden Konkurrenzsituation ausgesetzt sehen, sollte sich dies selbstregulierend positiv auf die Ausbildungsvergütung niederschlagen. Herr Minister, Sie haben vorhin Zahlen genannt und wer auch mal überregionale Zeitungen sich zu Herzen nimmt oder die Zeit aufbringt, diese dicken Zeitungen zu lesen, ich möchte darauf hinweisen - Frau Präsidentin, ich bitte nochmals um Genehmigung -, am 11.01.2014, es ist also erst ein paar Tage alt, schrieb „Die Welt“ genau das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich habe es nicht abgeschrieben.)

Sie haben es nicht abgeschrieben, es ist fast wörtlich. Sie haben aber damit recht gehabt. Wenn Sie es nicht abgeschrieben haben, haben Sie recht gehabt.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Er heißt nicht Guttenberg.)

Entschuldigung, Sie heißen nicht Guttenberg, gut. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen - und damit sollten sich vielleicht die Linken noch mal ein bisschen befassen -: Allein der Unterschied der Abschlüsse zwischen Ost und West, schon das ist ein Angriff, wo man sagen müsste, jetzt ist Schluss

damit, zumindest bei den Auszubildenden. Da sitzen Tarifpartner, da sitzt unter anderem auch die Gewerkschaft. Darauf muss man doch auch mal Einfluss nehmen und muss sagen, liebe Leute, ich bezahle bei euch hier meinen Beitrag - ich nicht mehr -, jetzt sorgt auch dafür, dass meine Kinder oder meine Enkelkinder den gleichen Lohn als Azubi bekommen wie die Jugendlichen und Kinder in den alten Ländern. Das war zu den Löhnen oder zu den Ausbildungsgeldern. Wir nehmen also Abstand von einem weiteren Eingriff in den Markt.

Punkt 2, die Forderung nach einer Neufassung der Richtlinie, unterliegt in Ihrem Vorschlag einer zeitlichen Begrenzung, die auf 30 Minuten taktiert ist - schon wieder so eine starre Zahl. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Jeder Berufsschüler, der vom Wiesenhügel mit der Straßenbahnlinie 4 zur Berufsschule am Hauptfriedhof fährt, hat Anspruch auf einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Ist das in Ihrem Sinne? Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass für Schüler und Azubis die Möglichkeit besteht, eine spezielle Abo-Karte beim VMT zu beantragen. Für das gesamte Stadtgebiet in Erfurt kostet ein solches Ticket 35,20 €. Zudem - und das ist jetzt in nächster Zukunft - wird es auch weiterhin eine Richtlinie geben, welche die Fahrtkostenzuschüsse an Berufsschüler regelt. Übrigens ist die bestehende Mittelausstattung ausreichend.

Der Punkt 3 in Ihrem Antrag zielt auf die Schaffung von transparenten Rahmenbedingungen für die Förderung von Ausbildungsverbänden ab. Die Ausbildungsverbände sind in Thüringen flächendeckend vorhanden und wir wissen, dass diese eine sehr gute Arbeit leisten, sonst würden nicht bei der IHK Erfurt allein schon heute für das kommende Ausbildungsjahr 2014 mehr als 700 Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Außerdem wird bereits im Rahmen der nächsten Förderperiode an entsprechenden Rahmenbedingungen gearbeitet, die gewährleisten sollen, dass die Verbände weiterhin ihre bisher sehr gute Arbeit fortsetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies zeigt uns, dass sich die Ausbildungssituation in Thüringen für Jugendliche sehen lassen kann. An dieser Stelle bietet es sich an, eine Zahl zu nennen, die auch vorhin der Herr Minister nannte, nämlich 11.000 Jugendliche, bei ihm waren es etwas mehr, haben 2013 eine Ausbildungsstelle gefunden. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, arbeiten wir gemeinsam mit den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit zusammen, um den jungen Menschen schon möglichst früh eine Perspektive aufzuzeigen und sie gezielt an die Unternehmen heranzuführen. „BERUFSSTART plus“ steht für eine solche erfolgreiche Zusammenarbeit. Mit diesem Projekt wird zum einen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich in der Arbeitswelt zu orientieren. Zum anderen können sie von den Unternehmen auf ihrem Weg in eine Ausbildung langfristig begleitet

**(Abg. Holzapfel)**

werden. Somit geben wir den Fachkräften von morgen die Möglichkeit, sich optimal auf den Schritt in das Berufsleben vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, es kann immer möglich sein, aus welchen Gründen auch immer, dass ein Schüler keine betriebliche Ausbildung findet. Dann ist der Staat gefragt. Hierfür stehen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, damit die Betroffenen eine Ausbildung erhalten. Ein Beispiel hierzu ist eine über- oder außerbetriebliche Ausbildung. Dort sollen sie eine Chance erhalten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Wir lassen unsere jungen Leute nicht allein.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass auch der Alternativantrag der FDP keine Mehrheit bei uns findet. Wie bereits erwähnt, gibt es im Freistaat Instrumentarien, die zu einer besseren Berufsorientierung beitragen. Inwieweit es einen unnötigen Wettbewerb zwischen Schule und Wirtschaft gibt, erschließt sich uns nicht und wird auch in Ihrem Antrag nicht klar herausgestellt. Eine Berufsschulnetzplanung sollte sich an den Schülerzahlen der jeweiligen Berufsgruppen orientieren. So ist es verständlich, dass spezielle Ausbildungsberufe nicht an jeder berufsbildenden Schule angeboten werden können. Man kann nur schwer für eine kleine Zahl von Schülern einen ganzen Berufszweig an einer Berufsschule vorhalten, nur, damit eine wohnortnahe Beschulung möglich ist. Auch meine Heimatstadt, Mühlhausen, mit einem exzellenten Berufsschulstandort ist betroffen.

Manche Entscheidungen sind bitter - da weise ich auf das Beispiel von Herrn Hausold hin - und daher muss es zu Kooperationen kommen. Die entsprechende Richtlinie wird von den Schulträgern und dem Ministerium geprüft.

Abschließend möchte ich dennoch sagen, dass die Idee, Herr Minister, eines flächendeckenden Azubitickets nicht uninteressant klingt -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jetzt kommt es -, aber der Pendelbedarf ist ein anderer als der von Studenten. Aus vorgenannten Gründen, ich sagte es schon, lehnen wir auch den Alternativantrag der FDP ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, wer hätte gedacht, dass wir eine solche umfangreiche Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hier führen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich zunächst tatsächlich ganz herzlich bedanken bei Ihnen, Herr Minister Höhn, für Ihren sehr umfangreichen Bericht. Ich will allerdings zugeben, dass ich mir wünschen würde, dass es diesen Berufsbildungsbericht, wie wir ihn für 2012 bekommen haben, manche mögen auch mitunter über diese blauen Bücher gestöhnt haben, aber ich sage Ihnen, dieser Berufsbildungsbericht ist wirklich sehr lesenswert, dass Ihre Rede vielleicht als Vorlage für einen solchen Bericht für 2013 dienen kann. Denn in der Tat meine ich, dass so ein Bericht sehr hilfreich sein kann, wenn man genau hinschauen will: Wo liegen Probleme, wo liegen Schwierigkeiten? Wie verteilen sich Ausbildungsplätze? Welche Zugänge haben auch junge Menschen mit Behinderungen? Wie sind die geschlechtsspezifischen Verteilungen in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen? Ich jedenfalls glaube, dass hierfür ein gutes Berichtswesen auch eine gute Grundlage sein kann.

Keine Sorge, ich werde jetzt allerdings kein Grundsatzausschussreferat halten und auch die 24 Minuten nicht ausschöpfen, aber einige Worte selbstverständlich dennoch zu beiden Anträgen sagen, die uns hier vorliegen. Gleich vorweg: Ich wünsche mir, dass wir tatsächlich umfangreich dazu in den Fachausschüssen weiterberaten, und - hier hat mein Kollege Möller schon darauf hingewiesen - wir meinen auch, dass die Anträge ihren Platz auch im Bildungsausschuss finden müssen. Denn ganz viele Punkte, die angesprochen sind im FDP-Antrag, ganz genauso wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE, haben natürlich auch ganz originär mit Bildung zu tun. Sie haben auch dezidiert die Vorbereitung für die Schülerinnen und Schüler auf die Berufsausbildung in den Schulen angesprochen und insofern sollten diese Anträge natürlich auch im entsprechend zuständigen Ausschuss beraten werden.

Ich meine auch, dass es gut und richtig ist, wenn wir uns noch einmal erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit auch eine Debatte hatten zur Ausbildungssituation, als es nämlich um „BERUFSSTART plus“ konkret, ein Programm, ging, was von vielen oder fast allen eigentlich hier im Raum auch als sehr gut beschrieben wurde. Wir haben allerdings auch gesagt, dass nicht der Name „BERUFSSTART plus“ die Qualität schlechthin ausmacht, sondern dass es sehr viele derartige Angebote gibt, die es auch zu unterstützen gilt.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Anträge eingehen und damit auf die einzelnen Forderungen. Ich komme hier zunächst auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE und da die eben schon viel diskutierte Frage des Mindestausbildungsentgeltes. Ich muss schon sagen, Frau Holzapfel, ich höre Ihnen immer wieder gern zu, ich habe Ihnen auch in einigen Punkten beipflichten können, der Zusammenhang allerdings zwischen einem gesetzlichen Mindestlohn und dass die Jugendlichen dann keine Lust mehr haben könnten, eine Ausbildung abzuschließen, erscheint mir doch - gelinde formuliert - ein wenig abenteuerlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir wissen alle, dass eine gute Ausbildung eine gute Voraussetzung selbstverständlich auch für gute Arbeit ist. Ich meine schon, dass wir darüber nachdenken müssen, wie es uns gelingt, schon in der Ausbildung den Jugendlichen eine Anerkennung auch in Form von Geld zu gewähren. Da gibt es durchaus Probleme, der Minister hat ja vorhin Durchschnittswerte benannt. Ich habe mir einen aufgeschrieben, das waren die durchschnittlich 269 € monatlich im Friseurgewerbe. Ich sage ehrlich, ich habe mich schon gefragt, wie dieser Durchschnittswert zustande kommt oder wie groß die Unterschiede sein müssen. Denn schaut man einmal, wenn wir beispielhaft eine große Friseurkette hier in Thüringen nehmen, die beispielsweise ihre Ausbildung über eine Pivot Point Academy - nennt die sich - organisiert, wo allein 502 € und noch etwas Schulgeld im Monat fällig werden, wie weit da die Schranke auseinandergeht, denn da muss Geld mitgebracht werden, um eine Ausbildung zu absolvieren, dann, so glauben wir, ist es eine tatsächlich wichtige Frage, darüber nachzudenken, was denn angemessen und notwendig ist als Mindestausbildungsentgelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion DIE LINKE fordert hier eine Bundesratsinitiative von Thüringen ausgehend, die könnte ja dann durchaus auch berücksichtigen - Frau Holzapfel, da bin ich ganz bei Ihnen, da ist vermutlich sogar die Linke ganz bei Ihnen -, dass die Ost- und Westunterschiede endlich nivelliert werden müssen. Das ist im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution in der Tat überfällig. Nichtsdestotrotz müsste es dann erst mal eine solche Initiative geben und wir meinen jedenfalls, dass das durchaus diskussionswürdig ist. Über die Höhen des Mindestentgelts können wir ja dann noch sprechen. Die Linke hat konkrete Vorschläge gemacht. Ich glaube, wir müssen uns das anschauen. Es muss allerdings auch klar sein, dass der Satz der Mindesthöhe selbstverständlich über dem Regelsatz liegen sollte, weil sonst nämlich die Gefahr besteht, dass die Jugend-

lichen sich sagen, ich kann auch zu Hause bleiben, wenn ich den Regelsatz in Anspruch nehme, warum soll ich dann eine Ausbildung machen. Diese Gefahr jedenfalls erscheint uns größer. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Entgeltsituation vielfach kritisiert. Viele junge Menschen können sich die oft geforderte Mobilität und Flexibilität auch angesichts der niedrigen Ausbildungsentgelte nämlich kaum leisten. Frau Holzapfel, Sie haben ja höhere Mobilitätsbedarfe seitens der Studierenden konstatiert, als Sie die Auszubildenden hätten. Ich weiß nicht, ob das per se so richtig ist, muss ich ganz offen sagen. Warum sollten Auszubildende niedrigere Mobilitätsbedarfe haben?! Das hängt erstens immer davon ab, wo man wohnt. Wenn es zum Beispiel ein solches Ausbildungsticket gäbe für den ÖPNV, wie es auch die FDP als Diskussionsvorschlag in den Raum gebracht hat, dann würde vielleicht auch eine größere Bereitschaft zum Pendeln da sein. Dann hätten wir vielleicht auch eine Entspannung in der einen oder anderen Stadt am Arbeitsplatz, weil Pendeln eben dann über ein solches Ticket mit abgesichert werden könnte. Insofern, glaube ich, muss man dann auch nicht so festgelegt über die 30 Minuten diskutieren, die sind in der Tat etwas holzschnittartig, das haben Sie auch dargelegt, sondern vielmehr über die Frage an sich, wie wir Auszubildenden-Mobilität gewährleisten, und das zu möglichst fairen Bedingungen.

Da muss uns allerdings auch klar sein - und wir hatten erst unlängst ein Gespräch mit den Elternvertretern der Berufsschulen -, dass es auch hier - so meinen wir jedenfalls - eine solidarische Finanzierung geben muss, wenn ein solches Ticket für alle Auszubildenden gelingen soll, an der sich dann tatsächlich alle beteiligen. Wir hoffen, dass die Innungen und auch die IHKs sich hier auch mit in eine ernsthafte Debatte begeben. Wir glauben jedenfalls, das wäre lohnenswert. Das wäre auch etwas, womit wir mit Sicherheit junge Menschen für Ausbildung in Thüringen begeistern könnten, wenn wir so etwas wie ein Mobilitätsticket sicherstellen. Ich sage aber auch, dass es neben diesen Mobilitätstickets selbstverständlich die Berücksichtigung braucht, dass Miete, Lebenshaltungskosten etc. ebenfalls getragen werden müssen und insofern eine gesetzlich geregelte Mindestvergütung durchaus angebracht erscheint, weil - das ist leider auch der Fall - Auszubildende doch in der einen oder anderen Branche als billige Arbeitskraft missbraucht werden. Auch das passiert und dem würden wir ganz gern einen Riegel vorschieben. Auch die Betriebe sollten natürlich ein Eigeninteresse an auskömmlichen Ausbildungsvergütungen haben. Ich denke, dass so etwas auch bindet im wahrsten Sinne des Wortes. Wir haben über Abbrecherquoten gesprochen, das passiert überwiegend in Bereichen, wo die Ausbildungsvergütungen sehr spärlich oder eben gar nicht vorhanden sind.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Wie gesagt, da bin ich auch schon fast fertig mit dem zweiten Thema, was ich mir aufgeschrieben hatte, nämlich die Frage der Fahrtkostenzuschussung. Die jetzige Förderung beschränkt sich auf einen relativ eng eingegrenzten Personenkreis. Soziale Härtefälle müssen natürlich immer besonders berücksichtigt werden, das ist jetzt auch schon so. Wir sagen aber, uns wäre, wie gesagt, eine Regelung für alle an dieser Stelle sehr viel sympathischer. Zudem meinen wir, dass es einen verbindlichen Rechtsanspruch geben sollte, und kritisieren auch, dass das Land die Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung in den Berufsschulen und in den Ausbildungsbetrieben nicht ausreichend bekannt gemacht hat. Wir erleben immer wieder, dass da eine ganz große Unsicherheit existiert und das auch manchmal Gründe dafür sind, warum bestimmte Verträge gar nicht erst abgeschlossen werden. Wie gesagt, am liebsten wäre uns die Suche nach der solidarischen Lösung in Form eines Azubi-Tickets wie beim Studierenden-Ticket, aber da braucht es, wie gesagt, die solidarische Beteiligung.

Jetzt zur Frage der Förderung von Ausbildungsverbänden. Ausbildungsverbände ermöglichen vor allem auch Klein- und Einzelunternehmen die duale Berufsausbildung von Jugendlichen. Dass die duale Berufsausbildung ein Qualitätsmerkmal ist, was uns tatsächlich positiv unterscheidet von vielen anderen Ausbildungen, ich hoffe, da sind wir uns auch einig. Wenn mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können, dann ist natürlich auch die Passfähigkeit zwischen den Interessen und den Fähigkeiten der Unternehmen und der Auszubildenden höher, deswegen ist so ein enges Miteinander selbstverständlich immer gut. Auch Ausbildungsabbrüche können durch eine höhere Passfähigkeit verringert werden und deshalb befürworten wir diesen Vorschlag und würden ihn, wie gesagt, sehr gern auch intensiver im Ausschuss diskutieren.

Jetzt noch zu einzelnen Punkten zum Alternativantrag der FDP, der eine frühzeitige umfassende Berufsorientierung fordert. Das haben wir erst unlängst hier diskutiert, da sind wir uns alle einig, aber man sollte sicherlich auch immer wieder schauen, wie das noch weiter verbessert werden kann. In dem Antrag wird dann ein Stück weiter hinten der Erhalt des gegliederten Schulsystems gefordert. Das sehen wir dezidiert anders und durchaus kritisch, das wundert Sie jetzt auch nicht wirklich, Herr Koppe.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Uns geht es nämlich darum, mit der viel zu frühen Trennung nach der 4. Klasse, wie sie im Moment leider noch die Regel ist, Schluss zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen konsequent das längere gemeinsame Lernen umsetzen, das ist alles Thema in Ihrem Antrag, aber das können wir gerne im Bildungsausschuss noch einmal dezidiert hinterfragen und diskutieren. Uns ist wichtig, dass die Weiterentwicklung der Thüringer Schullandschaft eben nicht in einem populistischen Schulstreit, wie wir ihn hier allzu oft erleben, endet. Wir wollen ein Schulsystem, was wirklich alle mitnimmt, und setzen uns daher für einen Schulkonsens aller Beteiligten ein. Ich werde auch nicht müde werden, dafür immer wieder auch hier im Thüringer Landtag zu werben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem fordert die FDP eine mittelfristige Berufsschulnetzplanung. Hier meinen wir, dass das Land die Berufsschulnetzplanung planungssicher gestalten muss und ein Gesamtkonzept mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern entwickeln muss. Wenn nötig, muss dazu gegebenenfalls auch die Schulgesetzgebung geändert werden. Uns jedenfalls ist es wichtig, die Kleinstaaterei in der Berufsschulnetzplanung zu beenden, und dazu braucht es klare Mindeststandards für Berufsschulstandorte, die auch - und jetzt sage ich etwas, was dem einen oder anderen sicherlich auch ein Stück weit wehtut - dem demografischen Wandel Rechnung tragen und natürlich den Bedürfnissen der Betriebe gerecht werden. Frau Holzapfel, da gehe ich gern noch einmal auf das Beispiel in Mühlhausen ein, auf die Berufsschule; das ist wirklich, finde ich, eine Berufsschule, die sich sehen lassen kann. Es ist natürlich bitter, wenn man dann weiß, dass ein Zweig, gerade was die Floristik angeht, dort geschlossen werden musste, obgleich dort alle Möglichkeiten gegeben sind. Wir meinen jedenfalls, dass erfolgreiche Berufsschulstandorte selbstverständlich gestärkt werden müssen, und da gehört Mühlhausen ganz, ganz sicher mit dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, einen Punkt, den wir auch im Antrag der FDP finden, unterstützen wir ausdrücklich, das ist nämlich die Frage nach einem Semester-Ticket für Auszubildende, den Sie gern eruiert wissen möchten. Diesen Punkt, wie gesagt, greifen wir gerne in dem Zusammenhang mit auf. Die letzte Forderung der FDP, nämlich die Handwerksverbände und Innungen, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und deren Ausbildungsangebote vermehrt im Rahmen des dualen Bildungssystems an berufsbildenden Schulen einzubinden, muss ich gestehen, können wir nicht so richtig nachvollziehen. Auch in der Begründung habe ich dazu nichts gefunden, ebenso wenig in dem Redebeitrag Ihres Kollegen Kemmerich, aber auch das können wir gerne in einer sachlichen Diskussion im Ausschuss klären. Insofern freue ich mich auf die Debatte, hoffe auf die Überweisung und bin gespannt, was aus all dem folgt. Vielen herzlichen Dank.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Baumann auf.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich am Anfang bei Minister Höhn für den ausführlichen Sofortbericht bedanken und wir als SPD-Fraktion glauben, er gibt ausreichend Antworten auf die gestellten Fragen der beiden Anträge der Linken und der FDP.

Ich möchte auf einige Forderungen des Antrags der Linken eingehen, zum einen die mehrfach hier angesprochene Bundesratsinitiative für ein Ausbildungsentgelt in Höhe von 500 € im ersten, 550 € im zweiten und 600 € im dritten Lehrjahr. Wir finden, dass wir damit nicht unbedingt gut beraten sind. Es gibt bei der Höhe der Ausbildungsvergütungen in Thüringen erfreuliche Fortschritte. Auch die haben wir schon gehört. Erhielt im Jahr 2006 ein Auszubildender in Thüringen durchschnittlich 530 € pro Monat, so sind es sechs Jahre später, 2012, 674 € im Monat, also ein Plus von 26 Prozent. Allerdings - und das will ich natürlich auch nicht unterschlagen - sieht es in Thüringen in einigen Branchen ganz anders aus. Ich will auch sagen, es besteht aus unserer Sicht ein Handlungsbedarf für ein Mindestentgelt für Auszubildende. Ich will aber auch dazu sagen, dass eine Anpassung von Ost- und West-Ausbildungsentgelten das Problem, ich will nicht sagen gelöst, aber fast gelöst hätte, weil wir dann genau bei dem wären, was Sie vorschlagen, liebe Kollegen von den Linken.

Zum zweiten Punkt, Sie fordern das Neufassen einer Richtlinie mit dem Namen „Zuschüsse an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts“. Auch in Mecklenburg-Vorpommern war das Gegenstand eines Antrags Ihrer Fraktion, aber dort war die Formulierung des Antrags einfach besser. Dort heißt es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.“ Mit dem uns hier vorliegenden Antrag verfolgen Sie aber ein anderes Ziel, nämlich, dass jeder Berufsschüler, jede Berufsschülerin, die einen Fahrweg zwischen Wohnort und Schule oder zwischen Betrieb und Schule von mehr als 30 Minuten in eine Richtung zu bewältigen hat, Anspruch auf einen Zuschuss zu den Fahrtkosten aus dem Landeshaushalt erhält sowie die Aufnahme eines Zuschusses

für Internatskosten in derselben Richtlinie. Nun frage ich Sie: Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass man hier unbedingt auf 30 Minuten Fahrzeit bestehen sollte? Wenn meine Ampel grün hat, habe ich 29 Minuten, wenn meine Ampel rot hat, habe ich 31 Minuten. Irgendwann gibt es dann Streitigkeiten, wer hat 29 und wer hat 31 Minuten Fahrweg. Ich glaube oder wir glauben, das ist einfach nicht der richtige Weg. Auch die Zahl ist willkürlich festgelegt und ich frage mich, nach welchen Kriterien.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat aber bereits im Sommer entschieden, die Richtlinie unverändert zu verlängern, und im Zuge der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt hat der Thüringer Landtag entschieden, den Haushaltstitel in seiner Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme auf 100.000 € festzusetzen. Das lag einfach daran, dass man die vergangenen Jahre hergenommen hat, 2010 waren es 23.000 € Zuschuss, 2011 80.000 € und 2012 70.000 €. Auch das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die 100.000 € für die Richtlinie ausreichend gewesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich allerdings durchaus für angemessen und vorstellbar hielte, und sei es auch für die nächste Legislatur, dass wir uns gemeinsam, auch das wurde schon mehrfach angesprochen, mit den Vertretern des öffentlichen Nahverkehrs, den Kommunen und den Unternehmen für die Einführung eines Ausbildungstickets für alle Auszubildenden in Thüringen einsetzen. Wenn dies gelingt, wäre es wahrscheinlich eine gute Lösung.

Schließlich fordern Sie in Punkt 3 das Schaffen verbindlicher transparenter Rahmenbedingungen für die Förderung von Ausbildungsverbänden als Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen. Auch hier fehlt mir eine vernünftige Begründung. Insgesamt finden wir den Antrag nicht zielführend und es bedarf eben auch nicht eines Antrags, um die wichtigen, tatsächlich in Zukunft noch wichtiger werden Themen Ausbildung, Fachkräftesicherung so in unseren Fokus zu rücken. Was die Fachkräfteentwicklung in Thüringen betrifft, haben wir das längst erkannt und wir handeln auch danach. Das TMWAT hat 2010 eine Fachkräftestudie vorgelegt, die die Entwicklung bis 2020 aufzeigt und die Handlungsnotwendigkeiten und die Handlungsfelder beschreibt. Wir wissen, dass es bis dahin einen Fachkräftebedarf von 200.000 Fachkräften gibt, und wir wissen auch, dass bis 2025 der Bedarf noch mal von 75.000 weiteren Fachkräften besteht. Wir haben eine Thüringer Allianz für Familie und Beruf auf den Weg gebracht und wir haben auch die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt genau analysiert. Auch das wurde heute schon mehrfach gesagt. Wir wissen auch, dass unsere Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen eine der niedrigsten ist, und

**(Abg. Baumann)**

wir wissen, dass der Thüringer Ausbildungsstellenindex seit 2009 positiv ist. Wir begrüßen die Initiative der Kammern zur AusbildungsCard und wir wissen, dass sich der Ausbildungsmarkt auch in den letzten Jahren gedreht hat. Auch das wurde von Minister Höhn schon mit Zahlen deutlich belegt. Wir wissen auch, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche noch immer viel zu hoch ist, genauso wie die Zahl derer, die noch immer in Warteschleifen hängen, und wir wissen auch, dass Unternehmen noch mehr tun müssen, um ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern, und dass die Voraussetzungen der Auszubildenden nicht immer den Anforderungen der Unternehmen entsprechen. Sie sehen, dass wir uns durchaus intensiv mit der aktuellen Lage beschäftigen, und wir sind vorbereitet und wir arbeiten daran, dass wir den Ausbildungswünschen genauso gerecht werden wie der Notwendigkeit, den Unternehmen die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. All dies haben wir auf der Agenda und dies wurde in dem Sofortbericht noch mal deutlich gemacht und deshalb lehnen wir Ihren Antrag von den Linken ab.

Und nun noch einige Worte zum Antrag der FDP. Liebe Kollegen von der FDP, Sie müssen sich einfach entscheiden, was Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Haben wir schon.)

Nein, das haben Sie eben nicht. Sie beschreiben in Ihrem ersten Punkt, dass die Landesregierung die Anstrengungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs steigern soll, damit in Thüringen Fachkräfte gehalten werden, die Aus- und Weiterbildung sollen gesteigert werden, um Fachkräfte für den Arbeitsmarkt des Freistaats anzuwerben. Was haben Sie gemacht in der Haushaltsberatung 2013/2014? Sie haben Anträge gestellt, um über 10 Mio. € genau für diesen Bereich zu kürzen, genau für diesen Bereich. Sie haben den Antrag gestellt, im Bereich des Landesarbeitsmarktprogramms 7,5 Mio. zu kürzen, was genau in diese Richtung geht, Fachkräfte zu sichern. Dann sehen Sie sich die Zahlen heute an, die Sie eines Besseren belehren. Sie haben im Bereich Wirtschaft im Einzelplan 07 1,7 Mio. als Antrag gestellt, diese zu kürzen, um die Wirtschaft auch mit zu unterstützen. Sie haben einen Antrag gestellt, 1,5 Mio. in der GFAW zu kürzen, wo genau die GFAW dies tut mit ihren Programmen aus ESF und aus Landesmitteln.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hat doch nichts gebracht.)

Genau das haben Sie gemacht. Und dann müssen Sie einfach mit der Kritik leben, wenn Sie heute hier ganz andere Anträge stellen

(Beifall CDU, SPD)

und die Landesregierung auffordern, das zu tun, was sie eigentlich schon gemacht hat. Im Übrigen

ist mit dem Geld viel Gutes getan worden. Es sind mehrere Programme in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden, die genau in diese Richtung gehen, auch was Sie sagen, die jungen Menschen haben keine Lust und brechen ihre Lehre ab; genau da geht man hin mit den Programmen TIZIAN und ThINKA, nämlich in die Sozialräume, dort zu beginnen, wo die Probleme sind. Das sind dann auch die Probleme, die die Unternehmer mit den Auszubildenden haben. Ich denke, hier haben wir in den letzten Jahren viel Aufbauarbeit geleistet. Das wird sich in der Zukunft auszahlen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir diese Programme auch weiterführen werden und dass wir diese Programme weiterführen müssen, um nämlich genau diese Situation zu verbessern. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine Wortmeldung seitens der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Hausold, bitte.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine verehrten Damen und Herren, einen kurzen Beitrag zu der Debatte, die wir heute hier haben, möchte ich noch einmal leisten und wende mich etwas an die verehrte Kollegin Holzapfel, aber auch an Rolf Baumann. Ich komme noch einmal zum Thema Fahrtkosten. Wir haben eine Regelung dazu und eine Richtlinie. Die ist übrigens - aktuelle Zahlen müsste man noch einmal genau hinterfragen -, glaube ich, im vergangenen Jahr auch nicht voll ausgelastet. Die Zahlen hatte, glaube ich, Rolf Baumann genannt, da muss man erst einmal sagen, das bedeutet pro Kopf der Auszubildenden, wenn ich hier einmal auch den Durchschnitt bemühen darf, 3,30 €, meine Damen und Herren, also eigentlich wirklich inakzeptabel. Aber das ist gar nicht mein Hauptthema. Sondern ich sage, wenn wir an solchen konkreten Fragen diskutieren wollen, dann müssen wir uns der Situation stellen. Wenn das zum Beispiel wenig ausgeschöpft wird oder nicht voll ausgeschöpft wird und wenn es zu niedrig ist, das hängt einfach mit der Richtlinie zusammen, die wir gegenwärtig haben. Und die Richtlinie, jetzt komme ich einmal auf die 30 Minuten, die infrage stehen - gut, können wir diskutieren, bloß, unsere Richtlinie sagt: wer mehr als zwei Stunden zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule unterwegs ist, und zwar in einer Richtung. Da muss ich einmal sagen, diese Richtlinie ist unter den Bedingungen, die wir heute hier gemeinsam diskutiert haben, mindestens von vorgestern, wenn nicht noch unrealistischer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Hausold)**

Über solche Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, müssen wir uns gemeinsam auf Grundlage der vorliegenden Anträge wirklich verständigen, denn uns nützt, da sind wir uns sicherlich einig, eben nicht das allgemeine Schaufenster, sondern uns nützen konkrete Veränderungen für die davon betroffenen Auszubildenden, zum Beispiel mit einer veränderten Richtlinie in dieser Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, dass wir immer nach dem Motto vorgehen, das hat sozusagen unser politischer Parlamentarismus an sich, dass die Opposition Anträge stellt. Und ich kann natürlich hier auch sagen, dass ich mit den allermeisten Punkten des FDP-Antrags durchaus nicht einverstanden bin, aber wir müssen das trotzdem miteinander diskutieren, auch wenn es dann nur einen Punkt gibt, wo ich sage, da kann man zustimmen an der Stelle. Aber nach dem Motto, die Opposition stellt Anträge, aber die Regierung hat doch längst alles getan und deshalb müssen wir uns nicht weiter bewegen, das funktioniert nicht, meine Damen und Herren, wenn wir Lösungen für das Land wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon müssen Sie sich einmal ein Stück weit entfernen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt frage ich einmal, ob es seitens des Wirtschaftsministers noch einen Redebeitrag gibt.

(Zuruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Es ist alles gut!)

„Es ist alles gut“, sagt er. Es gibt also keinen weiteren Redebeitrag und ich kann die Aussprache schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, und es erhebt sich keinerlei Widerspruch dagegen.

Nun ist beantragt worden - ich will nur kurz auf das Verfahren verweisen -, dass die Anträge im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur behandelt werden. Diese Überweisungen kann ich abstimmen lassen, aber ich muss fragen: Hat sich dieser Antrag darauf bezogen, den Bericht fortzubearbeiten? Dann geht es nur in einem Ausschuss und dieser müsste dann benannt werden. Die Fraktion DIE LINKE beantragt auch die Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Jetzt kommt die nächste Frage: Da alle Fraktionen die Beratung gewünscht haben, müssten dem alle

Fraktionen zustimmen, oder erhebt sich jetzt Widerspruch dagegen? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt Widerspruch.)

Dann lassen wir zunächst darüber abstimmen: Wer der Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mehrheit!)

Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Damit ist die Fortberatung des Berichts abgelehnt.

Nun stimmen wir darüber ab, den Punkt II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Das ist eine Mehrheit und die hat das abgelehnt. Ich frage trotzdem nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht.

Nun kommen wir zum Überweisungsantrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer diesen Antrag in der Nummer II an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Weil die Ausschussüberweisung abgelehnt worden ist, stimmen wir nun über die Nummer II aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6882 direkt ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Damit ist die Nummer II des Antrags abgelehnt.

Das gleiche Verfahren nun mit dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6928. Zuerst: Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Nun kommen wir zum Überweisungsantrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Demzufolge, weil die Ausschussüberweisung abgelehnt worden ist, stimmen wir direkt über diesen Alternativantrag ab. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist festzustellen, dass dieser Antrag abgelehnt worden ist.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 13. Bevor wir in die Mittagspause bis 13.35 Uhr eintreten, bitte ich folgenden Hinweis an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu beachten: Diese treffen sich in 5 Minuten im Raum F 202.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7163.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Situation in der Thüringer Polizeischule

Zu den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei gehören die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, und das Bildungszentrum in Meiningen. Das Bildungszentrum ist für die Einstellung von Anwärtern im Vorbereitungsdienst der Polizei und für die Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes zuständig. Ihm obliegt darüber hinaus die Fortbildung für alle Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes. Mit den Bildungseinrichtungen wird somit zum einen engagierten Polizistinnen und Polizisten die Chance auf ein

lebenslanges Lernen geboten. Zum anderen wird jungen Schulabsolventinnen und -absolventen der Einstieg in den Polizeidienst ermöglicht. Ihnen gilt es die besten Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung zu garantieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl von krankheitsbedingten Ausfalltagen pro Jahr und Beschäftigtem sowohl im Bildungszentrum als auch in der Fachhochschule entwickelt (bitte den relativen sowie auch absoluten Wert angeben)?
2. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl von Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter des Bildungszentrums und der Fachhochschule entwickelt (bitte den relativen sowie auch absoluten Wert angeben)?
3. Wie viele disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Ermittlungen sind bisher gegen den Leiter des Bildungszentrums Meiningen und parallel amtierenden Fachbereichsleiter Polizei an der Fachhochschule mit welchen Ergebnissen eingeleitet worden (bitte nach Tatbestand, Jahr und Ergebnis aufschlüsseln)?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium. Herr Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die nachgefragten Werte liegen derzeit für die Zeit bis zum 31.12.2012 vor. Da Zahlen für 2013 frühestens Ende Februar 2014 verfügbar sind, berichte ich über den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012. Im Kalenderjahr 2008 waren im Bildungszentrum insgesamt 4.730 Krankentage und eine Krankenquote von 7,61 Prozent zu verzeichnen. Im Fachbereich in der Fachhochschule fielen 1.015 Tage an und die Quote betrug 8,43 Prozent. In 2009 waren es im BZ insgesamt 6.770 Tage und eine Krankenquote von 10,54 Prozent. In der Fachhochschule gab es im gleichen Zeitraum 624 Krankentage und eine Quote von 5,18 Prozent. Für das Jahr 2010 ergaben sich im BZ 6.365 Tage und eine Quote von 9,04 Prozent. In der Fachhochschule waren es 907 Tage und 6,9 Prozent. In 2011 hatte das Bildungszentrum 3.684 Krankentage und damit eine Quote von 5,2 Prozent, während die Fachhochschule auf 1.130 Tage und 8,84 Prozent kam. Schließlich lag in 2012 die Zahl der Krankentage am BZ bei 4.894 und die Krankenquote bei 7 Prozent. Die Fachhochschule hatte während dieser Zeit in Meiningen 1.638 Tage und eine Quote von

**(Staatssekretär Rieder)**

14,44 Prozent. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Bediensteten. Studenten oder Lehrgangsteilnehmer sind nicht mit erfasst. Beim Vergleich der Krankenquote ist zu berücksichtigen, dass nach dem aktuellen Organisations- und Dienstpostenplan das BZ 193 und die Fachhochschule 37 Bedienstete hat.

Zu Frage 2: Aufgrund der Verwertungs- bzw. Löschungsfristen nach dem Thüringer Disziplinargesetz sind statistisch aussagefähige Zahlen über geführte Disziplinarverfahren lediglich für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 verfügbar. So wurden durch das BZ im Jahr 2011 insgesamt 21 Disziplinarverfahren eingeleitet, an der Fachhochschule keins. 2012 waren es acht Verfahren im Bildungszentrum, an der Fachhochschule wiederum keins. In 2013 gab es sechs Neueinleitungen im BZ und eines an der Fachhochschule.

Zu Frage 3: Zu einzelnen Personalien werden aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich keine Auskünfte gegeben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sind der Landesregierung jenseits von Disziplinarverfahren Klagen und Beschwerden aus den Reihen der Bediensteten des Bildungszentrums wie auch der Fachhochschule bekannt über schlechte Arbeitsbedingungen, schlechtes Arbeitsklima?

**Rieder, Staatssekretär:**

Es ist bekannt, dass es einige Meinungsverschiedenheiten gibt; aber was man nicht machen kann, wenn Sie das mit Ihrer Frage andeuten sollten, die Meinungsverschiedenheiten einer einzelnen Person in die Schuhe schieben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Und dann die letzte Frage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nachfrage zu Ihrer Antwort: Wie kommen Sie darauf, dass jemandem etwas einzeln in die Schuhe geschoben werden soll?

**Rieder, Staatssekretär:**

Das entnehme ich Ihrer Frage 3. Deutlicher geht es ja kaum noch.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7164.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seniorenbericht Thüringen

Am 15. Januar 2014 hat das Organisationsberatungsinstitut Thüringen, ORBIT, im Sozialministerium den Abschlussworkshop zum „Seniorenbericht“ durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Beteiligten hat der Abschlussworkshop stattgefunden?
2. Wurden der Landesseniorenrat oder andere Verbände oder Organisationen in die Erarbeitung des Seniorenberichtes einbezogen bzw. inwieweit können diese oder konnten diese Stellungnahmen abgeben?
3. Wann wird der Seniorenbericht fertiggestellt und den Abgeordneten zugeleitet?
4. Ist eine öffentliche oder parlamentarische Debatte zum Seniorenbericht geplant?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Dr. Schubert, bitte.

**Staatssekretär Dr. Schubert:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Um die Lebenslagen der älteren Generation in Thüringen noch genauer zu ermitteln, wurde im Koalitionsvertrag die Erstellung eines Seniorenberichtes vereinbart. Die Koalitionspartner einigten sich im Jahr 2009 darauf, dass die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen Seniorenbericht vorlegt. Mit der Erstellung des Thüringer Seniorenberichtes wurde das Organisationsberatungsinstitut Thüringen ORBIT e.V. beauftragt.

Zu Frage 1: Am 15. Januar 2014 hat der Abschlussworkshop stattgefunden. Dabei wurden die ersten Auswertungsergebnisse der von ORBIT e.V. durchgeführten Befragung vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Eingeladen zu dieser Veranstaltung waren unter anderem die Teilnehmer des Auftaktworkshops. Das sind unter anderem die Landesseniorenvertretung Thüringen gewesen,

**(Abg. Staatssekretär Dr. Schubert)**

VdK Hessen, Alzheimer Gesellschaft, Seniorenverband, BAA, Soziokulturelles Forum, DGB, um nur einige von den Teilnehmern des Auftaktworkshops zu nennen, darüber hinaus die Mitglieder des Landesseniorenrates, der ja jetzt neu ist, und die Seniorenorganisationen aus den Befragungsregionen, Vertreter der Stadtverwaltung und der Landratsämter der Befragungsregionen, die Fraktionen des Thüringer Landtags, die LIGA und landesweit im Bereich der Senioren, Familien und Frauen tätige Verbände, Organisationen, Vertreter von fachlich relevanten Institutionen sowie alle Experten, die von ORBIT e.V. im Rahmen der Erhebung befragt worden sind. Insgesamt waren das 49 Personen, die der Einladung gefolgt sind.

Zu Frage 2: Am 29. Januar fand der Auftaktworkshop zur Erstellung des Seniorenberichtes mit Mitgliedern des Landesseniorenbeirats und den zukünftigen Mitgliedern des Seniorenrates statt. Dabei wurden die Teilnehmer unter anderem über den Ablauf der Studie informiert und konnten sich in die Ausgestaltung der zu bearbeitenden Themenfelder einbringen. Zu den Experteninterviews wurden ebenfalls Vertreter von Verbänden und Organisationen befragt. Der Landesseniorenrat wurde dabei zum Beispiel von seiner Vorsitzenden Frau Irene Ellenberger repräsentiert. Zum Abschlussworkshop wurden, wie bereits dargestellt, die ersten Auswertungsergebnisse vorgestellt und an sechs Themenfeldern diskutiert. Dieser Workshop war sowohl von fachlichen Inhalten als auch von der Resonanz ein großer Erfolg. Insbesondere aus den Arbeitsgruppen kam eine Fülle von Informationen, die für alle Teilnehmer von großem Interesse waren. Die Ergebnisse der Diskussion werden in den Seniorenbericht einfließen.

Zu Frage 3: Der Seniorenbericht wird im Februar fertiggestellt sein und nach Beratung im Kabinett, die gleich nach Fertigstellung erfolgen wird, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4: Ich gehe davon aus, dass der Seniorenbericht in der Öffentlichkeit diskutiert werden wird, jedoch ist eine parlamentarische Debatte hierzu, entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags, nur durch das Stellen eines Antrags möglich.

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Herr Schubert, Sie sagten, beteiligt waren auch die Fraktionen. Ich will mal so fragen: Welche Fraktionen? Denn die Fraktion DIE LINKE hatte dazu keine Einladung.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Dann muss ich das noch einmal prüfen, ob das so war, weil ich jetzt nicht von den 49 Teilnehmern genau erkennen kann, wer eingeladen war. Das würde ich Ihnen noch einmal nachreichen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7165.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von ortsfesten Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Neckeroda der Gemeinde Blankenhain

Der Landkreis Weimarer Land hat im Sommer 2013 bei der Landesregierung einen Antrag gestellt, an der Bundesstraße 85, die direkt durch den Ortsteil Neckeroda der Gemeinde Blankenhain führt, eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle zu errichten.

Dies ist nach derzeitigem Thüringer Recht der Gemeinde Blankenhain ohne eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich. Leider ist bislang keine Antwort auf diesen Antrag eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Antwort auf den oben genannten Antrag zu rechnen?
2. Welche Antwortfristen gibt es für derartige Anträge?
3. Sieht die Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zum Aufstellen von ortsfesten Geschwindigkeitskontrollen für Gemeinden zu erteilen, die nicht in der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrswidrigkeiten genannt sind? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium. Herr Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Beim zuständigen Innenministerium ist ein Antrag der Gemeinde Blankenhain nicht eingegangen. Der Landrat des Landkreises Weimarer

**(Staatssekretär Rieder)**

Land, Herr Münchberg, wandte sich jedoch mit Schreiben vom 12. Juni 2013 an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und bat Herrn Minister Carius um Unterstützung bei der Findung einer pragmatischen Lösung zum Aufstellen und Betreiben einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage durch die Gemeinde Blankenhain im Ortsteil Neckeroda. Dieses Schreiben des Landkreises Weimarer Land ist aus Sicht der Landesregierung durch Minister Carius mit Antwortschreiben vom 1. August 2013 beantwortet. Es zeigt auf, warum die Gemeinde Blankenhain mit ihrem Ortsteil Neckeroda im Sinne des § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten des Thüringer Innenministeriums vom 21. April 1998 keine berechnete Gemeinde zur Aufgabenwahrnehmung der Geschwindigkeitsüberwachung ist. Seitens des Innenministeriums ist der Antwort des Verkehrsministeriums nichts hinzuzufügen.

Zu Frage 2: Eine Frist ist nicht bestimmt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Verordnung sieht keine Ausnahmen vor. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort des Innenministers auf die Kleine Anfrage 3294 der Abgeordneten Schubert vom 23. Juli 2013 sowie die Ausführungen der Landesregierung in der 132. Sitzung des Thüringer Landtags vom 18.10.2013.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dieses platte Nein provoziert natürlich die Nachfrage, welche Möglichkeiten Sie sehen, dem Problem, das die Gemeinde Neckeroda hat, abzuwehren.

**Rieder, Staatssekretär:**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich an die Polizei zu wenden, mit ihr gemeinsam die Situation zu analysieren und zu beraten, ob und - wenn ja - welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden müssen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kalich von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7167.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Umbau des Bahnübergangs in Blankenstein

Für den Umbau des Bahnübergangs in der Gemeinde Blankenstein wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Kommune Blankenstein, der Deutschen Bahn AG, einem ortsansässigen Kraftstoffunternehmen, dem Straßenbauamt Ostthüringen, dem Freistaat Thüringen und dem Bund geschlossen. Aktuell steht eine Verschiebung des Vorhabens über das Jahr 2014 hinaus in Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wird die Baumaßnahme verschoben?
2. Wurde die Zweckvereinbarung von allen Beteiligten unterzeichnet?
3. Wann ist mit einer Entscheidung über den Baubeginn zu rechnen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Klaan, bitte.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die ursprünglichen Planungen mussten wegen einer Vielzahl von Einwendungen mehrfach angepasst werden. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Kreuzungsvereinbarung wurde durch die DB Netz AG, die Gemeinde und die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH unterzeichnet. Die Unterschriften der übrigen Kreuzungsbeteiligten wurden aufgrund der notwendigen Planänderungen bislang noch nicht eingeholt.

Zu Frage 3: Mit einer Entscheidung über den Baubeginn wird Anfang des Jahres 2015 gerechnet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt keine Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7168.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, danke.

Selbstbestimmte Verhütung

Die schleswig-holsteinischen Verbände von Pro Familia, der Hebammenverband und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben mit bundesweiter Unterstützung zahlreicher Prominenter am 3. Dezember 2013 die „Kieler Erklärung“ verab-

**(Abg. Stange)**

schiedet. Die Überschrift lautet: „Familienplanung - ein Menschenrecht für alle!“ und ihr Ziel ist die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen.

Ebenfalls in der Diskussion ist, ob die „Pille danach“ in Deutschland rezeptfrei erhältlich sein soll. Nach dpa-Angaben vom 14. Januar 2014 habe ein Fachausschuss beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfohlen, das Mittel freizugeben. Dieser Ansicht schlossen sich auch die Bundesapothekerkammer und der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach an. Es wird darauf verwiesen, dass dies in vielen europäischen Ländern schon gemacht würde, ohne dass sich das Verhütungsverhalten der Frauen geändert habe.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Beabsichtigt die Landesregierung, sich im Sinne der „Kieler Erklärung“ für eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen einzusetzen und wenn ja, wie?
2. Welche Position hat die Landesregierung zur Freigabe der „Pille danach“ und bestehen diesbezüglich Unterschiede in der Auffassung einzelner Fachressorts?
3. Gibt es seitens der Landesregierung Bemühungen, sich für die Freigabe der „Pille danach“ einzusetzen und wenn ja, welche?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich bereits 2012 für die Kostenübernahme von ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung eingesetzt. Im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz am 5. Dezember 2012 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlagsberechtigte, BAföG- und Wohngeldempfänger sowie Bezieherinnen von Berufsausbildungshilfe vollständig von den Kosten zur Empfängnisverhütung entlastet werden können. Zur JFMK im Juni 2013 wurde der schriftliche Bericht des Bundes zur Kenntnis genommen. In dem Bericht wurde dargestellt, dass die Eigenleistungen bei der medizinischen Versorgung bei der Ermittlung der Regelbedarfe berücksichtigt wurden. Soll-

ten Aufwendungen für Verhütungsmittel nicht gedeckt werden, zum Beispiel durch Unverträglichkeit und einen unabweisbaren Bedarf, kann gegebenenfalls ein zinsloses Darlehen durch die Grundsicherungsämter gewährt werden. Auch eine gesetzliche Fondslösung käme nicht in Betracht, da es in der Konsequenz zu einer Doppelleistung kommen könne. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat im Juni 2013 - also in der oben genannten Konferenz - den Beschluss vom Dezember 2012 aufrechterhalten. Die Landesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, die rechtliche Situation zu ändern.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hat bereits am 8. November 2013 beschlossen, zwei Verordnungen dahin gehend zu ändern, dass die „Pille danach“ mit dem Arzneistoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht entlassen wird. Der Freistaat Thüringen hat daran aber keinen Anteil, weil die Position der Landesregierung zur Rezeptfreiheit der „Pille danach“ koalitionsbedingt eine Enthaltung war. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass vor einer Verkündung der Verordnung in der Fassung die Anhörung des Sachverständigenausschusses für die Verschreibungspflicht erfolgen müsse. Diese Anhörung des Sachverständigenausschusses erfolgte am 14. Januar 2014. Das haben wir ja alle in der Öffentlichkeit verfolgt. Jetzt ist es an dem, dem auch zu folgen.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, hat die Landesregierung derzeit keine weiteren Möglichkeiten, sich für die Rezeptfreiheit der „Pille danach“ einzusetzen. Die Entscheidung liegt nun beim Bundesministerium für Gesundheit.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7159 ist zurückgezogen. Deshalb machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7182, vorgetragen von der Abgeordneten Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zustände in einer Schweinemastanlage in Thiemendorf und Konsequenzen für die Landesregierung

Ende November 2013 hatte die Tierschutzorganisation Animal Rights Watch auf die skandalösen Zustände in einer Schweinemastanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld öffentlich aufmerksam gemacht. Unter anderem wurden Bilder gezeigt, auf denen große Sauen in viel zu engen Kastenstän-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

den sowie Ferkel im Kot zu sehen waren. Diese Zustände waren dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena-Saale-Holzland allerdings seit Jahren bekannt, wie Filmmaterial im Internet aus dem Jahr 2009 belegt. Gegen den Betreiber, der in Wetzdorf eine ähnliche Mastanlage bauen will, war im Dezember ein Strafverfahren eingeleitet worden. Aus der Presse war zu erfahren, dass das Landratsamt vor zwei Wochen mit zwei Amtstierärzten, einer Tiergesundheitskontrollleurin und einer Vertreterin vom Schweinegesundheitsdienst Thüringen vor Ort den Erfüllungsstand der Auflagen überprüft hatte, die dem Betreiber Anfang Dezember 2013 auferlegt worden waren. Offenbar ist dies nach wie vor nicht der Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung Kenntnis von dem Filmmaterial von RTL aus dem Jahr 2009 und wenn ja, wie wurde das Material gesichtet und diskutiert bzw. bewertet?
2. Wann und in welchem Umfang stand die Landesregierung in Kontakt mit dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena-Saale-Holzland, bevor, während und nach dem Ende November die Tierschutzorganisation ARIWA auf die skandalösen Zustände in der Schweinemastanlage in Thiemendorf aufmerksam gemacht hat?
3. Gab oder gibt es aufgrund der Häufigkeit der Kontrollen und der Kontrollpraxis im Allgemeinen Bedenken in der Landesregierung gegen die Effektivität der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in Thüringen, insbesondere des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena-Saale-Holzland?
4. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Ereignissen in Thiemendorf und sieht sie insbesondere Regelungsbedarf auf Landes- oder kommunaler Ebene, um künftig den Tierschutz zu gewährleisten und geltendes Recht durchzusetzen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund, vorgetragen durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hatte keine Kenntnis von dem Filmmaterial von RTL aus dem Jahre 2009.

Zu 2: Das TMSFG hat alle Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden in Thüringen, darunter auch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Saale-Holzland, in Zukunft immer abgekürzt ZVL, frühzeitig auf die Änderung im Tierschutzrecht hinsichtlich der Anforderungen an die Schweinehaltung auf diversen Amtstierärztedienstberatungen hingewiesen. Des Weiteren wurde in einem Erlass aus dem Zeitraum November 2012 die verwaltungsrechtliche Umsetzung der tierschutzrechtlichen Anordnung in Sauen haltenden Betrieben detailliert dargelegt. Im März 2013 fand eine Besprechung im TMSFG zur Erörterung der Thematik und zur Umsetzung des Bundesaktionsplans mit betroffenen Veterinärbehörden, darunter auch dem ZVL, statt. In den regelmäßigen Abfragen zum Stand der Umsetzung der tierschutzrechtlichen Anforderungen in der Schweinehaltung wurde seitens des ZVL die Sauenanlage in Thiemendorf als tierschutzkonforme Schweinehaltung eingestuft. Im Zusammenhang mit den von der Tierschutzorganisation ARIWA Ende November veröffentlichten Bildern wurde durch die Fachaufsichtsbehörde dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, in Absprache mit dem TMSFG der ZVL zur Umsetzung der notwendigen Schritte zur Sicherstellung einer tierschutzkonformen Haltung in Thiemendorf aufgefordert. In einer Besprechung am 3. Dezember 2013 im TMSFG legte der ZVL die von ihm veranlassten Maßnahmen und eingeleiteten Schritte dar. Die Fachaufsichtsbehörde fordert eine engmaschige Berichts- und Kontrollpflicht vom ZVL ein. Eine vom TMSFG erbetene fachaufsichtliche Kontrolle der durch den ZVL durchgeführten Maßnahmen in der Sauenanlage Thiemendorf wird das TLFV, also das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Anfang Februar vornehmen. In zwei weiteren Sauenanlagen werden hinsichtlich der Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durch den ZVL vom TLFV ebenfalls fachaufsichtliche Kontrollen durchgeführt. Des Weiteren fand gestern auch ein Gespräch von mir mit dem Verbandsvorsitzenden des ZVL und dem Stellvertreter statt, wo die Situation mit dem Zweckverband - das ist ja nicht das einzige Vorkommnis, wenn ich jetzt noch an die Schlachthofproblematik denke - umfangreich erörtert worden ist. Dort wurde von den Verantwortlichen erkannt, dass in der Vergangenheit nicht alles optimal gelaufen ist. Es wird weitere Beratungen geben auch mit dem Geschäftsstellenleiter, um diese Dinge der Vergangenheit auszuwerten und natürlich in der Zukunft vor allen Dingen darauf zu achten, dass diese Vorfälle nicht ein weiteres Mal vorkommen.

Zu 3: Die Landesregierung hat im Allgemeinen keine Bedenken hinsichtlich der Effektivität der Kontrolltätigkeiten seitens der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter. Hinsichtlich der Einschätzung der Arbeitsweise des ZVL hatte ich bereits in Frage 2 meine Ausführungen getätigt.

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

Zu 4: Ergänzend zu den Antworten auf die Fragen 2 und 3 sieht die Landesregierung keinen Regelungsbedarf auf Landes- und kommunaler Ebene. Gleichwohl waren bereits im Oktober 2013 mit der zuständigen Fachaufsichtsbehörde für das Jahr 2014 Kontrollen der großen Schweinehaltungsanlagen als Schwerpunktkontrollen festgelegt worden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, meine Nachfrage bezieht sich auf Ihre Antwort zur Frage 2. Sie erwähnten, dass die fachaufsichtliche Kontrolle jetzt durch das TLV Anfang Februar ergänzt werden soll. Ist das üblich, dass das TLV diese Kontrolle jetzt noch mal durchführt, bzw. ist es üblich, wenn das TLV noch mal kontrolliert, diesen Termin auch öffentlich anzukündigen?

Und die zweite Frage: Bei Punkt 4 sagen Sie, dass Sie davon ausgehen, dass es keinen weiteren Regelungsbedarf auf Landes- oder kommunaler Ebene gibt. Können Sie denn zum heutigen Zeitpunkt ausschließen, dass es auch an anderen Stellen Kontrolllücken wie diese in Thiemendorf durch ARIWA aufgedeckte gibt?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ich versuche, es zusammen zu beantworten und fange mal mit der zweiten Frage an. Natürlich kann ich das nicht ausschließen, denn verantwortlich für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen ist zuallererst der Halter. Als Zweites sind für die Kontrolle die Veterinär- und Tierschutzüberwachungsämter in den Landkreisen zuständig. Ich kann von dieser Stelle aus nicht hundertprozentig bestätigen, dass diese Kontrollen zu 100 Prozent so erfolgen, wie sie sein müssen. Unsere Erfahrungen sind aber jetzt erst in letzter Zeit mit diesem Zweckverband so gewesen, wie sie sind. Andere Vorkommnisse sind uns nicht bekannt. Dass die Kontrollen auch noch von der Fachaufsicht erfolgen, ist eigentlich ein Normalfall. Eigentlich erfolgen die Kontrollen von der zuständigen Behörde, aber nichtsdestotrotz gibt es darüber hinaus auch immer mal noch Kontrollen von der Fachaufsichtsbehörde, die aber nicht so häufig stattfinden, wie das eben die Vorortbehörde machen sollte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie sind darauf eingegangen, dass es in zwei anderen Anlagen im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes fachaufsichtliche Kontrollen gäbe. Können Sie sagen, zu welchen Verstößen es in diesen beiden Anlagen gekommen ist?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Es ging um die Einhaltung der Gruppensauenhaltung ab März oder ab April 2013 und in einer der Anlagen gab es da auch Probleme, die aber mittlerweile behoben sind, und wir werden das nachkontrollieren.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, Sie haben in der Beantwortung auf Frage 4 ausgeführt, dass ein Schwerpunkt der Kontrollen große Schweinemastanlagen in Thüringen seien. Können Sie „große Schweinemastanlagen“ mal anhand der Tierzahlen definieren?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Das kann ich momentan hier nicht machen, weil ich nicht genau die Zahl kenne, wo das beginnen könnte.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die nachreichen?)

Das können wir machen, kein Problem.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nicht vergessen, das Nachreichen immer an die Landtagsverwaltung, dass die Antwort dann allen Abgeordneten zur Verfügung stehen kann.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Wir halten uns immer an die Geschäftsordnung des Landtags.

**Vizepräsident Gentzel:**

Sie geben sich große Mühe, Herr Staatssekretär.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7187.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Auswirkungen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den Freistaat Thüringen

Die seit 1. Januar 2014 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit für die europäischen Länder Bulgarien und Rumänien wird nach Auffassung des Fragestellers unsachlich debattiert. Ein Artikel der „Welt online“ vom 14. Januar 2014 gab der Debatte die Überschrift „Die realitätsferne Angst vor Armutszuwanderung“ und verwies darauf, dass rund 97 Prozent aller EU-Bürger gar keinen Gebrauch von der Freizügigkeit machten. Des Weiteren seien es, wenn überhaupt, Fachkräfte, die ihre Heimat verlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bereits tatsächliche Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für den Freistaat Thüringen?
2. Wie viele Menschen kamen seit dem 1. Mai 2011 im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis heute nach Thüringen und wie viele davon seit dem 1. Januar 2014 (bitte nach Nationalitäten auflisten)?
3. Wie bewertet die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen von 2011 die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Freistaat?
4. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die Mehrzahl der europäischen Arbeitnehmer im Freistaat „aufstockt“ oder Hartz IV bezieht (bitte die Anzahl und Nationalität angeben)?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Höhn, bitte.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erwartungen nach detaillierten statistischen Informationen zum jetzigen Zeitpunkt will ich an dieser Stelle gleich dämpfen. Drei Wochen nach Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit darf man mit Sicherheit noch keine detaillierten statistischen Auswertungen erwarten. Im Übrigen glaube ich, dass die schon zur Kenntnis genommen haben,

dass gerade Sie als Liberale einem statistischen Überwachungsstaat eher kritisch gegenüberstehen. Zu erwarten ist jedenfalls, dass künftig zwar mehr Arbeitnehmer aus diesen Ländern in Thüringen Beschäftigung suchen, als das bisher der Fall gewesen ist, auf der anderen Seite sagen uns ebenfalls unsere Erfahrungen, dass wir in Thüringen von einer vermeintlichen und oftmals, da gebe ich Ihnen recht, unsachlich diskutierten Zuwanderungswelle nicht überschwemmt werden.

Zu Frage 2: Informationen des Statistischen Landesamts zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht im gefragten Detaillierungsgrad vor und bisher auch nur bis Ende 2012. Das Ausländerzentralregister weist Daten für die in Thüringen lebenden Ausländer auch für das Jahr 2013 aus. Ich fasse die wichtigsten Informationen für Sie zusammen. Seit dem 1. Mai 2011 gilt für Bürger der 2004 der EU beigetretenen Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland. Für die beiden 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien endeten die Einschränkungen erst am 1. Januar 2014. Seit 2011 ist eine Zuwanderung aus den genannten acht Staaten nach Thüringen zu verzeichnen. Es gab 2011 einen positiven Wanderungssaldo von 973 Personen, 2012 von 1.705 Personen aus den genannten acht Staaten. Das sind Angaben des Statistischen Landesamts. Die Zuzüge nach Thüringen haben sich, wie im Übrigen überall in Deutschland, nach der Einführung der Freizügigkeit erhöht. Sie sind ca. ein Drittel höher als vor Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Allerdings liegen die Zahlen der in Thüringen lebenden EU-Bürger aus den genannten Ländern immer noch auf einem sehr geringen Niveau. Die größte Gruppe kommt aus Polen mit 4.024 Personen. Deren Anzahl hat sich seit der Einführung der Freizügigkeit in Thüringen ungefähr verdoppelt. Danach folgen mit Stand 2013 Bürger Rumäniens mit 2.188, Bürger Ungarns mit 1.869 und Bulgariens mit 1.495 Personen. Aufgrund des eben erwähnten Wegfalls der Einschränkungen zum 1. Januar dieses Jahres gehen wir von einer Erhöhung dieser Zahlen aus.

Zu Frage 3: Die allgemeine Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 hatte auf Thüringen zunächst eher geringe Auswirkungen. Die Zuwanderung konzentrierte sich nach dieser Einführung auf die wirtschaftlichen Ballungsräume und Großstädte Deutschlands, also auf Regionen, in denen sich schon vorher nennenswert Menschen ausländischer Herkunft etabliert hatten und wo auch Fachkräfte intensiv gesucht werden. Während im April 2011 noch unter 5.000 Personen aus den osteuropäischen Ländern monatlich nach Deutschland zugewandert waren, erhöhte sich deren Zahl im ersten Monat der Freizügigkeit auf über 10.000. Seitdem liegt ihre Zahl monatlich etwa ein Drittel

**(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)**

über den Zuzügen, die vorher erreicht wurden. Sozialpolitisch sind keine negativen Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Thüringen spürbar. Das liegt in Thüringen auch an der demografisch bedingten Entlastung des Arbeitsmarkts, an der durchaus guten wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen drei Jahre und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Fachkräften.

Zu Frage 4: Die allermeisten - ich könnte da noch eine Steigerungsform hinzufügen, ich belasse es bei „allermeisten“ - Arbeit suchenden ausländischen Mitbürger kommen nicht, um sich alimentieren zu lassen. Diese Menschen haben eine Würde, sie wollen hier arbeiten, sich selbst versorgen, eine berufliche und familiäre Perspektive finden und dabei auch willkommen sein. Die Mehrzahl der zugewanderten europäischen Arbeitnehmer in Thüringen stockt nicht auf und ist auch nicht zwingend auf Hartz IV angewiesen. Fakt ist aber, dass der Anteil ausländischer Bürger unter den Thüringer Arbeitslosen und Leistungsbeziehern etwas höher ist als die allgemeinen Quoten. Die Arbeitslosigkeit aller ausländischen Mitbürger in Thüringen beträgt derzeit 14,8 Prozent. Eine Ausweisung nach Nationalitäten ist nicht möglich, weil die Fallzahlen bei insgesamt 3.063 arbeitslosen Personen oft nur sehr gering sind und auch nicht jedes Detail in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen oder verpflichtend erfasst wird. Das gilt ähnlich für die Statistik des SGB II, bei der es keine verpflichtenden Angaben zu Nationalitäten gibt. 6.869 Personen mit Migrationshintergrund sind derzeit auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Das sind lediglich 4,9 Prozent der Leistungsbezieher aus dem gesamten Bereich des SGB II in Thüringen, wobei man hier die Gesamtzahl der ausländischen Mitbürger mit insgesamt 55.500 in Relation setzt, so dass wir da von einer sehr geringen Quote ausgehen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch, ich habe bei der Beantwortung der Frage 2 noch eine Tabelle, ich würde Ihnen die Tabelle gern in Schriftform auf dem üblichen Geschäftsordnungsweg nachreichen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Der war so ausführlich ...)

Ausführlich und gut. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Möller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7188.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bonussystem im Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst

Hinsichtlich der aktuellen demografischen Entwicklungen in Thüringen bekommt der Aspekt der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Thüringer Schuldienst immer mehr Bedeutung. Aus einem persönlichen Gespräch mit einer Gymnasiallehrkraft wurde auf ein Bonussystem innerhalb des Einstellungsverfahrens für den Thüringer Schuldienst hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden im Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst berücksichtigt?
2. Unter welchen konkreten Voraussetzungen können Boni im Einstellungsverfahren vergeben werden?
3. Wie werden momentane Teilzeitanstellungen (zum Beispiel als zeitweilige Vertretung aufgrund von Elternzeit) im Bonussystem angerechnet?
4. Werden nicht erfolgreiche Mehrfachbewerbungen von Absolventinnen und Absolventen für den Thüringer Schuldienst im Bonussystem angerechnet? Wenn ja, wie erfolgt diese? Wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Prof. Dr. Merten, bitte.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Möller wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussetzungen für Einstellungen in den Thüringer Schuldienst sind freie Stellen und ein entsprechender Personalbedarf der Schulen. Im Verfahren können grundsätzlich nur Bewerber berücksichtigt werden, die den Nachweis über

1. die in Thüringen erfolgreich abgelegte Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine als gleichwertig anerkannte Zweite Staatsprüfung,
2. eine in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossene Lehrerbildung im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG des Rates vom 7. September 2005, welche nach EG-Lehreranerkenntnisverordnung vom 28. April 2008 in der jeweils geltenden Fassung als gleichwertig zu einer Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen anerkannt wurde oder
3. die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für eine Einstellung gemäß Anlage 1 der Einstellungsrichtlinien vorlegen.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Zunächst wird für alle Stellen in Kombination von Fächern, Fachrichtungen bzw. Berufsfeldern innerhalb eines Lehramts eine Rangreihe erstellt. In dieser werden diejenigen Bewerber aufgenommen, die durch die erworbene Qualifikation für das Lehramt oder durch die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen durch ihre Fächer, Fachrichtungen bzw. Berufsfelder den Anforderungen entsprechen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Leistungsgrundsätzen. Es wird eine Rangliste erstellt, die die Leistungen der Bewerber bewertet. Innerhalb der Ranglisten werden die Bewerber nach einer Formel, dem sogenannten gewichteten Gesamtwert G gereiht. In diese Formel fließen sowohl die Ergebnisse der Prüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums als auch die Summe der Bonuspunkte ein.

Zu Frage 2 antworte ich wie folgt: Bonuspunkte werden zur Berücksichtigung von Berufserfahrung durch die pädagogische Tätigkeit sowie zur Anerkennung bereits erfolgter Bewerbungen um Einstellung in den Thüringer Schuldienst vergeben. Diese führen dann zu einer Verbesserung des gewichteten Gesamtwertes G. Zum Beispiel erhalten Bewerber, die sich ordnungsgemäß, jedoch erfolglos um eine Einstellung im Thüringer Schuldienst beworben haben, für diesen Bewerbungszeitraum einen Bonus von einem Zehntel je Schulhalbjahr. Bewerber, die befristet hauptberuflich im Thüringer Schuldienst beschäftigt waren, erhalten für eine nachgewiesene, den Anforderungen entsprechende Tätigkeit über den Zeitraum eines Schulhalbjahres einen Bonus von einem Zwanzigstel.

In den aktuellen Einstellungsrichtlinien des TMBWK zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst vom 5. Juli 2012 - diese wurden im Amtsblatt des TMBWK Nr. 9/10/2012 als auch auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht - finden sich detailliert alle Einzelheiten zu den zu vergebenden Bonuspunkten und den jeweiligen Formeln zur Ermittlung des gewichteten Gesamtwertes G. Ich habe die Quelle angegeben. Ich glaube, es ist sinnvoll, sich das noch einmal anzuschauen.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Bewerber, die befristet hauptamtlich im Thüringer Schuldienst beschäftigt waren, erhalten Bonuspunkte wie in Antwort 2 eben erläutert.

Zu Ihrer Frage 4 antworte ich wie folgt: Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Schularten und Schulämtern finden keine Berücksichtigung, weil sie Bekenntnisse des Bewerbers sind, die mit denen in Antwort auf Frage 2 genannten Kriterien Berufserfahrung und Wartezeit nicht vergleichbar sind.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7189.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

**Kommunales Hilfspaket**

Im November 2013 haben sich CDU und SPD auf ein kommunales Hilfspaket in Höhe von insgesamt 136 Mio. € geeinigt. Die Finanzhilfe ist für die Jahre 2014 und 2015 angelegt und soll ohne Nachtragshaushalt durch ein Leistungsgesetz geregelt werden. Im Gesetzentwurf ist eine Investitionspauschale für Städte und Gemeinden vorgesehen, die mehr als 4 Prozent der Einwohner zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2012 verloren haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Verteilung der Investitionspauschale für Städte und Gemeinden nach dem demografischen Kriterium (4 Prozent Abwanderung seit 2007) zweckmäßig ist, um gerade finanzschwache Kommunen zu unterstützen? Falls ja, wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Meinung?

2. Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird, hält die Landesregierung andere Kriterien (wie beispielsweise die Wirtschaftskraft oder die Steuerkraft einer Kommune) für zweckmäßiger, um gerade finanzschwache Kommunen zu unterstützen?

3. Welche Ermittlungen liegen nach Kenntnis der Landesregierung der Festlegung zugrunde, eine Investitionspauschale nur für Städte und Gemeinden auszureichen, wenn diese mehr als vier Prozent der Einwohner zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2012 verloren haben?

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Verteilung der Investitionspauschale für Städte und Gemeinden nach dem oben genannten demografischen Kriterium ein rechtlich nicht zu beanstandendes Entscheidungskriterium ist? Falls ja, wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Meinung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium. Herr Diedrichs, bitte.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner wie folgt:

Zu Frage 1: Die Investitionspauschale hat nicht den Zweck, Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen auszugleichen. Diese Aufgabe ist den Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanz-

**(Staatssekretär Diedrichs)**

ausgleichs zugeordnet, die dies mit einem Ausgleichsgrad von 80 Prozent realisieren. Die Investitionspauschale ist demgegenüber einer gänzlich anderen Zielsetzung zugeordnet. Sie zielt auf eine Unterstützung bei der Bewältigung von Sonderbedarfen, die sich aus einem starken Einwohnerverlust ergeben. Thüringen verliert seit seiner Gründung Einwohner - selbst im vergangenen Jahr, also 23 Jahre nach der Wiedervereinigung, konnte dieser Trend nicht umgekehrt werden -, nicht aufgrund von gestiegenen Abwanderungen, sondern einfach, weil mehr Menschen sterben als in Thüringen geboren werden. Dieser Prozess verläuft jedoch innerhalb Thüringens nicht gleichmäßig, einige Städte haben sogar Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen. Kommunen mit Bevölkerungsrückgängen - das haben wir heute Morgen in der Debatte zu dem Fraktionsentwurf intensiv und ausführlich erörtert - haben in der Regel das Problem, dass sie bei bestimmten Infrastruktureinrichtungen, zum Beispiel Abwasseranlagen, Kindertagesstätten, Schulen, Straßen, Sportanlagen, die Ausgaben kurzfristig nicht gleichlaufend mit dem Bevölkerungsrückgang zurückführen können, da die Kosten zumeist auch aus einem relativ hohen fixen Block bestehen. Die Gesamtkosten dieser Infrastruktureinrichtungen je Einwohner steigen bei einem Bevölkerungsverlust gar mit an. Der Fixkostenblock bzw. die Remanenzkosten können teilweise nur durch gezielte Investitionen in Sanierung oder erhöhte Energieeffizienz verringert werden. Die Gesamtkosten je Einwohner einer Gemeinde müssen auch bei einer Verringerung der Bevölkerungszahlen für die verbleibenden Einwohner finanzierbar bleiben. Aus diesem Grund sind diese zusätzlichen finanziellen Hilfen schwerpunktmäßig für Investitionen gedacht, um dieses Ziel, die Anpassung der Infrastruktureinrichtungen, zu unterstützen.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems werden, wie schon erwähnt, Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden bereits angemessen ausgeglichen. Einer ergänzenden Angleichung der Einnahmekraft bedarf es nach Auffassung der Landesregierung daher nicht.

Zu Frage 3: Bezüglich der konkreten Grenze von 4 Prozent Bevölkerungsverlust weise ich zunächst auf den Gestaltungs- und Ermessensspielraum des Gesetzgebers hin. Hierbei ist aus meiner Sicht zu bedenken, dass Sinn und Zweck der Investitionspauschale eine Stärkung der Investitionskraft bei Kommunen mit starken Bevölkerungsverlusten ist. Somit soll nicht jede Gemeinde und kreisfreie Stadt von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren, sondern diejenigen, die sie besonders benötigen. Bei der Ausfüllung des Begriffs „starker Bevölkerungsverlust“ wurde mit dem Mindestbevölkerungsrückgang von 4 Prozent ein Maß gewählt, das knapp unterhalb des landesdurchschnittlichen Bevölkerungsverlustes von 5,19 Prozent liegt und damit neben

den Gemeinden mit überdurchschnittlichen Bevölkerungsverlusten auch noch ca. weitere 80 Gemeinden erfasst, deren Bevölkerungsverlust zwar unter dem Landesdurchschnitt in Thüringen liegt, die aber ebenfalls noch deutliche Verluste zu verkraften haben. Eine fühlbare Pro-Kopf-Belastung von Infrastruktureinrichtungen ergibt sich nun mal nur bei maßgeblichen Bevölkerungsverlusten.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat keine Veranlassung, an der Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfs zu zweifeln. Zur Begründung verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt Abgeordneter Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7190.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schwerbehinderte haben vom Aufschwung am Arbeitsmarkt in Thüringen nicht profitiert - gescheiterte Programme der Landesregierung?

Laut Pressemeldung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Dezember 2013 haben trotz einer in den letzten zehn Jahren deutlich gesunkenen Gesamtarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt und Thüringen Schwerbehinderte nicht von den verbesserten Arbeitsmarktbedingungen profitiert. Im Gegenteil: In Thüringen stieg die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe im gleichen Zeitraum sogar um 13 Prozent an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Programme und Leistungen können Schwerbehinderte in Thüringen zur Unterstützung und Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt erhalten?

2. Welchen finanziellen Umfang hatten die unter Frage 1 genannten Programme in den Jahren 2003 bis Ende 2013 (bitte nach Jahresscheiben und zwischen Bundes-, Landes- und EU-Mitteln getrennt aufschlüsseln)?

3. Welche Gründe gibt es, dass diese Gruppe - obwohl rund 79 Prozent über einen Berufsabschluss verfügen - nicht ausreichend in den Thüringer Arbeitsmarkt zu integrieren ist?

4. Plant die Landesregierung - ob des Anstiegs der Arbeitslosenquote bei den Schwerbehinderten - eine Überprüfung der bisherigen Fördermaßnahmen und -projekte? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Höhn, bitte.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Integration arbeitsloser Schwerbehinderter kann in Thüringen sowohl durch die Bundesagentur für Arbeit als auch durch Programme des Freistaats Thüringen gefördert werden. Seitens der Bundesagentur und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II - bestehen nach den gesetzlichen Regelungen des SGB III die im Folgenden aufgeführten besonderen Fördermöglichkeiten zur Integration schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt:

1. Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen nach § 90 Abs. 1 SGB III,
2. Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nach § 90 Abs. 2 SGB III,
3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfen nach § 46 SGB III und
4. Aus- und Weiterbildungszuschuss nach § 73 SGB III.

Für die Gewährung dieser Leistungen werden jeweils die individuellen Fördervoraussetzungen geprüft. Im Freistaat Thüringen gehören schwerbehinderte Arbeitslose zu den besonders förderwürdigen Zielgruppen. Besondere arbeitsmarktpolitische Förderprogramme wären da die Richtlinie zur beruflichen und sozialen Integration und die Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen. Weiterhin können Schwerbehinderte in Thüringen Unterstützung aus dem Programm „Initiative Inklusion“ des BMAS und der Arbeits- und Sozialministerien der Länder erhalten. Gegenstand dieser Förderung ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei gibt es drei Handlungsfelder:

1. Maßnahmen zur Berufsorientierung an der Schnittstelle Schule/Ausbildung,
2. Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen und
3. Eingliedern älterer arbeitsloser Schwerbehinderter ab dem 50. Lebensjahr in den Arbeitsmarkt.

Frage 2: In der Kürze der Zeit können seitens der Bundesagentur für Arbeit für die Leistungen nach SGB III und des TMSFG für das Programm „Initiative

ve Inklusion“ die Daten leider nicht in der gefragten Detaillierung und Systematik ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden. Für die ESF-kofinanzierten Förderprogramme sind die Daten zu Anzahl und Anteil geförderter Menschen mit Behinderung in der vierten Periode des ESF verfügbar. Hier liegt mir eine Tabelle vor, die ich Ihnen im Anschluss auf dem üblichen Geschäftsordnungsweg zukommen lasse. Die Summe der eingesetzten Fördermittel bezogen auf die jeweils geförderten Behinderten im Rahmen dieser Förderprogramme, die eine größere Breite von Zielgruppen abdecken, wird aber nicht ausgewiesen, zumal sie auch aufgrund der unterschiedlichen Struktur der geförderten Maßnahmen nur bedingt aussagekräftig wäre.

Frage 3: Schwerbehinderte Menschen profitieren leider noch nicht in gleichem Maße wie nicht behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der relativ guten Arbeitsmarktlage und vom zunehmenden Fachkräftebedarf. Die Vermittlung schwerbehinderter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird häufig durch Vorbehalte der Unternehmen erschwert, dass behinderte Menschen eine geringere Leistungsfähigkeit hätten sowie häufigere Arbeitszeitunfähigkeitszeiten infolge der Behinderung aufweisen würden. Weiterhin besteht die Befürchtung, dass aufgrund bestehender Schutzvorschriften für schwerbehinderte Arbeitnehmer eine Lösung des Beschäftigungsverhältnisses nicht oder nur erschert möglich ist. Auch wenn ich die bestehenden Befürchtungen persönlich nicht teile und sie auch nicht der Realität entsprechen, so ist doch eine umfangreiche Informations- und Überzeugungsarbeit nötig, um die Bereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, mehr Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.

Frage 4: In der jetzt anlaufenden neuen fünften Förderperiode des ESF sind weiterentwickelte arbeitsmarktpolitische Programme, orientiert an den aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, geplant, jedoch befinden sich die Vorhaben noch im Abstimmungsprozess mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Wir gehen davon aus, dass die Arbeitsmarktintegration von behinderten Menschen auch weiterhin aus den Förderprogrammen in der Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden kann. Mit den Trägern von Maßnahmen werden wir das Gespräch suchen, damit auch gezieltere Maßnahmen zur Unterstützung behinderter Menschen konzipiert und zur Förderung eingereicht werden. Sowohl im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik als auch in festen Abstimmungsrunden mit der Regionaldirektion der BA sind wir im laufenden Gespräch zu den Förderschwerpunkten. Die Initiative Inklusion wird insgesamt gut angenommen. Hier handelt es sich um ein Programm der Länder mit dem Bundesministerium. Eine Überprüfung ist daher derzeit nicht geplant.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Wenn ich darf, auch zwei, Herr Präsident. Erst einmal vielen Dank, Herr Minister, für die auch jetzt wieder ausführliche Beantwortung der Fragen. Zwei Nachfragen: Zur zweiten Frage, Sie hatten als Erstes ausgeführt, dass Sie aufgrund der Kürze des Zeitraums zu den Mitteln aus Bund und Ländern keine Ausführungen machen können, auch weil die Daten von der Bundesarbeitsagentur nicht in der Kürze der Zeit zu beschaffen wären. Können Sie das bitte ähnlich wie bei ESF nachreichen über den üblichen Dienstweg?

Frage 2 bezieht sich auf meine dritte Frage: Wären Sie persönlich auch dafür, die Arbeitsmarktzugänge zu flexibilisieren? Sie haben als Grund für die vielleicht nicht entsprechende Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt relativ starre Vorgaben als Begründung genannt und deswegen würde mich interessieren: Sind Sie auch für eine stärkere Flexibilisierung, damit man Menschen mit Behinderung besser in den Arbeitsmarkt integrieren kann?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Zur letzten Frage: Das muss man sehr genau diskutieren mit der Flexibilisierung. Sie wissen selbst, dass die Einsatzmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen durchaus gewissen Einschränkungen unterliegen. Das muss man mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern besprechen. Das wäre ein Thema, das wir uns für die neue Förderperiode sozusagen mit auf die Agenda schreiben.

Zu Ihrer ersten Frage: Sobald uns die Daten zur Verfügung stehen und aufgearbeitet sind, würde ich Ihnen diese zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt noch eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage in dem ganzen Kontext, also nicht nur zu diesem Förderprogramm, sondern zu den Integrationsfachdiensten. Inwieweit ist deren Existenz in Thüringen gesichert und inwieweit sind die auch in diese Programme eingebunden?

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Soweit mir bekannt, und da bitte ich um Dispens auch mit Hinweis auf die kürzlich erst erfolgte Amts-

übernahme, aber soweit mir bekannt, gibt es keine Bestrebungen, die Fachdienste einzuschränken oder abzuschaffen oder wie auch immer.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Damit sind auch die 60 Minuten, die nach Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen sind, um und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

In der Geschäftsordnung steht nicht 60 Minuten und eine Frage, sondern da steht leider 60 Minuten und ich bin einigermaßen gehalten, mich an die Geschäftsordnung zu halten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

Und im Übrigen habe ich den Tagesordnungspunkt geschlossen, weil ich nämlich jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** aufrufen möchte.

**Zukunft der Thüringer Apotheken sichern - Ausbildung der Pharmazeuten in Jena stärken**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6961 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7210 -

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und deshalb erteile ich dem Staatssekretär Herrn Dr. Schubert das Wort.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung gebe ich zu Nummer I den erbetenen Bericht ab. Sie haben konkrete Fragen gestellt, deswegen würde ich die auch so der Reihe nach abarbeiten, wie sie in dem Antrag formuliert sind.

Gemäß § 1 Apothekengesetz obliegt den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Der Apotheker wird heute vor allem in der unmittelbaren Arzneimittelversorgung der Patienten wohnortnah und zu jeder Tages- und Nachtzeit über die öffentliche Apotheke gebraucht. Die Landesregierung unterstützt deshalb ausdrücklich den Erhalt der Präsenzapotheke vor Ort. Die Präsenzapotheke vor Ort trägt entscheidend zu einer ausgewogenen Arzneimittelversorgung gerade auf dem Lande bei. Mit den ergänzenden Instrumenten der Rezeptsammelstellen und des Botendienstes sind tragfähige Strukturen im ländlichen Raum vorhanden. Die Thüringer Landesregierung bekennt sich daher zu einer inhaberge-

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

führen, öffentlichen Apotheke als Grundpfeiler der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln im städtischen und ländlichen Raum als wesentlicher Teil der Gesundheitsversorgung der Bürger.

Derzeit gibt es in Thüringen 566 öffentliche Apotheken sowie 18 Krankenhausapotheken, die die Versorgung in Thüringen sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Versorgung von Thüringer Bürgern, die in Gebieten in örtlicher Nähe zu anderen Bundesländern leben, durch Apotheken in anderen Bundesländern.

Zu Frage 3, weil sonst meine Ausführungen nicht passen oder es nicht erkennbar wäre: Welche regional wirtschaftliche Bedeutung misst die Landesregierung den öffentlichen Apotheken bei? Dazu liegen uns keine genauen Zahlen vor. Die Landesregierung misst den öffentlichen Apotheken, wie ich bereits schon ausgeführt habe, jedoch eine wichtige regionale wirtschaftliche Bedeutung bei, auch wenn es keine Statistiken oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dazu gibt. Mit dem Stand 10. Dezember 2013 sind in Thüringen gemäß den Angaben der Landesapothekerkammer insgesamt folgende Berufsgruppen tätig: 1.203 Apotheker, 1.558 Pharmazeutisch-technische Assistenten, 869 Pharmazieingenieure, 31 Pharmazeutische Assistenten und 468 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Apothekenhelfer und Apothekenfacharbeiter, für die gibt es keine nochmalige Unterteilung in die einzelnen Berufsgruppen in der Statistik.

Wie viele Stellen in Thüringen in den Bereichen Apotheker, Pharmazieingenieure, Apothekerassistenten, Pharmazeutische Assistenten aktuell unbesetzt sind, war eine weitere Frage in Ihrem Berichtersuchen. Dazu liegen uns auch keine genauen Angaben vor. Einige Apotheken suchen ihr Personal über öffentliche Portale. Hinzu kommen Anzeigen in der Fachpresse und ganz selten in der Lokalpresse. Viele Stellen werden auch auf Initiativbewerbungen vergeben oder durch mündliche Informationen zwischen Berufskollegen. Die Möglichkeiten, die es da gibt, werden vielfältig genutzt. Einige Anzeigen sind in den Stellenbörsen der Landesapothekerkammer vermerkt. Eine Abfrage bei der Landesapothekerkammer Thüringen hat folgendes Bild dazu ergeben: Für die freien Stellen gibt es kein eigenes Register bei der Landesapothekerkammer, Anhaltspunkte liefert allein der Onlinestellenmarkt auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter der Adresse [www.lakt.de](http://www.lakt.de). Durch die kostenlose Nutzung und die hohe Spezialisierung der Angebote und Gesuche sind die Nutzungszahlen dort sehr hoch, höher als die Zahl der Bewerber darauf. Beispielsweise ist hier das Jahr 2012 zu nennen. In diesem Jahr standen 151 Stellenangeboten 18 Stellenbewerber gegenüber. Die Auswertung des Stellenmarkts ist also ein Indiz dafür, dass mehr Apotheker gesucht werden, als tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt frei verfügbar sind.

Mit dem Stand 10. Dezember 2013 sind für die folgenden Berufsgruppen aktuell folgende freie Stellen ausgeschrieben: Apotheker 51 freie Stellen, Pharmazieingenieure 7 freie Stellen, Pharmazeutisch-technische Assistenten 27 freie Stellen, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte 4 freie Stellen, Pharmazeuten im Praktikum 7 freie Stellen. Die Stellenanzahl und die Besetzung der Apotheken sind individuell und abhängig vom Wirtschaftsbetrieb Apotheke. Eine statische Vorgabe besteht nicht. Zurzeit sehen wir aus den Erfahrungen der Apothekenrevision auch den Trend, dass aufgrund der Wirtschaftslage einiger Apotheken in diesen Apotheken eher Stellen nicht nachbesetzt werden.

Die Landesregierung kann aufgrund der Berechnung der Landesapothekerkammer Thüringen nur zu der Entwicklung bei den Apotheken Tendenzen darstellen. Am 31. Dezember 2025 werden 261 Apotheker der jetzt 997 in öffentlichen Apotheken tätigen Apotheker älter als 65 Jahre sein und damit theoretisch das Rentenalter erreicht haben, was eigentlich jetzt bei 67 liegt, aber vielleicht auch dann wieder nicht, mal schauen. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel aller derzeit in öffentlichen Apotheken besetzten Stellen zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen sein wird. Nicht berücksichtigt werden bei dieser Prognose neben den derzeit freien Stellen auch die freiwerdenden Stellen der Pharmazieingenieure; von den derzeit 848 Pharmazieingenieuren werden am 31.12.2025 über 500 Personen älter als 65 Jahre sein. Werden von diesen Stellen auch nur die Hälfte durch Apotheker neu besetzt, wovon auszugehen ist, sind mehr als 500 Stellen durch Apotheker bis 2025 neu zu besetzen. Das ist jetzt alles so eine Annahme, eine genauere Aussage ist natürlich zum heutigen Zeitpunkt auch nicht möglich.

Ob der Fachkräftemangel konkrete Auswirkungen auf die Patientenversorgung mit Apothekenleistungen haben wird, ist derzeit nicht konkret erkennbar. In Thüringen gibt es jährlich ca. 60 Studienabsolventen.

Aus den uns vorliegenden Zahlen einer Berechnung kann man zurzeit folgende Schlüsse ziehen: Aus Sicht der Landesregierung wird sich der Wettbewerb der einzelnen Apotheken und Fachkräfte erhöhen. Die Öffnungszeiten der Apotheken werden sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so weit wie möglich ausweiten, um mit wenig Personal einen großen Ertrag zu erzielen und die notwendigen Kosten abdecken zu können. Die Altersstruktur wird sich dahin gehend verändern, dass das Durchschnittsalter der Apotheker, leitenden Apotheker ansteigen wird. Es ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich ein prognostizierter Fachkräftemangel auf die Anzahl der Apotheken auswirkt und ob dies dann Einfluss auf die Patientenversorgung haben wird.

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

In einer weiteren Frage hatten Sie danach gefragt, wie die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Berufsfeld der Apotheke einschätzt. Zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Berufsfeld der Apotheke liegen der Landesregierung auch keine konkreten Zahlen vor. Gemäß einer Abfrage der Landesapothekerkammer Thüringen vom 20.02.2013 ergibt sich beispielsweise folgendes Bild in den öffentlichen Apotheken: Der Frauenanteil bei den Apothekenleiterinnen und -leitern beträgt 63 Prozent, also 300 von 475. Der Frauenanteil bei den Pharmazieingenieuren beträgt 99 Prozent. Der Frauenanteil bei den Apothekerhelfern bzw. -helferinnen beträgt auch 99 Prozent. Durch diese Übersicht wird deutlich, dass gerade in öffentlichen Apotheken, aber auch in den Krankenhausapotheken viele Frauen arbeiten; gerade durch die vielen regionalen Arbeitsplätze, die damit verbundenen kurzen Arbeitswege und die vielen Teilzeitstellen in Apotheken sind familienfreundliche Arbeitsplätze die Regel. Grundsätzlich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen im Berufsfeld Apotheke daher auch als gut eingeschätzt. Die Männer, die in den Apotheken arbeiten, werden da sicherlich auch keine andere Meinung haben.

Durch die definierten Berufsgruppen, deren verschiedenen Ausbildungsvoraussetzungen und gesetzlich reglementierten Tätigkeiten ist eine Karriere in einer Apotheke kaum möglich. Der Gesetzgeber hat den Berufsgruppen Apotheker, Pharmazeutisch-technische Assistentin Kompetenzen zugewiesen. Für angestellte Apotheker ist die Position eines Filialleiters zum Beispiel möglich. Andere Berufsgruppen haben kaum Aufstiegschancen. Sie müssten dann ein Studium absolvieren, eine Approbation durchführen. Wie gesagt, das wären Möglichkeiten, aber ansonsten gibt es mit der Ausbildung, die vorhanden ist, kaum Aufstiegsmöglichkeiten in einer Apotheke. Das liegt in der Natur der Sache.

Eine wichtige Herausforderung für die Zukunft ist die Nachwuchsgewinnung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen. Das große Ausscheiden der letzten Jahrgänge der Pharmazieingenieure, was ich vorhin ja schon erwähnt habe, und der wachsende Bedarf an Fachkräften der Apotheke, welcher Folge der gesetzlichen Aufgabenzuwächse - Stichwort zum Beispiel neue Apothekenbetriebsordnung - ist, verschärfen diese Herausforderung. Die Bemühungen der Landesapothekerkammer und des Thüringer Apothekerverbandes sind wichtige Baustellen zur Nachwuchsgewinnung. Es wird jedoch herauszufinden sein, welche Gründe dafür verantwortlich sind, warum viele Pharmazieabsolventen in Jena nicht den Weg in eine öffentliche Apotheke in Thüringen finden. Die Ursachenforschung ist Voraussetzung dafür, die richtigen Lösungsansätze zu ergreifen.

Die Landesregierung bietet dafür einen Dialog zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Landesapothekerkammer und dem Thüringer Apothekerverband an. Die öffentlichen Apotheken können sich niederlassen, wo sie wollen, sie werden diesbezüglich nicht staatlich reglementiert. Es ist zuerst Aufgabe der Apothekerschaft, mittels Ursachenforschung die Problemlage zu klären und danach entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung steht zu einem Dialog bereit und wir haben den auch bereits begonnen.

Zu den unter Punkt II Ihres Antrags beantragten Feststellungen kann ich seitens der Landesregierung wie folgt im Sofortbericht ausführen,

1. dass der inhabergeführten öffentlichen Apotheke eine zentrale Bedeutung für die flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Thüringen zukommt,
2. dass für Patienten im Freistaat Thüringen ein geeignetes Medikamentenmanagement und eine qualitativ hochwertige pharmazeutische Beratung ohne die öffentliche Apotheke nicht gewährleistet werden kann und
3. dass die Notfallversorgung im ländlichen Raum durch die öffentliche Apotheke sichergestellt wird.

Solange nicht die Ursachen geklärt sind, warum Absolventen der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät der Universität Jena nicht bereits heute ihren Weg in die öffentliche Apotheke in Thüringen finden - natürlich gilt das nicht für alle, aber für viele -, geht ein Prüfauftrag wie unter Punkt III des FDP-Antrags bzw. eine pauschale Erhöhung der Studienplätze um 50, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE, an der Problemlösung vorbei. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich gehe zunächst davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags wünschen. Das wird mir auch so signalisiert. Also eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion und die gute Nachricht ist, doppelte Redezeit.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Richtig, doppelte Redezeit. Herr Staatssekretär, erst mal vielen Dank für den aus meiner Sicht schon ausführlichen Bericht, den Sie hier gegeben haben. Ich würde auf zwei, drei Punkte während meiner Rede noch mal einge-

**(Abg. Koppe)**

hen. Ganz zum Schluss habe ich es nur nicht verstanden, als Sie den Teil II noch mal kommentiert haben, im Prinzip haben Sie unsere Forderungen und unsere Punkte vorgelesen, aber ich habe jetzt kein Statement oder keine Einschätzung von Ihnen gehört, aber vielleicht können Sie das im Anschluss noch mal machen, denn das würde mich schon interessieren.

Weitere Wege zur nächsten Apotheke, lange Wartezeiten beim Arzt, schleppende Versorgung im Krankenhaus und ständig überlastetes Personal, so sieht die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland schon in wenigen Jahren aus, resümierte zunächst das Darmstädter WifOR-Institut, also nicht ich, sondern das Darmstädter WifOR-Institut. Es hat im Auftrag der Beratungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers über 20 Mio. Datensätze zu Arbeitsmarkt, Altersstruktur und Ausbildungsentwicklung der ärztlichen und nicht ärztlichen Fachkräfte im Gesundheitswesen ausgewertet und bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Denn, und das ist der Punkt, unser eigentliches Problem ist doch in Wahrheit, dass die Generation der Babyboomer, also die geburtenstarken Jahrgänge, nach 2020 in den Ruhestand geht. Jetzt könnte man fragen: Warum soll das ein Problem sein? Laut Aussagen unserer Ministerin ist das alles gar nicht so schlimm bei uns. Selbst laute Kritik aller medizinischen Berufsstände in diesem Land, vor zwei Wochen im Landtag hier zu vernehmen, hat an der Meinung der Ministerin leider nichts geändert.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Dass wir den Fachkräftemangel aber weiter verstärken - genau, das ist alles noch in der Verantwortung der zuständigen FDP-Gesundheitsminister im Bund gewesen, nehme ich mal an, das ist bestimmt erst mal so als Begründung.

(Beifall SPD)

Wieder jemand, der es nicht versteht, okay. Dass wir den Fachkräftemangel aber weiterhin verstärken, wenn wir heute nicht bereits etwas dagegen tun, hat logischerweise eine ganz einfache Ursache. Naturgemäß ist die Ausbildung - und jetzt sollte er zumindest wissen, worüber ich rede - in einem komplexen Bereich wie dem Gesundheitssektor immens lang. Mindestens vier Jahre Studium, praktische Ausbildung plus drei Staatsprüfungen bei den Apothekern - und bei den Ärzten und Fachärzten noch deutlich mehr - muss man einplanen, um eine einsatzfähige Fachkraft zu bekommen. Das heißt, heute auszubilden und in frühestens sechs Jahren die Apotheker zur Verfügung zu haben, das ist die wahre Realität des Problems.

(Beifall FDP)

Die Situation der Apothekerschaft ist natürlich von dieser Problematik in den Gesundheitsberufen nicht ausgenommen und deshalb Anlass für unseren

heutigen Antrag. Herr Schreiber, der Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen, hat die heutige und zukünftige Situation auf der gemeinsamen Pressekonferenz - die ich gerade schon zitiert habe - der medizinischen Berufsverbände beschrieben. Diese wird sich in den nächsten Jahren noch dramatisch verschärfen.

Aber lassen Sie uns zunächst einmal den Istzustand hier nennen. Die Hälfte der Thüringer Apotheken sind Ein-Apotheker-Apotheken, das heißt, bereits innerhalb der eigenen betrieblichen Abläufe kann der Apotheker nicht adäquat in der Versorgung ersetzt werden. Das ist genau der Punkt, Herr Staatssekretär, wo ich Ihnen nicht recht gebe, und was ich auch nicht nachvollziehen kann, wenn Sie sagen, Sie können nicht ersehen, wie dieser Wegfall Einfluss auf die Versorgung hat. Ein-Apotheker-Apotheken, wenn die nicht neu besetzt sind, ist doch klar, dass diese Apotheke wegfällt, und schon hat es einen Einfluss auf die Versorgung speziell im ländlichen Raum. Deswegen stimmt diese Aussage nicht.

(Beifall FDP)

Nächster Punkt: Etwa ein Drittel dieser Ein-Apotheker-Apotheken sind zudem die einzige Apotheke am Ort, stellen also die Beratungs- und Versorgungsleistung allein für diese Region sicher. In einem Fünftel dieser genannten Apotheken wird der Apotheker im Jahr 2020 älter als 65 Jahre sein, das heißt, es wird ab dem Jahr 2020 absehbar zu einem massiven Verlust an Apothekerstandorten und damit an der wohnortnahen öffentlichen Versorgung der ebenfalls älter werdenden Patienten kommen. Das Fazit der Apothekerkammer ist, ich zitiere Herrn Schreiber: „Die Zukunft der Apotheken und der Arzneimittelversorgung ist durch den Nachwuchsmangel gefährdet.“ Im Jahr 2013 kam es bereits zu 23 Schließungen - so weit zu den Zahlen, Herr Staatssekretär - von Apotheken, die keinen Nachfolger gefunden haben. Darunter schlossen mehrere Apotheken, die als einzige für den Ort und die umliegenden Gemeinden die Versorgung sichergestellt haben. Dazu kommt, dass durch die Ausweitung der Aufgaben in den öffentlichen Apotheken - dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Staatssekretär - 90 neue Apothekerstellen in öffentlichen Apotheken entstanden sind. Also zusätzlich zu den fehlenden sind bereits 90 neue entstanden und zusätzlich dazu 50 Apothekerstellen in Wissenschaft und Forschung. Und ganz allein - auch den Punkt haben Sie nicht genannt - für die Bewältigung von neuen Aufgaben, beispielsweise ABDA-KBV-Modell, müssten zur Sicherstellung der Aufgaben 30 neue Pharmazeuten in Thüringen eingestellt werden. Sie sehen, diese Stellenbedarfe verschärfen noch den Bedarf, der sich allein aus den Altersabgängen ergeben würde und bereits heute kaum zu decken ist.

**(Abg. Koppe)**

Welche Auswirkungen der demografische Wandel in einer Gesellschaft mit vielen älteren und weniger jungen Menschen hat, vermag heute noch niemand in Gänze zu beurteilen. Aber dass es schon heute einen Mangel an Nachwuchsapothekern in Thüringen gibt, das haben die Zahlen bewiesen, ist doch mehr als offensichtlich.

(Beifall FDP)

Ein Apotheker kann heutzutage aus bis zu 10 Stellenangeboten auswählen und dazu kommt, dass viele Apotheker mittlerweile bis weit ins Rentenalter arbeiten. In den nächsten 10 bis 20 Jahren wird sich aber der Bedarf an Apothekern in Thüringen auch aus einem zusätzlichen Grund noch verschärfen, weil nämlich auch die Pharmazieingenieure aus dem Erwerbsleben ab diesem Zeitpunkt ausscheiden werden. Diese noch in der DDR ausgebildeten Fachkräfte müssen dann ebenfalls durch einen Apotheker ersetzt werden. Auch aus diesem Grund werden in 20 Jahren rund 400 Apotheker in Thüringen fehlen, so die Landesapothekerkammer in Thüringen. Woher nehmen wir also die benötigten Apotheker? Wenn man weiß, dass der Hauptteil der Apotheker in der Region verbleiben wird, in der er auch ausgebildet ist, kann man erkennen, welcher Stellenwert Jena für die zukünftige Versorgung mit dem Apothekernachwuchs für den Freistaat zukommt.

(Beifall FDP)

Aber - jetzt muss ich die Freude trüben - wir gewinnen ja nicht nur aus Jena unseren Nachwuchs, sondern der Nachwuchs von Apothekern in Mitteldeutschland wird momentan durch Jena, Halle und auch durch Leipzig sichergestellt. Aber spätestens im Jahr 2020 - und das wissen Sie auch, Herr Staatssekretär -, also in der beginnenden, von mir geschilderten Hochphase des Fachkräftemangels, wird die Universität Leipzig ihren Studiengang Pharmazie geschlossen haben.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:  
Und wer regiert dort? FDP.)

Und bis zum Wintersemester 2013 werden nur noch 36 neue Studenten zugelassen und wir müssen uns fragen, wie wir diesen Kapazitätsverlust zukünftig auffangen können, um die Versorgung in unserer Region zukünftig sichern zu können.

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:  
Dank der FDP.)

Wir wollen daher mit unserem Antrag die Landesregierung prüfen lassen, wie viel mehr Studienplätze in der Pharmazie in Jena nötig wären, um den Verlust Leipzigs auszugleichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für Thüringen.)

Genau, habe ich gerade schon gesagt. Daher haben wir auch keine konkrete Zahl in den Antrag geschrieben, um dem Prüfungsergebnis nicht vorwegzugreifen. Wir wissen - und das ist auch wichtig, weil uns das immer mal wieder vorgeworfen wird -, dass das Geld kostet, gar keine Frage, aber unsere Meinung ist, dass hier eine Priorisierung notwendig ist, um zukünftig pharmazeutisch verwaiste Regionen in Thüringen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, und das ist hier mal kurz angeklungen, der Beruf des Apothekers ist familienfreundlich. Das sieht man auch schon an den Zahlen der überwiegend weiblichen Fachkräfte. Es herrschen im Gegensatz zu Ihrer Ausführung aus meiner Sicht schon sehr gute Karrierechancen, weil die Auswahl an möglichen Stellen als geschäftsführender Apotheker, als Inhaber deutlich größer gegeben ist als in vielen anderen Berufszweigen im Gesundheitswesen, und er ist aus unserer Sicht auch hochattraktiv. Es lohnt sich also aus diesen Gesichtspunkten für das Land, jungen Menschen diese Chance schmackhaft zu machen, gemeinsam dafür zu werben und jetzt die richtigen strukturellen Weichen zu stellen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen wollen wir mit Ihnen gemeinsam nach einer Lösung im Gesundheitsausschuss suchen und beantragen, den Punkt III des Antrags wie auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Den Punkt II wollen wir einzeln, die Ziffern 1 bis 3 einzeln namentlich abstimmen lassen und hoffen hier, wie im Punkt III, ebenfalls auf Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hartung von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Koppe, dass dieses Thema wichtig ist, wird niemand bestreiten. Dass Sie eine sehr richtige Studie zitiert haben in der Begründung Ihres Antrags möchte ich ganz klar feststellen und Ihnen auch gern zugeben. Allerdings, wie das mit in Auftrag gegebenen Studien so ist, hätte die Frage beispielsweise gelautet „Wären Sie bereit, Ihre Medikamente, wenn es bequemer und billiger ist, online zu bestellen?“, hätten wir wahrscheinlich in der Antwort eine Facette des Problems feststellen können. Die Tatsache, dass der Bürger flächendeckend und wohnortnah eine Apotheke zur Beratung, zur Betreuung etc. haben möchte, das ist so ähnlich wie das Problem mit den Buchläden. Jeder, der gern

**(Abg. Dr. Hartung)**

Bücher liest und kauft, möchte in seiner näheren Wohnumgebung einen Buchladen haben, hat aber auch gar kein Problem in der Regel, bei Amazon einzukaufen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist ein ganz anderes Themenfeld. Das ist doch etwas völlig anderes.)

Es ist ein anderes Themenfeld, aber da ist die Wurzel des Problems. In dem Moment, in dem ich einen Markt für einen Onlinehandel eröffne, übe ich Druck auf die niedergelassenen, präsenten Läden aus. Das ist nun mal so. Wenn wir das Problem tatsächlich beschreiben wollen, dürfen wir nicht nur die Zahlen referieren und in die Zukunft die Zahlen referieren. Wir müssen uns auch mal die Ursache des Problems anschauen und die ist ein bisschen kurz gekommen bei Ihnen, Herr Koppe. Wir müssen konstatieren, dass bei den Apotheken, ähnlich wie es bei Ärzten und Zahnärzten ist, in den letzten 15 Jahren ein intensiver, ein extremer Wandel stattgefunden hat, und das führt zu den heutigen Problemen. Vor einigen Jahren, vor 10/15 Jahren war es so, dass wir sowohl bei den Ärzten als auch bei Zahnärzten als auch bei den Apothekern ein geschlossenes System hatten. Es gab eine Zugangsbeschränkung, es gab eine streng reglementierte Zahl von Apotheken. Jeder durfte nur eine haben. Onlinehandel gab es damals sowieso nicht. Wenn jemand in das System hineinwollte, indem er eine Apotheke übernehmen wollte, musste er sich einkaufen. Die Bedingungen dazu waren teilweise sehr drastisch. Es wurden sehr intensive Kaufverhandlungen jeweils durchgeführt und es wurden oft Schulden übernommen. Es wurden Schulden gemacht, um so eine Apotheke zu übernehmen. Das war normal. Das war die Regel. Das war auch nicht weiter schlimm, weil das Einkommen relativ gesichert war; es gab keine andere also, es gab keine zusätzliche Konkurrenz. Es gab nur eine bestimmte Anzahl von Apotheken und die Leute mussten mehr oder weniger kommen. In den letzten Jahren gab es zur Liberalisierung des Markts verschiedene Maßnahmen. Das eine, Onlinehandel habe ich gesagt. Es gibt die Möglichkeiten der Zweigapotheken; es gibt die Möglichkeit, sich einfach niederzulassen. Es gibt also deutlich mehr Apotheken, als es früher der Fall war. Und wirtschaftlich wird der Druck auch ausgeübt, indem nämlich die letzten Bundesregierungen, nicht nur die letzte schwarzgelbe, auch die davor, Maßnahmen und Regelungen eingeführt haben, Rabatte in den Apotheken zu erzwingen, die das Einkommen, das immer noch gut ist, aber das Einkommen der Apotheker doch geschmälert haben. All dieses Konglomerat - das kann man vergleichen mit dem der niedergelassenen Ärzte - führt dazu, dass es wesentlich unattraktiver ist, heutzutage eine Apotheke zu übernehmen. Die Zeiten haben sich geändert. Das ist eigentlich der Grund, warum es viele Apotheker gibt, die kei-

ne Nachfolge für ihr Geschäft, für ihre Niederlassung bekommen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt und den müssen wir auch beachten. Es gab einen ökonomischen, einen kulturellen Wandel in diesem Betrieb. Den werden wir auch nicht rückgängig machen, weil die Liberalisierung genau das war, was wir haben wollten, wenn wir auch feststellen müssen, dass hier Nebeneffekte eintreten, die wir so vielleicht nicht haben wollten. Trotzdem, wieder analog zu den Ärzten, heißt das nicht, dass ein Mehr an Studienplätzen tatsächlich das Problem löst. Das haben wir bei den Medizinstudenten schon vor Jahren festgestellt, dass es eben nicht darum geht, mehr Studenten zuzulassen, mehr Studenten auszubilden, sondern die, die da sind, sollte man gewinnen, sollte man für eine Niederlassung gewinnen. Und wenn wir das ausnutzen können, dann ist das Problem zumindest in Teilen lösbar. Und da ist es natürlich kontraproduktiv, wenn in Leipzig die Universität beschließt, sie braucht keine, sie muss keine Apotheker mehr ausbilden, sie braucht diesen Studiengang nicht mehr. Dann bleibt natürlich die Frage, Herr Koppe, Sie fordern von unserer Landesregierung, an der Sie nicht beteiligt sind, dass wir ein Mehr an Apothekern ausbilden. Helfen Sie mir doch einmal: Wer regiert denn in Sachsen, wer nimmt denn hin, dass dort 50 Apotheker pro Jahr weniger ausgebildet werden? Und jetzt sollen wir in Thüringen Geld investieren, sollen wir Geld in die Hand nehmen, um dieses Mehr an Apothekern, diesen Ausfall auszugleichen, ganz nach dem Motto, mir ist es lieber, in dem Land, in dem ich mitregiere, meine Sparziele zu erreichen und dann im Nachbarland, wo ich nicht mitregiere, zu fordern, dass Geld in die Hand genommen wird, um das auszugleichen. Da machen wir nicht mit, dafür steht die SPD nicht zur Verfügung. Aber es gibt noch ein zweites Problem, weswegen wir das nicht mittragen können.

Seit Jahren gehen wir zu den Universitäten und sagen, sie sollen selber festlegen, wo sie sich profilieren wollen, welche zukunftsfähigen Zweige sie weiter ausbauen und ausbilden wollen. Und wenn in Jena die Hochschule die Apothekerausbildung als zukunftsfähigen Zweig erkennen würde, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband oder mit der Apothekerkammer, dann wäre es doch überhaupt kein Problem, dann dürften die das machen. Die Hochschule ist autonom. Wir wollen diese Autonomie aber nicht dadurch untergraben, dass wir gerade in diesem Fall dann sagen, ihr müsst aber für die Apotheker jetzt die Ausbildung in Leipzig ausgleichen. Wir wollen nicht in die Hochschulautonomie eingreifen. Die Hochschule soll die Freiheit haben, sich selbst in ihrer Schwerpunktsetzung zu entscheiden. Deswegen lehnen wir diesen Antrag und den Antrag der Linken ab. Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass wir nicht nichts tun. In der Fachhochschule Schmalkalden gibt es seit 2008 einen Studiengang Pharmazieökonomie. Die-

**(Abg. Dr. Hartung)**

ser Studiengang ist berufsbegleitend eingerichtet und er drohte leider abzuwandern, weil die Gebühren, die für diesen Studiengang erhoben werden konnten, so nicht mehr darstellbar waren. Und unter anderem deswegen ist in der Hochschulgesetznovelle jetzt die Möglichkeit eingefügt, im Prinzip kostendeckende Gebühren bei berufsbegleitenden Studiengängen zu erheben. Unter anderem deswegen haben wir dort gehandelt, um ausdrücklich die Fachhochschule Schmalkalden mit ihren berufsbegleitenden Studiengängen dort zu bedienen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Das heißt also, die Intention, die Sie hier tragen, durch ein Mehr an Ausbildung ein Problem zu lösen, was sich durch eine Konzentration darauf, den Nachwuchs hier in Thüringen zu halten, wesentlich effektiver lösen ließe, diese Intention teilen wir nicht. Deswegen werden wir Ihren Antrag ebenso wie den Ergänzungsantrag der Linken ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen in diesem Land nicht nur von Apothekenmangel, wir haben einen Mangel an Ärzten, wir haben Probleme in der ländlichen medizinischen Versorgung und dazu zählen auch die Apotheken. Ich sage an dieser Stelle, wo der Arzt in der Gemeinde wegfällt und es gibt dort noch eine Apotheke, wird zwangsläufig auch die Apotheke kaputtgehen. Aber ich sage an dieser Stelle auch, wo eine Apotheke in einem Dorf geschlossen wird, wird auch der Arzt eines Tages weggehen. Aus diesem Grunde entspricht der Antrag von der FDP-Fraktion den Tatsachen, wie sie nun einmal hier in Thüringen sind.

(Beifall FDP)

Die Zahlen, die Sie, Herr Staatssekretär, genannt haben, allein nur dieses Beispiel, 110 Stellenangebote gibt es und demgegenüber stehen 18 Bewerber, allein das ist doch die Tatsache, die das begründet: Wir werden in der Zukunft dort ein Problem haben. Ein paar Kilometer von Mühlhausen entfernt in einer größeren Gemeinde von fast 1.000 Einwohnern, das habe ich jetzt erfahren, macht die Apotheke zu. Die Apotheke hat eine tolle Lage, in einem Haus, in dem zwei Ärzte sind. Also die Wirtschaftsfähigkeit wäre dort gegeben gewesen, aber die macht zu, weil der Apotheker in den Ruhestand geht. Er findet keinen, der die Apotheke übernimmt. Das ist ein Ort mit fast 1.000 Einwohnern. Jetzt kann man natürlich sagen, da kann eine andere Apotheke aus der Kreisstadt oder irgendwo

hinkommen und macht eine Zweigstelle auf. Nur, das Problem ist, das eigentliche, was das Gute an unseren Apotheken ist, nämlich die Beratung vor Ort, die Beratung der Menschen, das kann dann diese Zweigstelle nicht mehr gewährleisten und die Bewohner dieser Gemeinde können dann auch die Arzneimittel in der Drogerie kaufen oder eine Rezeptsammelstelle machen. Das kann doch nicht im Interesse der Menschen im ländlichen Raum sein und allein die Zahlen, die sie gesagt haben hier, belegen das.

Allerdings muss ich natürlich auch sagen, nun zu untersuchen, warum das so ist, ich glaube, der Zug ist eigentlich schon abgefahren, wenn es dieses Verhältnis zwischen Stellenangeboten und Bewerbern gibt. Das, was ich von der Gemeinde geschildert habe, das betrifft eine Gemeinde. In Zukunft wird das mehrere, viele Gemeinden betreffen. Dann bricht auch diese Versorgung weg und das bedeutet für die Menschen entweder längere Wege - und wir wissen alle, was das bei der demografischen Entwicklung bedeutet. Vielleicht kommt dann der rollende Lebensmittelladen und der hat dann auch ein Regal mit, wo Arzneimittel drin sind. Das kann ja möglich sein. Wenn das die Zukunft sein soll, weiß ich nicht. Oder, und das ist das, auf das Kollege Hartung jetzt zu Recht aufmerksam gemacht hat, die Frage des Onlinehandels: Damals, als der Onlinehandel bei Apotheken aufkam, da sind wir eigentlich alle, wie wir hier saßen, dagegen Sturm gelaufen, weil wir das nicht wollten. Bei der FDP weiß ich jetzt ehrlich nicht, wie damals die Haltung zum Onlinehandel war, weiß ich nicht. Aber insgesamt, kann ich mich erinnern - das war jetzt nur eine Frage -, haben wir alle gesagt, der Onlinehandel darf nicht um sich greifen, weil dort das Wesentliche für die Menschen wegfällt, nämlich die Beratung vor Ort und das Fachwissen. Das war damals unsere Argumentationslinie.

(Beifall FDP)

Wenn wir jetzt sagen, Apotheken schließen und wir wollen erst einmal prüfen und dergleichen mehr und wir reagieren nicht darauf, bedeutet das vor allem für die Menschen im ländlichen Raum, denen bleibt gar nichts anderes übrig, als auf den Onlinehandel zurückzugreifen. Ich glaube, diese Entwicklung will hier letzten Endes keiner.

(Beifall DIE LINKE)

Kollege Hartung, mit den Zeichen glaube ich nicht, dass Sie jetzt mich gemeint haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein, nein.)

Gut. Wir haben den Änderungsantrag dazu gemacht und die Zahl, 50 Studienplätze zu schaffen, hier im Antrag verankert, weil das genau die Forderung ist und die Berechnungen sind, die die Landesapothekerkammer uns und auch anderen Frak-

**(Abg. Kubitzki)**

tionen in Gesprächen - ich weiß, dass es die Gespräche gab - genannt hat. Deshalb haben wir das gesagt. Jetzt kam natürlich auch das Argument, es muss geprüft werden, wir bilden 60 Studenten in Jena zu Apothekern aus, warum bleiben die nicht alle in Thüringen. Das sollte man prüfen. Aber Fakt ist auch eins: Nicht alle 60 Studenten, die in Jena ausgebildet werden, kommen von Thüringen, das sollten wir an dieser Stelle auch feststellen. Also es kann natürlich sein, dass die wieder in ihre Heimat zurückgehen. Jetzt kam das Argument Leipzig, das ist ja bekannt. Leipzig will das einstellen. Und es kam das Argument der Hochschulautonomie, die es gibt. Aber wir wollen doch die 50 Studenten in Jena - da kann man sich vielleicht bei der Zulassung was einfallen lassen, jetzt bin ich allerdings nicht der Hochschulpolitiker, das muss ich an der Stelle sagen -, wir wollen 50 Studenten, Thüringer, in Jena ausbilden, die auch nach Möglichkeit in Thüringen bleiben.

Was die Autonomie noch mal betrifft oder mit Leipzig zu sagen, welche Regierung ist dort in Leipzig und wieso können die das schließen und dergleichen mehr, da sage ich jetzt an dieser Stelle, wir reden immer so schön von mitteldeutscher Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern. Ich kenne es zum Beispiel vom Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, dass dort bestimmte Sachen ausgelagert werden und jetzt von einer entsprechenden Institution in Sachsen-Anhalt gemacht werden, weil man sagt, wir wollen kooperieren. Warum setzt man sich dann nicht als Landesregierung hin und sucht mal das Gespräch mit der sächsischen Landesregierung oder mit der Landesregierung in Sachsen-Anhalt und sagt: Wie können wir dieses Problem gemeinsam klären? Zumindest mal den Versuch zu unternehmen, dass man da eine Lösung findet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Hartung.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Hartung, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Kubitzki, könnten Sie mir erklären, Sie haben das ja angedeutet, wie Sie unter Wahrung der Studierfreiheit und unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes sicherstellen wollen, dass in Jena 50 Studienplätze für Thüringer vorgehalten werden, und würden Sie mir zustimmen, dass das Zulassen der Studenten in so einem Studiengang das gering-

ste Problem ist, dass da durchaus noch die eine oder andere Praxiseinrichtung etc. dazugehört?

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Was den letzten Teil betrifft, da haben Sie recht. Was die Zugangsvoraussetzungen betrifft, Herr Dr. Hartung, muss ich Ihnen sagen, da haben die Universitäten Freiheit für bestimmte Bedingungen. Wenn wir bei den Ärzten zum Beispiel darüber reden, dass wir zum Beispiel Ärzte zulassen wollen, die beispielsweise hier schon Berufserfahrung haben im medizinischen Bereich und dass die auch stärker bei Zulassungen berücksichtigt werden können, warum kann man das nicht unter anderem auch bei Apotheken prüfen?

Jetzt mache ich meine Ausführungen zu Ende, Kollege Hartung. Stehen geblieben war ich bei der Problematik, warum spricht man sich nicht zwischen den Landesregierungen zu solchen Fragen ab. Es kann doch nicht sein, dass wir uns dann zur Geißel derer machen, dass wir zum Schluss, nur weil keine Ausbildung stattfindet, keine Apotheker mehr in diesem Land haben. Herr Staatssekretär, wenn Sie sich zu Apotheken bekennen und sagen, Sie wollen Apotheken, und bekennen sich dazu, dann muss auch etwas dafür getan werden für die Zukunft, es muss Gespräche geben, aber es muss auch Lösungsansätze geben und nicht bloß Lippenbekenntnisse. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich auch dem Staatssekretär für den umfassenden Bericht danken, ich denke, der hat uns alle gut ins Bild gesetzt.

Meine erste Frage an die FDP ist aber: Was kommt denn als Nächstes? Zukunft der Pflege in Thüringen sichern? Zukunft der Hebammen in Thüringen sichern? Zukunft der Krankengymnasten in Thüringen sichern?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Zukunft der FDP sichern.)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie sind so billig.)

Zukunft der Gesundheitspflege in Thüringen sichern? Zukunft der Ergotherapeuten in Thüringen sichern?

**(Abg. Siegesmund)**

(Zwischenruf Dr. Schubert, Staatssekretär:  
So viele Sitzungen haben wir gar nicht  
mehr.)

Zukunft der Physiotherapeuten in Thüringen sichern oder ganz und gar Zukunft der Erzieherinnen und Erzieher in den Thüringer Kitas sichern?

(Unruhe FDP)

Lieber Herr Koppe, ich glaube, dass es schön ist, einen Ausschnitt zu diskutieren, aber es muss Ihnen auch klar sein, dass wir in Thüringen noch ganz andere Baustellen haben, und vielleicht ist das nur Zufall, dass wir alle kurz vor Weihnachten Kulis mit der Aufschrift „Studier Pharmazie!“ bekommen haben. Aber ich unterstelle Ihnen mal, dass es vielleicht kein Zufall ist, das können Sie ja nachher noch geraderücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gar nichts dagegen, dass wir darüber diskutieren, wie es um die Apothekenlandschaft in Thüringen bestellt ist. Es gibt bundesweit 21.000 Apotheken mit 150.000 Beschäftigten, die täglich 4 Mio. Patientinnen und Patienten versorgen, und sie tun das in aller Regel gut und dafür kann man auch Danke sagen. Ich finde es ebenso gut, dass die Menschen sich auf die Apotheken und die gute Ausbildung, die die Pharmazeutisch-technischen Assistenten sowie die Apothekerinnen und Apotheker haben, um den Menschen optimal zu helfen, verlassen können. Dafür kann man Danke sagen, denn die Menschen sind genau darauf angewiesen, dass sie gut beraten werden, und das sind sie in aller Regel. Deswegen ist es auch richtig, deutlich zu machen, dass, wenn wir sagen, das Patientinnen- und Patientenwohl steht im Mittelpunkt, die Apotheken einen sehr, sehr wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, dass Heilberufe, und dazu gehören auch die Apothekerinnen und Apotheker, einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Gesundheitswesens leisten. Ich warne aber ausdrücklich davor, dass man sich von so einer Panikmache, wie Sie sie hier mit dem Antrag suggerieren, wirklich anstecken lässt. Ich will gar nicht bestreiten, dass es ländliche Apotheken gibt, die es inzwischen schwer haben, sich über Wasser zu halten, das ist gar nicht der Punkt, aber - und das haben meine Vorredner Herr Kubitzki und auch Herr Hartung angedeutet - es ist eben so, dass es auch noch andere Herausforderungen im ländlichen Raum gibt. Da, wo sich Ärzte und Ärztinnen niederlassen, gibt es in der Regel auch Apotheken. Also müssten wir über die Frage Ärztemangel faktisch, theoretisch und praktisch reden, dann schließt sich die Frage der Apotheken an. Ich finde, losgelöst von der Frage demografischer Wandel, losgelöst von der Frage, welche Regionen sind besonders

unterstützenswert, diesen Antrag zu diskutieren, ist einfach nur populistisch, und ich glaube, das führt auch nicht weit. Denn wenn Sie wissen, was auch der ehemalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr zur Situation der Apotheken sagte, dann wäre Ihr Antrag gar nicht zustande gekommen. Nicht nur sagte er, dass es in dem Bereich nicht diese Mangelscheinung gibt, die Sie hier suggerieren, sondern er sagte auch 2012: „Ich halte die Vergütung für Apothekerinnen und Apotheker im Durchschnitt für auskömmlich und den Beruf damit für sehr attraktiv.“

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es geht doch nicht um Vergütung. Antrag lesen!)

Also mit anderen Worten, es gibt genug Probleme, die wir zu lösen haben im ländlichen Raum, aber an der Stelle zu sagen, in diesem Berufsfeld braucht es eine besondere politische Unterstützung und man lässt die anderen Berufsfelder - ich nehme insbesondere das Berufsfeld der Pflege - außen vor, halte ich einfach für zu kurz gegriffen. Herr Koppe, das ist der zentrale Kritikpunkt, den wir an diesem Antrag haben.

Hinzu kommt, dass Landapotheken gegen viele Behauptungen meist wirtschaftlich stabil sind. Finanzielle Wackelkandidaten sind eher Apotheken mit Filialapotheken. Das sagen übrigens nicht die Grünen, sondern der Bundesverband der Apotheker. Die werden laut diesem Bundesverband öfter aufgekauft, um sich vor Konkurrenz zu schützen, und dann hat man das Problem, was Sie gerne auch mit „freiem Markt“ bezeichnen. Diese Differenzierung fehlt Ihrem Antrag völlig.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Apothekenmarkt gilt vor allem eine einfache Rechnung: Apotheken siedeln sich dort an, wo Ärzte und Ärztinnen sind, und da, wo wir uns um das Problem des Ärztemangels, der MVZs und im Übrigen, um den Link zu bekommen zur Debatte zum Krankenhausgesetz, um eine gute strukturelle Verzahnung sektorenübergreifend von Krankenhaus, von MVZs, von Angeboten, die die Gesundheit in den Mittelpunkt stellen, kümmern, müssen wir uns auch keine Sorgen um die Apotheken machen. Diesen Zusammenhang, den lässt Ihr Antrag leider völlig vermissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir auch noch zusätzlich vermisst, die möchte ich noch in den Mittelpunkt stellen. Wir sind für eine stärkere Einbindung der Apothekerschaft und das ist das Zentrale, was diejenigen, die ihre Ausbildung genossen haben, auf den Punkt komme ich auch gleich noch, besonders gut können, sie sind eben die Fachleute für Beratung und diese

**(Abg. Siegesmund)**

Rolle sollen sie auch noch stärker wahrnehmen können, um die Beratung noch weiter in Apotheken auszubauen, auch stärker in die Arzneimitteltherapie gehen zu können. Das ist ein guter Punkt, der im Übrigen gerade auch in ländlichen Regionen, wenn es darum geht, die Tatsache aufzufangen, dass der Arzt nicht gleich erreichbar ist, sondern man sich auch auf die Apotheke verlassen können muss, helfen kann, weil es am Ende auch darum geht, fehlerhafte Medikamentenanwendungen zu vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihren Referenten würde ich raushauen.)

Gerade angesichts der multimorbiden Problemlagen von älteren Menschen, denen wir entgegenkommen, ich hatte die Zahl auch in der Debatte zum Krankenhausgesetz erwähnt, multimorbide Problemlagen für die Menschen ziehen natürlich auch Multimedikation nach sich. Das heißt, wenn man verschiedene Krankheiten hat, braucht man natürlich auch verschiedene Medikamente, die im Zweifel auch reagieren. Da braucht es eine gute Beratung.

Das Zweite, was uns wichtig ist, ist eine integrierte Versorgung. Das heißt, das ist der Wunsch vieler Apothekerinnen und Apotheker und darüber sollten wir doch einmal diskutieren, auch im Sinne einer sektorenübergreifenden Aufstellung der Situation der Gesundheit in Thüringen. Es ist der Wunsch vieler Apothekerinnen und Apotheker, sich stärker am Gesundheitswesen zu beteiligen. Auch das sagt der Bundesverband und dazu braucht es eben auch eine enge Kooperation mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort und dieser Prozess muss moderiert werden. Das ist, finde ich, eine Aufgabe, der man sich stellen kann. Ich will zitieren aus dem Bericht des Sachverständigenrats aus dem Jahr 2009, wo es um die Situation gerade der Apothekerinnen und Apotheker geht. Ich glaube, dass diese zwei Sätze ganz gut die Situation zusammenfassen, mit der Erlaubnis des Präsidenten. Dort heißt es: „Es ändert sich die Rolle der Apotheken von einer derzeit eher passiven Institution für die Arzneimitteldistribution zu einer Institution, die gemeinsam mit den Ärzten und den Angehörigen nicht ärztlicher Gesundheitsberufe im Rahmen veränderter Organisations- und Finanzierungsstrukturen aktiv die richtige Auswahl, die richtige Anwendung und die Vermittlung industrieunabhängiger und auf den Ergebnissen der evidenzbasierten Medizin beruhenden Informationen sowie in das Monitoring der Arzneimitteltherapie eingebunden ist. Der Berufsstand ist im Wandel, aber der Berufsstand, ist unser Eindruck, ist auch bereit dazu, diesen Wandel mit zu diskutieren.“

Jetzt komme ich noch zu dem Punkt, den Herr Kubitzi eingebracht hat, und da möchte ich in der Tat Herrn Hartung beipflichten. Die Frage der Zahl der Pharmaziestudentinnen und -studenten kann man

trefflich diskutieren, die kann man auch hier im Parlament diskutieren, aber zum einen ist Hochschulautonomie ein hohes Gut und zum Zweiten, finde ich, sollten wir uns nicht auf die Debatte einlassen, zu sagen, nur diejenigen, die aus dem betreffenden Bundesland stammen, dürfen an den im Bundesland existierenden Hochschulen studieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir dürfen so eine Debatte gar nicht erst anfangen, weil die Konsequenz daraus wäre, und das können wir alle nicht wollen, dass irgendwann die Baden-Württemberger Universitäten sagen: Und im Übrigen, wir bevorzugen nur noch Landeskinder. Das möchten wir ausdrücklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz spricht überhaupt nichts dagegen, darüber zu diskutieren, was denn Thüringen dafür tun kann, dass diejenigen, woher auch immer sie kommen, die hier Pharmazie studieren, auch in Thüringen bleiben. Da braucht es vor allen Dingen eines, ein lebenswertes Umfeld, auch Familienfreundlichkeit, Perspektiven, eine gute Entlohnung und - ich sagte es schon - den Arzt, die Ärztin, die dafür sorgen, dass es am Ende auch wirtschaftlich ist. Ich glaube, das ist die Herausforderung. Darum muss es uns gehen und die anderen Ideen, die sollte man, glaube ich, schnell wieder in die Schublade stecken. Nichtsdestotrotz, wir sind für Überweisung des Antrags, sind bereit zu diskutieren, inhaltlich lehnen wir die Punkte der FDP aber ab. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Siegesmund, Sie haben zu vielem jetzt geredet, nur nicht zu dem Antrag der FDP. Das, was Sie erzählt haben, steht da alles nicht drin. Respekt, aber das war nicht das Thema.

Schönen Dank, Herr Staatssekretär, für den Bericht. Im Grunde geht es analog zur Diskussion über den Ärztemangel hier um eigentlich die gleichen Sorgen. Wie reagieren wir darauf, dass künftig zahlreiche Apotheker aus Altersgründen ausscheiden und nicht genügend junge ausgebildete Apotheker zur Verfügung stehen? Das ist aber im Übrigen nicht allein ein Thüringer Problem, sondern ein bundesdeutsches. Die Thüringer Apotheker bemühen sich, das wissen Sie, seit geraumer Zeit, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Schon 2011, 2010 waren Sie an einem von der CDU-Frak-

**(Abg. Primas)**

tion initiierten runden Tisch „Ärztliche Versorgung in Thüringen“ beteiligt. Im einvernehmlich verfassten Ergebnisbericht wurde vermerkt, die Ausbildungsquote von Apothekern sollte analog der Quote der Mediziner um 10 Prozent erhöht werden, um die mittelfristigen Rückgänge der Pharmazieingenieure kompensieren zu können. Das Thema haben die Thüringer Apotheker im vergangenen Jahr erneut vorgetragen, weil das Anliegen nach wie vor ungeklärt ist. Wir unterstützen das Anliegen, denn sie weisen frühzeitig auf einen zu erwartenden Apothekermangel hin. Grundsätzlich kann man feststellen, dass die Arzneimittelversorgung im ganzen Lande gesichert ist. Es gibt keinen Bereich in Thüringen, der unterversorgt ist.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Noch nicht.)

In Thüringen sind 1.161 Apotheker tätig, 465 Apotheker besitzen eine Betriebserlaubnis für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke. In Thüringen gibt es 573 Apotheken, jedoch bereits jetzt sind 69 Apotheker älter als 65 Jahre. Im Jahre 2020 werden es 168 sein. Nach einem Gespräch mit der Thüringer Apothekerkammer in unserem Arbeitskreis im vergangenen März hat sich mein Kollege Gumprecht an den Kultusminister gewandt. Dieser hat mit Schreiben vom 26. März darauf geantwortet. Dies führte zu einem erneuten Kontakt mit den Apothekern, die uns im April umfangreiches und aussagefähiges Informationsmaterial zugesandt haben, was dem Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurde. Darauf haben wir erneut an den Kultusminister geschrieben, der am 26. September darauf antwortete; er schreibt, dass nach übereinstimmender Einschätzung mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten im Studiengang Pharmazie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena derzeit nicht angezeigt ist.

Nun zum Antrag der FDP: Herr Koppe war auch wie Vertreter unserer Fraktion am 7. Oktober beim Tag der Pharmazie in Jena, bei dem viele Schüler aus ganz Thüringen zu Gast waren. Dort wurde das Anliegen erneut vorgetragen. Herr Koppe hat dies nun im Landtag zur Beratung vorgelegt. Dem Anliegen können wir uns im Grundsatz anschließen. Der Antrag selbst ist jedoch nicht notwendig. Es ist grundsätzlich so, dass uns bereits die Thüringer Verfassung zur Gewährleistung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge der medizinischen Versorgung verpflichtet. Dazu gehört auch die Arzneimittelversorgung. Die Feststellung in Punkt II ist Aufgabe des Bundes, auf den sie bis vor wenigen Wochen noch direkten Einfluss hatten. Sie werden sich daran erinnern.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: „Freistaat Thüringen“ steht da.)

Zur Notfallversorgung im ländlichen Raum hat der Bund im vergangenen Jahr Maßnahmen ergriffen.

Dank der Notfallpauschale ist das Thema nun zufriedenstellend geregelt.

Ich möchte aber auch noch auf weitere Instrumente der Arzneimittelversorgung hinweisen. Das sind die Filialapotheken, Zweigapotheken, Notapotheken, Rezeptsammelstellen. Zum Anstrich drei kann ich feststellen, dass die Prüfung bereits läuft und dass dies auf unseren Hinweis ein Thema der Gespräche mit dem Freistaat Sachsen ist.

Fazit: Der Antrag ist entbehrlich. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kubitzki, das hat mich jetzt noch mal vorgetrieben. Ja, ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass wir Menschen mit einer einschlägigen Berufserfahrung einen erleichterten Zugang zum Studium geben wollen. Ja, die Hochschulen haben auch eine gewisse Freiheit darin, wie sie ihre Studienplätze vergeben. Aber nein, wir werden keinesfalls in irgendeiner Weise einer Landeskinderregelung Vorschub leisten, denn nach unserer Auffassung ist die Frage, ob jemand studieren soll oder nicht, nicht danach zu beantworten, wo er geboren ist, sondern welche Qualifikation er hat. Das ist für die Sozialdemokraten und das sollte eigentlich auch für alle anderen das Maß der Dinge sein, dass wir die Qualifiziertesten zu einer Ausbildung holen und nicht die, die in einem bestimmten geografischen Sektor geboren sind, der dann vielleicht auch noch zufällig festgelegt ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, wir haben uns vor etwa zwei Jahren, als Frau Feldmann gerade auf dem Absprung war, vehement dagegen gewehrt - der Staatssekretär wird sich daran erinnern, er saß mit am Tisch -, dass wir eine Regelung einführen, die die FSU Jena dazu auffordert, bevorzugt Kinder von Thüringer Ärzten zum Studium zuzulassen, weil die mutmaßlich in Thüringen bleiben und die Praxis ihrer Eltern übernehmen. Das wollen wir nicht. Wir wollen eben nicht, dass hier irgendwelche Bevorzugungen aufgrund der Eltern, Großeltern, sonst wer eingeführt werden. Wir wollen tatsächlich, dass nach Qualifikation entschieden wird. Dann sollen sich die Bundesländer doch in einen Wettbewerb begeben, wo die Studenten bleiben. Wenn die Studenten in Thüringen studieren, haben wir doch schon einen gewissen Vorteil, denn die jungen Leute haben die Chance, dieses Land kennenzulernen, und dann sollten wir uns darum bemühen, dass sie hier auch bleiben und

**(Abg. Dr. Hartung)**

Lücken hier schließen, anstatt zu sagen, wir sperren die Universität für Auswärtige weitgehend und holen uns die Leute her und dann möchten sie bitte auch hier bleiben und das sollen sie vielleicht auch noch unterschreiben. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Koppe.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jetzt will ich am Anfang mal den Teil von großen Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehmen, die uns des Öfteren mal Noten verteilen oder im gesamten Plenum Noten verteilen, denn das hat mich so erschüttert. Am Anfang habe ich gedacht, das ist böser Wille. Zum Schluss bin ich mir ganz sicher, dass es einfach nur Unwissenheit war.

(Beifall FDP)

Frau Siegesmund, man kann ja unterschiedlicher politischer Meinung sein. Aber ich will mich an der Stelle ganz ausdrücklich bei drei Rednern bedanken, die zumindest unterschiedlich pointiert und dann vielleicht unterschiedlich auch strukturiert zumindest zu Teilen des Antrags gesprochen haben. Aber was Sie hier vorne abgeliefert haben, das war nicht nur schlimm, das war erbärmlich. Ich hoffe nur, dass alle die, die das betrifft, und nicht nur die Apotheker, sondern die, die auch mit ihren Rezepten und ihrem medizinischen Bedarf dort hingehen, um dort geholfen zu bekommen, dass die diese Rede bekommen, dass sie die gehört haben. Denn wenn nicht, muss man wirklich ernsthaft darüber nachdenken, ob wir das gesamte Geld an Porto zusammennehmen und das in Thüringen verteilen. Das war so was von schlimm.

(Beifall FDP)

Also ich bin bestimmt nicht bekannt dafür, dass ich mich über so was richtig aufrege, aber so was geht überhaupt nicht.

(Beifall FDP)

Also krass, so weit dazu.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Koppe, das machen Sie.)

Und, Frau Siegesmund, einen Satz noch, denn das war das Einzige, was ich an Ihrem Beitrag verstanden habe.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem.)

Sie werfen uns indirekt vor, dass wir mit allen unseren Anträgen im Bereich Gesundheitspolitik Lobbyarbeit machen würden. Wissen Sie, warum Sie darauf kommen? Meine Oma hat immer gesagt, alles was ich selber tue, traue ich auch anderen zu.

(Beifall FDP)

Warum wir das tun? Bei uns steht der Patient im Vordergrund und alle anderen Akteure sind dafür da, dass wir als Patienten die bestmögliche gesundheitliche Versorgung im Freistaat Thüringen bekommen. Das ist unser Anliegen, Frau Siegesmund, und nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall FDP)

Wenn Sie Lobbypolitik machen wollen, dann machen Sie es bei Ihren Windbetreibern oder was es da sonst noch alles gibt. Vielleicht schauen Sie mal bei Ihrer Kollegin in Bayern, in Augsburg, die hat gerade von sich gegeben, dass sie die Wildtiere im Winter verhungern lassen und damit die Fütterung durch die Jäger im Winter verboten wird. Vielleicht sind das Ihre Argumente, unsere jedenfalls nicht, bei uns steht der Patient im Vordergrund.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jäger auf Rezept.)

Herr Primas, lieber Kollege Primas, ich will nicht stören beim Telefonieren.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zwei Sachen doch noch. Sie haben zumindest versucht, so diplomatisch den Weg an der Wand entlang zu finden, so ungefähr: „Schlag mich nicht, ich versteck mich auch gleich hinter der Ecke und wir sind auch nicht dran schuld.“ Eines muss ich schon mal sagen. Ich habe hier eine Pressemitteilung von Ihnen gefunden, eine Presseveröffentlichung der „NNZ Online“ vom 11. März vorigen Jahres, da sagt er: „Thüringen droht nach Ansicht von CDU-Landtagsabgeordneten Egon Primas ein Apothekensterben, das die Arzneimittelversorgung vor allem im ländlichen Raum gefährden würde ...“ - Punkt 1.

Punkt 2: „Wenn wir den Fachkräftebedarf für Apotheken zukünftig decken wollen, brauchen wir eine höhere Zahl an Studienplätzen und Pharmaziestudierenden.“

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das habe ich doch nicht abgestritten. Ich habe nichts anderes gesagt.)

Und was haben Sie dafür getan? Sie stellen sich hier vorn hin und sagen, der zuständige Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat gesagt, er

**(Abg. Koppe)**

sieht keinen Bedarf, in Jena die Anzahl der Pharmaziestudenten zu erhöhen. Das haben Sie gesagt. Was haben Sie dagegen gemacht?

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ach, das reicht? Ich habe immer gedacht, die CDU-Fraktion stellt die Ministerpräsidentin, die Richtlinienkompetenz, aber wahrscheinlich habe ich mich da auch geirrt.

(Beifall FDP)

Jedenfalls ist mir das zu einfach, sich hier hinzustellen und zu sagen, der zuständige Minister - es ist im Übrigen nur einer von den zuständigen Ministern, es gibt auch noch eine Ministerin, die ist zufällig von derselben Fraktion oder derselben Partei wie der Bildungsminister. Aber das ist mir schon zu billig. Jetzt habe ich auch ungefähr eine Ahnung davon, warum Kollege Gumprecht nicht dazu gesprochen hat, der eigentlich fachlich sonst dafür zuständig ist, sondern der Kollege Primas. Ich hätte mir mehr Engagement nach Ihrer Presseveröffentlichung von Ihnen gewünscht, dass Sie auch Position dazu beziehen, wie Ihre Fraktion zu dem Zustand der Apotheken und der Apothekersituation in Thüringen steht. Das war mir zu wenig. Aber nichtsdestotrotz, ich glaube, alle, die davon betroffen sind, haben es gehört, werden ihre Schlüsse ziehen und werden auch in Zukunft ihre Meinung dahin ausrichten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, danke. Ich möchte an dieser Stelle jetzt erst mal wieder ein bisschen Ruhe in das Thema bringen, weil es eigentlich auch um Menschen geht. Es kam ja eigentlich zum Ausdruck - außer bei fast zwei Fraktionen oder nur einer Fraktion, wo das kein Thema ist -, es ist ein Thema und das Thema wird uns weiter beschäftigen, egal wie wir heute hier aus diesem Saal gehen. Aber, Frau Siegesmund, ich gebe Ihnen recht, wir müssen uns auch um die Pflege im ländlichen Raum kümmern, das Thema hatten wir schon oft im Landtag. Aber ich muss Ihnen sagen, auch das hängt mit Apotheken zusammen, weil nämlich zum Beispiel die Pflegedienste - meine Pflegedienste machen das - auch im Auftrag der Patienten dort Materialien abholen, in den Apotheken vor Ort. Wenn diese Apotheke vor Ort nicht mehr ist, dann können wir auch nur noch Großhandel machen. Das hatten wir sogar schon mal bei Heil- und Hilfsmitteln und da kommt nur Mist raus, das sage ich Ihnen an dieser Stelle. Das will ich aber jetzt nicht ausweiten. Ich

gebe Ihnen dahin gehend recht, jawohl, wir brauchen sektorübergreifende Vernetzungs- und Versorgungsstrukturen, aber dazu zählen eben auch die Apotheken und die Apotheken sind auch wichtig für die Pflege

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das habe ich gesagt. Genau das habe ich gesagt.)

und da sollten wir hier nichts trennen, sondern wir müssen den Gesamtkomplex sehen. Aber Apotheken werden in Zukunft ein Problem werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Ich sehe jetzt keine Redemeldung weiter - doch, Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch mal kurz zu dem Thema Stellung nehmen. Zuerst ist festzustellen, dass wir derzeit eine hervorragende Sicherstellung der Bevölkerung mit Medikamenten in Thüringen haben.

(Beifall SPD)

Das, worüber wir heute hier geredet haben, ist ein Problem, was vielleicht in der Zukunft eintreten wird. Denn wie es nun mal mit der Zukunft ist, da kann man nur eine Prognose erstellen und kann das nicht mit Sicherheit genau sagen. Es könnte, das ist sicherlich richtig, aufgrund der Entwicklung, die ich auch vorhin dargelegt habe, ein Problem in zehn Jahren, vielleicht auch schon in fünf, sechs, sieben, acht Jahren geben, aber dann die Forderung zu stellen, nur durch mehr Studienplätze lässt sich das Problem lösen, ist eben der falsche Ansatz,

(Beifall SPD)

denn genau das hatten wir auch schon bei der Pflege gehabt. Bevor wir mit dem Pflegepakt zum Ergebnis gekommen sind, kamen die Anbieter und haben gesagt, wir brauchen mehr Ausbildungsplätze, wir brauchen mehr Umschulungsplätze in der Pflege, nur so können wir den Bedarf decken. Am Ende hat sich aber herausgestellt, es bleibt nur ein geringer Anteil von denjenigen, die hier ausgebildet werden, auch in Thüringen, die anderen gehen nämlich weg. Und warum? Weil die Bedingungen in anderen Bundesländern weiter westlich besser als in Thüringen sind. Das heißt, wir müssen zuallererst Ursachenforschung betreiben. Dazu, das hatte ich vorhin gesagt, sind wir gerne bereit, uns zusammen mit den Verantwortlichen an einen Tisch zu

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

setzen und diese Ursachen zu ermitteln und dort Abhilfe hinzubekommen. Zuallerletzt kann man dann sagen, es fehlt vielleicht auch noch an der Zahl an Studienplätzen, dann muss man auch da noch mal Konsequenzen ziehen. Ich muss nur eins sagen, die Pharmazieausbildung ist neben dem Medizinstudium eine der teuersten Ausbildungen, die es überhaupt gibt. Da kann man nicht leichtfertig sagen, da müssen wir einfach mal die Zahl erhöhen, das geht nämlich dann auch zulasten von anderen Ausbildungsgängen, das ist ganz klar. Deshalb sage ich noch einmal, wir müssen Ursachenforschung betreiben, das werden wir jetzt mit der Apothekerkammer und dem Verband tun und dann werden natürlich Maßnahmen zu ergreifen sein, die wir in der Zukunft umsetzen können. Aber noch mal: Wir haben derzeit in Thüringen eine hervorragende Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weitere Redeanmeldung. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es wurde ein Sofortbericht gegeben. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist - oder erhebt sich Widerspruch? Den sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur weiteren Abstimmung. Es wurde beantragt, den Punkt III des Ursprungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer mit der Ausschussüberweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weil die Ausschussüberweisung abgelehnt wurde, stimmen wir jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7210. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummern II und III des Originalantrags in der Drucksache 5/6961. Hier wurde beantragt, dass die Punkte 1 bis 3 der Nummer II einzeln und namentlich abgestimmt werden. So ist es richtig, Herr Abgeordneter? Dann beginnen wir mit der Abstimmung zu Nummer 1 aus II. Ich bitte Sie, Ihre Stimmen abzugeben.

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall, damit ist die Abstimmung jetzt beendet und ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, es liegt mir ein Ergebnis vor. Es wurden 68 Stimmen bei 81 Abgeordneten abgegeben - anwesend zu Sitzungsbeginn. Wir haben 6 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 16 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist Nummer 1 von II abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über Punkt 2 von II. Ich bitte Sie, auch hier Ihre Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

Wir haben wieder ein Abstimmungsergebnis. Bei 72 abgegebenen Stimmen haben wir 23 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist auch Nummer 2 von II abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über Nummer 3 von II und ich bitte Sie, jetzt mit Ihrer Stimmkarte Ihre Stimme abzugeben.

Konnte jeder seine Stimme abgeben? Dann ist die Abstimmung jetzt beendet.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Bei 70 abgegebenen Stimmen haben 22 mit Ja gestimmt, 42 mit Nein und 6 sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist auch Nummer 3 von II abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer III des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6961 unter Berücksichtigung des Ergebnisses zur Abstimmung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/7210. Wer für den Antrag in Nummer III ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Transparenz als verbindliches Grundprinzip von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen verankern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7005 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht das Wort zur Begründung. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat, wir haben einen Antrag eingebracht, in dem es maßgeblich um Transparenz geht, Transparenz als verbindliches Grundprinzip von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Wie sind wir dazu gekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat auf ihrer Homepage ganz aktuell festgestellt, dass Fördergelder als Finanzgrundlage für Forschungsprojekte im deutschen Wissenschaftssystem im vergangenen Jahrzehnt erheblich an Bedeutung gewonnen haben. So heißt es dort, Zitat: So wird der „Wettbewerb um (...) Drittmittel (...)“ zunehmend zu einem dominierenden Faktor in Wissenschaft und Forschung und umfasst inzwischen große Teile der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.“ Das bewahrheitet sich deutschlandweit. So sind die laufenden Grundmittel der Hochschulen in Deutschland zwischen 1998 und 2010 nur moderat angewachsen, nämlich von 12,6 auf 15,5 Mrd. €. Das entspricht gerade einmal einer Steigerung von 23 Prozent. Die von den Hochschulen im Wettbewerb eingeworbenen Drittmittel stiegen im selben Zeitraum dagegen um mehr als 100 Prozent von 2,5 auf 5,3 Mrd. € an. Wir wissen auch, dass der Anteil der eingeworbenen Drittmittel in Thüringen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. 2001 haben die Thüringer Hochschulen etwa 48 Mio. € an Drittmitteln eingeworben. Im Jahr 2011 waren es bereits 143 Mio. €.

Wie sieht das im Bereich der privaten Drittmittel aus? Der Ländercheck Wissenschaft weist für das Jahr 2010 eine Summe von etwa 1,2 Mrd. € an Drittmitteln von Unternehmen aus, die die Hochschulen deutschlandweit eingeworben haben. Der Anteil an privaten Drittmitteln liegt damit insgesamt bei 21 Prozent und hauptsächlich fließen diese Mittel in die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. Thüringen selbst ist, was die Einwerbung von Drittmitteln angeht, im Ländervergleich nur, wenn ich es so sagen darf, mäßig erfolgreich. Sowohl im Bereich der DFG-Förderung als auch bei den privaten Drittmitteln weist Thüringen unterdurchschnittliche Raten auf. Das ist jedoch ein gesamtostdeutsches Phänomen mit Ausnahme von Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Thüringen hat sich bekanntlich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen zu verstärken. So ist das zumindest auch in der Rahmenvereinbarung III, die wir hier alle schon diskutiert haben, und auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt. Den Hochschulen ist dieses Anliegen auch an

sich nicht vorzuwerfen, da sie angesichts der offensichtlich unzureichenden Hochschulfinanzierung seitens des Landes verstärkt zusätzliche Finanzierungsquellen, beispielsweise durch die Einwerbung von privaten Drittmitteln, zu akquirieren versuchen. Gute Wissenschaft kostet nun einmal Geld, das wissen wir alle und leider ist diese mitnichten ausfinanziert. Ich würde an dieser Stelle gern auch noch einmal hinweisen auf die Demonstration erst im Dezember hier vor diesem Hause mit etwa 3.000 Teilnehmerinnen, die sich auch ganz intensiv mit der Problematik der Drittmittel auseinandergesetzt hat. Eine der zentralen Forderungen dieser Demonstration war neben einer auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen insbesondere auch die nach Transparenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns Transparenz so wichtig ist und wir mit diesem Antrag zunächst auch einen Prüfauftrag erteilen möchten, das lässt sich sehr gut an konkreten Beispielen auch hier aus Thüringen berichten. Ich werde das auch nachher in meiner Rede noch umfänglicher tun. So gibt es im Moment ganz aktuell zwei Antworten auf Kleine Anfragen an die Landesregierung zu den Themen militärische und sicherheitstechnische Forschungen in Thüringen, die mehr Fragen aufwerfen, als sie Antworten geben, wenn ich das einmal ganz höflich formulieren darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn aus diesen Antworten geht beispielsweise hervor, dass wir weit mehr als 5 Mio. € auch in Thüringen genau in militärische Forschung geben, aber von ganz vielen Projekten gar nicht wissen, was dort eigentlich konkret passiert. Wir werden sicherlich noch darüber zu sprechen haben, was es bedeutet, wenn Universitäten, wenn Forschungsgesellschaften öffentliche Mittel bekommen, inwieweit diese nicht auch selbstverständlich Transparenz über das, was sie tun, walten lassen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe in der Tat, dass es uns gelingt, hier im Thüringer Landtag einen breiten Konsens zu erzielen, dass sich über diese Thematik zu diskutieren lohnt, und deshalb bitten wir auch um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die FDP ist die Freiheit der Wissenschaft das entscheidende Grundprinzip der Hochschul- und Forschungspolitik.

(Beifall FDP)

Wir wehren uns gegen alle Bestrebungen, dieses Recht unter Zuhilfenahme von wohlklingenden Schlagworten einzuschränken.

(Beifall FDP)

Transparenz ist genau ein solcher Begriff. Transparenz ist in einer freiheitlichen Gesellschaft kein eigenständiger moralischer Wert in dem Sinne,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass mehr Transparenz immer besser ist als weniger. - Erst zuhören, dann anfangen, Krach zu machen. -

(Beifall FDP)

Transparenz dient vor allem dazu, den Missbrauch von staatlichen Machtpositionen zu minimieren, indem Entscheidungsprozesse durchsichtig und damit nachvollziehbar werden. Wir wollen beispielsweise eine transparente Verwaltung. Aber eine einzelne Verwaltungsentscheidung, etwa zu einer Sozialleistung von einzelnen Personen, geht natürlich die Öffentlichkeit nichts an.

(Beifall FDP)

Wir wollen auch, das Regierungshandeln transparent ist, aber dass die NSA die Bundesregierung abhört, das geht uns zu weit.

(Beifall FDP)

Und nicht zuletzt beruht ein Grundprinzip unserer freiheitlichen Demokratie auf einem Minimum an Transparenz, nämlich das Wahlgeheimnis. In der Wissenschaft und Forschung ist das richtige Maß an Transparenz ebenfalls nicht immer und nicht zu jedem Zeitpunkt dasselbe. Geradezu unverzichtbar ist weitestgehende Transparenz, wenn es darum geht, seine Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in der Fachöffentlichkeit zu etablieren. Dazu müssen die Forscherkollegen grundsätzlich in der Lage sein, die Ergebnisse zu reproduzieren, und dazu brauchen sie die nötigen Informationen.

Transparenz ist aber eher hinderlich, wenn man die Ergebnisse seiner Forschung wirtschaftlich verwerten will und deshalb zunächst einmal die Eintragung von Schutzrechten anstrebt

(Beifall FDP)

oder wenn man kein Interesse daran hat, dass andere Forschungsgruppen einem selbst zuvorkommen. Beides ist legitim, Herr Adams, und beides unterliegt der Forschungsfreiheit. Wenn ein Unter-

nehmen bei einer Hochschule ein bestimmtes Forschungsprojekt in Auftrag gibt und bezahlt und dafür erwartet, dass Konkurrenten in der Zwischenzeit möglichst wenig darüber erfahren, dann übervorteilt es die Hochschule noch lange nicht.

(Beifall FDP)

In Ihrem Antrag heißt es: Die „Regelungen für die Ausgestaltung und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen ... sollen vorrangig der Wahrung der Hochschulautonomie dienen und sicherstellen, dass das Recht der Hochschulen und der Hochschulmitglieder nicht unzulässig eingeschränkt wird“. Das lässt zwei Interpretationen zu:

Die erste Möglichkeit wäre, dass Sie gar nicht verstanden haben, was mit dem Begriff „Hochschulautonomie“ eigentlich gemeint ist.

(Beifall FDP)

Hochschulautonomie bedeutet, dass der Staat, vertreten durch die Landesregierung, einer seiner Einrichtungen, nämlich den Hochschulen, eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von Einflussnahme durch andere staatliche Stellen in erster Linie durch das zuständige Ministerium gewährt. Das Verhältnis zu nicht staatlichen Dritten wird dabei gar nicht berührt. Nun ist nicht ganz klar, was Sie mit dem Recht der Hochschulen und der Hochschulmitglieder, wie es in Ihrem Antrag heißt, eigentlich genau meinen. Unbestritten ist aber, dass die Selbstverwaltung der Hochschulen immer vom Rahmen der Gesetze begrenzt ist. Verträge, die das nicht berücksichtigen, dürfen nicht und werden auch nicht geschlossen.

§ 59 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes stellt das auch noch einmal klar dar. Danach ist ein Hochschulmitglied berechtigt, ein Forschungsvorhaben in der Hochschule durchzuführen, wenn die Rechte und Pflichten anderer Personen dadurch nicht beeinträchtigt werden und entstehende Folgekosten angemessen berücksichtigt sind. Insofern gibt es bereits jetzt einheitliche und verbindliche Regelungen für die Ausgestaltung und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen, wie Sie sie ja in Ihrem Antrag fordern.

Wenn Ihnen allerdings ein Fall bekannt ist, bei dem ein Forscher einer Thüringer Hochschule sein Recht auf Forschung mit Mitteln Dritter nach § 59 missbraucht hat, dann benennen Sie ihn der Hochschule oder dem Ministerium. Ich muss Sie allerdings darauf hinweisen, dass ein Forschungsprojekt, das Ihnen eventuell nicht passt, weil es vielleicht etwas mit Gentechnik zu tun hat, noch lange keinen Missbrauch darstellt.

(Beifall FDP)

**(Abg. Hitzing)**

Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Ihre Forderung nicht ins Leere laufen soll, dann kann das nur bedeuten, dass Sie zusätzliche Einschränkungen der Vertragsfreiheit der Hochschulen wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen Transparenz, keine Einschränkung.)

Insofern entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass sie die Autonomie der Hochschulen einschränken wollen, um die Hochschulautonomie zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, die werden wir nicht einschränken.)

(Beifall FDP)

Man kann es aber auch andersherum lesen, nämlich als Drohung: „Wenn die Regelungen für die Hochschulen zur Kooperation mit Unternehmen nicht so ausgestaltet werden, wie wir uns das vorstellen, dann müssen wir die Hochschulautonomie leider wieder einschränken.“ Wenn man sich überlegt, dass Rot-Grün gerade in NRW die Hochschulen wieder stärker an die Kandare des Ministeriums nehmen will und die von den Grünen hier gestellten Forderungen Teil davon sind, dann spricht durchaus einiges für diese eben genannte Interpretation.

(Beifall FDP)

In Nordrhein-Westfalen haben 600 Wissenschaftler gegen die neue Bevormundung der Hochschulen durch die Landesregierung protestiert - 600!

(Beifall FDP)

Auch die nordrhein-westfälische Industrie hat bereits deutlich gemacht, dass kein Unternehmen im Wettbewerb Drittmittelaufträge an Hochschulen vergeben werde, die verpflichtet sind, Themen und Auftraggeber öffentlich bekannt zu geben. Das ist eine Tatsache. Überhaupt drückt der Antrag der Grünen eine sehr interessante Haltung gegenüber den Wissenschaftlern aus. Sie halten erwachsene Leute, die an Hochschulen forschen und lehren, für außerstande, selbst einzuschätzen, wann sie von Geldgebern unzulässig in ihren Rechten eingeschränkt werden.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für das Publikationsrecht, das ganz nebenbei nach § 57 Abs. 3 und § 59 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz auch eine Publikationspflicht darstellt. Die Kooperationsverträge enthalten deshalb regelmäßige Klauseln, die darauf Rücksicht nehmen. Aber auch ohne eine solche Klausel darf ein Vertrag nicht gegen das Hochschulgesetz ver-

stoßen. Die Kooperationsverträge sind zudem bereits jetzt nach § 59 des Hochschulgesetzes anzeigepflichtig. Der Projektleiter oder die Projektleiterin kann also einen Vertrag auch nicht vor der Hochschulleitung verbergen. Um es kurz zu machen: Der Antrag der Grünen ist entweder überflüssig, entbehrlich oder er schränkt ungerechtfertigt die Wissenschaftsfreiheit ein und kann deshalb - das ist keine Überraschung - unsere Zustimmung nicht finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt gern zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen, wo es um Transparenz als verbindliches Grundprinzip von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen geht. Dieser Antrag hat, glaube ich, seit gestern Abend noch mal einen richtigen Drive bekommen, und zwar durch die Beantwortung der Kleinen Anfragen, sowohl der von Frau Rothe-Beinlich als auch meiner. Die Anfrage lautete: „Aufträge von Verteidigungsministerien an öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Die Antwort der Landesregierung liegt uns vor, sie divergiert durchaus sowohl in den Zahlen, das muss man sagen, ich glaube, bei mir sind es so 5,5 Mio., die in den letzten Jahren von den Hochschulen eingeworben werden aus den Verteidigungsministerien der USA und Deutschlands und nachgeordneter Einrichtungen. Das finde ich schon ganz interessant und der Ausgangspunkt der Antwort der Landesregierung zu dieser Fragestellung, zumindest meiner Fragestellung, ob hier der Landesregierung Kooperationsvereinbarungen bekannt waren, war eindeutig: Nein. So weit zur Anzeigepflicht von Kooperationsvereinbarungen, das will ich der FDP gleich mal mitteilen, dass die Antwort „nein“ war. Die Fragen mussten erst abgefragt werden und insbesondere die Fraunhofer Gesellschaft teilt mit, dass sie eine Projektliste nicht vorlegen kann, weil die Projektliste viel zu umfangreich ist. Wir verlangen auch immer wieder Zivilklauseln für die verschiedenen Hochschuleinrichtungen, bekommen als Auskunft auch, dass diese Zivilklausel verankert ist. In der Antwort auf meine Anfrage durch das Ministerium wird auch darauf verwiesen, dass in Statuten der Hochschulen verankert ist, dass Zivilklauseln verankert sind, und trotzdem haben wir in einem großen Umfang Kooperationsvereinbarungen mit militärischen Einrichtungen und mit Ministerien, die sich mit Verteidigung befassen. Was die gesetzlichen Grundlagen anbelangt, zu der Frau Hitzing eben gespro-

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

chen hat, führt das Ministerium zumindest in meiner Antwort auf: „Grundsätzlich unterliegen die in der Fragestellung beschriebenen Vertrags- und Kooperationsbeziehungen keiner Genehmigungspflicht. In Ausnahmefällen können jedoch spezialgesetzliche Regelungen wie beispielsweise das Außenwirtschaftsgesetz oder das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen einschlägig sein. Es bedarf auch keiner generellen Genehmigungspflicht. Zum einen stünden einer solchen Pflicht die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre und die ebenfalls verfassungsrechtlich verankerte Vertragsfreiheit entgegen. Zum anderen unterliegt die Forschung zu militärischen Zwecken zahlreichen rechtlichen Vorgaben, die schon derzeit gelten und unabhängig von einer Genehmigungspflichtigkeit zu beachten sind.“ Ich möchte darauf verweisen, dass die TU Ilmenau in der Antwort, also auf meine Anfrage, beschreibt, dass sie grundsätzlich zur Grundlagenforschung gearbeitet hat in diesem Bereich und die Ergebnisse öffentlich zugänglich sind. Die Friedrich-Schiller-Universität hat einen großen Anteil Forschungsmittel eingeworben, was mich sehr verwundert hat, an der Fakultät „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ - das finde ich ganz interessant -, da kann man viele Fragen noch einmal nachschieben, was dort eigentlich passiert ist. Dass das IPHT große Aufträge eingeworben hat, ist erklärlich. Also wenn ich an einem Präzisionslaser arbeite, kann ich damit Entfernungen messen, aber für einen Leopard-Panzer ist der Laser auch sehr interessant. Also das ist die Frage. Und hier sind wir eigentlich an dem entscheidenden Punkt des Antrags der Grünen.

Worum geht es bei der Transparenz von Kooperationsvereinbarungen? Meine Fraktion hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anhörungen mit Wissenschaftseinrichtungen gemacht. Hier wurde das Wort „Gentechnik“ sozusagen als das Drohpotenzial - die sind immer gegen alles und wir sind für alles - noch einmal in den Raum geworfen durch die FDP. Leute, die in der Forschung arbeiten, sagen, die Forschung forscht. Sie forschen, egal erst einmal, was passiert. Aber die Ergebnisse und die Verwertungen von Forschung, das ist das eigentliche gesellschaftliche Problem, zu dem man sich verständigen muss und positionieren muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und an dieser Stelle trifft der Antrag der Grünen einen Punkt. Seine Schwäche liegt meiner Meinung nach darin, dass er auf die Hochschulen abhebt, also auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, weil ich in Thüringen kaum eine Hochschule kenne, die ausschließlich alleine mit einem Unternehmen gemeinsam Forschungsaufträge generiert, dazu sind die Strukturen in Thüringen zu kleinteilig und zu anders. Meistens sind Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unterneh-

men miteinander verbandelt an dieser Stelle und arbeiten gemeinsam. Aber ich glaube, dieser Punkt der Diskussion ist interessant: Was wird aus den Ergebnissen von Forschung? Können wir uns auch Forschung leisten, die gar kein Ergebnis hat? Das ist nämlich auch Forschung, wenn man an einer Stelle sagt, das funktioniert hier gar nicht, das geht nicht, das ging ins Leere. Aber da ist die Frage: Wie garantiert man die Freiheit von Forschung? Wie kann man politisch das im Grundgesetz verankerte Recht der Freiheit auf Forschung garantieren? Darauf hat Frau Hitzing noch einmal verwiesen, aber sie hat einen völlig anderen Ansatz als wir. Die Autonomie der Hochschulen muss garantiert sein,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es muss auch garantiert sein, dass sie diese Freiheit der Forschung ausüben können, und dazu gehört nicht, dass sie ständig über Geld debattieren müssen - am heutigen Tag halte ich es nicht für verwunderlich, das werden wir nicht schaffen -, aber dass wir mindestens fünf Anträge auf der Tagesordnung gehabt hätten, die sich mit diesen Themen aus dem Hochschulministerium oder Wissenschaftsministerium beschäftigen. Dafür gibt es doch Gründe und die Gründe bestehen doch nicht darin, dass wir uns aus lauter Daffke Anträge ausdenken, sondern weil es tatsächliche Probleme gibt, die durch das Ministerium bisher nicht angefasst worden sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden sie hier thematisiert. Dazu gehört auch diese Frage von Transparenz. Die gesamte Gesellschaft diskutiert darüber: Wie geht man mit Forschung um? Wie geht man mit Forschungsergebnissen um? Wir sind hier nicht die Einzigen, die sagen, die Drittmittelinwerbung - der Zwang zur Drittmittelinwerbung für verschiedene Einrichtungen, weil die Grundfinanzierungen nicht stimmen - führt zur Einschränkung der Freiheit der Forschung und, ich glaube, das muss man auch deutlich sagen können. Ich weiß, dass keiner Geld drucken kann. Drucken kann man es, aber man kann es dann nicht mehr verwenden. Irgendwann macht es dann keinen Sinn mehr, aber wenn jemand, wie der ehemalige Chef der Bertelsmann Stiftung sagt: „Wie die Finanzmärkte hat man auch die Hochschulen unter dem heuchlerischen Pathos der Freiheit entfesselt, indem man ihnen die Freiheit gibt, so viel Drittmittel und woher auch immer einzuwerben ohne Kontrolle“, dann sind das keine, will ich mal sagen, grüne oder linke Positionen, die gegen den Freiheitsbegriff ankämpfen, sondern wir streiten für die Freiheit der Wissenschaft, indem wir sagen, wir möchten wissen, wo die Drittmittel herkommen. Wir möchten zum Beispiel Mittel für Verbundforschung eingestellt haben. Wir möchten nicht mehr, dass es undurchschaubar ist, welche

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

Drittmittel über den Haushalt eingeworben werden. Warum werden die Mittel für Forschung immer noch zwischen Ministerien aufgeteilt, zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium, und man muss sich jedes Mal mühselig zusammenklamüsern, wo kommt was her? So müssen auch die Antragsteller agieren. Ich glaube, hier liegt ein Grundproblem und dieses Grundproblem sehen nicht nur die Grünen und wir bekräftigen das auch, dass die Grünen hier ein echtes Problem artikulieren, sondern sehen auch Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen und deren Mitarbeiter und Studierende und deshalb glaube ich, dass der Antrag der Grünen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, sehr sinnvoll wäre, aber ob das gelingt, weiß ich nicht. Ich habe im Moment ein bisschen den Eindruck, dass hier das Ministerium zumindest im Stand-by-Modus arbeitet und das auch noch längere Zeit gedenkt zu tun.

Ein weiteres Problem für mich ist und da bin ich der Auffassung, darüber sollten wir diskutieren, in Punkt 2 d des Antrags der Grünen wird über ein standardisiertes Berichtswesen gesprochen. Also jeder, der einigermaßen mit den Dingen vertraut ist, die sich in diesem Bereich, im Wissenschaftsbereich und Hochschulbereich, abspielen, weiß, dass die geplagt sind von Berichten und Evaluierungen. Das ist wirklich für sie ein zusätzlicher Aufwand. Wenn man dieses Berichtswesen will, muss man sich über Zeiträume verständigen und man muss sich darüber verständigen, in welcher Art und Weise es funktionieren soll und wo es angebunden sein muss. Es noch einmal aus den knappen Mitteln der Hochschulen zu finanzieren, halte ich eigentlich für ein Ding der Unmöglichkeit. Man müsste dann sagen, wir schaffen eine andere Stelle oder wir setzen zusätzliche Mittel ein. Aber für notwendig halte ich zumindest die Forderung, dass man sagt, es muss transparent sein: Wo wirbt wer seine Dinge ein? Woher kommt das Geld? Womit finanzieren wir Stellen an Hochschulen? Warum sind wir nicht mehr dazu in der Lage, sie anders zu finanzieren? Warum kann man Ergebnisse von Forschung sehr gut im militärischen Bereich verwerten? Warum kann man sie erst dann und später auch gut im zivilgesellschaftlichen Bereich verwerten? Das ist doch die eigentliche Fragestellung. Ich bedanke mich und votiere für die Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaschuba. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Thomas Hartung für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag zeigen uns die Grünen, dass sie trotz aller schwarz-grünen Anwendungen in der letzten Zeit im Herzen eine Ökopartei geblieben sind. Dieser Antrag ist das fachgerechte Recycling eines ähnlichen Antrags aus Sachsen-Anhalt, der mitunter im Satzbau etwas verändert wurde. Das eine oder andere Wort wurde ausgetauscht und für „Sachsen-Anhalt“ wurde „Thüringen“ eingefügt. Viel mehr eigenständiges Gedankengut findet sich nicht, allerdings ist eine größere Änderung vorgenommen worden, nämlich Sie verzichten auf die Forderung, dass der Wissenschaftsausschuss Einblick in alle Kooperationsverträge haben soll. Dafür haben Ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt sehr viel Kritik einstecken müssen. Das ist auch völlig korrekt, dass diese Kritik geäußert worden ist, denn es würde die Kontrolle, die Aufsicht der Hochschulen von der Exekutive auf die Legislative verlagern und würde außerdem die Aufsichtskompetenz noch deutlich erweitern. Aber auch in der jetzigen Form ist dieser Antrag für uns nicht zustimmungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Sachsen-Anhalt haben sie das anders gesehen, wenn Sie schon zitieren.)

Ja, in Sachsen-Anhalt haben die eine andere Hochschulpolitik, zum Beispiel kürzen sie um 50 Prozent die Mittel; das wollen wir nicht. Deswegen werden wir Ihnen auch hier nicht folgen. Ihr Antrag gibt zwar vor, den Hochschulen mehr Autonomie gegenüber den Interventionen der Wirtschaft verschaffen zu wollen, aber an die Stelle möglicher Eingriffe durch Unternehmer tritt der Eingriff durch den Staat, durch die staatliche Seite durch die Kontrolle der Vertragsgestaltung, durch Berichtspflichten und durch ausgeweitete Kontrollbefugnisse des Landes. Von der Hochschulautonomie, der verfassungsrechtlich verbrieften Forschungsfreiheit und der ebenfalls durch das Grundgesetz geschützten Vertragsfreiheit und dem Grundrecht auf Berufsfreiheit bleibt bei einer derartigen Vorgehensweise nicht mehr viel übrig. Wir wissen, dass die von uns allen hier grundsätzlich gewünschte Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft auch negative Auswirkungen zeigen kann, das will ich Ihnen doch gerne zugeben, ich streite das auch nicht ab. Die Beispiele Köln und Berlin, wo sich der Bayer-Konzern bzw. die Deutsche Bank weitgehende Eingriffsrechte in die kooperierenden Hochschulen gesichert haben, sind doch durch die Medien gegangen, dem verschließen wir uns doch überhaupt nicht. So etwas kann natürlich auch nicht sein. Hochschulen sollen sich so nicht reinregieren lassen. Das ist nicht unter Autonomie abgedeckt. Das sehen wir ähnlich. Aber der Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist doch

**(Abg. Dr. Hartung)**

der, dass wir derzeit gar keinen Anhalt haben, dass es so ist. Wir haben keinen Anhalt, dass wir handeln müssten, und wir müssen immer wieder bedenken, dass die Forschungsfreiheit und die Berufsfreiheit Grundrechte und mithin in der Verfassung verbrieft Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen darstellen. Das ist ein hohes Rechtsgut. Wir müssen deshalb sorgfältig abwägen, wie wir vorgehen. Staatliche Eingriffe in die Kooperationsbeziehungen der Hochschulen kann es nur dann geben, wenn wir einen Anhalt dafür haben, dass Recht und Gesetz gebrochen werden kann oder gebrochen worden ist. Ich wiederhole das noch einmal, für diesen Rechtsbruch gibt es derzeit keine Indizien.

Einer derartigen Gefahrenlage müssen wir nicht vorbeugend entgegenreten, wenn wir überhaupt keinen Anlass haben, dass sie eintritt. Ich gehe davon aus, dass die Hochschulen selbstverständlich ihre Kooperation mit Dritten so gestalten, dass sie Recht und Gesetz einhalten. Jedenfalls gab es bislang keinen Grund zu zweifeln und ich gehe daher davon aus, dass es auch in Zukunft so bleibt und die Hochschulen sich nicht selbst in ihrer öffentlichen Reputation dadurch schwächen, dass sie Vereinbarungen abschließen, wie sie mit negativen Folgen in Berlin und Köln abgeschlossen worden sind. Denn den Kölner und Berliner Hochschulen haben die Vertragsabschlüsse mit Bayer und der Deutschen Bank nämlich auf längere Sicht alles andere als genützt. Keine der Thüringer Hochschulen wird diesen schlechten Vorbildern folgen. Vestigia terrent, wie der Lateiner sage würde. Einen konkreten Anlass, die von den Grünen geforderten staatlichen Interventionen in Thüringen vorzunehmen, sehen wir nicht. Nur, weil es uns politisch eventuell geboten erscheint, können wir nicht einfach derart massiv in die Hochschulautonomie und die damit verbundenen Verfassungsrechte eingreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu mehrere eindeutige Urteile gefällt. Ich möchte hier eins zitieren: „Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrunde liegende Gedanke mit zu berücksichtigen, dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“ Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass die Grünen sich auf der Bundesebene seit Kurzem als neue Freiheitspartei und legitimen Nachfolger der FDP auf diesem Gebiet hochstilisiert haben. Diesen Satz, den ich gerade zitiert habe, sollten Sie sich durchaus mal zu Herzen nehmen. Wenn man verbindliche Regelungen für Kooperationen mit der Wirtschaft möchte, dann darf man eben nicht primär staatliche Durchgriffsmöglichkeiten einfordern, sondern muss an den Hochschulen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir doch gar nicht gefordert. Lesen Sie sich Punkt 1 durch.)

für entsprechende Selbstverpflichtung werben. Das kann jeder von uns tun in Gesprächen mit Hochschulleitung, Studierenden und Mitarbeitervertretern. Das können wir alle tun. Und wir tun es hier doch auch. Ich denke, jeder Hochschulpolitiker von uns, der unterwegs ist, bespricht das mit seinen Partnern. Möglich wäre aber auch, in der Landesrektorenkonferenz einen einheitlichen Code of Conduct zu beschließen. Aber das müssen die Hochschulen selbst entscheiden. Wir können dafür nur werben. Staatlicher Dirigismus hilft uns an dieser Stelle dagegen nicht weiter, im Gegenteil, bei einer Realisierung der grünen Vorhaben schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Wir können nicht, nur weil es uns politisch gerade in den Kram passt, mögliche Gefährdungen der Hochschulautonomie durch die Wirtschaft mit durchgreifenden eigenen Interventionen auf eben jene Hochschulautonomie beantworten. Das hieße, den Teufel mit dem Belzebug austreiben, und dazu ist die SPD-Fraktion nicht bereit. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Jetzt Frau Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal ist es gut, wenn man einfach genau liest, was in einem Antrag steht. Deswegen lese ich Ihnen einfach noch mal den ersten Punkt unseres Antrages vor, denn da heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert, 1. zu prüfen, welche wesentlichen Bestandteile von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen unter Achtung der Forschungsfreiheit, Berufsausübungsfreiheit, Vertragsfreiheit und unter Einhaltung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen veröffentlichungspflichtig gemacht werden können; über die Ergebnisse ist der Thüringer Landtag bis zum 31. März 2014 zu informieren.“ Das ist mit Verlaub das Gegenteil von Dirigismus, das ist die Bitte um eine vernünftige, sachliche, fachgerechte Prüfung an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Dr. Hartung, wo Sie es ja so schätzen, uns vorzuhalten, was wir in anderen Ländern oder gar auf Bundesebene tun, Sie müssen es ja wissen, dann aber nichts davon wissen wollen, was Ihre eigene Partei in anderen Landesverbänden tut,

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

da bin ich doch jetzt sehr vorsichtig in der Beurteilung des Ganzen.

Lassen Sie uns bitte in der Sache hier weiter fortfahren.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Aber sicher, gern.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Dr. Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Rothe-Beinlich, würden Sie mir zustimmen, dass Ihr Antrag nicht nur den von Ihnen zitierten oder vorgelesenen Absatz 1, sondern auch noch einen zweiten Absatz beinhaltet, der dort wesentlich weitergeht?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Dr. Hartung, ich stimme Ihnen zu, dass unser Antrag unter Punkt 2 sogar noch etliche Punkte, nämlich von a) bis e) enthält und sogar noch weitergeht, denn es gibt noch einen dritten Punkt in diesem Antrag und ich hoffe, dass Sie ihn auch alle gelesen haben.

Nichtsdestotrotz ist Fakt, dass wir genau das festgestellt haben oder vorangestellt haben, dass ganz entscheidend ist, dass nämlich die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibt. Das ist uns selbstverständlich immer wichtig. „DIE ZEIT“ hat das Verhältnis zwischen Hochschulen und Wirtschaft im August 2013 einmal wie folgt kommentiert, ich zitiere: „Kooperation, das ist eines dieser Wörter aus Sonntagsreden. Es klingt nach Gemeinsamkeit und Anstrengung, nach Partnerschaft. Es verdeckt die Tatsache, dass der eine (...) mächtiger ist als der andere. Nämlich derjenige, der das Geld hat.“ Ich meine, dass diese wenigen Sätze doch sehr viel Wahres enthalten, denn Wissenschaftsfreiheit, lieber Herr Dr. Hartung, bedeutet auch Freiheit vor zu viel Eingriffen durch die Wirtschaft. Genau das scheint mir jedenfalls an vielen Stellen auch in Thüringen ganz sicher nicht gewahrt.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es darum, mehr Transparenz bei Kooperationen von Hochschulen und privaten Unternehmen zu schaffen. Uns geht es eben nicht darum, Kooperationen von Unternehmen mit Hochschulen in irgendeiner

Weise zu diskreditieren, denn wir haben da gar kein Misstrauen gegenüber der Wissenschaft, das sei Ihnen versichert. Wir wissen, dass die anwendungsbezogene Forschung der Hochschulen die Wirtschaft im Land stärkt. Auch die Hochschullehre profitiert von einer Praxisorientierung. Wir halten diese Kooperationen für durchaus sinnvoll und auch für wünschenswert, weil sie den gesamtgesellschaftlichen produktiven Wissens- und Technologietransfer durchaus befördern. Sicher gibt es auch immer mal Einzelfälle von Fehlverhalten, das gibt es überall, ist aber nicht die Regel. Diese Einzelfälle können aber dem gesamten Ansehen der Wissenschaft schaden. Deshalb meinen wir, dass Transparenz auch hier als verbindliches Grundprinzip Fehlverhalten verhindern bzw. minimieren kann.

Nun ist es so, Herr Dr. Hartung, dass Sie selbst das Beispiel aus Berlin angesprochen haben. Da betraf es ja die Deutsche Bank. Im Mai 2011 ist öffentlich geworden, dass die Verträge zwischen der Deutschen Bank und zwei Berliner Spitzenuniversitäten dem Unternehmen der Deutschen Bank massive Mitspracherechte im akademischen Bereich eingeräumt hatten. So durfte die Deutsche Bank nicht nur bei der Besetzung von Professuren mitbestimmen und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen absegnen, sondern auch über die Hauspost der Universität Werbematerialien verteilen und eigene Mitarbeiter und Dozenten in Seminare entsenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das verstehen wir nicht mehr unter Wissenschaftsfreiheit,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern hier hat ganz eindeutig die eine Seite, das Unternehmen, die andere Seite, die Universitäten, dominiert. In der Folge entstand vom Deutschen Hochschulverband eine Resolution im März 2012 zur Unparteilichkeit von Wissenschaft, die erstens eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen forderte, daran krankt nämlich so vieles auch hier in Thüringen, zweitens größtmögliche Transparenz bei Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft und drittens eine Sensibilisierung der Studierenden für Loyalitätskonflikte. Genau das haben wir in unserem Antrag aufgegriffen. Weil Sie es so despektierlich immer wieder erwähnt haben, Herr Dr. Hartung, ja, ich finde es nicht unredlich, von guten Initiativen aus anderen Ländern auch zu lernen. Und in Sachsen-Anhalt ging es nicht darum, gemeinsam zu kürzen, sondern in Sachsen-Anhalt gab es gemeinsam die Position, dass es mehr Transparenz über Kooperationsvereinbarungen bedarf, und da haben interessanterweise SPD und CDU genau diesen Vorschlägen, wenn auch in Form eines eigenen Antrags, wie die anderen Fraktionen im Landtag übrigens auch, zugestimmt. Dort

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

ist man sogar zu einem de facto gemeinsamen Beschluss im Sinne der Sache gekommen.

Auch die 24. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland fordert mehr Transparenz in der Forschung und hat ebenfalls eine Entschließung dazu formuliert. Darin heißt es - Zitat: „Einer verborgenen Einflussnahme auf Forschungsgegenstände, Forschungsergebnisse und auf deren Veröffentlichung kann nur durch eine konsequente Politik der Offenheit begegnet werden. Kooperationsverträge zwischen Wissenschaft und Unternehmen sind grundsätzlich offenzulegen.“ Mehr Transparenz ist also insgesamt positiv, meinen wir jedenfalls, auch wenn die FDP das offenkundig anders sieht, wenn ich Frau Hitzing vorhin richtig verstanden habe. So unterstützt Transparenz nämlich beispielsweise die Wissenschaft bzw. durch eine verbesserte Weiternutzung auch die Verbreitung der Ergebnisse. Auch die Sichtbarkeit und damit die Legitimation von Forschung, und Frau Kaschuba hat es vorhin gesagt, egal wozu geforscht wird, wird dadurch natürlich noch sehr viel stärker in der Transparenz und auch in der Wahrnehmbarkeit erhöht. Daher schlagen wir vor, dass einerseits geprüft werden soll, welche Bestandteile von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen unter Achtung der Forschungsfreiheit, ich sage es noch mal, Berufsausübungsfreiheit, Vertragsfreiheit etc. öffentlich gemacht werden können. Genau diese Prüfung soll dann dem Landtag vorgelegt werden. Wenn Sie an einer sachlichen Debatte interessiert sind, lassen Sie uns das also an den Ausschuss überweisen, dort gemeinsam diskutieren, gegebenenfalls auch in Ihrem Sinne ändern und dann der Landesregierung tatsächlich als Antrag vorlegen.

Zweitens soll das Land gemeinsam mit den Hochschulleitungen und den Studierenden gemeinsame Regeln für die Ausgestaltung und den Abschluss von Kooperationsverträgen festlegen. Diese Regeln sollten klare Festlegungen beispielsweise zum Publikationsrecht enthalten. Wir meinen, das Publikationsrecht muss auf jeden Fall bei der Hochschule bleiben, das ist nämlich auch ein entscheidender Punkt. Ausgeschlossen werden soll zudem, dass Lehraufträge, ich nenne es mal so, quasi verkauft werden. Selbstverständlich sollen alle patentrelevanten Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Drittens geht es uns darum, frühzeitig für die möglichen Interessenskonflikte zu sensibilisieren, die im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit privaten Drittmittelgebern entstehen können. Daher soll dies in der akademischen Ausbildung in Thüringen stärker verankert werden.

Jetzt gestatten Sie mir auch noch einige Sätze zu besagten Kleinen Anfragen, die ich schon bei meiner Einbringung erwähnte und aus denen auch Frau Kaschuba schon ein Stück weit vorgetragen

hat. Denn ganz so transparent ist das mit der militärischen Forschung beispielsweise nämlich alles überhaupt nicht, wie hier manche meinen. In der Antwort auf meine Anfrage, und Frau Kaschuba hat das vorhin so betont vorgetragen, weil sich erhebliche Unterschiede in den Antworten unserer beiden Anfragenantworten wiederfinden, heißt es zum Beispiel: „Die (...) TU Ilmenau hat mitgeteilt, dass wehrtechnische Forschung nicht betrieben wird.“ Demnach fehlen dann auch zwei Projekte, die sich aber in der Antwort auf die Anfrage von Frau Kaschuba durchaus wiederfinden. Wo ist da die Transparenz? Da muss ich mich schon fragen: Wie wurde hier eigentlich selektiert oder was oder wie wurde hier offenkundig nicht so wahrgenommen und wiedergegeben? Ähnlich verhält es sich auch mit der Genehmigungspflicht, Frau Kaschuba hatte schon darauf hingewiesen. Wenn ich die Summe der gesamten Aufträge, die sich dann wiederfinden, zusammenaddiere, komme ich in meiner Kleinen Anfrage einmal auf 4,993387 Mio. € und dann noch mal auf knapp 400.000 €, die für Projekte angegeben werden, die sich wiederum in der Anfragenantwort bei Frau Kaschuba nicht wiederfinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da zeigt sich doch, dass es offenkundig noch lange nicht genügend Transparenz gibt. Es kommt aber noch besser. Lassen Sie mich hier die Antwort auf meine zweite Frage vorlesen, wo es darum geht, welche Thüringer Forschungseinrichtungen etc. Mittel bekommen haben, zum Beispiel der Europäischen Rüstungsagentur des Bundesministeriums der Verteidigung oder von nicht staatlichen Mittelgebern, die im Bereich der Sicherheits- und Rüstungsforschung/Rüstungsherstellung etc. tätig sind. Da heißt es hier: „Die FSU Jena hat darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Projekten in Kooperation mit oder im Auftrag von Industriepartnern durchgeführt wird. Da an der FSU Jena keine Informationen über das vollständige Produktportfolio dieser Firmen vorliegen, seien Aussagen über deren mögliche Aktivitäten im Bereich der Sicherheits- oder Rüstungsforschung nicht möglich.“ Hört, hört! Wo ist denn da Transparenz? Da weiß man also gar nicht, wofür gegebenenfalls was genau geforscht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist aber auch die Aussage, die ich hochproblematisch finde, nämlich von der Fraunhofer Gesellschaft, Frau Kaschuba hat es auch schon erwähnt, die Mittel erhielt, dass es entsprechende Forschungsverträge und Kooperationen gab, aber eine Projektliste könne hierzu nicht mit vertretbarem Aufwand erstellt werden. Wer sind wir denn als Parlament?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Wenn ich als Abgeordnete frage und mir mitgeteilt wird von einem Institut, welches immerhin 1,6 Mio. € Fördermittel im letzten Jahr auch vom Land erhalten hat, dass es dazu nicht „den Aufwand“ gerechtfertigt sieht, damit die Frage vernünftig beantwortet wird, kann ich damit nicht zufrieden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir jedenfalls haben hier eine Menge Gesprächsbedarf und wir sehen in der Tat Bedarf, Transparenz zu schaffen, insbesondere in solch sensiblen Fragen - das ist ja nur ein Bereich - wie der Militär- und Rüstungsforschung. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam diesen Antrag an den Ausschuss überweisen, wir sind offen für konstruktive Änderungsvorschläge, und dann einen guten Weg finden, wie wir die Freiheit der Forschung und natürlich auch der Wissenschaft wahren und trotzdem größtmögliche Transparenz schaffen und dabei auch noch die Friedens- und Zivilklauseln achten, die einige unserer Universitäten immerhin bereits unterzeichnet haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, das war ja eine sehr spannende Debatte so weit. Ich hoffe, dass ich in dem hohen Niveau auch noch was beitragen kann. Ich fand das sehr interessant, was Frau Kaschuba ausgeführt hat, die zentrale Frage nämlich, wer forscht mit welchen Mitteln worüber - also die zentrale Frage, auch die Frage des Antrags, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat. Sie hätten aber noch eine zweite spannende Frage hinterher stellen sollen: Was machen Sie denn mit der Information, die Sie haben? Heißt das dann für die Hochschulen, Sie verbieten denen Geld? Ist das dann Ihr Verständnis von Autonomie der Hochschulen und von Wissenschaftsfreiheit? Also ich finde, dass man da schon zwei Dinge auseinanderhalten muss. Ist man gewillt, Hochschulautonomie in dem Sinne zu akzeptieren, dass in einer bestimmten Rahmensetzung Hochschulen etwas zugeeignet wird, nämlich das Recht, sich selber zu bestimmen, den Wissenschaftlern auch einen klaren Weg aufzuzeigen, wie sie selber ihre Wissenschaftsfreiheit - die ich für eine der zentralen Kernfreiheiten unseres gemeinsamen Zusammenlebens halte -, dass wir das aufrechterhalten?

Wenn ich mir anschauere, ich war vor kurzer Zeit beim MPI gewesen für chemische Ökologie in Jena, die forschen quasi an Pheromonen von Pflanzen - da können wir alle noch was lernen. Die spannende Aussage war, die Ergebnisse sind toll, aber kaum wirtschaftlich verwertbar, weil man damit natürlich bestimmte Industriezweige in gewisser Weise auch abschaffen würde, also gerade in der Düngemittelindustrie oder sonst wo. Die sagen halt, wenn wir hier nicht Grundlagenforschung staatlich finanziert hätten, würden wir zu solchen Erkenntnissen gar nicht kommen. Das ist quasi mal ein Strang.

Jetzt unterstellen Sie ja, Frau Rothe-Beinlich, wenn ich es richtig verstanden habe, dass es natürlich auch Situationen gibt, wo genau das Gegenteil der Fall ist, wo halt gilt, derjenige, der die Musik bestellt, bezahlt sie auch, aber ist dann allein auch dafür zuständig, das verwerten zu können, und das sei anrühlich. Ich persönlich halte das nicht für anrühlich, weil ich glaube, dass wir in bestimmten Bereichen natürlich diese enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auch brauchen. Jetzt mache ich mal ein Beispiel, weil Sie gleich bei der Zivilklausel oder bei der militärischen Forschung eingestiegen sind. Wo beginnt das denn? Ich habe selber für ein mittelständisches Unternehmen gearbeitet, was Detektionsgeräte für Biotechnologien herstellt, unter anderem auch für A-, B- und C-Waffen. Die detektieren quasi, weil sie in Schutzgebieten Leuten helfen wollen, solche Stoffe. Gleichzeitig wird das bei Ihnen in Ihrer Definition schon als militärische Forschung geführt. Deswegen will ich nur sagen, wir müssen manchmal vorsichtig sein mit dem Fingerzeigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein sensibles Thema. Ich habe es gesagt.)

Nein, wir müssen mit dem Fingerzeigen vorsichtig sein. Ich meine, man kann jetzt auch über die Arbeitsplätze reden, das wäre aber eine zu platte Herangehensweise. Ich will nur deutlich machen, dass - selbst unter wissenschaftlichen Standards betrachtet - man den Ball von unterschiedlichen Seiten betrachten kann. Deswegen würde ich an der Stelle ganz vorsichtig sein, weil Forschung auch immer bedeutet, da weiter zu forschen, wo andere aufgehört haben, aber auch manchmal Wege weiterzugehen, wo sich vielleicht am Ende ein Irrweg herausstellt. Wenn Sie sich ansehen, Alexander Graham Bell hat gedacht, dass er nur eine moderne Form des Telegrafen erfunden hat, und wollte sein Patent Western Union verkaufen, bis er dann herausgefunden hat, er hat eigentlich das Telefon erfunden. Insofern will ich nur darauf hinweisen, dass wir im Forschungsbereich darauf achten sollten, dass wir dieses hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit auch unter dem Blickwinkel der Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie achten

**(Abg. Dr. Voigt)**

sollten. Jetzt will ich nicht in die Diskussion einsteigen, die der Kollege Hartung angestrengt hat. Ich hatte mir auch aufgeschrieben, dass ich letztens gelesen habe, die Grünen wollen die neue liberale Partei sein. Nach dem Battle zwischen Frau Hitzing und Frau Rothe-Beinlich würde ich sagen, zumindest beim Thema Wissenschaftsregulierungswut ist Frau Hitzing besser herausgegangen. Und der Vorwurf von Frau Kaschuba, das Ministerium stünde in der Frage auf Stand-by - ich bin mir sicher, dass der Staatssekretär nachher im Modus Stand-up ist, und insofern glaube ich, dass das ganz gut funktionieren wird.

Jetzt will ich aber mal auf zwei Fakten oder auf die Faktenlage hinweisen, weil ich finde, es macht immer Sinn, sich auch die Zahlen anzuschauen. Richtigerweise verweisen die Grünen in ihrem Antrag auf das Anwachsen des ganzen Drittmittelbereichs und damit auch auf den Bereich zwischen Wissenschaft und zwischen Wirtschaft. Wenn man in die Zahlen aber tiefer einsteigt, dann darf man feststellen, die Universität Jena, unsere größte Hochschule, gehört zu den 40 drittmittelstärksten Hochschulen in ganz Deutschland. Wenn Sie sich aber ansehen, wie die Verteilungen der Mittel dort sind, dann werden Sie feststellen, dass 70 Prozent der Drittmittel DFG-, Bundes- und Europamittel sind und 30 Prozent aus klassischer Wirtschaft kommen. Das heißt also, wir haben hier eine ganz klare Drittmittelfokussierung - das haben wir auch schon häufig im Ausschuss diskutiert -, in den klassischen Wissenschaftsförderern, aber eher staatlich finanziert. Das ist Punkt Nummer 1. Wenn man - für Thüringen gibt es da keine Zahlen - sich das mal anschaut für die Bundesebene - und da gibt es eine Studie des Deutschen Stifterverbandes aus dem Jahr 2012 -, 2,5 Mrd. € gehen jedes Jahr in die akademische Bildung vonseiten der Wirtschaft. Das ist ein Anstieg pro Jahr, wenn man es mal über einen Zeitverlauf sieht, von 5 Prozent. Wenn Sie sich jetzt aber ansehen, wo die Gelder investiert werden, dann sehen Sie, dass der größte Ausgabeposten, fast eine Milliarde Euro, 950 Mio. €, in duale Hochschule geht oder in duale Bildungsgänge. Das ist die größte Investition, das heißt, da werden Bildungsgänge finanziert.

Das Zweite ist, es werden Strukturen finanziert, 514 Stiftungsprofessuren und über 10.000 Stipendien werden ausgereicht an Studenten. Das ist der Teil, wo die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland stattfindet. Wenn man das jetzt für Thüringen herunterbricht - das ist jetzt schade, leider kein Vertreter vom Wirtschaftsministerium da -, wenn man sich ansieht, wie die F+E-Quote des Thüringer Mittelstands ist, dann wird man feststellen, die ist sehr niedrig und ist vor allen Dingen eines der größten Probleme der Thüringer Wirtschaft. Seit vielen Jahren ist es ein großes Thüringer Problem, dass unsere kleinen

und mittelständischen Unternehmen teilweise nicht die Kernkompetenz haben oder die Größe haben, sich selbst eigene F+E-Abteilungen zu leisten, und das dann versuchen outzusourcen noch in Hochschulen hinein. Insofern kann ich nur sagen, dass das auch ein Teil von Wirtschaftsförderung in Thüringen ist, und man sollte einem Bild von Wirtschaft nicht in einer großen Negativität frönen, sondern eher darauf setzen, dass es eine sinnvolle Ergänzung ist im Wissenschaftsbetrieb. Man könnte jetzt vieles darüber verlieren. Der Kollege Hartung hat zum Thema „Code of Conduct“ gesprochen, dem man sich selbst unterwerfen kann. Ich bin auch kein Gegner davon, einen Hörsaal nach einem bestimmten Unternehmen zu nennen oder nach einem Unternehmensgründer. Ich finde das doch nicht schlimm, ich meine, das ist doch auch ein Teil, wie sich Wirtschaft auch zu ihren Wissenschaftseinrichtungen bekennt. Insofern will ich nur festhalten, dass wir, wenn wir auf der einen Seite das Prinzip achten, nämlich Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie, glaube ich, keinen Nachholbedarf haben, was das Thema Transparenz angeht. Nein, das glaube ich nicht, denn ich habe ja vorhin gesagt, Sie hätten die zweite Frage auch stellen müssen, Frau Dr. Kaschuba. Ihnen ging es um das Motiv. Und gleichzeitig, das war ja aufrichtig genug, haben Sie gesagt, da müssen wir uns einmal überlegen, wo die eigentlich die Mittel hernehmen sollen, um diese Transparenz durch neue Bürokratie herzustellen. Denn die Transparenz ist an der Stelle eine Schönfärberei für neue Bürokratie im Forschungsbereich, nichts anderes. Das muss man klipp und klar sagen. Wenn man sagt, dieses Prinzip achten wir, wenn wir uns die Fakten anschauen und in Wissenschaft hineinstecken, 88 Prozent der Unternehmen sagen, ihr wichtigster Grund ist Personalrekrutierung, also, dass sie quasi Fachkräfte gewinnen, dann sehen wir auch die Motivlage von Unternehmen. Dann würde ich sagen, die Zahlen- und Faktenlage spricht auch gegen Ihren Antrag.

Last, but not least ist es, glaube ich, auch eine generelle Frage der vertrauensvollen, geregelten Kooperation zwischen Wissenschaftlern, zu denen ich ein hohes Vertrauen habe. Deswegen werden wir vonseiten der Union diesen Antrag ablehnen.

Unabhängig davon darf ich darauf hinweisen, ich glaube, wir sollten nicht den Fehler machen, dass wir unsere Hochschuleinrichtungen staatlich überregulieren. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass wir bei Fragen der Entwicklung eines Hochschulraumes oder eines Forschungsraumes vollkommen ohne Rahmen und Richtlinien auskommen. Deswegen ist natürlich die Diskussion, die wir in diesem Plenum vielleicht dann nicht mehr abschließen können, zum Thema Kooperationsverbot, zum Thema Hochschulentwicklungsplanung durchaus weiter wichtig. Aber an diesem Punkt müssen wir den Antrag ablehnen. Schönen Dank.

**(Abg. Dr. Voigt)**

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Hartung. Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Namens meiner Fraktion beantragen wir die Herbeirufung der Regierung, es ist einmal mehr kein Minister oder keine Ministerin anwesend.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Regt sich dagegen Widerspruch oder sehen das alle auch so? Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich, dass ein Vertreter der Regierung erscheint

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- das ist im Moment passiert. Herr Dr. Hartung, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Rothe-Beinlich, Ihr mehrfacher Verweis auf Sachsen-Anhalt hat mich jetzt noch mal nach vorn getrieben. Das ist ja legitim, wenn Sie darauf verweisen, was andere Bundesländer tun. Mir gefällt durchaus der Gedanke, wie relativ kurz und entspannt unsere Tagesordnungen hier im Plenum wären, wenn Sie sich ausschließlich auf Anträge beschränken würden, die in Baden-Württemberg eine Chance auf Annahme hätten, dann wären nämlich Ihre Anträge auch wesentlich realitätsfreundlicher. Aber das war gar nicht der wesentliche Punkt. Der wesentliche Punkt war, Sie haben nicht die Wahrheit gesagt. Wir sind nicht auf Ihre Linie in Sachsen-Anhalt eingeschwenkt. Das Parlament in Sachsen-Anhalt hat eine wesentlich abgeschwächte Version Ihres Antrags, einen Alternativantrag verabschiedet. Dessen Hauptinhalt war die Bitte - nicht die Aufforderung - an die Hochschulen, in gemeinsamen Verhandlungen Transparenzregelungen aufzustellen und zu entwickeln. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie hier fordern. Frau Astrid Rothe-Beinlich, ich möchte Sie insofern noch einmal auffordern, wenn Ihnen in Thüringen ein einziger Fall bekannt ist, dass Wissenschaft - Sie haben das hier mehrfach angesprochen, dass es solche Fälle immer wieder gibt - sich in unzulässiger Weise von Wirtschaft beeinflussen lässt, dass Wissenschaftler den rechtlich zulässigen Rahmen überschreiten, dann machen Sie das bitte öffentlich!

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Dr. Hartung. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Sie haben sich gemeldet?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht ganz schnell.)

Danach Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schwierig es mit der Transparenz gerade in sensiblen Fragen ist, hat ja spätestens die Antwort sowohl auf meine Anfrage als auch die von Frau Kaschuba gezeigt, dass nämlich die Landesregierung gesagt hat, ihr waren die Kooperationen eben nicht bekannt, so lange, bis Sie aufgrund unserer Anfragen überhaupt erst einmal nachgefragt haben. Insofern mussten wir auch erst die Antworten hier versuchen herauszufinden.

Zu Ihrem Vorwurf, lieber Herr Dr. Hartung, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt: Ich habe vorhin sehr deutlich gesagt, dass es ursprünglich unsere Initiative in Sachsen-Anhalt gewesen ist, aber dass man zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Genau das habe ich auch für Thüringen versucht, Ihnen schmackhaft zu machen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dafür zu werben, dass unser Antrag in den Ausschuss geht und wir dann dort gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung suchen. Machen Sie doch konstruktive Vorschläge, anstatt hier immer einfach nur alles zu zerreden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Frau Dr. Kaschuba, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Wir haben ja ursprünglich gedacht, wir arbeiten alle fünf Anträge heute ab aufgrund der Tagesordnung, aber es wird nichts. Ich möchte noch einmal auf Dr. Voigt eingehen. Sicher ist es die Frage: Wie verwertet man denn Forschungsergebnisse? Aber unter Transparenz in diesem Bereich, glaube ich, kann man auch einen sehr weitreichenden Begriff entwickeln. Für mich ist zum Beispiel ein wesentlicher Punkt - und diese Erfahrung haben wir in den letzten Jahren in vielen Gesprächen und Diskussionen gemacht -: Es gibt in dieser Gesellschaft unendlich viele Entwicklungen im technologischen Bereich, im Wissenschaftsbereich, die die Welt grundhaft verändern, also auch in ihrer Wahrnehmung durch den Menschen und den Möglichkeiten des

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

Menschen, in ihr zu existieren. In diesen Diskussionen sind wir von Wissenschaftlern, nicht vom Weihnachtsmann oder irgendjemandem, sondern von Leuten, die unmittelbar in diese Prozesse eingebunden sind, und zwar von hochrangigen Leuten, auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie sich nichts mehr wünschen, als dass in der Gesellschaft insgesamt zu ihren Forschungsvorhaben, zu ihren Aufgabenstellungen so viel Transparenz und Diskussionsfähigkeit geschaffen wird, dass sie selbst auch den Weg sehen, wohin er führen soll. Ich kann es einmal an einem Beispiel darstellen, das betraf die Entschlüsselung des menschlichen Genoms, da waren Leute vom Beutenberg daran beteiligt, das wissen Sie, und dort gab es unendliche Diskussionen, was kann man mit dieser Erkenntnis anfangen, also auch mit Heilsversprechen und allem möglichen. Aber die Frage war wirklich: Wo gehen wir denn hin? Welchen Weg beschreiten Gesellschaften? Ich bin der festen Überzeugung - Sie wohnen ja jetzt auch in Jena, Dr. Voigt -, dass es eine erhebliche Diskrepanz gibt zwischen dem, was Menschen, die zum Beispiel in diesem Bereich unmittelbar arbeiten, zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Fragen denken, zu Forschungsfragen denken, und sich zum Teil gar nicht mehr verständigen können mit großen Gruppen der Bevölkerung in dem, was sie eigentlich tun und wohin dieser Weg geht. Und da, glaube ich, kann diese Forderung der Grünen nach Transparenz hilfreich sein, zu sagen: Es ist auch eine Forderung damals erhoben worden, dass man in irgendeiner Form - es sind ja alle auch recht hilflos, auch wir haben keine Patentrezepte, warum denn auch -, aber es ist auch gefordert worden, dass es runde Tische geben soll, die ethische Fragestellungen von Forschungsaufträgen, Forschungsvorhaben in der Öffentlichkeit diskutieren sollen, vielleicht sogar auf der Landesebene. Insofern, glaube ich, ist dieser Antrag der Grünen, der ja erst einmal nur auf das schlichte Transparenzprinzip abhebt, Kriterien zu erarbeiten für diese Transparenz und zu sagen, was wollen wir denn eigentlich für Kriterien haben, was ist möglich, was ist nicht möglich, ein erster Schritt auf einem solchen Weg, gesellschaftlich verständlich zu machen, was bewegt sich denn überhaupt in diesen Bereichen. Die meisten lesen keine Zeitschriften, wie die Zeitschrift der Max-Planck-Gesellschaft oder so. Die meisten wissen gar nicht, was losgeht. Insofern, finde ich, ist dieser Antrag sehr diskussionswürdig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Hartung. Herr Dr. Voigt, Sie sind danach dran.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Also, Frau Rothe-Beinlich, ich finde das schon merkwürdig. Sie stellen sich hierhin und erzählen uns, auf Ihre Initiative hätte Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen Antrag beschlossen. Das ist nicht die Wahrheit. Das ist gelogen. Es gab zwei Anträge, einen Grünen- und einen Alternativantrag der Regierung. Der Grünen-Antrag ist abgelehnt worden und der Alternativantrag ist angenommen worden. Es gab keinen gemeinsamen Antrag auf Ihre Initiative. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit - das ist doch gelogen.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wovor haben Sie eigentlich Angst?)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke. Herr Dr. Voigt, jetzt haben Sie das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Also ernsthafterweise ist es mir total egal, wie die SPD oder die Grünen in Sachsen-Anhalt abgestimmt haben. Entscheidend ist, wie sie hier im Plenum abstimmen. Aber das wollte ich nur vorneweg stellen.

Frau Kaschuba, vollkommen okay, genau darum geht es, öffentlich darüber zu diskutieren und dass Wissenschaftseinrichtungen auch öffentlich machen, was ihre Forschungsergebnisse im Zweifelsfall für Konsequenzen für die Gesellschaft haben, vielleicht manchmal sogar über die eigenen Begrenztheiten des Forschungsgebietes hinaus, weil es natürlich auch Effekte gibt, die vielleicht nicht mal in dem Forschungsvorhaben intendiert waren. Aber ernsthaft: Muss das ein Staat organisieren? Das ist doch die Frage, die wir in dem Antrag vorliegen haben. Und da sage ich Ihnen: Nein, das muss ein Staat nicht organisieren, weil ich eine große Sorge habe, und diese Sorge halte ich für deutlich begründeter als die Frage des öffentlichen Diskurses über Wissenschaftsinhalte. Wir kommen da nämlich sehr, sehr schnell dazu, zu schauen, wie ist eigentlich die Verwertbarkeit dessen, wo wir Gelder investieren, oder das in Zweifel zu ziehen, wo Gelder investiert werden. Ich glaube, das ist genau die zentrale Problematik, die wir in der Forschung häufig haben, dass Forschung dirigistisch zu steuern versucht wird. Das wollen wir doch, so hatte ich zumindest Ihren ersten Wortbeitrag verstanden, vermeiden. Genau aus dem Grund halte ich den Antrag, den wir hier vorliegen haben, für obsolet. Schönen Dank.

**(Abg. Dr. Voigt)**

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, werde Abgeordnete, ich möchte vielleicht - nun habe ich Ihren Antrag, werde Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, sehr genau gelesen - trotzdem noch ein, zwei Vorbemerkungen machen, gerade weil ich ihn gelesen habe und weil ich die Debatte aufmerksam verfolgt habe. Hier war heute die Rede von einem schlichten Transparenzkriterium. Ich sage Ihnen, wenn das so schlicht wäre, dann wären die Emotionen heute nicht so hochgegangen, und ich kann Ihnen nur sagen, so schlicht ist die Sache eben nicht. Ich werde Ihnen nachher noch genau sagen, warum ich glaube, dass es so schlicht nicht ist.

Ich sage Ihnen aber auch, dass die eingeforderte Transparenz Ihnen nicht unbedingt weiterhilft. Es sei denn, Sie wollen mehr, dann muss man das Mehr aber auch benennen. Warum hilft es Ihnen nicht weiter? Nun, ich werde das an einigen wenigen Beispielen deutlich machen, weil ich sage, obwohl Sie Transparenz, die Sie eingefordert haben, bekommen haben, hat es zumindest mir nichts genützt. Sie können gerne dementieren, dass das für Sie zutrifft. Also ich habe mir die Antwort auf die Kleine Anfrage jetzt noch mal angesehen und mir dort die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, meine Fakultät betreffend, die Forschungsergebnisse angesehen. Da haben wir - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne die Daten zitieren - eine Antwort bekommen, beispielsweise im Bereich der Psychologie. Da heißt es, wir hatten dort ein Forschungsprojekt „Verbesserung der wehrpsychologischen Eignungsdiagnostik durch moderne mehrdimensionale Messmodelle“. Das andere war „Weiterentwicklung der Itembanken und der adaptiven Testverfahren im Psychologischen Dienst der Bundeswehr“. Als Weiteres haben wir hier „Verbesserung der prognostischen Güte von Verfahren der psychologischen Eignungsdiagnostik durch den Einsatz adaptiver Tests, moderner Klassifikationsverfahren (wie z.B. neuronaler Netze) und linearer Strukturgleichungsmodelle“. Dann haben wir weiter: „Neuentwicklung von Items für adaptive Tests der wehrpsychologischen Eignungsdiagnostik zur Fortführung, Verbesserung der CAT-Prozedur-Anwendung und Auswertung von Simulationsstudien und Kontrolle der prognostischen Güte der CAT-Verfahren“ und zuletzt „Revision des Verfahrens Mathematischer Kenntnis- und Wissenstests“.

Meine Damen und Herren, Sie mögen mich jetzt gleich wieder der Arroganz zeihen, ich sage Ihnen, jetzt haben Sie die Daten, die Sie wollten, und ich behaupte, es hilft Ihnen nicht wesentlich weiter, und zwar aus einem ganz schlichten Grund - ich weiß, das ist mir immer vorgeworfen worden, das ist kein Proseminar, ich will auch nicht übermäßig arrogant sein - ich kann nur sagen, in diesem Falle hilft es mir - langsam, langsam, keine Aufregung, keine hektischen Flecken am Hals -, hilft es mir nicht weiter, obwohl ich aus der Fakultät komme, obwohl ich die fachlichen Themen dort kenne, hilft es mir nicht weiter, weil ich kein Fachmann für diese Fragen bin und ich sie nicht mehr mitverfolgen kann. Das sage ich schlicht und ergreifend als Wissenschaftler. Und ich kann Ihnen sagen, es wird Ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht anders gehen. Was Sie einfordern, ist etwas, was gar nicht zu leisten sein wird, nämlich dass Ihnen die Grundkenntnis dessen, was hier geforscht wird, vermittelt wird. Das setzt nämlich die einschlägige Fachkompetenz voraus und die, mit Verlaub, bringen die allermeisten von uns nicht mit. Sie merken, ich versuche es hier solidarisch zu machen, um der Arroganz zu entgehen.

Das ist jetzt ein Bereich, sage ich mal, der als Sozialwissenschaft noch relativ leicht zugänglich ist. Ungleich schwieriger wird es noch mal, wenn Sie in die Grundlagenforschung der Naturwissenschaften gehen. Ich behaupte, dann wird die allergrößte Zahl der hier Anwesenden nicht einen Hauch von Verständnis mehr haben, was dort erforscht wird. Insofern ist die Einforderung von Transparenz eine, die ich mit großen und freudigen Ohren höre, aber das setzt natürlich auch eine Resonanzfähigkeit voraus, die wir nicht ohne Weiteres voraussetzen können. Deswegen meine ich, das muss man sich genauer anschauen, es wird auch kein schlichtes Transparenzkriterium geben, das ist schlicht und ergreifend nicht möglich, weil sich inzwischen die Forschungsgegenstände so ausdifferenziert haben, die Methoden so verfeinert haben, dass die meisten von uns sie nachzuverfolgen gar nicht mehr in der Lage sein werden. Deswegen ist diese Forderung nach Transparenz zu schlicht - da muss man schon genauer sagen, was man denn möchte. Da kann ich sagen, da muss man die Kriterien dessen, was Transparenz sein sollte, auch einmal ganz genau benennen. Da kann ich nur sagen, da sind wir sehr schnell bei politischen Themen. Darüber bin ich dann auch gerne bereit zu diskutieren, aber die muss man sich genauer anschauen. Darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Das Zweite: Sie haben uns ja nun nachgewiesen, dass wir in unseren Antworten auf Kleine Anfragen nicht angemessen zu antworten in der Lage sind, weil wir Ihnen unterschiedliche Zahlen präsentieren und nichts zusammenfasst.

(Zwischenruf aus dem Hause)

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Gut, aber wenig, wenig. Sie haben zumindest gezeigt, dass wir es nicht ordentlich machen, zumindest aus Ihrer Perspektive. Ich kann nur sagen, Transparenz ist auch hier wichtig. Wenn sich denn

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- ja, so schlicht ist es wirklich nicht, Herr Adams, da haben Sie völlig recht, ich bin ja gänzlich bei Ihnen an der richtigen Stelle -, wenn Sie sich die beiden Anfragen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass da unterschiedliche Fragen gestellt wurden. Da wurden auch unterschiedliche Gegenstände benannt und ergo werden auch unterschiedliche Antworten rauskommen. Und wenn Sie dann aufeinander addieren, kommen Sie plötzlich zu unterschiedlichen Ergebnissen und sagen, die Antworten sind aber nicht in Ordnung, die Ergebnisse stimmen nicht, weil Sie unterschiedlich gefragt haben. Ich mache es mal deutlich.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Aufregung, keine hektischen Flecken. Ich sage es nur etwas deutlich. In der einen Frage ist die Nachfrage nach Sicherheitstechnik, nach Rüstungsforschung und nach wehrtechnischer Forschung; die andere war etwas differenzierter in der Nachfrage, da ging es um Drittmittelgeber, um das US-Verteidigungsministerium bzw.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Etwas langsamer, nicht so hektisch.)

- okay, damit ich auch keine hektischen Flecken bekomme. Also, bei der anderen von Frau Dr. Kaschuba ging es um die Frage der Drittmittelgeber. Da ging es um das US-Verteidigungsministerium, um angegliederte Behörden oder Unterabteilungen und Untereinheiten. Dann wurde weiter gefragt nach dem Office for Naval Research for Science and Technology, dann wurde gefragt nach weiteren Verteidigungsministerien. Ich will dazu sagen, wir haben auf der Welt, glaube ich, einige mehr. Ich bitte um Nachsicht, dass wir da jetzt nicht vollständige Transparenz haben herstellen können, wir konnten jetzt nicht mehr alle Länder abfragen, um die einschlägigen Dinge zu erforschen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Dr. Kaschuba. Lassen Sie die zu?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, es ist mir eine Freude.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Ich habe die Frage: Stimmen Sie mir zu, dass wir nach den Aufträgen der Hochschulen gefragt haben, nicht nach den Ländern, die die Aufträge an die Hochschulen vergeben haben, weil Sie meinen, Sie können nicht alle Länder abfragen?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, Sie haben völlig recht, im Übrigen haben Sie danach gefragt, weil Sie im Plural gesprochen haben. Jetzt weiß ich nicht, wie das gemeint war. Sie haben völlig recht, Sie haben nach den entsprechenden Aufträgen gefragt und das ist das, was wir abgefragt haben. Ich gehe davon aus, dass das Bild vollständig ist, aber Sie haben natürlich recht, der Umkehrschluss ist nicht ganz korrekt. Insofern bitte ich um Entschuldigung an dieser Stelle.

Ich sage aber trotzdem, das sind die weiteren Verteidigungsministerien, nach denen Sie gefragt haben. Dann ging es um nicht deutsche Verteidigungsministerien, das war noch einmal eine weitere Einschränkung oder Erweiterung, das kann ich nicht genau ausmachen, dann ging es um das deutsche Verteidigungsministerium. Dort ging es dann aber um die Frage jeglicher Forschung und Forschungsverträge. Da kann ich Ihnen nur sagen, allein aus der Tatsache, dass das deutsche Verteidigungsministerium Forschungsaufträge aufgibt, kann nicht notwendigerweise geschlossen werden, dass es nur einschlägige militärische Forschung wäre. Wir haben hier im psychologischen Bereich Fragen gehört, wo es um Datenbasen ging, über deren militärische Verwertbarkeit vor der Hand eben nicht Auskunft zu geben ist; das wissen wir nicht. Da sage ich gleich noch etwas Genaueres dazu, weil ich glaube, das ist ein grundsätzliches Problem, über das man hier sprechen muss, weil hier die Vorstellung heute diskutiert wurde, dass dann, wenn Forschung forscht - und das tut sie ja, wie berechtigterweise gesagt wurde -, man aus der Tatsache heraus bereits ableiten könnte, dass wir wüssten, was mit diesen Forschungsergebnissen zu machen wäre. Das weiß kein Mensch und da bin ich dann etwas skeptisch, zumindest was die Wissenschaftstheorie sagt. Karl Popper sagt: „The future is open.“ Wir wissen nicht, ob nicht genau die Ergebnisse, die Sie vorhin erwähnt haben, morgen tatsächlich verwertbar sein werden. Das weiß kein Mensch. Wir wissen nicht, wie die Wissenschaft sich weiterentwickelt und was aus ihren Forschungsergebnissen künftighin wird. Ich sage Ihnen, die beste Transparenz, die wir herstellen können, das ist die Selbstkontrolle in der Wissenschaft durch die Scientific Community, weil darüber tatsächlich Kontrolle erfolgen kann, und zwar fachlich einschlägige Kontrolle, nicht nur in Bezug auf die Forschungsergebnisse, sondern auch über der Wertungskontexte.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Ich komme aber noch einmal zurück, ich habe gesagt, werte Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, ich habe Ihre Anfrage genau durchgelesen, nicht nur den ersten Absatz, sondern auch die folgenden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr schön!)

Ja, es ist ja wichtig. Das muss man doch tun, damit man in der Substanz auch vernünftig antworten kann.

Zunächst einmal im Voraus: Ich will dazu sagen, ich habe schon unangenehmere Lektüre gehabt, das gestehe ich ganz offen, aber ich habe durchaus auch Anregenderes schon gefunden. Also insofern war das eine interessante Lektüre, und wenn ich als Wissenschaftler „interessant“ sage, dann weiß man, was ich damit meine. Trotzdem müssen wir uns über ein paar Dinge unterhalten. Das ist Ihre Datenbasis. Sie haben nun Daten aufaggregiert, da müssten wir uns in der Tat noch einmal genauer unterhalten, ob wir da wirklich auf dasselbe Ergebnis kommen. Ich habe gesehen, was Ihre Datenbasis ist. Da muss man noch einmal bereinigen, damit wir in die Diskussion kommen. Das ist aber nur eine Petitesse. Der entscheidende Punkt ist zumindest an einer Stelle, dass er in der Substanz mindestens ein Problem enthält, um genau zu sein, die Begründung Ihres Antrags enthält Aussagen, ja Behauptungen, die dringend richtiggestellt werden müssen. Sie schreiben von einer „unzureichenden staatlichen Grundfinanzierung“ - mit Verlaub, das habe ich jetzt zitiert, Frau Präsidentin, Ihr Einverständnis vorausgesetzt -, Sie sprechen hier also von einer unzureichenden staatlichen Grundfinanzierung, was die Thüringer Hochschulen angeblich dazu zwingt - und nun hole ich mir die Erlaubnis im Vorfeld, noch einmal zitieren zu dürfen,

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Die haben Sie.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

vielen Dank, Frau Präsidentin -, die die Hochschulen angeblich dazu zwingt, „verstärkt zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten durch Kooperationen mit privaten Unternehmen zu akquirieren“. Das kann man nun wirklich nicht so stehen lassen, denn diese Behauptung ist falsch und durch Ihre beständige ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie!)

Ja, natürlich, ich werde es Ihnen auch gleich belegen, dass ich das sage, es ist auch richtig, dass ich das sage, weil es richtig ist. Diese Behauptung ist falsch und sie wird durch die beständige Wiederholung nicht richtiger und das möchte ich auch noch einmal ganz klar feststellen. Anders als Ihr Antrag

es behauptet oder Sie in Ihrem Antrag behaupten, wurden die Finanzmittel des Landes für die Hochschulen seit 2009 kontinuierlich gesteigert, und das bei einem insgesamt rückläufigen Landeshaushalt. Seit 2009 sind allein die Landeszuweisungen in den Hochschulen um annähernd 10 Prozent gestiegen. Um genau zu sein, 2009 waren es 350,6 Mio. €, im Jahr 2015 werden es 382,4 Mio. € sein. Wie man hier von unzureichender Grundfinanzierung sprechen kann, erschließt sich mir nicht ganz. Wie mir auch an anderer Stelle nicht ganz klar geworden ist, wo Sie von geringen Aufwüchsen gesprochen haben und dann eine Zahl von 23 Prozent zitiert haben, also da haben wir auch vielleicht nur ein terminologisches Problem, über das wir uns unterhalten müssen.

Im Übrigen brauchen wir damit auch keinen Vergleich zu scheuen. Ich sage das noch einmal ganz deutlich. Thüringen belegt einen vorderen Platz bei der Finanzausstattung seiner Hochschulen und der Ländervergleich des Stifterverbandes hat das eben jüngst wieder deutlich gemacht. Pro Studierenden werden in Thüringen 10.208 € für die Grundausrüstung der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Ich wiederhole es noch einmal: Pro Studierenden 10.208 €. Da ist ein Vergleich natürlich mit den Geberländern wichtig, damit man ein Gespür für die Größenordnungen auch noch einmal kriegt - zum Vergleich: In Bayern sind es 10.433 € und in Baden-Württemberg, auch ein Geberland, sind es 10.406 €, in Hessen, auch ein Geberland, sind es nur noch 8.725 €. Noch einmal in Erinnerung, bei uns sind es 10.208 €. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Vergleich nicht zu scheuen, und wenn ich da noch andere Länder beispielsweise in den Blick nehme, Rheinland-Pfalz, da sind es noch 8.178 €, und in Brandenburg, auch ein neues Bundesland, dass man auch mal Gespür für die Relationen kriegt, sind es 7.165 €, also rund 3.000 € weniger, als wir das hier in Thüringen machen. Wir verausgaben hier ungleich mehr. Das hat der Stifterverband der Deutschen Wirtschaft eben wieder bestätigt und deswegen sage ich, wir brauchen uns nicht nur nicht zu verstecken, wir haben allen Grund, diese Zahl einmal offensiv nach außen zu tragen, denn wir leisten hier Enormes.

Noch einmal eingedenk der Tatsache, dass wir insgesamt einen rückläufigen Landeshaushalt haben, das macht erst die Stärke der Thüringer Wissenschafts- und Forschungsförderung in ihrer großen Dimension richtig deutlich. Ich denke, wir sind uns sicherlich an einer Stelle einig: Mehr Geld ist zwar immer wünschenswert, aber von einer, wie Sie es nennen, ich zitiere es noch einmal, „einer unzureichenden staatlichen Grundfinanzierung unserer Hochschulen“ kann nun wirklich angesichts dieser Tatsachen und der Daten, die ich Ihnen eben präsentiert habe, keine Rede sein.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Das Zweite, was aus meiner Sicht dringend korrekturbedürftig ist, ist die Aussage, die letztlich eine Abwertung der erfolgreichen Leistungen unserer Hochschulen darstellt: Nämlich die Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung ist alles andere als ein Problem, sondern ein Qualitätsausweis. Es ist schon deutlich geworden, Herr Dr. Voigt hat es auch erzählt, in welchem enormen Maße wir hier tatsächlich Drittmittel einwerben, allen voran in der FSU. Das muss man auch einmal deutlich erwähnen. Das ist wirklich Ausweis einer hervorragenden wissenschaftlichen Struktur, die wir im Lande haben. Ich will es aber auch deutlich dazu sagen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:  
Wann kommt das bei uns an?)

natürlich können wir uns mit alten Universitäten der alten Bundesländer nicht vergleichen, die natürlich über Generationen andere Forschungsinstitutionen haben aufbauen können, als das bei uns der Fall war. Da mögen Sie, Frau Dr. Kaschuba, den Kopf schütteln. Das ändert nur am Ergebnis nichts. Das ist der Unterschied ums Ganze und den muss man ernst nehmen. Es ist doch nicht umsonst, dass wir insgesamt in den neuen Bundesländern nach wie vor dort noch Probleme haben, aber dass wir in Thüringen, gemessen an den anderen neuen Bundesländern, doch nun wirklich im Spitzenbereich liegen. Auch das muss man akzeptieren und anerkennen, auch wenn das schwerfällt. Aber das ist nun mal so.

Meine Damen und Herren, die Einwerbung von Drittmitteln durch Kooperation ist ein wichtiges Thema für unsere Hochschulen. Machen wir uns die Größenordnung einmal klar: Zusammen haben alle neun Thüringer Hochschulen im Jahr 2011 über 120 Mio. € an Drittmitteln einwerben können. Wie setzen sich nun diese Mittel zusammen? Die öffentliche Programmförderung durch Bund, Länder und Europäische Union bildet den größten Teil der Drittmittel für unsere Hochschulen. So konnten vom Bund für die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Jahr 2011 rund 51 Mio. € eingeworben werden - 51 Mio. €. Von der Europäischen Union kamen im gleichen Jahr fast 8,7 Mio. € als eingeworbene Drittmittel an unsere Hochschulen. Und ein weiterer großer Teil Drittmittel konnte von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben werden. Die DFG stellte 2011 über 29 Mio. €, nämlich 29,14 Mio. € um genau zu sein, zur Verfügung. Setzt man die Drittmittel aus der Wirtschaft, also Industriemittel, mit der Gesamtaufwendung des Landes für die Hochschulen ins Verhältnis, dann zeigt sich, wie ich finde, ein sehr klares Bild. Das ist auch ein Punkt, den man genau benennen muss, nämlich bezogen auf die gesamte Hochschulfinanzierung, das sind insgesamt 490 Mio. €, liegt das Verhältnis der Drittmittel der Wirtschaft, und das sind 15,3 Mio. €, bei sage und schreibe rund 3 Prozent.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Thüringer Hochschulen bekommen knapp 6 Prozent ihres Gesamtetats von der DFG, über 13 Prozent aus der Projektförderung von Bund, Land und EU, aber gerade einmal knapp 3 Prozent von der Wirtschaft.

In Anbetracht dieser Fakten ist es sicherlich mindestens überzogen, ja, ich sage: Das ist Abarbeiten an einer Schimäre, zu behaupten, dass die Wirtschaft hier den zentralen oder einen nachhaltigen Einfluss auf die Forschung hätte. Das hat einfach mit der Realität gar nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, das Einwerben von Drittmitteln ist eine wichtige Aufgabe der Hochschulen, und zwar aus einem anderen Grund, als das im vorliegenden Antrag hier versucht wird uns glauben zu machen. Nämlich Drittmittel sind keine Lückenfüller für eine vermeintlich unzureichende Grundausstattung, eingeworbene Drittmittel sind vielmehr ein Ausweis der hohen Qualität der Forschung in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Ja, so war es jedenfalls  
mal gedacht.)

Ja, aber der ist so nicht rübergekommen, aber das muss ja nicht an mir liegen. Deshalb ist es meine Aufgabe, das noch einmal klarzustellen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Ach, wie schön, dass wir  
Sie haben.)

Ja, ich bin auch froh, dass ich mich habe, ich bin jeden Tag erfreut darüber, morgens schon, wenn ich aufstehe, bin ich begeistert.

(Beifall SPD)

Ich sehe, das teilen einige hier, das kann ich verstehen.

Meine Damen und Herren, die Drittmittelquote ist internationaler Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Forschungseinrichtungen. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung haben Hochschulen und Land deshalb eine Steigerung der Drittmittelleinnahmen der Hochschulen vereinbart.

Nun komme ich noch einmal auf das, was Frau Dr. Kaschuba vorhin formuliert hat, zurück. Sie sagt, Forschung forscht. Das ist richtig, das ist ihre Aufgabe, völlig normal. Was soll sie denn sonst tun? Nichts anderes ist ihre Aufgabe.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das war kein Vorwurf, das war eine Feststellung.)

Nein, da sind wir auch ganz eng beieinander wie an vielen anderen Punkten auch, in der Bewertung nicht immer, aber bei Inhalten zunächst schon mal.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Also ich will hier noch mal einen Punkt in Erinnerung rufen, wo ich glaube, dass man das Problem, über das wir hier sprechen müssen, noch mal fein auseinanderziselieren muss, nämlich die Frage von Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang. Das ist eben im Antrag nicht deutlich geworden. Die Themen Entdeckungszusammenhang, Begründungszusammenhang sind rein innerwissenschaftliche Kriterien. Und dann wird Ihnen die gesamte Transparenz, die Sie wollen, überhaupt nichts nützen, weil wir genau wieder bei inhaltlichen Problemen sind, dass man an die Dinge auch fachinhaltlich anschließen können muss.

Worüber Sie hier offensichtlich reden wollen, ist die Frage des Verwertungszusammenhangs. Da kann ich Ihnen nur sagen, diese Frage ist wiederum so schlicht nicht. Denn wie sich Forschungsergebnisse verwerten lassen, in welchen gesellschaftlichen Kontexten, ist eine Frage, von der wir allesamt und auch die Wissenschaft nicht wissen, wie das künftig sein wird. Ich habe da vorhin schon darauf hingewiesen - the future is open - das ist so. Wir wissen heute nicht, was mit den Forschungsergebnissen, die heute generiert werden, morgen gemacht werden kann. Wir kennen die Verwertungskontexte überhaupt nicht. Das entledigt uns aber nicht der Tatsache, darüber nachzudenken, ob wir bestimmte Verwertungskontexte von vornherein limitieren wollen. Nur dann, bitte sehr, machen Sie genau das: Sagen Sie, wo Forschung limitiert werden soll, weil dann sind wir beim entscheidenden Problem. Ich kann Ihnen nur sagen - um es noch mal deutlich festzumachen, Frau Dr. Kaschuba hat es erwähnt mit der Frage der Genomforschung -, die Ergebnisse, wie sie eingesetzt werden, ist abhängig vom Verwertungsinteresse. Und das kann natürlich dazu beitragen, dass man beispielsweise bei bestimmten Erbkrankheiten in Zukunft möglicherweise intervenieren kann, dass die Menschen, die davon betroffen sind, eben von den Krankheitsfolgen nicht mehr betroffen sein werden. Ich kann es aber genauso gut einsetzen, um wirtschaftlich bestimmte Interessen durchzuziehen, um beispielsweise in der Agrartechnologie entsprechende Veränderungen hervorzurufen, von denen wir auf Dauer auch nicht wissen, welche Konsequenzen sie haben werden. Ich mag zumindest keinen genmanipulierten Mais, weil ich nicht weiß, ob ich in Zukunft dann vielleicht irgendwelche Auffälligkeiten kriege, von denen kein Mensch heute weiß, was die Langzeitwirkungen sein werden, wir wissen es einfach nicht.

Da denke ich, damit wird die Zweischneidigkeit klar auch bei der Frage der Verwertung, über die wir diskutieren müssen, es ist so wie immer bei allen Forschungsergebnissen: Die Frage ihrer Letztverwertung ist eine, an der sich auch die moralische Frage des Umsetzenkönnens und -dürfens dann bewerten lässt. Das ist aber auch dann keine politische Frage, da geht es in den ethischen Bereich,

der dann allerdings wieder in die Politik zurückstrahlt und dort verbindliche Antworten einfordert.

Meine Damen und Herren, schließlich: Erfolgreiche anwendungsbezogene Forschung braucht den Bezug zur Wirtschaft. In Thüringen hat die Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen eine lange und - ich finde - beeindruckende und im Übrigen sehr positive Tradition. Letzten Donnerstag war der Neujahrsempfang von Carl Zeiss in Jena. Dieses Unternehmen konnte auch 2013 wieder seinen Umsatz steigern. An der Geschichte von Carl Zeiss kann man geradezu lehrbuchartig sehen, wie Forschung und Wissenschaft einander bedingen. Wenn Sie so wollen, das erfolgreiche Unternehmen basiert auf erfolgreicher Forschung, das wissen die Zeissianer. Deshalb investieren sie auch weiter in Forschung und Entwicklung. Aber ich kann Ihnen auch genauso sagen, dass die bei mancher der optischen Entwicklungen heute gar nicht wissen, ob die für militärische Nutzungen geeignet sind oder nicht oder ob sie nur für zivile Nutzungen geeignet sind oder nicht. Was machen sie, wenn es für beides brauchbar ist? Das ist natürlich genau das Problem, über das man auch noch mal sprechen muss.

Meine Damen und Herren, für die Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen bedarf es klarer Regeln. Die Zusammenarbeit muss so gestaltet sein, dass die Wissenschaft ihre Arbeit nach den akademischen Standards auch machen kann. Hier können sich unter Umständen Interessenkonflikte zeigen, das kann doch niemand ernsthaft bestreiten. Hier stellen sich Fragen, zum Beispiel, wer welche Rechte auf die Forschungsergebnisse hat, wann publiziert und von wem patentiert wird. Das sind wesentliche Fragen, die sind aber vertraglich im Vorfeld zu regeln von den Partnern. Und solche Fragen müssen in Verträgen vorher klar geregelt werden. Wer regelt die Vertragsinhalte bei Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen? In Thüringen wird der Freiheit von Forschung und Lehre - das hat der Abgeordnete vorhin schon sehr deutlich dazu gesagt, dem ich mich ausdrücklich anschließen möchte -, hier hat die Freiheit von Forschung und Lehre einen hohen Stellenwert, der auch grundgesetzlich garantiert ist. Und dieser Grundsatz findet sich natürlich auch in der Hochschulautonomie und findet genau darin seinen Ausdruck. Herr Dr. Voigt hat auf diesen Punkt bereits hingewiesen.

Die Hochschulen entscheiden weitestgehend eigenständig über Rahmenbedingungen und Inhalte ihrer Verträge und genau das meint Freiheit von Forschung und Lehre. Wissenschaft lebt von der Reputation, das ist die harte Währung der Wissenschaft und es gibt eine Kultur der Verantwortung innerhalb der Wissenschaft. Und innerhalb des Wissenschaftsbetriebs funktionieren die Selbstkontrollmechanismen, zumindest ist mir nicht bekannt, dass Hochschulen und ihre Forschung sozusagen

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

völlig enthoben wären, Forschung macht, die in hohem Maße problematisch ist, und das wäre bisher aller Welt entgangen. Das ist einfach nicht der Fall und es wäre auch falsch, diese Selbstkontrollmechanismen als Selbstkontrollmechanismen auszuhehlen.

Ich habe eben gesagt, Reputation das ist die harte Währung des Wissenschaftsbetriebs und Reputation stellt sich nicht darüber her, dass man für sich im Kämmerlein forscht, sondern dass die Forschungsergebnisse auch publiziert werden, denn Wissenschaft lebt von Kommunikation und genau die Form der Kommunikation ist das, was in Scientific Community geschieht, nämlich Publikation, und das zeigt dann immer wieder, darüber laufen dann auch die Selbstregulierungen innerhalb der Wissenschaft, da werden Irrtümer, da werden aber auch Fehler und da werden bewusste Fehlinformationen aufgeklärt, das ist der große Vorzug, den Wissenschaft hat. Und vor diesem Hintergrund entscheiden autonome Hochschulen selbst über Kooperationsvereinbarungen und deren Veröffentlichung. Diese Kooperationsvereinbarungen bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum, sie unterliegen vielfältigen Regelungen, Sie haben ja heute selbst schon mehrere zitiert. Die Vertragspartner sind an das Zivilrecht, das öffentliche Recht und das Europarecht gebunden. Damit wird ausgeschlossen, dass verbotene oder rechtswidrige Verträge zustande kommen.

Zur Frage der Veröffentlichung von Vertragsinhalten - ich glaube, ich werde mich etwas beeilen jetzt, das ist die Rache des kleinen Mannes -: Die Hochschulen geben auf Nachfrage und auf freiwilliger Basis Einsicht über die Vertragspartner, das Volumen und die Laufzeit der Projekte. Grundsätzlich müssen bei Veröffentlichungen datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Bedingungen geprüft werden. Welche Punkte weiter öffentlich gemacht werden können, wird eine Prüfung zeigen. Nur auf dieser Grundlage der Prüfungsergebnisse können wir das weitere Verfahren diskutieren. Auch das im Antrag geforderte standardisierte Berichtswesen über die Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschule und Unternehmen geht an der Realität vorbei. Die Kooperationen betreffen häufig komplexe Einzelfälle, die eben nicht standardisiert werden können.

Meine Damen und Herren, der Antrag greift mit der Ausgestaltung in die Autonomie unserer Hochschulen ein und wird den Bedingungen der Wissenschaft nicht gerecht und infolgedessen lehne ich diesen Antrag ab. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU und Teile der FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7005. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/7007 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall und Abgeordneter Dirk Bergner hat das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im letzten Plenum wollten Sie von CDU und SPD keine Debatte zur Vorratsdatenspeicherung führen, obwohl es aufgrund des Schlussantrags des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón notwendig gewesen wäre, dies gleich zu behandeln und nicht erst abzuwarten, bis es wieder zu spät ist. Ja, da können Sie was lernen.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit CDU)

Im Dezember war man in der neuen Bundesregierung noch der Meinung, egal was der Generalanwalt sagt, wir setzen die Vorratsdatenspeicherung um. Zwischendurch schwankte der neue Justizminister Herr Maas hin und her. Erst verkündete Herr Maas, dass die Vorratsdatenspeicherung auf Eis gelegt wird; nur wenige Tage später dürfen wir lesen, dass schon wieder an einem Referentenentwurf gearbeitet wird, obwohl noch keine Entscheidung des EuGH vorliegt. Das nenne ich nun mal inkonsequent. Das Schlimme ist, meine Damen und Herren, man versucht es bei den Bürgern auch

**(Abg. Bergner)**

noch als Erfolg für den Datenschutz zu verkaufen. Hier fällt mir dann wirklich nichts mehr ein. Man will die Bürger für dumm verkaufen, anders kann ich ein solches Vorgehen nicht begründen.

Wir haben Ihnen den Antrag vorgelegt, da die FDP der Auffassung ist, dass wir jetzt handeln müssen, um das grundlose Ausspähen unserer Bürger zu verhindern. Ich hatte es in einer anderen Debatte gestern schon einmal gesagt. Das Argument: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“, ist genau die Rhetorik von NSA oder anderen Spitzelorganisationen. In einem Rechtsstaat, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist, darf es so etwas nicht geben.

(Beifall FDP)

Deshalb sollten wir auch aus Thüringen dem voreiligen Gehorsam in Berlin, einen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung zu erarbeiten, entgegenzutreten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner, für die Begründung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erste hat das Wort Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorab gleich, also mir gefällt sie auch nicht, die Vorratsdatenspeicherung,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann können Sie ja zustimmen.)

aber derzeit gibt es sie noch, nämlich diese Europäische Richtlinie, die eigentlich schon seit Jahren verlangt, dass sie auch in Deutschland in geltendes Recht umgesetzt wird. Natürlich ist es jetzt wohlfeil von der FDP und auch schön und auch inhaltlich verlockend, wenn man landespolitisch nicht viel zustande bringt, hier im Rahmen einer bundespolitischen Debatte auf die Koalitionsvereinbarung im Bund zu schimpfen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist fast so wie eine Pressemitteilung der SPD.)

die in der Tat einen Ersatz für die als verfassungswidrig erklärte Altregelung vorsieht. Ich muss allerdings der Ehrlichkeit halber noch mal daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Abschaffung generell der Vorratsdatenspeicherung gefordert oder verlangt hatte, sondern - leider, kann man sagen, aber es ist so - eine Begrenzung lediglich. Wie gesagt, die EU-Richtlinie ist noch nicht außer Kraft und es war bereits ein Bußgeldverfahren

für die Bundesrepublik Deutschland angedroht oder angekündigt und daher gibt es eine Koalitionsvereinbarung zwischen Schwarz-Rot im Bund, die mir nicht gefällt, aber tatsächlich auch - und so ehrlich bin ich - einer SPD-Parteibeschlusslage entspricht. Also meine Genossinnen und Genossen - wir sind basisorientiert - haben, auf einem vorletzten Bundesparteitag war es, glaube ich, gesagt, man wolle die Vorratsdatenspeicherung tatsächlich doch noch haben mit den im Verfassungsgericht festgelegten Einschränkungen. Natürlich haben wir nach dem Aufdecken von NSA noch mehr Grund als bisher schon, darüber nachzudenken, ob das noch richtig, ob das noch haltbar ist, zumal dieses Argument, dass ohne Vorratsdatenspeicherung die Terrorismusbekämpfung zusammenbräche, selbst in den USA widerlegt worden ist. Es gibt eine erst vor Kurzem veröffentlichte Studie, die sagt, dass auf NSA-Aufklärungsmaßnahmen, darunter Vorratsdatenspeicherung, aber auch andere nachrichtendienstliche Ausforschungsmittel nur 7,5 Prozent Hinweise sich ergeben haben, denen nachzugehen war. Hinweise auf Terrorinitiativen kamen dagegen zu 17,8 Prozent aus der Familie, aus dem persönlichen Umfeld potenzieller Täter und zu 16 Prozent von sonstigen Informanten. Damit sind jetzt also nicht V-Leute gemeint, sondern eben andere Bürgerinnen und Bürger, vielleicht auch Informanten.

Die Vorratsdatenspeicherung, wie gesagt, ist natürlich zu Recht in der Kritik, auch wenn sie nur Metadaten erfassen soll, also nicht die Inhalte von Verbindungen, sondern wer hat wann mit wem Kontakt aufgenommen. Das weiß jeder, der sich mit Datenschutz oder Datennichtschutz beschäftigt, dass auch aus solchen Daten ganz sensible Profile gewonnen werden können. Wir wissen natürlich spätestens nach NSA, dass eine nationale Begrenzung sinnlos erscheint, und deswegen würde es uns auch nicht helfen - da bin ich inhaltlich durchaus nicht weit von Ihnen weg, Herr Bergner -, hier in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine zeitlich starre Begrenzung einzuführen, die anderswo gar nicht durchzusetzen ist. Also alle, die demnächst nach Sotschie fahren wollen, also ich nicht, müssen sich darauf einstellen, dass sie dann drei Jahre lang mit der Vorratsdatenspeicherung ihrer Telefondaten konfrontiert sind, wenn sie dann dort im russischen Netz telefonieren. Das EuGH-Prüfverfahren, Herr Bergner, Sie haben es bereits erwähnt und haben gesagt, Herr Maas würde schon wackeln, die Aussetzung ist geboten und vernünftig, dass man jetzt, weil der Koalitionspartner das erst mal nicht lustig fand, gesagt hat: Man kann sich schon mal darauf vorbereiten, falls es hinterher doch noch etwas gibt, es dann vielleicht doch noch umzusetzen. Das halte ich nicht für schädlich. Im Moment liegt die Vorratsdatenspeicherung auf Eis, auf Initiative unseres Justizministers Maas. Das finde ich gut und das finde ich prima. Wenn diese Pause dann vorbei ist und der EuGH entschieden hat, dann muss man

**(Abg. Marx)**

entweder die Konsequenzen aus dieser Entscheidung ziehen, aber auch selbst, wenn der EuGH vielleicht ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht sagen sollte, wir knicken zwar die Richtlinie, aber vielleicht nicht ganz, sondern nur in Teilen, trotzdem sollte man eine Grundsatzdebatte durchaus führen. Aber den Antrag, den Sie jetzt gestellt haben, zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen, generell wird die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt, das bekomme ich sozusagen mit meiner Bundespartei nicht in Übereinstimmung und wir müssen es deswegen leider heute ablehnen, aus meiner Sicht leider, aus anderen zum Glück. Der Kollege Fiedler wird gleich sagen, wie gern er es ablehnt, ich weniger gern, aber wir werden es ablehnen.

Was vielleicht noch viel wichtiger ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Vorratsdatenspeicherung, das ist ein bisschen wie Rollschuhe gegen Rakete, denn irgendwie - ich erkläre Ihnen das - brauchen wir mal eine Generaldebatte, nämlich auch zur privatwirtschaftlichen Vorratsdatenhaltung und die drängt die staatliche jedoch schon fast an den Rand. Die Kriterien, die wir jetzt fordern für die Vorratsdatenspeicherung: Beschränkung auf schwerste Straftaten, Sicherung vor unbefugtem Zugang, Verkürzung von Speicherfristen, das ist alles sinnvoll, alles wunderbar, für Metadaten, für Verbindungsdaten, aber demgegenüber muss man sich vorstellen, einem gläsernen Konsument von Waren, Dienstleistungen und elektronischer Kommunikation, dem das alles mal gerade egal ist.

Wir haben in den letzten Wochen auch eine Patentanmeldung eines großen Versandhandels zu lesen bekommen, der gesagt hat, künftig werden wir schon wissen, bevor Sie was bei uns bestellt haben, was Sie voraussichtlich bestellen, und wir schicken schon mal vorsorglich los. Das alles durch die Auswertung bisheriger Bestellungen, anderer Daten, die uns im Netz zur Verfügung stehen, und wir könnten sogar, das ist eine Patentanmeldung, die Dauer feststellen, mit der Sie auf bestimmten Seiten verharren oder sich bestimmte Waren anschauen. Wie gesagt, dann schicken wir das Paket schon mal los, in der Hoffnung, dass Sie dann auch noch bestellen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist fast so wie eine Pressemitteilung der SPD.)

Die Ausforschung von Gesundheits-Apps ist auch schon sehr im Kommen. Das ist da, wo Sie jetzt Ihre Joggingdaten zum Beispiel ins Netz stellen; dass sich dafür natürlich nicht nur Ihre sportbegeisterte Fangemeinde bei Facebook interessiert, sondern auch Ihre Krankenversicherung, ist evident. Das Internet der Dinge wird ein Übriges tun. Wenn Sie also ständig die Meldung bekommen, was in Ihrem Kühlschrank fehlt, wissen auch andere, was Sie daraus gegessen haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber darum geht es ja nicht. Es geht doch um den Staat, Frau Marx!)

Ich will damit nur sagen, der Biggest Brother ist nicht der Staat und tatsächlich möglicherweise auch nicht einmal die NSA, sondern möglicherweise schon jetzt Google Analytics.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber deshalb sollte der Staat es auch nicht sein.)

Ich möchte nur mal darauf hinweisen, dass die Probleme weitergehen als die nette, kleine, alte, trotzdem doofe Vorratsdatenspeicherung, denn es geht bei der Vorratsdatenspeicherung um die Aufklärung der Vergangenheit, bei diesen anderen ganzen umfassenden Datenauswertungen aber auch um Prognosen des Zukunftsverhaltens von jedem von uns, um unser Erkrankungsrisiko, um unseren Wert als Kunden. Da geht es nicht um schwere Straftaten, sondern da geht es um eine in die Zukunft gerichtete Bestrafung unter Umständen, Benachteiligung, deren Bedrohlichkeit den meisten nicht bewusst ist. Das Zitat aus der Bundesverfassungsgerichtsentcheidung vom März 2010 am Ende Ihres Antrags geht daher weit über die Vorratsdatenspeicherung hinaus. Der Adressat ist längst nicht mehr nur der Staat. Ich möchte gern eine Grundsatzdebatte hier weiter auch in diesem Haus, hier in Thüringen über Datenschutz und Datensicherheit führen. Aber ich will nur noch mal daran erinnern, dass der staatliche Bereich nicht der alleinige ist, der uns da behindert und beschwert. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Antrag der FDP-Fraktion „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern“ zuerst, das ist, glaube ich, jetzt wirklich ein Kreuz wert, ich habe meiner Fraktion sogar empfohlen, diesem Antrag der FDP zuzustimmen, und werde auch selber zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zumindest nicht sehr häufig, dass ich das bei der FDP mache, um nicht zu sagen, ich versuche, es zu vermeiden. Der Antrag ist gut, er entspricht komplett dem, was wir auch schon seit Längerem fordern. Von daher, ich glaube, inhaltlich gibt es da überhaupt keine Differenzen. Ich möchte aber auf eins hinweisen, weil ja immer wieder darauf verwiesen wurde, jetzt auch von Frau Marx bei-

**(Abg. König)**

spielsweise, dass es ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gäbe und dass aufgrund dessen unter anderem ausgesetzt wäre und das gehofft wird, dass der Europäische Gerichtshof entsprechend die Vorratsdatenspeicherung kippen wird. Ich glaube nicht, dass es dazu kommen wird. Und ich möchte zumindest für diejenigen, die höchstwahrscheinlich das Gutachten vom EU-Generalanwalt nicht komplett, nur in Überschrift oder nur in Teilen gelesen haben, kurz darstellen, worum es geht. Er fordert nämlich nicht, dass die Vorratsdatenspeicherung als solche abgeschafft wird, und er fordert auch nicht, dass sie beschränkt wird, sondern er sagt: Es verstößt zwar gegen die Grundrechtecharta der EU, aber es benötigt keine Aussetzung, sondern es benötigt nur „eine Nachbesserung“. Und diese Nachbesserung beinhaltet immer noch die Speicherung von Vorratsdaten von bis zu einem Jahr. Das geht über das hinaus, was in Deutschland bisher debattiert wurde. Das geht über das hinaus, was bisher hier irgendwo eine Rolle gespielt hat. Von daher setzen Sie bitte nicht zu sehr auf den Europäischen Gerichtshof, auch wenn ich, und, ich glaube, auch die Fraktion DIE LINKE insgesamt, das natürlich befürworten würden, wenn es von dort so ein klares Symbol und Zeichen gäbe. Das ist aber ausgehend von der Stellungnahme nicht zu erwarten. Von daher ist es umso notwendiger, und da kann ich Herrn Bergner nur unterstützen, dass wir heute hier aus Thüringen ein ganz klares Signal setzen und sagen: Wir wollen ein Nein, ein absolutes und komplettes Nein zur Vorratsdatenspeicherung. Herr Bergner, unsere Stimmen der Fraktion DIE LINKE haben Sie da komplett zu 100 Prozent, von denjenigen zumindest, die da sind, und wir danken Ihnen für diesen Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Katharina König. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte die Hoffnung, dass der Innenminister berichtet und ich ihm zustimmen kann. Da wäre ich fertig gewesen. Aber nun bin ich vorher drangekommen, da muss ich noch einige Wort beitragen. Es ist halt nichts geworden, auch am Freitag nicht. Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern, die FDP, die wechselt manchmal ihre - wie so ein Chamäleon. Wo sie noch in der Bundesregierung war, hat sie zwar schaumgebremst versucht, dort dagegen zu arbeiten. Und was hat es ihr gebracht? Sie ist raus. Ich denke mal, jetzt versucht natürlich die FDP im Verbund mit Linken und Grünen das Ganze wieder hier auf

die Agenda im Land zu setzen, ist ja ihr gutes Recht. Aber ich will noch einmal darauf verweisen: Das Bundesverfassungsgericht erklärte das Gesetz für Telekommunikationsüberwachung am 02.03.10 für verfassungswidrig. Ich will darauf verweisen, dass die Bundesregierung aber durch die Europäische Richtlinie mehrfach aufgefordert worden ist, dies in deutsches Recht zu übertragen. Und das hat sie bis dato nicht gemacht und da reichte die EU-Kommission im Mai 2012 Klage vor dem EuGH ein. Das sollte man einfach nicht vergessen, dass das so ist. Nach deren Auffassung habe Deutschlands Verweigerung negative Folgen für den EU-Binnenmarkt und behindere die Ermittlungsarbeit der deutschen Polizei bei schweren Verbrechen.

Meine Damen und Herren, sollte die Bundesregierung verurteilt werden, weil die Übertragung der Richtlinie noch nicht durchgeführt ist, kann sie ein Zwangsgeld über 300.000 € zahlen pro Tag und das ist der höchste Betrag, den die Kommission je in einem Verfahren zur Innenpolitik beantragt hat. Man muss das natürlich auch einmal im Zusammenhang sehen und nicht einfach nur so locker darüber gehen. Jetzt kommt das, Frau Kollegin Marx, im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 16.12. heißt es: „Wir werden die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen.“ SPD mit im Boot, nur damit man es nicht ganz vergisst. „Dadurch vermeiden wir die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH. Dabei soll ein Zugriff auf die gespeicherten Daten“ - und jetzt kommt Weiteres, was wir genau wissen - „nur bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter sowie zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben erfolgen. Die Speicherung der deutschen Telekommunikationsverbindungsdaten, die abgerufen und genutzt werden sollen, haben die Telekommunikationsunternehmen auf Servern in Deutschland vorzunehmen.“ Und jetzt kommt der Satz: „Auf EU-Ebene werden wir auf eine Verkürzung der Speicherfrist auf drei Monate hinwirken.“ Das ist Koalitionsvereinbarung im Bund und ich denke, dass das auch eine gute Vereinbarung ist.

Sie haben darauf hingewiesen, es gab unterschiedliche Meinungsäußerungen. Herr Maas, der kommt aus dem großen Land Saarland, meinte, das anhalten zu sollen, der andere Koalitionspartner (Innenminister) meinte, das wäre nicht so. Jetzt hat man sich geeinigt - das ist übrigens in Koalitionen ab und zu mal üblich -, man wartet bis das EuGH-Urteil kommt und in der Zwischenzeit wird alles vorbereitet, dass, wenn es dann da ist, man sofort handeln kann. Das ist die Quintessenz des Ganzen, was dort passiert ist.

Ich will noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass meine Fraktion im Thüringer Landtag schon in Volkenroda einen klaren Beschluss gefasst hat. Wir unterstützen die im Koalitionsvertrag der neuen

**(Abg. Fiedler)**

Bundesregierung festgeschriebenen Pläne zur Regelung der Vorratsdatenspeicherung. Wir haben uns ganz klar dazu bekannt.

(Beifall CDU)

Das ist eben so, man muss entweder konkret bei seiner Meinung bleiben oder man ist manchmal von Untersuchungsausschüssen getrübt, dass man da auf einmal hin und her springt und meint, man müsste alles durcheinander würfeln, von NSA über Vorratsdatenspeicherung und, und, und. Man kann natürlich immer alles zusammenwürfeln und da kommt irgendeine Suppe heraus.

Meine Damen und Herren, man muss einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass diese Vorratsdatenspeicherung nicht irgendetwas ist, was man aus Spaß und Freude macht, sondern es geht hier vor allen Dingen darum, dass schwere Straftaten etc. verhindert werden können. Alle reden tagtäglich von Internetkriminalität, wie etwa bei Kinderpornografie. Da wird schön darüber geschwätzt, aber die Voraussetzungen zu schaffen, dass man auch handeln kann, die will man nicht geben. Tötungsdelikte oder Baustellenplünderungen oder Kfz oder ähnliche Dinge, was es dort alles so gibt.

Dann empfehle ich Ihnen eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts aus dem Jahre 2011. Dort ist festgestellt worden in einer wissenschaftlichen Untersuchung, die Abschaffung der Vorratsdatenspeicher im Jahr 2010 führte zu erheblichen Erschwerungen der Ermittlungsarbeiten der Staatsanwälte und Polizeibeamten. Hier steht noch mal in der Studie: Laut der Studie gaben 66 von 77 befragten Kriminalbeamten an, dass die praktische Auswirkung durch den Wegfall der §§ 113 a und 113 b des Telekommunikationsgesetzes sehr hoch sei. Dem schlossen sich auch 22 von 31 der befragten Staatsanwälte an.

Deswegen, meine Damen und Herren, denke ich, dass man das hier nicht einfach unter den Tisch kehren sollte, sondern dass man überlegen sollte, was will man eigentlich damit erreichen. Nicht Selbstzweck, um Profile zu erstellen von irgendjemandem, das ist zu Recht gesagt worden, Frau Kollegin Marx, das macht ja die NSA sowieso schon. Vielleicht werden wir demnächst bei denen anfragen müssen, damit wir noch Erkenntnisse haben, wenn wir diese Vorratsdatenspeicherung nicht haben. Ich will das nicht und meine Fraktion will das auch nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen diese Studie vom Juli 2011 „Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung?“ vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Ich empfehle Ihnen, sich das einmal zu Gemüte zu führen. Wir sind es auch unseren Behörden schuldig, der Polizei und den Staatsanwaltschaften etc., dass wir hier auch die

Dinge schaffen, die notwendig sind. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Fiedler. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will ganz kurz noch mal auf meine Vorredner eingehen. Frau Marx, dass Sie die Vorratsdatenspeicherung doof finden, haben Sie uns jetzt erklärt und Sie haben gesagt, es gibt aber einen Parteibeschluss. Aber wie wird denn jetzt ihre Fraktion hier sich dazu positionieren? Das ist doch die Frage. Und was ich erstaunlich finde, Sie haben eigentlich auch nicht reflektiert: Was bringt uns denn die Vorratsdatenspeicherung? Die Frage, die jetzt immer unterstellt wird, die bringt ganz viel, die sollten wir doch hier mal diskutieren. Das, glaube ich, ist eine wichtige Sache. Und auch dass Kollege Fiedler hier argumentiert, wir müssen die schon einführen, ganz allein deswegen, weil wir sonst eine große Strafe zahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Aber wir müssen uns doch mal die Frage stellen: Was nützt uns denn die Vorratsdatenspeicherung? Und da hat Kollege Fiedler eben gesagt, es gibt eine Untersuchung vom Max-Planck-Institut. Darauf werde ich noch mal zurückkommen, später. Grundsätzlich, und da kann ich mich meiner Kollegin Frau König anschließen, ist das ein FDP-Antrag, dem auch unsere Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr gern zustimmen würde. Wir werden einer Überweisung gerne zustimmen, noch lieber würden wir diesen Antrag auch heute, wenn die Mehrheit stehen würde, sofort beschließen wollen. Aber ich denke, dazu brauchen wir vielleicht noch eine Beratung im Innenausschuss, um ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein, nein.)

Ja sicher, Herr Hey, weil es geht nämlich wirklich um die Frage, ob wir denn aus Thüringen belastbare Punkte anbringen können, dass man das braucht. Und wenn wir das nicht brauchen, dann dürfen wir es nicht einführen. Oder wir müssen erst wieder darauf hoffen, dass entweder vor dem EuGH oder vor dem Bundesverfassungsgericht diese Regelung komplett umgewandelt wird oder komplett verboten wird. Grundsätzlich noch mal der Hinweis: Wenn man versucht, im Augenblick herauszufinden, wie weit oder was denn in Meseberg

**(Abg. Adams)**

zum Beispiel dazu beschlossen wurde, worin denn der Kompromiss jetzt besteht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frage doch mal die NSA, die haben doch bestimmt mitgehört.)

merkt man nur komplette Ruhe. Beide haben offensichtlich beschlossen, nicht mehr darüber zu reden. Fakt aber ist, zum Beispiel aus mehreren Presseveröffentlichungen wahrnehmbar, im SPD-geführten Justizministerium wird an diesem Wiedereinführungsgesetz für die Datenvorratspeicherung gearbeitet. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen das ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorratsdatenspeicherung ist die unsagbare Unterstellung des Staates, dass jede und jeder zu jeder Zeit Verbrecherin oder Verbrecher werden könne. Wir lehnen dieses Staatsverständnis ab und deshalb kann auch keine Vorratsdatenspeicherung kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hinzu kommt, dass dieser Supereingriff in unsere Grundrechte immer wieder damit begründet wird, und da komme ich auf Kollegen Fiedler zurück, dass das absolut wichtig ist für die schwersten Straftaten. Sie haben gesagt, Staatsanwälte und Polizisten sagen, das ist schon schlecht, dass wir die nicht mehr haben. Das glaube ich denen sofort, dass das einfacher ist. Am einfachsten wäre es, wenn der ABV immer zwischen dem 1. und 6. Januar durch unser Land ziehen und unsere Tagebücher einsammeln würde, das würde die Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten natürlich enorm erleichtern. Aber so, das kann es wohl nicht sein.

(Beifall FDP)

Deshalb muss es auf ein Mindestmaß begrenzt werden, was der Staat wissen darf. Und eine Untersuchung in Österreich - nicht alles ist gleich in Deutschland und in Österreich, aber wir können, glaube ich, von einem ähnlichen Kulturkreis ausgehen -, eine Untersuchung in Österreich durch das Justizministerium, so nenne ich es einmal, der Republik Österreich zeigte auf Anfrage von Abgeordneten des Österreichischen Nationalrates, wofür die Vorratsdatenspeicherung dort denn verwendet wird. In 42 Prozent der Fälle, wo Vorratsdaten angefordert wurden, wurde festgestellt, dass sie auch etwas gebracht haben, unter der Hälfte der Fälle, wo sie angefordert wurden. 438 Fälle sind im Übrigen hier untersucht worden. Der überwiegende Teil des Einsatzes oder wo es zur Aufklärung beitragen hat, nämlich bei 23 Prozent, waren es Diebstahlsdelikte, danach kommt Suchtmittel, also BtMG bei uns, und Stalking, „böse Nachstellung“ in Österreich genannt. Danach erst mit wesentlich weniger Prozentpunkten, nämlich im einstelligen Bereich, kommt so etwas wie Raub, schwerer Raub, Betrugsfälle und

Mord, also schwerste Verbrechen im Null-Komma-Promillebereich, wo uns die Vorratsdatenspeicherung überhaupt etwas bringt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In Deutschland ...)

Herr Fiedler, wenn Sie die Zahlen hier in Thüringen haben, dass es die schweren Verbrechen waren, die wir damit aufklären konnten, da bin ich bereit, zu diskutieren. Dazu müssen wir diesen Antrag aber an den Innenausschuss überweisen. Ich hoffe darauf, dass Sie dem zustimmen. Ich wollte nur eins aufzeigen: Ist einmal dieses Instrument da, wird es für alles Mögliche benutzt, aber eben nicht in dem hinreichenden Maße eingegrenzt. Deswegen sagen wir Grüne nein zur Vorratsdatenspeicherung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich für diese Debatte ausdrücklich bedanken. Die Rechtmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung ist schon lange sehr umstritten, aber wir sollten uns auch vor Augen führen, worum es hier eigentlich geht. Es geht eben nicht um die Verletzung irgendwelcher Rechte, sondern es geht um den Schutz von Persönlichkeitsrechten, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und um den Schutz des Fernmeldegeheimnisses.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, meine Damen und Herren, sind grundlegende Freiheits- und Bürgerrechte.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gelten eben nicht nur, wenn das Handy von Frau Merkel abgehört wird, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Dass sich CDU und SPD beim Abhören von Frau Merkels Telefon zu Recht empören, aber gleichzeitig alle anderen Menschen in Deutschland durch die Einführung der Vorratsdatenspeicherung unter Generalverdacht stellen wollen, zeigt die Doppelmoral von CDU und SPD.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich versucht man, das alles mit irgendwelchen Szenarien zu rechtfertigen - wir haben es auch gerade wieder gehört -, Terrorismusbekämpfung, Verbrechenbekämpfung usw., aber ob wirk-

**(Abg. Bergner)**

lich durch die Vorratsdatenspeicherung irgendwelche Anschläge verhindert werden konnten oder Verbrechen besser aufgeklärt wurden, ist mehr als fraglich, meine Damen und Herren. Das sind mehr als Spekulationen und besonders deutlich wird dies, wenn Herr Gabriel mit einem Beispiel hantiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nicht einmal ansatzweise tauglich ist und das nur dazu dienen soll, Bürger zu verunsichern und Bürger für dumm zu verkaufen.

(Beifall FDP)

Aber wer erklärt, dass der Anschlag des Rechtsteroristen Anders Breivik in Norwegen durch die Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt wurde, der beweist entweder, dass er überhaupt keine Ahnung von dem Thema hat, dann sollte er zumindest den Mund halten, oder es zeugt von einer solchen Dreistigkeit und Anstandslosigkeit gerade den Opfern gegenüber, dass es kaum zu überbieten ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Norwegen wurde nämlich die Vorratsdatenspeicherung bis heute nicht umgesetzt, meine Damen und Herren. Die Vorratsdatenspeicherung hat mit den schlimmsten Ereignissen in Norwegen überhaupt nichts zu tun. Aber wie kommt es, dass man dann auf solche Mittel zurückgreifen muss bei der SPD? Ich glaube, ich kann Ihnen das erklären. Die SPD hat es trotz vollmundiger Ankündigung gerade einmal geschafft, die Vorratsdatenspeicherung bis zu den Koalitionsgesprächen mit der CDU und CSU abzulehnen, und dann hat man den Pfad der Tugend, Frau Kollegin Marx, doch schon wieder verlassen. Und trotz des derzeitigen Verfahrens vor dem EuGH hat man in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, dass man die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen wolle. So schnell, liebe Kolleginnen und Kollegen, kippt der Standpunkt bei der SPD, sich für Bürgerrechte einsetzen zu wollen.

(Beifall FDP)

Ich sage entgegen dem, was Kollege Fiedler vorhin sagte, die FDP hat es dagegen geschafft, dass es zwischen 2009 und 2013 zu keiner Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gekommen ist. Natürlich muss man in Koalitionsverhandlungen Prioritäten setzen, das ist nun einmal so. Auch die FDP musste das 2009 tun, was teilweise schmerzhaft war. Aber im Gegensatz zur SPD sind bei der FDP die Prioritäten klar und fest gesetzt für die Freiheit und für die Bürgerrechte.

(Beifall FDP)

Und dazu, Herr Kollege Fiedler, sage ich, dass die Überzeugung für die Freiheit im Zweifel vor dem Schielen nach Wahlprognosen stehen muss. Das

sollten Sie auch einmal versuchen und ich glaube, das würde unserem Land guttun.

(Beifall FDP)

Dass das bei anderen Parteien manchmal nicht so ist, das wird hier deutlich und offensichtlich. Herr Kollege Fiedler, Ihr Plädoyer für den gläsernen Bürger, das wir gerade wieder hören durften, das mag manchem Ermittler sicherlich die Arbeit erleichtern und ihm auch gefallen, ganz klar, aber heute hätte ich einen Vorschlag für Sie: Am besten Sie gehen zum LKA, geben Ihren Haustürschlüssel ab und sagen, Leute, ihr könnt immer gucken, wann ihr wollt.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am 12.12. hat der Generalanwalt Pedro Cruz Villalón seine Schlussanträge vorgelegt und diese Schlussanträge sind richtungsweisend für das kommende Urteil, das der EuGH zur Vorratsdatenspeicherung noch vor Ostern geben soll. Ich will hier ausdrücklich erwähnen, der Generalanwalt stellt darin fest, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar ist, und spätestens jetzt müsste es doch in den Köpfen der neuen Bundesregierung klick gemacht haben. Aber mehr als Schaumschlägerei ist da vom Bundesjustizminister nicht zu vernehmen. Man arbeitet schon einmal vorsorglich an einem Entwurf zur Vorratsdatenspeicherung, obwohl man das Urteil noch nicht einmal kennt. Entweder orakelt man in der Bundesregierung oder man hat hellseherische Fähigkeiten. Aber genau wegen dieser Gangart der Bundesregierung wird der Ihnen vorgelegte Antrag „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern“ umso wichtiger. Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag auf, sich über die Innenministerkonferenz und die Justizministerkonferenz über eine Bundesratsinitiative und auf der Europäischen Ebene dafür einzusetzen, dass eine verdachtsunabhängige Speicherung elektronischer Daten, also Vorratsdatenspeicherung, nicht wieder eingeführt wird.

(Beifall FDP)

Und, Frau Kollegin Marx, Ihr Hinweis auf die Privatwirtschaft in Sachen Datenschutz ist völlig korrekt, ist völlig richtig und da teile ich auch viele Dinge von denen, die Sie gesagt haben, aber in dem konkreten Fall ist es bestenfalls ein Entlastungsangriff. Deswegen sage ich Ihnen, die SPD Thüringen hat heute und hier die Chance, wirklich Flagge zu zeigen, Flagge zu zeigen gegen die Vorratsdatenspeicherung und für die Freiheitsrechte in diesem Land.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach unserem liberalen Rechtsverständnis müssen wir jetzt handeln, bevor es erneut zu Grundrechtsverletzungen kommt. Wir hier im Thüringer Landtag sollten jetzt ein Zeichen aus Thüringen für Freiheit, für Bürgerrechte und somit gegen die Vorratsdaten-

**(Abg. Bergner)**

speicherung setzen. Wir sollten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2010 ernst nehmen. Es ist unsere Aufgabe, sich für die Wahrung der Freiheitsrechte unserer Bürger auch auf europäischer Ebene einzusetzen. Ein Abwarten führt uns genau zu dem rechtswidrigen Zustand, den wir von 2007 bis 2010 schon einmal in Deutschland hatten. Wir sollten wirklich versuchen, dies mit den Mitteln, die der Thüringer Landtag zur Verfügung hat, zu verhindern. Deswegen bitte ich Sie dringlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es hat sich jetzt noch einmal Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als Erstes, Herr Bergner, ich finde es vollkommen legitim darzustellen, was unter der FDP als eine der wenigen Sachen gut gelaufen ist. Das ist in Ordnung, aber da reden Sie über Bund und nicht Land. Insofern, ich finde es immer schwierig, wenn man versucht sozusagen, die derzeitige Krankheit, nenne ich es mal, in Bezug auf Mitglieder und Vertretung usw. usf. hier im Thüringer Landtag gegenzuhalten und dann alles Mögliche hervorzukehren. Das, finde ich, hat zumindest hier bei diesem Thema nur in Teilen was zu suchen gehabt. Aber das Entscheidende - und das geht an Sie, Herr Fiedler -, Sie sprechen hier davon, dass eines der Hauptargumente für die Vorratsdatenspeicherung Ihres Erachtens die Kinderpornografie, die es im Internet gäbe, wäre. Das ist eines der drei Hauptargumente. Sie hatten noch Mord und Sie hatten noch generell Straftaten. Zum Thema Kinderpornografie würde ich Ihnen gerne ein Stück weit mitteilen, wie das funktioniert. Genau diese Personen erreicht man nämlich über eine Vorratsdatenspeicherung nicht. Diejenigen, die Kinderpornografie im Netz vertreiben, verteilen, die es nutzen usw. und so fort, das ist eine Industrie, die dahintersteckt. Ich glaube, da brauchen wir uns alle nichts vormachen. Diejenigen, die es in Anspruch nehmen, machen das über a) Anonymisierungsdienste, das heißt, die IP-Adressen, die festgestellt werden, die gespeichert werden usw., das ist nicht zurückzuverfolgen, und b) machen sie es auch über verschlüsselte Netzwerke bzw. über Netzwerke, die nur sehr schwer von Polizeibeamten überhaupt aufzuspüren sind. Da nützt eine Vorratsdatenspeicherung gar nichts. Ich würde Sie bitten, sich damit mal auseinanderzusetzen. Sofern Sie Interesse daran haben, bin ich gerne bereit, zeige Ihnen das auch, wie das geht.

Zuletzt, Herr Bergner hat schon gesagt, dass er Ihre Vorstellung vom gläsernen Bürger mehr als schwierig findet, ich kann dem nur zustimmen und möchte darauf hinweisen, dass unter anderem der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei bis zum Jahr 2013, mittlerweile ist er es nicht mehr, das Ganze noch zugespitzt hat, indem er unter anderem sagte: Wir müssen alles tun, um mitzukommen, wenn jemand mit kruden Gedanken auffällt. Das ist nicht mehr nur ein gläserner Bürger, der dort gefordert wird, sondern in der Konsequenz wird da eine Gedankenpolizei gefordert, das Ganze übertragen aufs Internet. Ich kann Sie nur darum bitten, Sie müssen sich nicht eine Freiheitspartei nennen, wie es andere machen, aber versuchen Sie doch nachzuvollziehen, was im Internet stattfindet, versuchen Sie das Ganze in Ihr reales

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leben zu übertragen, und wenn Sie das nicht können, dann reden Sie mit Menschen, die es Ihnen vielleicht erklärbar machen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau König. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Innenminister Geibert zu Wort gemeldet.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion der FDP „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern“ nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Wir haben das Thema „Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten“ bereits mehrfach erörtert. Der letzte Termin fand an dieser Stelle am 6. Juli 2011 statt. In der letzten Sitzung des Landtags im Dezember letzten Jahres konnte das Thema aus Zeitgründen leider nicht mehr behandelt werden. Anlass des Antrags der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2013 ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene, in der ausgeführt wird, dass die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungen umgesetzt wird. Dadurch soll die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH vermieden werden. Dabei soll ein Zugriff auf die gespeicherten Daten nur bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter sowie zur Abkehr akuter Gefahren für Leib und Leben erfolgen. Die Speicherung der deutschen Telekommunikationsverbindungsdaten, die abgerufen und genutzt werden, soll nach den Ausführungen im Koalitionsvertrag auf Servern in Deutschland vorgenommen werden; auf EU-Ebene beabsichtigt die Bundesregie-

**(Minister Geibert)**

zung, auf eine Begrenzung der Speicherfrist auf drei Monate hinzuwirken.

Direkt am Tag nach dem Antrag der Fraktion der FDP wurden die Schlussanträge des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón veröffentlicht. In seiner Stellungnahme in zwei derzeit vor dem EuGH laufenden Verfahren, Klagen in Irland und Österreich betreffend, hat der Generalanwalt die bereits erwähnte EU-Richtlinie als Verstoß gegen europäische Grundrechte kritisiert. Bundesinnen- und Bundesjustizminister haben sich nach jüngsten Pressemeldungen zwischenzeitlich darauf verständigt, die Vorbereitungen dafür zu treffen, unmittelbar nach der für Ostern erwarteten Entscheidung des EuGH einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung dem Bundeskabinett zuzuleiten. Wir befinden uns, zumindest auf den ersten Blick, mit unserer heutigen Diskussion am Puls der Zeit.

Betrachtet man allerdings den Antrag der Fraktion der FDP im Detail, ändert sich nichts an der Sach- und Rechtslage. Die Feststellung, dass die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung erheblich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Fernmeldegeheimnis eingreift, ist zurzeit zutreffend, aber nicht neu. Wie ich an dieser Stelle bereits vor fast zweieinhalb Jahren nahezu wörtlich ausgeführt habe, besteht im Wesentlichen immer noch die gleiche Ausgangssituation wie unmittelbar nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im März 2010. Die bis zum Urteilszeitpunkt geltenden Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung sind wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt worden. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die vom Gesetzgeber bei einer Neuregelung zu beachtenden verfassungsrechtlichen Eckpfeiler detailliert dargelegt. Und Deutschland ist nach wie vor zur Umsetzung der europäischen Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie verpflichtet.

Es ist spätestens seitdem auch klar, dass die Speicherung von Telekommunikationsdaten einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis und damit in Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes darstellt. Zu klären bleibt daher, welche Gründe tragfähig sind, um den Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Zuständig hierfür ist der Bundesgesetzgeber. Das von der FDP-Fraktion mit ihrem aktuellen Antrag ergänzend in die Diskussion eingebrachte Recht auf informationelle Selbstbestimmung tritt von vornherein hinter der speziellen Regelung des Fernmeldegeheimnisses zurück und ist damit gar nicht einschlägig. Das Bundesverfassungsgericht hat das in seiner bereits zitierten Entscheidung vom März 2010 so ausgeführt. Die durch die FDP-Fraktion begehrte Feststellung durch den Landtag ist damit überflüssig und sollte abgelehnt werden.

Die erhobene Forderung, wonach sich die Landesregierung gegen eine Umsetzung des Koalitions-

vertrages auf Bundes- und Europaebene einsetzen soll, ist ebenfalls zurückzuweisen. Die im gerade verabschiedeten Koalitionsvertrag umrissene Vorgehensweise ist aus hiesiger Sicht der einzig gangbare Weg, um den drohenden Strafzahlungen entgegen zu können.

Ich skizziere das kurz. Die europäische Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie vom 15.03.2006, RL 2006/24/EG, welche die Mitgliedstaaten zum Erlass nationaler Vorschriften über die Mindestspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten verpflichtet, ist nach wie vor in Kraft und somit bindend. Dies gilt unabhängig von der laufenden Evaluation der Richtlinie durch die Kommission und auch unabhängig vom derzeit gegen die Richtlinie anhängigen Verfahren vor dem EuGH. Zudem ist gegen Deutschland seit dem 31. Mai 2012 eine Vertragsverletzungsklage wegen Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/24/EG anhängig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 harte Kritik an der zwischenzeitlich nationalen Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG geübt und diese konsequenterweise verworfen. Das Gericht hat aber auch deutlich gemacht, dass es den mit der Festlegung von Mindestspeicherfristen einhergehenden Grundrechtseingriff zur Verfolgung schwerster Straftaten und zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für hochwertige Rechtsgüter als grundsätzlich gerechtfertigt ansieht. In der Folge hat das Gericht detailliert die Anforderungen an eine zukünftige verfassungskonforme Mindestspeicherfristenregelung dargelegt. Ein Absehen von solchen Mindestspeicherfristen hat es nicht gefordert.

Auch die jüngst bekannt gewordenen Schlussanträge des Generalanwalts in den anhängigen Verfahren vor dem EuGH führen zu keinem anderen Ergebnis. Zum einen handelt es sich hierbei noch nicht um die maßgebliche Entscheidung des EuGH, zum anderen sieht der Generalanwalt die Festlegung von Mindestspeicherfristen nicht von vornherein für unzulässig oder ungeeignet an. Der Generalanwalt kommt zwar zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie 2006/24/EG unvereinbar mit Artikel 7 und Artikel 52 Abs. 1 der Grundrechtecharta der EU ist, weil die EU zumindest Rahmenvorgaben zu den Verfahrensgarantien - also Zugangsberechtigung, richterliche Kontrolle, Datensicherheit - selbst hätte festlegen müssen, anstatt diese gänzlich in die Hände der Mitgliedstaaten zu legen und die Regelung zu den Speicherfristen - mindestens sechs Monate bis zu zwei Jahren - als unbestimmt und unverhältnismäßig anzusehen ist. Er stellt allerdings auch eindeutig klar, dass das mit der Richtlinie verfolgte Ziel, Telekommunikationsdaten für die Ermittlung schwerer Straftaten verfügbar zu machen, völlig legitim ist. Zu den zeitlichen Wirkungen der von ihm angenommenen Ungültigkeit der Richtlinie führt er aus, dass im vorliegenden Fall die Wir-

**(Minister Geibert)**

kungen der Feststellung der Ungültigkeit der Richtlinie 2006/24/EG auszusetzen sind und - ich zitiere ab hier wörtlich - „bis der Unionsgesetzgeber die Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, um der festgestellten Ungültigkeit abzuweichen, wobei diese Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist getroffen werden müssen“, Zitat Ende. Das bedeutet, die Bundesrepublik Deutschland ist, wenn sich der EuGH der Auffassung des Generalanwalts anschließt, aus europarechtlicher Sicht nach wie vor verpflichtet, die bestehende Richtlinie umzusetzen. Eine Prüfung von rechtlichen Möglichkeiten, den Ausführungen des Generalanwalts Rechnung zu tragen, ist davon natürlich nicht ausgeschlossen. Ich denke, die Verständigung auf Bundesebene zeigt dafür einen geeigneten Weg auf. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer der Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/7007 an den Innenausschuss folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es gibt einen Antrag der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7007 und es wird in namentlicher Abstimmung über diesen Antrag abgestimmt.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? Ich frage noch mal: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? Ja, dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt uns nun das Ergebnis unserer letzten Abstimmung für die heutige Plenarsitzung vor. Anwesend zu Beginn der Sitzung waren 81 Abgeordnete. Es wurden 62 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 26 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 36 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Antrag der FDP mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen und ich schließe diese Plenarsitzung und freue mich, Sie alle im Februar hier wiederzusehen.

Ende: 18.22 Uhr

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 142. Sitzung  
am 24.01.2014 zu der Nummer II. 1 des  
Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in  
Drucksache 5/7210 zum Tagesordnungspunkt  
14**

**Zukunft der Thüringer Apotheken sichern -  
Ausbildung der Pharmazeuten in Jena stärken**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6961 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	Enthaltung
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	Enthaltung
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauße, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 142. Sitzung  
am 24.01.2014 zu der Nummer II. 2 des  
Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in  
Drucksache 5/7210 zum Tagesordnungspunkt  
14**

**Zukunft der Thüringer Apotheken sichern -  
Ausbildung der Pharmazeuten in Jena stärken**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6961 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

## Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 142. Sitzung  
am 24.01.2014 zu der Nummer II. 3 des  
Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in  
Drucksache 5/7210 zum Tagesordnungspunkt  
14**

**Zukunft der Thüringer Apotheken sichern -  
Ausbildung der Pharmazeuten in Jena stärken**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6961 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauße, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

## Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 142. Sitzung  
am 24.01.2014****zum Tagesordnungspunkt 16****Wiedereinführung der****Vorratsdatenspeicherung verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7007 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)		52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)		54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)		58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
41. Koppe, Marian (FDP)	ja		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)			
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			